

MANFRED LUDA

**Zur Geburtsstunde des Parlamentarismus:  
Abgeordnete aus der Grafschaft Mark  
in stürmischer Zeit (1848–1849)**



## Geleitwort

Zum einhundertfünfzigsten Gedenken an die Revolutionsjahre 1848/49 legt Manfred Luda, selbst als Mitglied des Bundestags langjähriger Parlamentarier, diese der Geburtsstunde des Parlamentarismus gewidmete Arbeit vor. Wie schon seine beiden letzten Bücher, »Meinerzhagen im Schnittpunkt der Territorien/Märkisch-bergische Gemeinsamkeiten zwischen Wipper und Agger« (1993) sowie »Kleve-Mark unter dem Großen Kurfürsten« (1996), wirft sie ein neues Schlaglicht auf die Geschichte der ehemaligen Grafschaft Mark. Er schildert nunmehr herausragende, jedoch weitgehend vergessene märkische Gestalten des vorigen Jahrhunderts: die ersten preußischen und gesamtdeutschen Abgeordneten der märkischen Wahlkreise.

Dabei stellt er drei Märker besonders hervor: Ernst von Bodelschwingh, Unna, der vor seiner Abgeordnetentätigkeit als maßgebender Minister lange versucht hatte, den König rechtzeitig zu Reformen zu bewegen; Georg Freiherr Vincke, Hagen, der ab 1845 berühmter Sprecher der parlamentarischen Opposition war, und Friedrich Harkort, Hagen, den Wegbereiter der modernen Industrie, der im westfälischen Provinziallandtag schon 1830 liberale Bestrebungen unterstützt hatte. Der Beitrag, den diese bedeutenden Märker zur preußisch-deutschen Geschichte geleistet haben, prägt die gesamte Darstellung, welche die Arbeit der preußischen Nationalversammlung in Berlin und der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt im wesentlichen trennt, in ihren Überschneidungen aber auch wohlgeordnet miteinander verbindet.

Von Fall zu Fall werden auch die weiteren märkischen Parlamentarier, sechs Abgeordnete der Paulskirche und neun Mitglieder der preußischen Nationalversammlung, dargestellt, von denen die meisten politisch und beruflich auch regional eine beachtliche Rolle gespielt haben. Durch Heranziehung vor allem der zahlreichen, nur verstreut vorliegenden Protokollbände und die Auswertung dieser umfangreichen Dokumentationen der Jahre 1830 bis 1852 macht der Verfasser die Frühgeschichte unserer Parlamente und die Arbeit der ersten Parlamentarier mit einer Fülle von Einzelheiten wieder lebendig, ergänzt so die vorliegende ergiebige Literatur dieser Revolutionsjahre und rundet sie ab. Dabei wird erstmals die sehr aufschlußreiche systematische Berichterstattung des Abgeordneten Stephan Friedrich Evertsbusch, Altena, über die Paulskirchen-Verhandlung umfassend wiedergegeben.

Eigentliche Leitfigur der Handlung ist Georg Freiherr Vincke. Dieser größte preußische Parlamentarier jener Zeit ist literarisch bereits mehrfach gewürdigt worden, eine umfassende Biographie steht aber noch aus.

Der Verfasser zitiert erstmals in großem Umfang Auszüge aus der einmaligen Fülle seiner damals vielbeachteten Parlamentsreden.

Manfred Luda berichtet auch im einzelnen über das durchaus unterschiedliche Abstimmungsverhalten der märkischen Abgeordneten. Aber in dem Hauptstreitpunkt waren diese sich einig: alle waren »erbkaiserlich« und zeigten sich maßlos empört, als der preußische König die ihm angebotene Kaiserkrone zurückwies, die Verfassung verwarf und damit die deutsche Einheit zunichte machte. Eindrucksvoll erscheint ihr vielfältiger Protest als ein Höhepunkt dieser Darstellung der Haltung märkischer Parlamentarier jener entscheidenden Epoche.

Insgesamt liefert Manfred Ludas Werk einen wichtigen Beitrag zu den Anfängen des Parlamentarismus in Deutschland. Deshalb hat es der Heimatbund Märkischer Kreis e.V. gern in die Reihe seiner Veröffentlichungen aufgenommen, hoffend, daß das auch für den historischen Laien gut verständliche Buch eine weite Verbreitung erfährt.

Altena, im Oktober 1998

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Bernhard Schneider'. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'D' and 'S'.

Dr. Bernhard Schneider  
1. Vorsitzender des Heimatbundes Märkischer Kreis e.V.

## Inhalt

Einleitung .....	9
Im Vormärz und am Tag der Revolution: Vincke, Harkort, Bodelschwingh, Bockum-Dolffs und Bismarck .....	11
Die Tage danach: Vincke, Bodelschwingh, Bismarck und Augusta, Prinzessin von Preußen .....	61
Im Ringen um eine Verfassung für Preußen: Harkort, Vincke, Ostermann, Brüninghaus, Funke, Müllensiefen, Sümmermann, Schmöle, Nettmann, Ulrich und Bismarck in Berlin .....	69
Vincke preußischer Ministerpräsident? .....	100
Verordneter Neubeginn und erneutes Scheitern (Februar bis April 1849): Vincke, Harkort, Bodelschwingh, Ostermann, Brüninghaus, Müllensiefen, Ulrich, Overweg, Schuchart, Schmöle und Bismarck .....	116
Aus der Paulskirchenversammlung: Evertsbusch – Gesamtbericht; Ostendorf – Einzelberichte. Dazu: Reden von Vincke, Evertsbusch und Ostendorf, Ovation und Haft für Landrichter Wiethaus .....	150
Nach Rededuellen ein Pistolenduell (März 1852): Vincke, Harkort, Bismarck .....	196

\* \* \*

Anmerkungen .....	210
Gesetze und Parlamentsprotokolle .....	222
Archive .....	223
Literatur .....	224
Periodika .....	232
Personen-, Orts- und Sachregister .....	233
Abbildungsverzeichnis .....	238
Manfred Luda – zur Person .....	240



## Einleitung

Die Revolution der Jahre 1848 und 1849 begründete den Parlamentarismus in Deutschland. Dieser Entwicklung und der Gestalten, welche sie prägten, erinnert man sich jetzt, einhundertfünfzig Jahre danach, ganz besonders. Das gibt Anlaß, auch der märkischen Abgeordneten zu gedenken, zumal mehrere von ihnen markant hervorgetreten sind: Georg Freiherr Vincke, Ernst von Bodenschwingh und Friedrich Harkort in der preußisch-deutschen Geschichte, Stephan Friedrich Evertsbusch, Carl Overweg, Julius Ostendorf und andere durch ihr politisches und berufliches Wirken vor allem regionalgeschichtlich.

Die Ursprünge reichen in den Vormärz zurück, bei Harkort, dem ersten Förderer des Eisenbahnbaus in Deutschland, bis 1830, bei Bodenschwing, dem langjährigen Minister und späteren Abgeordneten bis 1842, bei Vincke, dem damals bedeutendsten preußischen Parlamentarier, bis 1843. Das ist nachzulesen, und zwar, was Harkort, den Industriepionier, Publizisten und Politiker betrifft, nicht nur in der Fachliteratur. Mir geht es darum, diese Vorgeschichte sowie das Wirken aller märkischen Parlamentarier in den Revolutionsjahren 1848/49 dokumentarisch zu belegen, sie selbst mit ihren Parlamentsreden, Zeitungszuschriften und Briefen zu Wort kommen zu lassen; die Parlamentsprotokolle dieser frühen Jahre liegen lückenlos, die Regionalzeitungen fast vollständig noch vor. Besonders herausgestellt habe ich auch die Berichte der Zeitzeugen Rudolf Haym, Karl Biedermann und Ferdinand Fischer, die selbst Abgeordnete waren und daher den Ereignissen und den darzustellenden Persönlichkeiten nahestanden.

Die märkischen Abgeordneten waren rechts- und linksliberal, auch gemäßigt konservativ. Die Demokraten und Republikaner hatten bei der Revolution zwar eine bedeutende Rolle gespielt, aber die so erzwungenen Wahlen ergaben in allen märkischen Wahlkreisen, von Hamm bis Altena, von Bochum bis Soest, stets bürgerlich-liberale Mehrheiten. Der Linken erstanden hier immerhin bedeutende Sprecher, vor allem die Arbeiterführer Carl Schuchart in Iserlohn und Carl Wilhelm Tölcke in Altena. Schuchart gelangte allerdings nur ins Frankfurter Vorparlament, Tölcke bemühte sich erst später um Abgeordnetenmandate.

Als Exponent der Reformer hatte Vincke sich immer wieder mit Otto von Bismarck auseinanderzusetzen. Die Einbeziehung dieses konservativen Ostelbiers in die Darstellung der bürgerlich-liberalen Markaner ist daher zwangsläufig. Diese Dispute bieten ein besonders aufschlußreiches Beispiel für den geistig-politischen Kampf jener Jahrzehnte.

Die meisten Abgeordneten werden auch bildlich dargestellt. Leider war es mir nicht möglich, auch von Funke (Hagen), Ostermann (Dortmund), Schuchart (Iserlohn), Wiethaus (Hohenlimburg), Schmöle (Iserlohn) und Nettmann (Iserlohn) Bilder zu erlangen.

Für meine Arbeit fand ich dankenswerterweise bereitwillige Unterstützung vor allem beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, den Staatsarchiven in Münster und in Osnabrück, dem Westfälischen Archivamt in Münster, dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund sowie durch mehrere Kreis- und Stadtarchive und die Universitätsbibliothek Münster. Herzlich danke ich vor allem Herrn Kreisarchivdirektor Dr. Rolf Dieter Kohl und Frau Diplom-Bibliothekarin Karin Müller in Altena für immer wieder gewährten fachlichen Rat – und meiner lieben Frau, die stets Verständnis zeigte und sogar freudig mitmachte.

Manfred Luda

## Im Vormärz und am Tag der Revolution:

Vincke, Harkort, Bodelschwingh, Bockum-Dolffs und Bismarck

Der Wiener Kongreß besiegelte 1815 das Ende der Vorherrschaft Frankreichs in Europa. Die folgenden Jahrzehnte waren jedoch weiterhin von tragenden Ideen der Französischen Revolution geprägt: von dem Gedanken der nationalen Einheit und der staatsbürgerlichen Freiheit. In Preußen trat die deutsche Frage und vor allem das Verlangen, das Volk durch gewählte Vertreter am staatlichen Geschehen zu beteiligen, besonders stark wieder ins öffentliche Bewußtsein, nachdem König Friedrich Wilhelm IV. 1840 sein Amt angetreten hatte.

Seit 1823/24 gab es ständisch gegliederte Provinziallandtage. Darin war der Adel überrepräsentiert. Grundbesitz war Voraussetzung der Wählbarkeit. Aber die Bürger wünschten mehr Teilhabe an der Macht, zumal diese Provinziallandtage, auch Provinzialstände genannt, nur beratende Funktion hatten und nur für Fragen der eigenen Provinz zuständig waren.

Im Landtag der Provinz Westfalen stellte im Februar 1845 der Abgeordnete Georg Freiherr Vincke, Landrat des Kreises Hagen, Antrag auf Gewährung einer »reichsständischen«, d. h. einer für alle acht preußischen Provinzen geltenden Verfassung durch den König.<sup>1</sup> Damit setzte er sich einfach über die engen Grenzen der Zuständigkeit des Landtages hinweg. Schon das war auffällig. Aber die Rede, mit der er in der Sitzung vom 14. März 1845 seinen Antrag begründete, machte ihn, den erst vierunddreißigjährigen Abgeordneten, in ganz Westfalen und weit darüber hinaus bekannt und zu einem bedeutenden Sprecher der liberalen Bewegung:<sup>2</sup> Gleich zu Beginn zitierte Vincke den Reichsfreiherrn vom Stein, der 1830/31 einen Verfassungsantrag gestellt und dazu bemerkt hatte, dessen Schicksal hinge nicht von Personen ab, sondern von seiner Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung. Diese Übereinstimmung sah er jetzt mehr noch als damals gegeben. Er berief sich auf das am 22. Mai 1815 von König Friedrich Wilhelm III. in der »Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes« gegebene Versprechen. Man sehe zwar an der Spitze des Staates den besten der Könige, habe aber für alle menschlichen Einrichtungen, die nur auf das Leben einer Person sich gründen, keine Garantie. Er verwies auf die beklagenswerte Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm (1619–1640) und des Königs Friedrich Wilhelm II. (1786–1797), durch die der Staat an den Rand des Abgrundes geraten sei. Er, Vincke, denke sich den Fall, daß erneut ein weniger gut gearteter Sproß des Hauses Hohenzollern auf dem Thron sitze, daß eine Willkürherrschaft dort Platz gegriffen

habe, und daß dann der Unwille darüber laut werde auf der Roten Erde.

Vincke ging auch auf die Unterschiedlichkeit der Verhältnisse der acht Provinzen ein, etwa zwischen der Rheinprovinz und den östlichen Provinzen. Es sei ein festeres Band, ein unlöslicher Kitt erforderlich für die politische Stellung und Größe des Staates; eine jetzt zu bewilligende Reichs-Verfassung [darunter wurde eine Verfassung für den ganzen preußischen Staat verstanden] diene auch der Einigung Deutschlands. Ein festeres Band aber lasse sich nur dadurch bilden, daß Preußen auch in Bezug auf die Verfassung mehr den anderen [liberaleren] deutschen Staaten sich angleiche und dadurch ihre Sympathien sich zu eigen mache.

Er sei durchdrungen von den Vorzügen der englischen Verfassung und bedaure es, daß die preußische nicht einer mehr als sechshundertjährigen Dauer wie diese sich schon erfreue. Das könne aber nicht hindern, jetzt nach fast dreißig Jahren endlich einmal ans Werk zu gehen.

Mit dieser Offenheit, mit solcher Abmahnung des Königs hatte der junge Abgeordnete, zumal als königlicher Landrat, schon viel riskiert. Aber er ging noch wesentlich weiter: Er bezog sich nochmals auf das Verfassungsversprechen König Friedrich Wilhelms III. und erklärte, die Vertreter der Provinz hätten die Befugnis und Verpflichtung, dessen Erfüllung und somit die reichsständische Verfassung zu verlangen. »Des jetzt regierenden Königs Majestät«, also Friedrich Wilhelms IV., habe in der Kabinettsordre vom 4. Oktober 1840 in Königsberg und dann auch gegenüber den Ständen in Posen ausdrücklich die Verordnung vom 22. Mai 1815 als für sich unverbindlich erklärt. Dagegen müsse der Landtag sich verwahren. Er, Vincke, antworte darauf mit den Worten des Freiherrn vom Stein, der 1818 eine solche Auslegung als empörenden Macchiavellismus bezeichnet habe. Es sei hohe Zeit, an die Erfüllung des königlichen Wortes zu mahnen, die Stände hätten dazu die heilige Pflicht. Er sei stolz darauf, dem Adel anzugehören. Der Adel müsse eine Mauer bilden, nicht bloß gegen revolutionäre Angriffe auf den Thron, sondern auch, um alle Klassen des Volkes zu schirmen gegen Eingriffe woher auch immer.

Vincke schloß sehr gefühlsbetont, ganz im Stil jenes Jahrhunderts der Romantik und des Historismus: Als die Reformbill im englischen Oberhaus eingebracht sei [1689], habe der Lordkanzler seine Knie gebeugt und gesagt: »Mylords auf meinen gebeugten Knien beschwöre ich Sie, verwerfen Sie diese Bill nicht.« – Er [Vincke] habe nicht gelernt, vor Menschen zu knien, aber aus der Fülle seiner Seele und aus seiner vollsten Überzeugung beschwöre er die Versammlung, beschwöre er insbesondere die Mitglieder seines Standes, sie mögen »ja« sagen zu seinem Antrage.<sup>3</sup> Dem Antrag stimmten zwar 34 der 67 anwesenden Abgeord-

neten zu,<sup>4</sup> er galt jedoch als abgelehnt, da er nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreichte.

Mit dieser seiner Jungfernrede hat Georg Freiherr Vincke also sich weithin Gehör verschafft und somit dem deutschen Parlamentarismus schon am Anfang seiner Geschichte einen wichtigen Dienst erwiesen. Wie man sich diesen Mann vorzustellen hat, läßt das Portrait erkennen, welches ein Zeitgenosse, der namhafte politische und philosophische Schriftsteller Rudolf Haym, später Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt a. M., 1847 von ihm zeichnete: »Es war ein Mann, im Anfange der dreißiger Jahre, von großer und starker Statur, der Kopf fest und kurz auf die breiten Schultern gesetzt; die Haltung edel ohne fein, beweglich ohne lässig, fest ohne steif zu sein. Das frische, volle Antlitz mit rotem Backenbart, nicht ohne die Spuren ritterlicher Uebung [»Schmisse«], zeigte Kraft und Gesundheit. In den weicheren und fleischigen Unterpartien lag ein spöttisches Lächeln, die Nase war unschön und etwas gedrückt, die Augen mit hohen Brauen



*Georg Freiherr Vincke im Jahre 1848. Abgeordneter aus Hagen.*

klar, klug und listig, die Stirn geradlinig, fest und frei. Der Eindruck behaglichen Lebensgenusses, den diese Physiognomie machen konnte, ward überwogen durch den Ausdruck geistiger Zuversicht und gefaßter Kraft.«<sup>5</sup> Haym meint auch: »Er rechnet es sich zur Ehre an, keiner Partei anzugehören, er stößt die gleichgesinnten Männer vor den Kopf, er geht mitten hindurch zwischen links und rechts seinen Weg.«<sup>6</sup> ... Sein Charakter sei sein Talent.<sup>7</sup>

So klar und ungeschönt wie in dem Portrait die äußere Gestalt Vinckes, so tritt in dieser seiner ersten berühmt gewordenen Rede seine politische Gesinnung sowie sein eigenwilliges, ja ausgesprochen kämpferisches Wesen zutage. Er war Monarchist durch und durch, wie wohl alle seine Landtagskollegen, ob adelig oder bürgerlich. Aber in erster Linie fühlte er sich als ein Mann des Rechts, und somit zeigte er sich empört: Am 3. Februar 1813 hatte König Friedrich Wilhelm III., um die französische Fremdherrschaft abzuschütteln, in höchster Not also, das Volk zu den Waffen gerufen und ihm zugleich eine Verfassung und eigene Vertretung versprochen. Alle waren seinem Ruf gefolgt, doch er hatte sein am 22. Mai 1815 sogar gesetzlich bekräftigtes Wort nicht eingelöst. Jetzt erklärte sein Nachfolger König Friedrich Wilhelm IV. sogar, diese Verordnung sei für ihn nicht rechtsverbindlich. Ein Mann wie Vincke konnte das nicht hinnehmen, er verlangte die Anerkennung des verbrieften Rechts.

Mit diesem Vorstoß bewies er vor allem auch Mut. Schon im 3. westfälischen Landtag, 1830/31, nach der französischen Juli-Revolution, sollte der König, damals noch Friedrich Wilhelm III., durch eine Eingabe des Abgeordneten Franz Bracht aus dem Vest Recklinghausen, des »rebellierenden Bauernadvokaten«, gebeten werden, eine preußische Gesamtstaatsvertretung einzuberufen und dem Land eine Verfassung zu geben.<sup>8</sup> Der Antrag war von dem Abgeordneten Friedrich Harkort, Industrieller und Publizist aus Hagen, der erstmals dem Provinziallandtag angehörte und später jahrelang Weggefährte Georg Vinckes werden sollte, nachhaltig unterstützt worden.<sup>9</sup> Das Vorgehen Brachts hatte dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Ludwig Freiherr Vincke, dem Vater Georgs, eine scharfe Rüge des Königs eingebracht; in einer förmlichen Kabinettsordre vom 26. März 1831 stellte Friedrich Wilhelm III. fest, die Provinzialstände seien nur für Fragen der eigenen Provinz, nicht des Gesamtstaates, zuständig. Als Landtags-Kommissarius hätte Vincke die Beratungen verhindern und den Abdruck der Verhandlungen untersagen müssen. In künftigen Fällen habe er von seinen Befugnissen wirksam Gebrauch zu machen und die Provinzialstände in den gesetzlichen Schranken zu erhalten.<sup>10</sup> Durchaus unförmlich, doch gleichfalls äußerst drastisch hatte der Innenminister Freiherr v. Schuchmann seinen Unwil-

len geäußert: »Nun wollen auch diese Pumpnickelfresser ihr verdammtes Schwarzbrot auf einer Konstitution serviert haben.«<sup>11</sup>

Übrigens hatte Bracht, obwohl sein vom Landtag angenommener Antrag letztlich gescheitert war, keineswegs lockergelassen; 1841 machte er in der Verfassungsfrage eine weitere Eingabe und richtete sie diesmal unbekümmert direkt an den König. Der Minister des Innern und der Polizei v. Rochow bezeichnete das als unüberlegte Anmaßung eines keineswegs auf einer erheblichen Stufe der Bildung stehenden Untertanen und ersuchte den Oberpräsidenten Vincke, über dessen Geisteszustand Auskunft zu geben.<sup>12</sup> Das Gutachten ergab jedoch keinen negativen Befund. Offenbar zu Recht; der Vergleich des Wortlauts der Eingabe mit der behördlichen Reaktion<sup>13</sup> zeigt, daß Bracht der Obrigkeit an Sachlichkeit und Weitsicht eindeutig überlegen war.

Die Mißerfolge des Franz Bracht haben Georg Vincke nicht gestört, ihn vielleicht sogar in seiner Haltung bestärkt. Jedenfalls konnte ihn allerhöchste Ungnade nicht schrecken; es entsprach seinem innersten Wesen, Männerstolz auch vor dem Königsthron zu wahren.



*Franz Bracht. Abgeordneter aus dem Vest Recklinghausen.*

Als er so seinem König widersprach, ging es ihm aber nicht um eine bloße Rechtsverwahrung. Er meinte ja zugleich, es diene letztlich der Macht und Größe des Landes, wenn durch Berufung einer gemeinsamen preußischen Vertretung die acht Provinzen inniger miteinander verbunden würden. Konnte der König etwas dagegen haben, wenn Preußen nach innen und außen gestärkt würde? Es war eine gutgemeinte, eine fürsorgliche Rechtsverwahrung, tatsächlich eine oratorische Meisterleistung!

Die liberalen Tendenzen der Rede hatten sicher der Haltung eines weitaus größeren Teils seiner Kollegen entsprochen; das mußte in

jener Zeit schon gefallen, daß er vor der Möglichkeit einer »Willkürherrschaft« warnte, obgleich er sich durch die hypothetische Floskel schützte, wenn einmal »ein weniger gut gearteter Sproß des Hauses Hohenzollern auf dem preußischen Thron sitze«. Desgleichen dürften die gelegentlichen historischen Rückgriffe, auch die manchmal stark gefühlsbetonte Redeweise damals allgemein gefallen haben. Aber sein

Adelsstolz, der aristokratische Führungsanspruch, den er ausdrücklich seiner Argumentation mit zugrunde legte, mußte manchen befremden.<sup>14</sup> Der Adel war weit überproportional im Landtag vertreten. Deshalb war es von besonderem Gewicht, daß Vincke, obwohl Aristokrat, sich zum Wortführer der Opposition machte. Aber die in den Städten und Gemeinden gewählten Abgeordneten waren bürgerlich, und die in vollem Gang befindliche Industrialisierung hatte ein aufstrebendes, selbstbewußtes Bürgertum entstehen lassen.

So fand Vincke in der Debatte zwangsläufig auch Widerspruch. Der Abgeordnete Johann Casper Harkort, ältester Bruder des berühmten Politikers und Industriellen Friedrich Harkort,<sup>15</sup> Erbherr des bei Wetter gelegenen Familiengutes,<sup>16</sup> wurde von den schnell zusammengetretenen ländlichen Abgeordneten veranlaßt, die Würde des Bürger- und Bauernstandes gegenüber solchem Anspruch des Adels zu wahren. Er bestritt, daß der Ritterstand vorzugsweise zur Vertretung des Landes geeignet sei, vielmehr müßte die Repräsentation alle Bewohner umfassen. Er verdenke niemandem, der sich im Besitz des Schwertes befinde, sich damit zu schützen, aber er, Harkort, könne sich erforderlichenfalls auch selber wehren.<sup>17</sup>

Andere Abgeordnete waren hin- und hergerissen. Ein Onkel Vinckes schrieb, dieser spiele auf dem Landtag »eine so ausgezeichnete Rolle, daß selbst seine Antipoden, die z. B. seinen Antrag auf Reichsstände verworfen, haben sich zum Theil schon von ihm überwältigen lassen, und er hat eine Sprache, die an Kraft und Wärme alles Bisherige übertrifft«.<sup>18</sup>

Der Abgeordnete und Landrat Georg Freiherr Vincke stieß mit dieser seiner Rede bei der Regierung in Berlin auf scharfe Ablehnung.<sup>19</sup> Vor allem der König, sein oberster Dienstherr, zeigte sich empört. Das war zu erwarten, ist darüber hinaus aber umso mehr zu verstehen, als Georgs Vater, der im Dezember 1844 verstorbene Ludwig Freiherr Vincke, der legendäre erste Oberpräsident der Provinz Westfalen, dem König persönlich und auch seinem politischen Denken eng verbunden gewesen war.

Die große Rede Vinckes läßt den von der Französischen Revolution eingeleiteten grundlegenden geschichtlichen Wandel erkennen. Im siebzehnten Jahrhundert hatte der Große Kurfürst jahrzehntelang kämpfen müssen, um in seinen unterschiedlichen Territorien die eindeutige Vorherrschaft über die jeweiligen Landstände, d. h. den Adel und die Städte, zu erringen. Am längsten und heftigsten war in [Ost-]Preußen und in Kleve-Mark gerungen worden. Hier im Westen hatte der Konflikt im Landtagsabschied von 1660, dem »großen Rezeß«, mit seinem Sieg geendet; am 24. November 1660 meldete der Statthalter Johann Moritz von Nassau-Siegen dem Kurfürsten: »Es scheint, daß die Cleve-Märkischen

alle gute Kinder sein wollen.«<sup>20</sup> Damit war der fürstliche Absolutismus auch hier fest verankert. Nun aber, knapp zwei Jahrhunderte später, forderten Bürger und Arbeiter ihr Recht, hatte die Fürstenherrschaft sich dieser spontanen Gegenbewegung zu erwehren, bahnte sich der Anfang vom Ende des Absolutismus an. Jetzt wagte es ein Abgeordneter, vor einer eventuellen fürstlichen Willkürherrschaft zu warnen. Noch dazu war das ein Adelige, ein Vertreter der Schicht der »Höhergeborenen« also, welcher nach den überkommenen hierarchischen Vorstellungen eine gewisse Führungsrolle zustand!

Bei Georg Freiherr Vincke war diese Haltung in erster Linie auf das sechshundertjährige, im Jahr 1689 in der *Declaration of Rights* festgelegte Vorbild der englischen Verfassung zurückzuführen. Sein Vater Ludwig hatte auf Reisen in England das dortige Verfassungsleben kennengelernt, war von dem Gedanken der Selbstverwaltung, der Dezentralisation beeindruckt. Diese Einstellung vermittelte er seinem Sohn Georg. Sie kennzeichnete dann immer wieder dessen konservativ-liberale Politik, z. B. auch wenn er betont für die Eigenständigkeit Westfalens im preußischen Staat und Preußens in Deutschland eintrat. Die rheinischen Liberalen zeigten sich mehr von dem französischen und belgischen Verfassungsdenken beeinflusst.

Als Mann des Rechts, der er aus innerster Überzeugung war, hatte Vincke den König auf die fortdauernde Rechtskraft der von seinem Vorgänger erlassenen Verordnung vom 22. Mai 1815 hingewiesen. Danach sollten für die acht preußischen Provinzen, dem Bedürfnis der Zeit entsprechend, ständische Versammlungen eingerichtet werden. Daraus sei eine Repräsentation des gesamten Staatsvolkes zu bilden, welche über die Gesetzgebung zu beraten habe, die alle persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger betreffen.<sup>21</sup> Schon vorher hatte König Friedrich Wilhelm III. mehrfach eine gesamtständische Verfassung und Repräsentation in Aussicht gestellt: durch die Finanzedikte vom 27. Oktober 1810 und vom 7. September 1811 sowie durch die Kabinettsordre vom 5. Juni 1814, danach auch im Patent über die Besitzergreifung der Provinz Westfalen vom 21. Juni 1815.<sup>22</sup> Aber nach dem Sieg über Napoleon waren Gegenkräfte erstarkt, welche die Reform verzögerten und verwässerten. König Friedrich Wilhelm III. folgte in der Verfassungsfrage schließlich vor allem dem Fürsten Metternich, dem leitenden Minister Österreichs, der Führungsmacht des Deutschen Bundes. So kam es am 1. August 1819, wenige Monate nach den Karlsbader Knebelungsbeschlüssen, zu der Teplitzer Punktation, in der Preußen sich verpflichtete, keine Volksvertretungen einzuführen, sondern nur seinen Provinzen landständische Verfassungen zu erteilen und aus diesen einen Zentral-Ausschuß von Landesrepräsentanten zu bilden.<sup>23</sup>

Vier Jahre später, am 5. Juni 1823, erließ König Friedrich Wilhelm III. somit das »Allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände«. <sup>24</sup> Das waren die Landtage der acht preußischen Provinzen. Sie gliederten sich jeweils in vier ständisch gebundene Korporationen. Der »erste Stand« setzte sich aus Mitgliedern der ehemals reichsunmittelbaren hochadeligen Häuser zusammen; sie wurden vom Landesherrn berufen. Die drei weiteren »Stände«, die Ritterschaft, die Städte und die Landgemeinden, wählten ihre Mitglieder nach einem komplizierten Wahlverfahren selbst. <sup>25</sup>

Die Zuständigkeit der Landtage beschränkte sich auf das Recht des Beirats bei Gesetzen, welche ihre Provinz betrafen, und auf kommunale Angelegenheiten. Die Verhandlungen waren nicht öffentlich. Die Anträge bedurften der Zweidrittelmehrheit, um wirksam zu sein. <sup>26</sup> Diese Parlamente wären also von nur geringer Bedeutung gewesen, wenn sie sich nicht mehr und mehr, dem neuen Denken folgend, einfach auch der allgemeinen Verfassungsfragen angenommen und allmählich eine Öffentlichkeitswirkung entfaltet hätten.

Der Schlußsatz des Gesetzes vom 5. Juni 1823 lautet: »Wenn eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzial-Ständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten.« <sup>27</sup>

Dem allgemeinen Gesetz folgten bald Sondergesetze für die einzelnen Provinzen, am 27. März 1824 auch für die Provinz Westfalen. <sup>28</sup> So kam der westfälische Landtag zustande, dem Georg Freiherr Vincke in den vierziger Jahren angehörte. Allgemeine Landstände, also ein für alle acht preußischen Provinzen zuständiges Parlament, wußte die landesväterlichen Fürsorge zunächst weiter zu verhindern.

Georg Freiherr Vincke hat sich nicht nur politisch, sondern auch beruflich schon früh besonders hervorgetan. Aber am Beginn des standesgemäßen Lebensweges war er erst einmal gestolpert: Als Einjährig-Freiwilliger war er, wenn auch nur als Sekundant, in ein Duell verwickelt, das einen tödlichen Ausgang hatte. Dafür wurde er zu Festungshaft, einer »Ehrenstrafe« also, verurteilt. Auch anderweitig erregte er bei seinen Dienstvorgesetzten Anstoß. So blieb ihm das Landwehr-Offiziers-Patent versagt. Nachdem sein einflußreicher Vater, der Oberpräsident Ludwig Freiherr Vincke, sich für ihn eingeschaltet hatte, stellte der König ihm anheim, durch weitere Dienstleistung bei irgendeinem Truppenteil die Qualifikation doch noch zu erlangen. Das lehnte er ab, obwohl er so im Gegensatz zu seinen Standesgenossen nicht über den Rang eines Unteroffiziers hinauskam. <sup>29</sup>

1836 wurde der junge Gerichtsreferendar zum Landrat des Kreises

Hagen gewählt. Jetzt nahm er jede Gelegenheit wahr, vor allem die schnell fortschreitende Industrialisierung des Ruhrgebiets zu fördern.

Um 1840 betrieb er den Bau der von Schwelm nach Haßlinghausen führenden Straße sowie der Volmetalstraße Hagen–Meinerzhagen, protegierte ferner den Bau der Volmetal-Eisenbahn. Auch ging es ihm darum, daß Hagen an die geplante Eisenbahnlinie Köln–Minden angeschlossen werde, deren Bau, schon 1833 durch Friedrich Harkort angeregt,<sup>30</sup> 1841 durchgesetzt worden war. Dafür trat er 1842 im Auftrag des Bergisch-Märkischen Eisenbahnkomitees ein, und zwar zusammen mit August von der Heydt, Bankier und Kommunalpolitiker in Elberfeld. Es blieb dann zwar bei der von dem preußischen Finanzminister Ernst von Bodenschwingh, der aus Velmede bei Unna stammte, und von dem einflußreichen rheinischen Unternehmer David Hansemann befürworteten Streckenführung über Duisburg–Dortmund, doch konnten Vincke und von der Heydt schließlich den zusätzlichen Bau einer Nebenlinie über Elberfeld–Hagen–Witten–Dortmund durchsetzen, die 1848/49 in Betrieb genommen wurde. Übrigens gehörten einige Jahre später Vincke ebenso wie von der Heydt als führende Abgeordnete dem Preußischen Landtag in Berlin an. Vincke setzte sich als Landrat auch für die Gründung der Handelskammer des Kreises Hagen ein, die auf Grund eines von ihm verfaßten Statuts 1844 gegründet, 1846 als erste in Westfalen eröffnet wurde. Im Hagener Gewerbeverein wirkte er mit als Stellvertreter des Vorsitzenden Friedrich Harkort.<sup>31</sup>

So hat Georg Freiherr Vincke als Landrat zur Entwicklung des westfälischen Industriereviere wesentlich beigetragen. Da er sich jedoch als Beamter immer wieder als ausgesprochen eigenwillig zeigte, hatten es seine Vorgesetzten mit ihm nicht leicht.

1841 wurde eine neue Landgemeindeordnung für Westfalen eingeführt. Diese hielt an den Steuerprivilegien für Großgrundbesitzer fest, die dem im Ursprung ostelbischen Staatsdenken entsprachen.<sup>32</sup> Georg Freiherr Vincke meinte, das führe »in dieser Fabrikgegend« zu großen Fehlern bei der Beurteilung der Vermögensverhältnisse. Im Februar 1843 beanstandete er gegenüber der ihm vorgesetzten Regierung in Arnsberg, namentlich in Gemeinden, wo Grundeigentum mit Gewerbebetrieb verbunden oder das Gewerbe sogar die vorherrschende Erwerbsquelle sei, müsse ein mäßigerer Steuersatz gelten, »um nicht Gewerbetreibende von bedeutendem Einkommen und großer Intelligenz zu sehr hinter anderen Gemeindegossen zurückzusetzen, welche zwar geringeres Vermögen und mindere Tüchtigkeit, aber ein größeres, wenngleich oft verschuldetes Grundeigentum besitzen«. <sup>33</sup> In seiner rückhaltlosen Offenheit argumentierte Vincke damit eindeutig gegen die vorherrschende Staatsdoktrin, zugleich noch dazu gegen die Interessen seiner eigenen Standesgenossen.

Das erinnert übrigens an einen Zwischenruf, der dem preußischen König bei einem Empfang in Köln gegolten hatte, aber wohl nicht durchgedrungen war. Nachdem der Hofmarschall bemerkte, »Hier, Majestät, endet die Vorstellung des rheinischen Adels«, wurde, bevor er zur Vorstellung der bürgerlichen Honoratioren kam, gerufen: »Und hier beginnt Bildung und Wohlstand.«<sup>34</sup> – Bei den Auseinandersetzungen jener Jahre ging es wesentlich auch um einen Kampf der bürgerlichen Interessen wider das Übergewicht des Grundbesitzes.<sup>35</sup>

An der neuen Landgemeindeordnung mißfiel Vincke auch, daß der Einfluß des Landrats auf die Gemeinden zugunsten der Bezirksregierung beschnitten wurde. 1842 verfaßte er eine von zehn weiteren Landräten mitunterzeichnete Denkschrift an den Staatsminister Graf von Arnim-Boitzenburg, in der er sich gegen die Einschränkung der landrätlichen Befugnisse und darüber hinaus für ihre Ausweitung ausspricht. Darin heißt es weiter: »Wird in Gemeindeangelegenheiten der Landrat auf das Bestellen der Briefe und Verfügungen nach oben wie nach unten angewiesen und beschränkt, so kann eine große Gefahr nicht ausbleiben, denn die selbständige Tätigkeit, das lebende und gerade deshalb so schöne Wirken wird gelähmt.«<sup>36</sup>

Sein Vater Ludwig Freiherr Vincke empfahl ihm am 21. Juni 1843 auf Grund leidvoller Erfahrungen eine mildere Wortführung, »weil an jungen Beamten der Mangel an Bescheidenheit ungern vermißt wird.«<sup>37</sup> Schroff war die Sprache des Sohnes in der Tat, allerdings auch ungeschnörkelt und klar verständlich.

Georg räumte in seinem Antwortschreiben vom 25./26. Juni 1843 ein, daß er seinem Amt nicht genüge, teils aus »Naturfehlern«, teils durch eigene Schuld und mangelhafte Ausbildung. »Aber das Sprichwort *Fiat justitia pereat mundus* [Das Recht muß seinen Gang haben, und sollte die Welt darüber zugrunde gehen] ist mir von jeher nicht das Unangenehmste gewesen, und ein Grund mit, warum es mir unendlich schwer geworden, von der Justiz zu der Verwaltung überzugehen.« Auch sich selbst gegenüber war er absolut konsequent: »Weiß ich im Kreise einen geeigneteren Landrath, oder verstoße ich mir einmal an dem übergeordneten Räderwerk vollends den Kopf, so nehme ich gewiß meinen Abschied.« Zum »Räderwerk« zählte er natürlich auch den König: »... so liegt mir für meine Person wenig daran, was die Regierung, die Minister oder der König von mir halten.«<sup>38</sup> – Der überzeugte Monarchist war ein Untertan eigener Prägung.

Worum auch immer es sich handeln mochte, die Vorgesetzten hatten die Auffassung des jungen Landrats zur Kenntnis zu nehmen. In dem noch vorliegenden Entwurf eines für den Arnberger Regierungspräsidenten Graf von Itzenplitz bestimmten Schreibens vom 14. April 1846

offenbart sich Vincke ähnlich wie gegenüber seinem Vater: »Meiner Überzeugung von dem was recht und unrecht ist bringe ich nach Umständen meine Existenz zum Opfer das ist so eine alte Grille; Jeder hat ja seine Passion.«<sup>39</sup> In diesem Falle würde er sich allerdings wohl etwas milder ausgedrückt haben, wenn es sich bei Itzenplitz nicht um seinen Vetter gehandelt hätte.

Von seiner rückhaltlosen Offenheit machte Georg Freiherr Vincke auch keine Ausnahme, wenn es um eine Meinungsverschiedenheit mit seinem Vater ging. Dies zeigte sich gleich zu Beginn seiner Mitgliedschaft im 7. Provinziallandtag, im Jahre 1843. Als Landtagskommissar, d. h. als Vertreter der königlichen Regierung, amtierte sein Vater, der Oberpräsident Ludwig Freiherr Vincke. Diesem mißfiel der Antrag des bereits erwähnten Abgeordneten Franz Bracht aus dem Kreis Recklinghausen, des »rebellierenden Bauernadvokaten«, zur Vorbereitung der Wahl einer Volksrepräsentation die Zahl der Vertreter der Landgemeinden, deren Stand die zuverlässigste Stütze des Staates sei, angemessen zu vermehren. Dritten gegenüber sprach Georg sich gegen die ablehnende Reaktion des Vaters aus. Das hielt ihm der Vater in dem erwähnten Schreiben vom 21. Juni 1843 vor und meinte, den offenen Widerspruch hätte er doch wohl anderen überlassen können. Georg war gegenteiliger Auffassung. In dem Antwortschreiben vom 25./26. Juni 1843 heißt es u. a., er betrachte »das ständische Wesen und seine wünschenswerthe Fortbildung mit anderen Augen« als der Vater, und »... ich habe eben in dem nahen Verwandtschaftsverhältniß eine Verpflichtung gefunden, mit meiner Ansicht hervortreten, weil ich bei einer anderen Gelegenheit (Lippeschiffahrt) Dir ziemlich gegen den ganzen Landtag die Stange gehalten habe«.<sup>40</sup> – Bei aller Liebe, die das Verhältnis beider kennzeichnete, Georgs Grundsätze waren unverrückbar. Und politisch dachte er liberaler als der Vater.

Die bereits 1826 verstorbene Mutter Eleonore, geb. Freiin von Syberg, hatte die Dinge schon richtig erkannt. In einem vorsorglich für den 1811 geborenen Sohn Georg bestimmten Heft mit Aufzeichnungen heißt es: »Meide die höheren Staatsämter in einem Staat, wo engherzig sich alles um die Alleinherrschaft eines Einzigen und dessen Willkür dreht. ... Teurer Sohn! sey lieber frey und unabhängig. ... Ehre, achte und liebe Deinen guten treuen Vater, aber schaffe Dir Dein eigenes politisches System, unabhängig von seinen Meinungen.«<sup>41</sup>

Diesem Rat ist der Sohn dann tatsächlich gefolgt. Er trat als Abgeordneter, wie geschildert, dafür ein, Preußen eine gesamtstaatliche Verfassung zu geben, verlangte aber, die historischen Sonderrechte der Provinzen, vor allem Westfalens, zu wahren. An der Gesetzgebung sollten repräsentative Organe beteiligt werden. Sie sollten im Gesamtstaat und in

den acht Provinzen ständisch gegliedert sein, d. h. nach alter Tradition vor allem vom Adel, den Städten und Landgemeinden gebildet werden, unter Wahrung der Vorrechte des Adels. An Volksvertretungen dachte er nicht. Es war ihm aber klar, daß die überkommene feudalistische Struktur reformbedürftig war, daß vor allem den durch die Industrialisierung bewirkten Wandlungen Rechnung zu tragen sei. Für die Wahl der Vertreter der Städte forderte er unbeschränkte Wählbarkeit und somit, von dem bisherigen Erfordernis des zehnjährigen Grundbesitzes abzusehen. Auch verlangte er die völlige Emanzipation der Juden.

Vincke wollte ferner die Rechtsstellung der Abgeordneten stärken. Die geltende Regelung, wonach der gewählte Vertreter der Bestätigung durch den König bedurfte, hielt er für widersprüchlich. Ein Abgeordneter könne nur seinen Wählern verantwortlich sein. Er beantragte ausführlichere Landtagsprotokolle. Auch sollten darin die Redner namentlich aufgeführt werden, damit jeder Abgeordnete sich vor seinen Wählern rechtfertigen könne. Diesem Begehren wurde durch Annahme eines anderweitigen Antrages, der auf Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzungen des Provinziallandtages lautete, Rechnung getragen. Einmütig stimmten die Mitglieder dem Antrag Vinckes zu, für den Landtag ein Kontrollrecht über die Staatseinnahmen, Ausgaben und Schulden zu erbitten.

Nach geltendem Recht hatte der Provinziallandtag, wie dargelegt, kaum wesentliche Mitwirkungsrechte. Aber selbst diese wurden gelegentlich übergangen. Auf Vinckes Antrag legte der Landtag Verwahrung dagegen ein, daß Gesetze erlassen worden waren, ohne vorher, wie angeordnet, sein Votum einzuholen.<sup>42</sup>

Aus alledem ist zu ersehen, daß der westfälische Provinziallandtag in den vierziger Jahren, nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV., vermehrt den engen Rahmen seiner Zuständigkeiten einfach sprengte, um die Verhältnisse in Westfalen und darüber hinaus im preußischen Gesamtstaat den gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfordernissen anzupassen. An den staatsrechtlichen Verhältnissen konnte er dadurch nichts ändern, aber er erzielte, auch infolge der durchdringenden Rhetorik Vinckes, eine beachtliche Öffentlichkeitswirkung, eine Politisierung der Menschen, und trug dadurch zur Verstärkung des Reformdrucks in Preußen bei.

Das entsprach den auch in den meisten anderen preußischen Provinzial-Landtagen vorherrschenden Tendenzen, wo u. a. Schaffung einer gesamtstaatlichen Vertretung, Rechtseinheit und Pressefreiheit gefordert wurden. Vorrangig ging es den Landtagen immer wieder um Periodizität, das verbriefte Recht, regelmäßig und nicht nur nach Gutdünken der Regierung einberufen zu werden. Aber 1845 stellte sich die Lage dort

durchaus unterschiedlich dar. Von Franckenberg, der Gesandte des konstitutionellen Großherzogtums Baden in Berlin, berichtete Ende März 1845 nach Karlsruhe, nur die Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen seien durchaus loyal gewesen und hätten alles Exzentrische von sich gehalten. Er fährt fort: »Die Mitglieder des [ost-]preußischen Landtages sind mehr Ideologen, sie betrachteten sich einmal als die Freisinnigen par excellence in der Monarchie und konnten, zwar in gemäßigten Ausdrücken, den erneuerten Antrag auf allgemeine Reichsstände und eine Reichsverfassung nicht unterdrücken. Die Posener Stände haben sich wieder als Polen bewährt, viel Konfusion in den Debatten. ... Der schlechteste Geist ist diesmal bei den schlesischen Ständen zu finden, und zwar ist es hier vorzugsweise der Adel, welcher liberalisiert.« Über die beiden westlichen Provinzen vermerkt Franckenberg, wie in Westfalen, so habe man auch in der Rheinprovinz keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, die Regierung direkt anzugreifen.<sup>43</sup>

Die [Ost-]Preußen die Freisinnigen par excellence, die Westfalen und Rheinländer ständig im Angriff<sup>44</sup> – das erinnert wiederum an den Ständekonflikt zur Zeit des Großen Kurfürsten (s. o.): Damals waren diese östlichen und westlichen Territorien die letzten, die sich dem fürstlichen Absolutismus beugten, jetzt waren sie mit die ersten, ihn zu überwinden!

Wie Franckenberg, so berichteten auch die in Berlin akkreditierten diplomatischen Vertreter anderer deutscher Bundesstaaten regelmäßig über die innenpolitische Entwicklung Preußens in jenen entscheidenden Jahren. Als besonders wachsam zeigte sich dabei der Botschafter Österreichs, Graf Trauttmansdorff, denn für die Politik des Staatskanzlers Fürst Metternich, des Architekten und Garanten dieses restaurativen Systems, stand in jener brisanten Zeit Entscheidendes auf dem Spiel; wie die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte gelehrt hatte, konnte die zündende Idee deutscher Einheit und Freiheit leicht hier oder dort grundlegende Umwälzungen bewirken, die sich dann auf andere Staaten übertragen.

So heißt es in dem Bericht Trauttmansdorffs vom 25. Februar 1845: »Es ist ein Zustand der Ungewissheit, der ... zur nächsten Folge hat, die Liberalen ... zu ermutigen, dagegen einen Teil der Konservativen einzuschüchtern und die andern gleichgültig zu machen. Die Stimmen, welche in der Form der an die Versammlungen der Provinzialstände gelangenden Eingaben in dieser Beziehung laut werden, geben einen Maßstab der Fortschritte, so die konstitutionellen Gesinnungen im preußischen Staate gemacht haben.« Zugleich zitiert Trauttmansdorff eine Aussage König Friedrich Wilhelms IV.: »Ich hoffe, daß keine ungeeigneten Anträge von dem Landtag an uns gelangen werden; sollte dies der Fall sein, so werden

wir selbige gehörig beantworten und nötigenfalls auch mit Kartätschen zu beantworten wissen.« Besorgt schließt der Botschafter: »Dauert aber das bisherige Aufregen im reichsständischen Sinne fort, so läßt sich die Sache nicht mehr aufhalten; der König wird dann genötigt sein vorzugehen. Er mag wollen oder nicht.«<sup>45</sup>

Übrigens hatte Trauttmansdorff zur Lage in Westfalen schon am 25. Februar 1841 Metternich berichtet, der Sinn der westfälischen Bevölkerung erscheine »bei etwas geringer Bildung ... aufgeregt und starrsinnig«. Auch zeigte er sich besorgt, weil hier auf dem Provinziallandtag ein für den Adel zu ungünstiges Stimmenverhältnis bestehe.<sup>46</sup>

Der hessische Ministerresident von Doernberg läßt seine Regierung unter dem 26. März 1845 wissen, nicht wenige preußische Staatsmänner schienen zu der Ansicht zu gelangen, daß man sich »am Vorabend bedeutender Veränderungen in der bisherigen Regierungsform« befinde.<sup>47</sup>

Zu dieser Ansicht hatten die im Frühjahr 1845 in den Provinziallandtagen geführten Verfassungsdebatten und deren öffentliche Resonanz wesentlich beigetragen.<sup>48</sup> Es kam hinzu, daß wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklungen unterschiedlichster Art die allgemeinen Lebensbedingungen veränderten, die Menschen beunruhigten und eine zunehmende Konfliktbereitschaft herbeiführten: Technische Neuerungen lösten die Industrialisierung und ein nie gekanntes Wirtschaftswachstum aus. Dabei spielte der Eisenbahnbau eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Dampfmaschine und des Schienenweges hatten in England 1825 eine erste Eisenbahnstrecke entstehen lassen. In Deutschland ging der erste Impuls zum Eisenbahnbau von Westfalen und hier von dem märkischen Abgeordneten Friedrich Harkort aus: In der Zeitung »Hermann«,<sup>49</sup> Nr. 26 vom 30. März 1825 wies Harkort als erster auf diese bahnbrechende Entwicklung hin. Der Artikel ist nur kurz. Geschrieben ist er in dem für diesen erfolgreichen Publizisten typischen lapidaren Stil. Ganz konkret heißt es da z. B.: »Die Eisenbahnen werden manche Revolutionen in der Handelswelt hervorbringen. Man verbinde Elberfeld, Köln und Duisburg mit Bremen oder Emden und Hollands Zölle sind nicht mehr.«<sup>50</sup>

Mit diesem Artikel machte Friedrich Harkort Wirtschaftsgeschichte, mit seiner Idee bald auch Parlamentsgeschichte: Ende Dezember 1830 reichte er, gerade erst zum Abgeordneten gewählt, im 3. westfälischen Landtag einen Antrag ein auf »Verbindung der Weser mit der Lippe vermittelt einer Eisenbahn«. So wurde erstmals ein deutsches Parlament mit der Frage des Eisenbahnbaus befaßt. Mit Herstellung einer Eisenbahnlinie Minden–Lippstadt sollte »dem Rhein eine neue Mündung« gegeben, der Verkehr von den Holländern unabhängig gemacht werden: vom Rhein aus durch die Lippeschiffahrt Wesel–Lippstadt, den Eisen-

bahntransfer Lippstadt–Minden und die Weserschiffahrt bis zur Nordsee. Das überzeugte alle: Am 17. Januar 1831 bat der Landtag den König einstimmig, »daß ein so großartiges und für unsere Provinz so rühmliches und nützlichcs Unternehmen ... auf das Baldigste ins Leben gerufen werden möge«. <sup>51</sup> Aber der Bescheid des Königs ließ anderthalb Jahre auf sich warten und war letztlich ablehnend: Das jetzige Kommunikationsbedürfnis sei durch die vorhandene Chaussee gesichert, die künftige Wichtigkeit der Anlage beruhe auf unsicheren Voraussetzungen. <sup>52</sup> – Die Gewerbepolitik des Staates war hier, wie schon im 17. Jahrhundert, durch unzureichende Sachkenntnis gekennzeichnet. <sup>53</sup>



*Friedrich Harkort. Abgeordneter aus Wetter an der Ruhr.*

Doch Harkort ließ sich nicht entmutigen. Über die Idee, Weser und Lippe miteinander zu verbinden hinausgehend, wollte er nun die Eisenbahnverbindung bis zum Rhein weiterführen. 1832 legte er den »Plan des Terrains der Eisenbahn von Minden nach Köln« mit Karte und Nivellierungstabelle vor, 1833 veröffentlichte er die Schrift »Die Eisenbahn von Minden nach Köln«. <sup>54</sup> Auf dem 4. westfälischen Provinziallandtag wurde am 28. Dezember 1833 auch dieser Plan einstimmig angenommen. <sup>55</sup> Verwirklicht wurde die Verbindung Minden–Köln jedoch erst 1847.

1840 bis 1847 ging es mit dem Eisenbahnbau in Deutschland allerdings schneller voran als in den benachbarten europäischen Ländern, in Preußen schneller als in den anderen deutschen Staaten. <sup>56</sup> Das führte zunächst auch zu Reibungen und, im Zusammenhang mit anderen Entwicklungen und Ereignissen, zu Unruhen. Ludolf Camphausen, mit David Hanseemann und Gustav Mevissen im Rheinland und darüber hinaus maßgebender Förderer des Eisenbahnbaus, schrieb 1844: »Das Eisenbahnfieber ist stärker als jemals, es grenzt an Wahnsinn.« <sup>57</sup> Es kam zu einem anhaltenden Kursverfall und in Berlin zum Börsenkrach. <sup>58</sup> Soziale Konflikte waren die Folge. Im Kreis Hagen gab es z. B. wegen der Entlohnung der Eisenbahnbauarbeiter Tumulte, mit denen auch Landrat Vincke befaßt war. Bei dem Streit ging es um komplizierte Fragen der Lohnberechnung für ungewöhnlich schwere Erdarbeiten einer großen

Zahl von Gastarbeitern. Die Unruhen begannen am 11. August 1845 im Bauabschnitt Schwelm–Gevelsberg. In seinem Gerechtigkeitsinn stellte Landrat Vincke sich auf die Seite der Arbeiter, verlangte von der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft in schroffem Ton Auskunft und forderte sie auf, den zuständigen Ingenieur zu rügen. Gegenüber seinen Vorgesetzten führte er an, eine Klage bei der Eisenbahndirektion habe keinen Sinn, da diese die Maxime befolge, alle Arbeiter, welche über Verkürzungen Beschwerde führten, sofort zu entlassen. Aber er drang nicht durch, weder bei den Vorgesetzten, noch bei der Eisenbahngesellschaft, auf deren Empfindlichkeiten er keine Rücksicht nahm, obwohl er deren Verwaltungsrat angehörte.<sup>59</sup>

Auch sonst häuften sich schwerwiegende Probleme: Mitte der vierziger Jahre führte eine von England ausgehende Wirtschaftskrise zu erheblicher Arbeitslosigkeit. Der technische Fortschritt veränderte gewerbliche und damit auch soziale Strukturen; 1844 verursachte das den Aufstand schlesischer Weber. Ende der dreißiger und Mitte der vierziger Jahre führten Mißernten zu Versorgungsschwierigkeiten und Verteuerungen, die 1846 Revolten und Plünderungen, im Frühjahr 1847 in Berlin eine »Kartoffelrevolution« zur Folge hatten.<sup>60</sup>

Beunruhigende politische Vorfälle kamen hinzu: Am 26. Juli 1844 wurde auf den König ein Attentat verübt. Als er mit der Königin im Hof des Stadtschlusses in Berlin zu einer Reise aufbrach, näherte sich ein Mann der Kutsche und schoß auf ihn. Er wurde nur geringfügig verletzt. Der Täter, Heinrich Ludwig Tschsch, ein ehemaliger Dorfbürgermeister, wurde gefaßt, zum Tode verurteilt und, da er unerwarteterweise nicht um Gnade bat, obwohl geistesschwach, am 14. Dezember 1844 hingerichtet. Dadurch verlor der König, dem anfangs Bekundungen des Mitgeföhls und der Sympathie gegolten hatten, an Ansehen.<sup>61</sup>

Am 21. Mai 1844 wurden die auf einer Ferienreise nach der Insel Rügen befindlichen, in ganz Deutschland als führende Demokraten bekannten oppositionellen badischen Abgeordneten, der greise Johann Adam von Itzstein und der jugendliche Friedrich Hecker, in Berlin polizeilich verhaftet und aus Preußen ausgewiesen, obgleich sie keines Vergehens beschuldigt werden konnten. Das löste in ganz Deutschland Empörung aus und trug schließlich zum Rücktritt des preußischen Innenministers bei.<sup>62</sup> Trauttmansdorff berichtete unter dem 18. Juni nach Wien: »Das Ereignis war unerwartet befremdend und ganz dazu geeignet, Zeitungsschreiber, Publizisten etc. in die sorgenvollste Bewegung zu setzen. An die Stelle des Kokettierens mit der deutschen Liberalität trat in Preußen ein heftiger Stoß, gerichtet gegen eine parlamentarische Nobilität, gegen den ersten Oppositionsmann Süddeutschlands [Itzstein].«<sup>63</sup>

Unverkennbar war dem König die politische Entwicklung entglitten; er mußte den Erfordernissen der Zeit und den Erwartungen der Menschen entsprechen, wenn ein Bruch vermieden werden sollte. Ihm war das durchaus klar; am 27. Dezember 1844 bezeichnete er in einer Besprechung den »öffentlichen Zustand« der Monarchie als »krankhaft«. <sup>64</sup> Aber genau wußte er nur, was er nicht wollte. Bevor er sich endgültig festlegte, versuchte er Metternich, den treibenden Geist der beharrenden Kräfte im Deutschen Bund, zu beruhigen: »Ich will bestimmt und entschieden 1) keine Nationalrepräsentation, 2) keine Charte [Verfassung], 3) keine periodischen Fieber d. h. periodischen Reichstage, 4) keine Reichstagswahlen ... weil ich König von Preußen bleiben, weil ich Preußens Stellung in Europa nicht umwerfen will.« <sup>65</sup>

Er glaubte zutiefst, durch Gottes Gnade zum absoluten Herrscher berufen zu sein. Das führte zu der vermeintlichen Ausweglosigkeit, die sich alsbald auf den Staatsapparat übertrug. Karl August Varnhagen von Ense <sup>66</sup> beschreibt sie in seinen Tagebüchern sehr anschaulich. Schon unter dem 1. Mai 1842 heißt es da: »Man fragt, wohin wir gehen, was wir wollen? Niemand weiß es, alle Behörden schwanken in Ungewißheit, die Widersprüche häufen sich, Eifer und Folgerichtigkeit verschwinden. Mittelalter, Liberalismus, Kirchlichkeit, Aufsichtsstrenge und Preßfreiheit, Adelsvorliebe und Bürgerlichkeit, alles läuft nebeneinander her und Maß und Ziel fehlen in allem.« <sup>67</sup>

Bald nach seinem Regierungsantritt, am 21. Juni 1842, hatte König Friedrich Wilhelm IV. die Verordnung über die Bildung der ständischen Ausschüsse der Provinziallandtage erlassen. Danach hatte jeder Provinziallandtag aus seiner Mitte einen zwölfköpfigen Ausschuß zu bilden. Die acht Ausschüsse sollten gelegentlich durch ihn, den König, nach Berlin zu gemeinsamen Beratungen einberufen werden. <sup>68</sup> Sie waren als ein Element der staatlichen Einheit gedacht und somit als Geste gegenüber der Reformbewegung.

Die öffentliche Resonanz war überwiegend kritisch. Die Stadt Aachener Zeitung, das Organ des Liberalen David Hanseemann, schrieb am 3. Oktober 1842: »Die Ausschüsse treten nicht zu bestimmter Zeit zusammen, sondern werden nach höherem Ermessen einberufen oder nicht und haben nur ihr Gutachten über gewisse ihnen vorgelegte Gegenstände abzugeben. Ihre Wirksamkeit ist daher eine durchaus beschränkte.« <sup>69</sup> Die Königsberger Zeitung beanstandete, daß die von den Provinziallandtagen gewählten Abgeordneten noch der Bestätigung durch den König bedürften; so könne dieser ihm mißliebige Abgeordnete ausschließen. <sup>70</sup> Trauttmansdorff befürchtete, die Agitation demokratischer Schriftsteller erhalte durch die bevorstehenden Ausschußberatungen neue Nahrung: »Vielleicht gelingt es am Ende doch noch, ein ruhiges Volk, wo-

von der größte Teil in militärischem Gehorsam auferzogen war, der andere sich philosophischen Spekulationen hingab, und alle, selbst die Minorität der Unzufriedenen, eine immer zunehmende Wohlfahrt des Landes nicht abzuleugnen vermochten, aufzuwecken und unzufrieden zu machen.«<sup>71</sup>

Am 18. Oktober 1842 kam »die parlamentarische Idylle des Königs« (Trauttmansdorff am 14. November 1842) zur Aufführung. Als »Local« hatte er den Vereinigten Ausschüssen den Weißen Saal des Berliner Schlosses zugewiesen. Dort gab er den 98 Abgeordneten<sup>72</sup> ein Eröffnungs-diner, machte dabei jedoch »von seinem Rednertalent keinen Gebrauch«.<sup>73</sup> Varnhagen von Ense berichtet, auch bei der Eröffnung am 19. Oktober habe es nichts als »chinesische Komplimentierspiele«, kein bedeutendes Wort des Regierungsvertreters oder des Vorsitzenden Fürst von Solms-Lich gegeben, so daß die Berliner gewitzelt hätten, Fanny Elsler erwecke mehr Interesse.<sup>74</sup>

Nach Beginn der Beratungen zeigten sich auch die Abgeordneten enttäuscht, denn die großen politischen Themen blieben ihnen vorenthalten, sie wurden nur mit nachrangigen Gesetzesvorhaben befaßt. Allerdings ging es dabei auch um den Eisenbahnbau. Die Abgeordneten sprachen sich für eine staatliche Finanzierung der bis dahin privaten Bauvorhaben aus, berührten somit aber doch den für den König heiklen Punkt der Berufung einer gesamtstaatlichen Vertretung. Nach dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 bedurfte nämlich die Kreditaufnahme des Staates der Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung.<sup>75</sup> Aber deren Berufung wurde dann ja von Friedrich Wilhelm III. verzögert und jetzt von Friedrich Wilhelm IV. verweigert! Hier verfiel sich die Regierung in ihrem eigenen Gesetz.<sup>76</sup>

Jedoch der Finanzminister Ernst von Bodenschwingh, der als der zuständige Ressortminister die Debatte leitete, half seinem König souverän aus der Verlegenheit und wies den Gedanken einer reichsständischen Vertretung zurück.<sup>77</sup> Der hessische Gesandte schrieb am 9. November 1842 an seine Regierung: »Durch gewandte Leitung der Diskussionen sowie bei versuchten Abschweifungen derselben durch schnelles Zurückführen auf die zu entscheidende Frage ist es ihm gelungen, die von der Opposition so geliebten Erörterungen über konstitutionelle Staatsverfassungen auszuschließen.«<sup>78</sup> Die Allgemeine Zeitung berichtet am 2. November 1842 über Bodenschwingh aus Berlin: »Sämtliche Mitglieder der Versammlung können nicht genug dessen Sachkenntnis, Geschäftsgewandtheit, Anstand, Offenheit und Ehrenhaftigkeit rühmen. Sein ruhiges, biederer Wesen hat schon manchen Sturm beschwichtigt oder erstickt, der dann und wann im Laufe der Debatte zum Ausbruch kam oder zu kommen gedroht hat.«<sup>79</sup>

Dieser Verlauf der Sitzungen mußte Trauttmansdorff begeistern. So heißt es in seinem Bericht nach Wien vom 14. November: Bodelschwingh war »der Held des Tages«. <sup>80</sup>

Trotz allem schickte der König die Abgeordneten nach nur dreiwöchigen Beratungen in ihre Provinzen zurück.



*Ernst von Bodelschwingh.  
Staatsminister. 1849 Abgeordneter des Kreises Soest-Hamm.*

Ernst von Bodelschwingh (1794–1854) stammte aus Velmede bei Unna im Kreis Hamm, war also wie Georg Freiherr Vincke, sein entfernter Vetter, ein Markaner. Ab 1834 war er Oberpräsident der Rheinprovinz gewesen. Als er 1842 zum Finanzminister ernannt wurde, bezeichnete Leopold von Gerlach, einer der Wortführer der Ultra-Konservativen, diese Berufung als »Umkippen der Regierung nach links«. <sup>81</sup> Bodelschwinghs Kollege, der berühmte liberale Oberpräsident der Provinz Preußen Theodor von Schön, spottete, Bodelschwingh werde »seinen Finanzplan wohl aus den Korinthern oder aus dem Hiob zusammenstellen«. <sup>82</sup> Der württembergische Geschäftsträger von Linden berichtete jedoch am 18. Juni

1842 nach Stuttgart, Bodelschwingh »ist lebhaft, ein ausgezeichnete Redner, die katholischen Wirren im Rheinland um den Erzbischof Droste-Vischering haben seiner Bildung zum Staatsmann Vorschule geleistet«. <sup>83</sup>

Mitte der vierziger Jahre war auch dem König bewußt, daß die Vereinigten Ausschüsse als Ausweg aus seinem Dilemma nicht taugten. Was blieb da noch zu tun? Schon lange beschäftigte ihn der romantisch verklärte Gedanke, in Preußen Reichsstände historischen Musters einzuführen; 1845 hatte er, kunstbeflissen wie er war, Entwürfe für ein Kostüm der Deputierten selbst gezeichnet. <sup>84</sup> Diesen Gedanken griff er jetzt auf. Um die Reformkrise endlich zu bewältigen, um aber auch ein Organ zu haben, das es ihm ermöglichte, Anleihen aufzulegen, erließ er am 3. Februar 1847, dem Jahrestag des Aufrufs König Friedrich Wilhelms III. zur Volksbewaffnung von 1813, das Patent »die ständischen Einrichtungen betreffend«. Dadurch kündigte er zum Ausbau des Staatsschuldengesetzes von 1820 und des Provinzialständergesetzes von 1823

neue ständische Einrichtungen an. Die Einzelheiten ergeben sich aus drei vom gleichen Tage datierten königlichen Verordnungen: über die Bildung des Vereinigten Landtages; über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Ausschusses; über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen.<sup>85</sup> Neu war an dieser Gesetzgebung vor allem die Einrichtung des Vereinigten Landtages: Bei Bedarf sollten die 677 Mitglieder<sup>86</sup> der acht Provinziallandtage zu einem Landtag vereinigt werden, um Anleihen aufnehmen oder Steuern erheben zu können, »außerdem wegen besonders wichtigen Landesangelegenheiten«.<sup>87</sup>

Dieses ineinander verschachtelte, komplizierte Gesetzgebungswerk wurde dann kurz »das Februarpatent« genannt.

Der aus acht weit auseinanderliegenden Provinzen bestehende preußische Staat mit seinen 16 Millionen Einwohnern bekam mit dem Vereinigten Landtag erstmals eine Gesamtvertretung. Sie setzte sich aus zwei Kammern zusammen: der Herrenkurie mit den Standesherrn und anderen vom König dazu erlesenen Trägern fürstlicher und gräflicher Namen, sowie der Dreiständekurie, die sich aus jeweils von ihrem Stand gewählten Vertretern der Ritterbürtigen, Bürger und Bauern zusammensetzte.

In Preußen gab es somit jetzt eine dreistufige ständische Repräsentation: die 1823 gebildeten Provinziallandtage, den 1842 berufenen Vereinigten Ausschuß, und jetzt noch den Vereinigten Landtag. Bei dieser Verknüpfung provinzieller und gesamtstaatlicher Vertretungsebenen blieb die Abgrenzung der ohnehin spärlichen Zuständigkeiten unklar, zumal der König nun noch dazu die Bildung einer auf dem Staats-Schuldengesetz vom 17. Januar 1820 fußenden ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen anordnete.<sup>88</sup> Dieser Kompetenz-Wirrwarr mußte das Verfassungsproblem weiter komplizieren. Aber der König, der ja Volksvertretungen grundsätzlich ablehnte, hielt, nachdem nunmehr auch der Vereinigte Landtag geschaffen war, das Problem der Repräsentation für gelöst.

Trauttmansdorff hatte schon 1841 nach Wien berichtet, wie zweifelhaft ihm Neuerungen erscheinen würden: Sie könnten eine Vorschule auf das konstitutionelle System darstellen, »eine Vorbildung welche nicht ohne Einfluß auf den Sinn des Volkes bleiben dürfte«. Die »demagogischen Umtriebe« zwischen 1813 und 1817 hätten das gezeigt. Friedrich Wilhelm IV. »wollte konservativer sein als sein Vater im Jahre 1807, aber liberaler als dieser seit 1817 und wohl liberal erscheinen, aber doch den Liberalismus in Grenzen halten und in jeder Hinsicht König bleiben«.<sup>89</sup> – In der Analyse der Zeit und ihrer Hauptakteure bleibt dieser Beobachter Metternichs unübertroffen.

Die Reformer beurteilten die Berufung des Vereinigten Landtags tatsächlich ganz anders als Friedrich Wilhelm IV. dies erwartet hatte. Sie waren enttäuscht, weil sie gehofft hatten, ein reichsständisches Organ werde wirksame Mitwirkungs- und Kontrollrechte erhalten. Varnhagen von Ense meinte, das Gewährte erfülle keine der Forderungen, zu denen nach dem Maßstabe heutiger Entwicklung jedes Volk sich berechtigt fühle.<sup>90</sup> Letztlich erstrebten die meisten Reformer natürlich echte Volksvertretungen auf allen staatlichen Ebenen. Andererseits ging den Erzkonservativen, den Ultras, die Neuregelung viel zu weit. Vor dem ersten Zusammentreten des Vereinigten Landtages gab es daher in allen Lagern Debatten, ob man am Vereinigten Landtag teilnehmen oder ihn blockieren solle, vor allem im Rheinland, in Preußen und in Schlesien. Hierzu erschien 1847 die Schrift des mehrfach schon rühmlich hervorgetretenen Königlich Preussischen Stadt-Gerichts-Rats a. D. Heinrich Simon, Breslau: »Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847, beleuchtet vom Standpunkte des bestehenden Rechts.«<sup>91</sup> Bei der äußersten Kompliziertheit der durch die königlichen Verordnungen vom 3. Februar 1847 geschaffenen Lage fand dieser juristische und politische Ratgeber breite Resonanz, sein Rat, abzulehnen, viel Verständnis. Aber bei aller weitverbreiteten Kritik überwog schließlich die Neigung, mitzumachen, um sich so vor einer größeren Öffentlichkeit für die Weiterentwicklung parlamentarischer Rechte einsetzen zu können.<sup>92</sup>

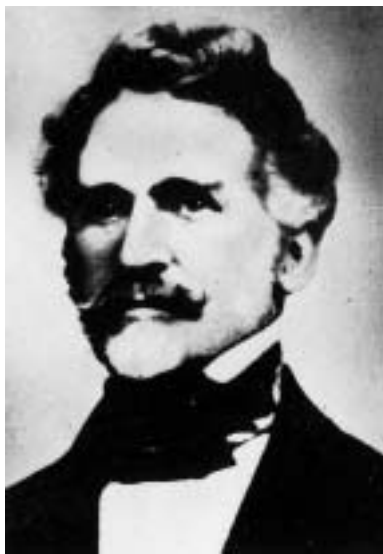
Der König eröffnete den Vereinigten Landtag am 11. April 1847 in Berlin.<sup>93</sup> Treitschke berichtet: »Mit königlichem Pomp, die Reichs-Insignien voran, betrat Friedrich Wilhelm ... den prachtvoll wiederhergestellten Weißen Saal des Schlosses. ... Alle königlichen Prinzen scharten sich um ihn.«<sup>94</sup> In seiner feierlichen Thronrede, die er, wie er später sagte, selbst verfaßt, auswendig gelernt und dann »vorgesungen« hatte,<sup>95</sup> zeigte er sich von aller Kritik, die am Februarpatent geübt worden war, unbeeindruckt und bekräftigte unmißverständlich seine überkommenen absoluten Herrschaftsrechte. Aufschlußreich ist dabei zugleich das religiöse Pathos seiner Sprache, das nicht nur zeittypisch, sondern offenbar ganz bewußt Mittel war, mit unbequemen aber unleugbaren Fakten fertig zu werden: »Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die Ich Meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß Ich Mich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung Meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat.«<sup>96</sup> – »Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln, und daß

Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindrange, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen.«<sup>97</sup>

Friedrich Wilhelm argumentiert ferner mit seiner religiös verbrämten Geschichtsauffassung: »Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwerdt groß zu machen, durch das Schwerdt des Krieges nach außen, durch das Schwerdt des Geistes nach Innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht.«<sup>98</sup>

Schon diese kurzen Auszüge lassen erkennen, daß reformwillige Abgeordnete, und das war offenkundig die Mehrheit, die Thronrede nicht als Grundlage der Arbeit des Vereinigten Landtages hinnehmen konnten. Es wurde lange erörtert, wie das respektvoll und dennoch klar vorzubringen sei.

Man wollte sich dagegen verwahren, daß das Februarpatent Friedrich Wilhelms IV. die Jahrzehnte zuvor von König Friedrich Wilhelm III. ge-



*Florens von Bockum-Dolffs.  
Abgeordneter des Kreises  
Soest-Hamm.*

setzlich festgestellten Rechte unberücksichtigt ließ. Georg Freiherr Vincke setzte sich für eine klare Rechtsverwahrung ein, lehnte es jedoch ab, wie in dem Entwurf vorgesehen, dem König zuvor für die Schaffung dieses neuen Organs, des Vereinigten Landtags, zu danken; er konnte »nicht danken mit der Reservation auf den Lippen«. Der Abgeordnete des Kreises Soest-Hamm, Landrat Bockum-Dolffs, verwahrte sich in einer scharfen Erklärung gegen den Ausdruck »Dankadresse«, da auch die Bedenken des Vereinigten Landtages gegen das Februarpatent niederzulegen seien.<sup>99</sup> Schließlich wurde mit Mehrheit eine an den König gerichtete Adresse beschlossen. Sie enthielt sowohl eine Danksagung (»indem wir ... den Dank eines

treuen Volkes am Throne niederlegen«) als auch eine Rechtsverwahrung (Anführung einiger durch frühere Gesetze begründeten Rechte, welche »Viele unter uns« in dem Februarpatent vermissen). Über 80 liberalere Abgeordnete, darunter Vincke und Bockum-Dolffs, sowie etwa 20 ultra-

konservative Abgeordnete stimmten gegen die Resolution;<sup>100</sup> diesen ging sie zu weit, jenen nicht weit genug.

In seinem Antwortschreiben vom 22. April 1847 erklärt der König die Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 in den Grundlagen zwar für unantastbar, versucht jedoch zu beschwichtigen: sie sei nicht abgeschlossen, sondern »bildungsfähig«.<sup>101</sup>

Vincke gab sich mit diesem Abschluß nicht zufrieden. Ohne vorherige eindeutige Anerkennung der historischen Rechte des Landtags glaubte er an dessen Verhandlungen nicht teilnehmen zu können, weil ihm sonst der »Rechtsboden« fehle.<sup>102</sup> Auch andere Abgeordnete, vor allem die führenden rheinischen Liberalen Camphausen, Hansemann, von Beckerath, Mevissen und von der Heydt wünschten eine Klarstellung.

So fanden sich am 26. April 1847 oppositionelle Abgeordnete zusammen. Man nannte das später die erste über alle provinziellen Schranken hinweggreifende Parteibildung. Vincke legte eine systematisch angelegte, wohlfundierte Erklärung der Rechte des Parlaments vor, die schließlich von 138 Abgeordneten unterzeichnet wurde. Diese nannten sich dann mit Vorliebe die »Rechtspartei«.<sup>103</sup> Sie stammten zu zwei Dritteln aus den »Flügelprovinzen« Preußen (Ostpreußen) und Rheinland, 13 aus Westfalen, elf aus Schlesien und neun aus Brandenburg.<sup>104</sup> Bockum-Dolffs, der später im Parlament auch besonders hervortreten sollte, war neben Vincke das einzige Mitglied der westfälischen Ritterschaft, das die Erklärung gleichfalls unterzeichnete.<sup>105</sup>

Bei dieser »Rechtspartei« handelte es sich um eine ganz lose, vor allem situationsbedingte Gruppierung mit unterschiedlichen Vorstellungen von Parlamentarismus. Vincke erstrebte für den Vereinigten Landtag die Anerkennung der überkommenen Rechte der Stände, die allerdings neuesten Entwicklungen entsprechen sollten. Überhaupt wünschte er eine mächtige ständische Versammlung. Den erwähnten rheinischen Mitunterzeichnern ging es um eine preußische Gesamtvertretung, welche die Rechte des Volkes gegenüber der Krone wahrnehmen sollte, sie zeigten sich aber kompromißbereit; Koser nennt sie die »Praktiker der Opposition«.<sup>106</sup> Der 1833 gegründete, unter preußischer Führung stehende Deutsche Zollverein hatte sich günstig auf den Handel ausgewirkt. So wünschten die rheinischen Liberalen jetzt überwiegend eine endgültige Verschmelzung des Rheinlands mit Preußen und strebten daher in den streitigen verfassungspolitischen Fragen eine Verständigung an. Bismarck prägte das Wort von der »rheinischen Weinreisenden-Politik«.<sup>107</sup>

Trotz des gemeinsamen Vorgehens wahrte Vincke zu ihnen kühle Distanz. Dafür gab es wohl mehrere Gründe. Volksrepräsentation lehnte er ab. Sein westfälisch-partikulares Denken, sicher ein Familienerbe, wi-

dersprach dem weltoffenen, anpassungsbereiten Wesen der Rheinländer. Seinem Standesbewußtsein mochte wohl auch das Auftreten der neuen rheinischen Führungsschicht mißfallen. Graf Vitzthum von Eckstädt, Legationssekretär an der königlich sächsischen Gesandtschaft in Berlin, berichtet unter dem 3. Juli 1847: »Auffallend war mir die Herablassung, mit der er [Vincke] besonders die Rheinländer behandelte. Sie kamen alle zu ihm, machten ihm förmlich den Hof; er aber schaute sie an *de haut en bas* [von oben bis unten] und schien sich zu besinnen, ob er auch seine ritterliche Rechte in die dargebotene Krämerhand sinken lassen sollte.«<sup>108</sup>

Schon im Provinziallandtag hatte Vincke in seiner großen Rede vom 14. März 1845, durch die er seinen Antrag auf Gewährung einer preußisch-»reichsständischen« Verfassung begründete, die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in der Haltung der Westfalen und der Rheinländer herausgestellt. Beiden gehe es um eine für alle Teile der Monarchie geltende Verfassung. Aber im Wesen der beiden Nachbarprovinzen sieht er nichts Verwandtes. Das Beharrende kennzeichnet für ihn Westfalen: »Ich kann nicht glauben, daß die Eigenthümlichkeiten dieser Provinz je verloren gehen könnten. ... Die natürlichen Vorzüge dieser Provinz werden stets und überall Anerkennung finden.« Dynamisch erscheint ihm demgegenüber der Nachbar: »Die Rheinprovinz hegt in ähnlicher Lage eine weit stolzere Absicht. Sie ist unter Anderem auch deshalb für Reichsstände, weil sie dadurch ihre Eigenheiten auf die übrigen Provinzen ausgedehnt zu sehen hofft.«<sup>109</sup> – »Unter Anderem«: Die Rheinländer wollten ja nicht nur im Rheinland Eisenbahnen bauen und Handel treiben. Wer alles das wollte, war kein Doktrinär, der war eben ein Praktiker der Opposition.

Die Erklärung der 138 wurde dem Marschall des Landtags am 1. Mai 1847 zugeleitet. Bei ihrer Abfassung hatte Vincke sich offenbar von der bereits erwähnten, 1689 zum Statut des englischen Königreichs gewordenen *Declaration of Rights* leiten lassen. Er führt darin juristisch genau die Punkte auf, in denen das Februarpatent die Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 übergeht und verletzt. Ausdrücklich stellt er fest, daß diese Gesetze insoweit noch »zu Rechte«<sup>110</sup> bestehen, daß der Vereinigte Landtag somit nicht nur in den im Februarpatent aufgeführten Fällen ein Anhörungsrecht habe. Dies gelte vielmehr auch bei Gesetzen, welche die persönlichen Rechte des Staatsbürgers und sein Eigentum betreffen, ferner bei der Bewilligung von Steuern und Anleihen, nicht nur im Frieden, sondern auch im Kriegsfall, schließlich wenn Rechenschaft über den Staatshaushalt abgelegt werde.

Nachdem der Vereinigte Landtag schon in der Adreßdebatte zu den Grundlagen seiner Arbeit Beschluß gefaßt hatte, gab es jetzt, am 17. Mai

1847, eine komplizierte Geschäftsordnungsdebatte über die Zulässigkeit einer erneuten Behandlung dieser Fragen. Vincke konnte immerhin durchsetzen, daß die sehr umfangreiche Erklärung in dieser Sitzung zu Protokoll verlesen und durch ihn für die 138 Unterzeichner begründet wurde.

In seiner Rede pries er das glückliche Land, in dem seit Jahrhunderten parlamentarische Versammlungen stattgefunden haben, nämlich England, dessen Verfassung er als eine »Erbweisheit ohne Gleichen« bezeichnete.<sup>111</sup>

»Europa schaut auf uns« sagte er, wir müßten ihm zeigen, daß wir ein gesetzliches Volk sind, das seine Rechte behaupten wird, wenn sie angegriffen werden sollten. Wenn er auch die ausgedehnten ständischen Rechte, welche unsere Vorfahren, namentlich die Stände des Landes, »dem ich anzugehören die Ehre habe«, die Stände der Grafschaft Mark, jahrhundertlang besaßen, vorläufig nicht reklamieren wolle, so beanspruche er jedoch jetzt die Rechte, welche König Friedrich Wilhelm III. verliehen und für unwiderruflich erklärt habe.

Er schließt, wie üblich, gefühlsbetont und historisierend: Er wünsche, daß das *suum cuique* (Jedem das Seine) nicht nur die Brust der preußischen Fürsten schmücke, sondern auch »über unseren ständischen Rechten glänze, nicht bloß mit den kleinlichen Zügen unserer modernen Stenographie, sondern in den großen Unicalbuchstaben unserer Ahnen im Mittelalter, womit sie ihre goldenen Bullen aufzeichneten und hinaus sandten in alle Zeiten«. (»Allgemeines Bravo« heißt es im Protokoll.)<sup>112</sup>

Wenn es also über die Erklärung der 138 auch keine Beschlußfassung gab, so fand jene doch breite Resonanz in der Öffentlichkeit und war für die weitere Arbeit der Liberalen und Reformen unter den Abgeordneten ein erstes politisches Programm, auf das oft zurückgegriffen wurde.<sup>113</sup> Beim König hatte die Erklärung zur Folge, daß die 138 »Deklaranten« ein für allemal von allen königlichen Festen ausgeschlossen wurden;<sup>114</sup> die offenbar zunächst gehegte Absicht, sie überhaupt aus dem Vereinigten Landtag auszuschließen, war fallengelassen worden.<sup>115</sup>

Georg Freiherr Vincke, den der Zeitzeuge Karl Biedermann, der erste Chronist des Vereinigten Landtags, bei Schilderung dieses Vorganges als einen echten Sohn der Roten Erde, den zähesten Vertreter verbriefter Rechte des Volkes und des eigenen Standes bezeichnet,<sup>116</sup> hatte mit dieser Rede seinen ersten bedeutenden Auftritt im Vereinigten Landtag. In derselben Sitzung hielt übrigens ein anderer junger Abgeordneter seine Jungferrede, der später sein ständiger Kontrahent werden sollte: Otto von Bismarck, der nachmalige Reichskanzler. Und auch dieser profilierte sich dabei in der ihm vorgegebenen Weise: Er wies die Auffassung zu-

rück, seit der Zeit der Befreiungskriege habe das Volk einen Anspruch auf eine Verfassung. »Es heißt, der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen, wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle übertäubt werden zu lassen.« (Das Protokoll vermerkt: »Großer Lärm«.)<sup>117</sup>



*Otto von Bismarck im Jahre 1848. Abgeordneter des Kreises Jerichow.*

Über diesen Vorfall berichtete Bismarck unter dem 18. Mai 1847 seiner Braut allgemeinverständlich: Er habe gestern einen unerhörten Sturm des Mißfallens und das ganze Halloh der Opposition erregt, vielleicht grade weil er im Hinblick auf 1813 die Wahrheit sagte: »Daß Jemand (das preußische Volk) der von einem Andern (dem Franzosen) geprügelt wird bis er sich wehrt, sich daraus keinen Verdienst gegen einen Dritten (unsern König) machen kann.«<sup>118</sup>

Auch nach Abschluß der Grundsatzdebatten blieb der Vereinigte Landtag um Klarstellung des Umfangs seiner Mitwirkungs- und Kontrollrechte bemüht. Durch Petitionen mehrerer Abgeordneter wurde der König u. a. gebeten:

- das Recht des Vereinigten Landtages anzuerkennen, regelmäßig und nicht nur gelegentlich einberufen zu werden;
- die Zuständigkeit des Vereinigten Landtages für alle Bereiche der Gesetzgebung anzuerkennen;
- festzustellen, daß nur der Vereinigte Landtag die der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen übertragenen Rechte auszuüben habe und diese daher fortfallen könne;
- festzustellen, daß die Erhebung von Steuern der Zustimmung des Vereinigten Landtages bedürfe, ebenso die Aufnahme von Staatsanleihen, letzteres auch in Kriegszeiten.

Insoweit sollte das Februarpatent geändert werden.<sup>119</sup>

Auch dabei zeigte Vincke sich als Wortführer der Opposition. So in seiner später vielzitierten Rede am 31. Mai 1847, in der er, was ihn kennzeichnet, sich auf bestehende Rechte beruft und dem Eindruck entgegentritt, es werde um eine Verleihung von Rechten, um eine bloße »Vergönning« angehalten. Er tritt, wie er sagt, gegenüber seinem König nicht in der »Folgsamkeit des Knechtes«, sondern in der »Folgsamkeit um Gottes und des Gewissens willen« auf.<sup>120</sup> Dabei wird er ganz konkret: Er beantragt, »Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das bestehende Recht des Vereinigten Landtages, auf Grund des Art. XIII des Gesetzes vom 17. Januar 1820 [Staats-Schuldengesetz] alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, Allergnädigst anzuerkennen«. Ausdrücklich stellt er fest, »weil dieses im Buchstaben des Gesetzes klar ausgedrückt ist, deshalb ist es ein Gehorsam um des Gewissens willen, wenn ich mich erdreiste, der Krone die Gründe vorzutragen, aus denen ich glaube, daß die Gesetzgebung vom 3. Februar [1847; das »Februarpatent«] nicht in Einklang zu bringen sei mit der früheren, die unseres nun in Gott ruhenden Königs Majestät im Jahre 1820 erlassen hat«. <sup>121</sup> Er tritt hier seinem König bei gleichzeitiger Anbringung der üblichen Ergebenheitsfloskeln mit offener Kritik entgegen, zugleich wie ein Gläubiger dem Schuldner.

Auch bei dieser Gelegenheit verweist Vincke auf ausländische Vorbilder, mahnt somit, sich nicht von der allgemeinen Entwicklung abzukoppeln. Damit zeigt er politisches Gespür, denn die Verweigerung weitgehender Mitwirkungsrechte im Innern mußte ja auch nach außen in die Isolierung führen: »Wenn ich das wesentliche Vorrecht der Stände, mit der Krone sich in das engste Vernehmen zu setzen, so hoch anschlage, so finde ich dazu die Veranlassung bei allen Großmächten, die sich ständi-

scher Versammlungen erfreuen, in Frankreich und namentlich in England, mit denen wir uns in politischer Beziehung auf einer und derselben Höhe befinden, und welche daraus ihre Kraft mit so glücklichem Erfolg gezogen haben.«<sup>122</sup> Hier vermengt er allerdings ständische und demokratische Mitwirkung.

Besonders am Schluß seiner Ausführungen zeigt Vincke sich wieder als der große Redner, der in einer Weise, die heute als zu pathetisch gelten würde, damals die Menschen mitzureißen verstand: »Es wird eine Zeit kommen, wo keines der ehrenwerthen Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unpartheiische Geschichte über den ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Mitglieder der Kurie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer erfunden auf dem Acker des Rechts, sie sind von diesem Boden nicht einen Fußbreit abgewichen, nicht um dieses Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Rechte, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatz unserer Väter: Recht muß doch Recht bleiben!« (Das Protokoll vermerkt: »Stürmischer Applaus«.)<sup>123</sup>

In der Sitzung vom 4. Juni 1847 ging Vincke vor allem auf die von der Krone übergangenen Zuständigkeiten des Vereinigten Landtags bei der Steuergesetzgebung und der Aufnahme von Staatsanleihen ein.<sup>124</sup> Fragen des Staatshaushalts waren schon vor allem von den erwähnten führenden rheinischen Liberalen herausgestellt worden. Der obengenannte Zeitzeuge Rudolf Haym bemerkt dazu: »Wir erlebten es zum ersten Male, daß in unserem Vaterlande laut und angesichts der Regierung die großen Angelegenheiten des Handels und der Besteuerung von einem höheren und wahrhaft politischen Gesichtspunkte diskutiert wurden.«<sup>125</sup> Das Steuerbewilligungs- und Haushaltskontrollrecht geben ja dem Parlament erst seine eigentliche Bedeutung.

Vincke unterstützte in seiner Rede die entsprechenden bereits erwähnten Anträge mehrerer Abgeordneter und äußerte diplomatisch, daß es auch im Hause Hohenzollern, das »seit mehr als 400 Jahren jene Erbweisheit besaß wie kein anderes Fürstenhaus in Europa«, zwei Fälle unverantwortlicher und höchst schädlicher Vergeudung von Geldmitteln gegeben habe.<sup>126</sup> Gemeint ist die Finanzwirtschaft des Kurfürsten Georg Wilhelm (1619–1640) und des Königs Friedrich Wilhelm II. (1786–1797). Durch parlamentarische Kontrolle sollte derartige Mißwirtschaft also vermieden werden. In der Sitzung vom 23. Juni 1847 setzte Vincke sich besonders dafür ein, daß der König auch im Kriegsfall bei der Aufnahme von Staatsschulden an die Zustimmung des Vereinigten Landtages gebunden bleibe. Es habe schon Angriffskriege gegeben, welche nicht im

Interesse des Landes lagen und die es an den Abgrund des Verderbens gebracht haben, namentlich auch die Grafschaft Mark. Daß Angriffskriege nicht mehr unternommen werden, ohne daß die Stände über die Beschaffung des Geldbedarfs gehört sind, liege im Interesse des Landes und im wohlverstandenen Interesse der Krone.<sup>127</sup> – Vincke ersparte dem König nichts.

Der geforderten Anerkennung der Anfang des Jahrhunderts gesetzlich begründeten Rechte des Landtags durch den König räumte Vincke absoluten Vorrang ein. Das zeigte sich kurz darauf auch bei der Debatte über die Bewilligung einer von der Regierung geplanten Anleihe zum Bau einer Eisenbahnlinie von Berlin nach Danzig und Königsberg. Dieser Geldbeschaffungswunsch war einer der Hauptgründe für die Einberufung des Vereinigten Landtages gewesen.<sup>128</sup> Das Eisenbahnnetz war bis dahin im Wege der Privatunternehmung, ab 1842 mit Hilfe einer staatlichen Zinsgarantie von 3 1/2% für Eisenbahnaktien erstellt worden. In diesem Falle kam jedoch eine private Initiative wegen der besonders hohen Kosten und politischen Risiken nicht zustande. Nun sollte gemäß der königlichen Botschaft vom 28. März 1847 die große preußische Ostbahn vom Staat gebaut und mit einer Staatsanleihe finanziert werden. Unstreitig bedurfte die Aufnahme einer Anleihe der Zustimmung des Vereinigten Landtags.<sup>129</sup>

Darüber wurde in den Sitzungen am 7. und 8. Juni eingehend debattiert. Vincke erklärte in einer großangelegten Rede, da es sich um ein wesentliches Interesse der Provinz Preußen handle, wäre er geneigt, dem Projekt zuzustimmen, auch gewisse sachliche Bedenken zurückzustellen. Aber er müsse seiner inneren Stimme folgen, welche ihm zurufe: »Thue recht und scheue Niemand.« Solange nicht die Übereinstimmung des Februarpatents mit den Gesetzen von 1820 hergestellt sei, solange die Stände der notwendigen Grundlage für die Erhaltung ihrer überkommenen Rechte entbehrten, solange werde er sein Votum nicht abgeben für die Bewilligung irgendeines Darlehens zugunsten des Staates.<sup>130</sup>

Otto von Bismarck hielt den Bau der Bahn aus politischen und militärischen Gründen für nützlich und bezeichnete die Haltung Vinckes indirekt als Erpressung.<sup>131</sup>

Der rheinische Abgeordnete David Hansemann verwies eingangs seiner Rede darauf, daß er Jahre seines Lebens fast ausschließlich der Beförderung der Eisenbahnen gewidmet habe, nicht nur aus Gründen ihrer materiellen Nützlichkeit, »sondern auch weil die Eisenbahnen ein großes Mittel der Civilisation sind, ein Mittel zum Fortschritt der politischen Grundsätze und Ideen, die unsere Zeit bewegen«. Er könne sich die Bewilligung der Anleihe aber nicht denken ohne Vorlage eines Gesetzes, welches die künftige Mitwirkung der Landtage bei der Verwaltung dieses

Geldes regele. Weiter heißt es in dem Protokoll: »Es muß aber die erste Regel einer ständischen Versammlung sein, wenn es sich um Geldfragen handelt, es damit sehr genau zu nehmen. Bei Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf, (»Heiterkeit in der Versammlung«) da muß bloß der Verstand uns leiten.«<sup>132</sup>

Damit fand David Hansemann als Vertreter der ersten Generation bürgerchaftlicher Abgeordneter in Deutschland eine Formel, welche allen weiteren Abgeordneten-Generationen als Richtschnur dienen konnte und die ihm selbst die Ehre einbrachte, einen Beitrag zum deutschen Zitatenschatz geleistet zu haben.

Der Vereinigte Landtag lehnte den Bau der großen preußischen Ostbahn mit 360 zu 179 Stimmen ab.<sup>133</sup> Aus der Provinz Preußen stimmten nur 18 Abgeordnete für die Vorlage, 65 lehnten sie ab,<sup>134</sup> und zwar aus den übergeordneten Rechtsgründen, die Vincke und Hansemann geltend gemacht hatten.

Als Anwalt des Rechts zeigte Vincke sich auch in der Debatte über den »Entwurf einer Verordnung die Verhältnisse der Juden betreffend«. Durch diese Regierungsvorlage sollten die Juden den anderen Staatsbürgern gleichgestellt werden, aber mit wesentlichen Einschränkungen und mit Sonderregelungen für die Provinz Posen.

In der Sitzung vom 14. Juni 1847 lehnten viele Redner das Gesetz aus humanitären Gründen ab und setzten sich für volle Gleichstellung der Juden ein.<sup>135</sup> Dem trat der Vertreter der Regierung, Staatsminister v. Thile, entgegen. Er meinte, die Gesetzgebung habe nur davon ausgehen können, daß die Humanität in keinem Punkt verletzt würde, aber sie habe die gleichfalls hohe Verpflichtung gehabt, die Rechte des christlichen Staates zu wahren. Den Juden könnten daher keine hoheitlichen Rechte zugebilligt werden.<sup>136</sup>

Georg Freiherr Vincke ging in seiner Rede ausführlich auf diese Grundsatzfragen ein, verwies auf das Alte und das Neue Testament und verglich biblische Gebote mit der Praxis dieses Staates. »Wenn es sich darum handelt, die Grundsätze der christlichen Moral zu realisieren, so muß ich gestehen, daß ich die Benennung eines christlichen Staates für den unsrigen bestreiten muß«, sagte er. Die jüdische Religion enthalte keine Vorschriften, welche die Juden daran hinderten, ebenso gute Staatsbürger zu sein wie wir Christen.<sup>137</sup>

Vincke wollte Juden somit auch nicht von öffentlichen Ämtern ausschließen. Er wisse nicht, warum der Staat in ihrer Religion ein Hindernis finden sollte. Es frage sich nur, ob der Jude seinen Amtspflichten nachkomme oder nicht. »Wenn es aber dahin kommen sollte, daß ein Jude zu den Provinzialständen oder zum Vereinigten Landtag gewählt werden sollte, so glaube ich, daß wir alle Veranlassung hätten, den Hut

vor ihm abzunehmen, weil er nur ein eminenter und ausgezeichnete Mann sein kann.«<sup>138</sup>

Auf den Hinweis, jüdische Gesetze enthielten »separatistische Bestimmungen«, erklärte er, es sei ihm bekannt, daß gläubige Juden diese oder jene Speise nicht essen dürften. »Solange aber der Baron Rothschild in Frankfurt am Main an dem Sitze der hohen deutschen Bundesversammlung die brilliantesten Diners veranstaltet, an welchen die ganze hohe Diplomatie lebendigen Antheil nimmt, so kann ich nicht einsehen, daß die Juden durch separatistische Bestimmungen verhindert sein sollten, mit den Christen zu verkehren.«<sup>139</sup>

In der Sitzung vom 17. Juni 1847 ging es um die Zulassung von Juden zu akademischen Staatsämtern. Nach dem Regierungsentwurf sollten sie nur als Privatdozenten und außerordentliche Professoren in den mathematischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Lehrfächern zugelassen werden.<sup>140</sup> Jetzt griff Vincke nochmals in die Diskussion ein. Er bezeichnete die Regierungsvorlage als rückschrittlich, sie enthalte manche mittelalterlichen Tendenzen. Natürlich könne ein Jude zu christlich-theologischen Lehrämtern nicht zugelassen werden. Er könne aber nicht einsehen, daß die Rechtswissenschaft auf der christlichen Lebensanschauung beruhen könne und daß ein Jude nicht *Doctor juris* werden könne, weil er den christlichen Eid nicht zu leisten vermöge. Wolle man die »Spielerei« [den Eid] beibehalten, so stehe nichts im Wege, den Eid in der Synagoge abzunehmen.<sup>141</sup>

Vincke trat auch der Meinung entgegen, daß Juden nicht Professoren der philosophischen Doktrinen werden könnten: »Ich glaube, wenn Spinoza und Mendelssohn heute an der Berliner Universität sich habilitieren wollten, diese alle Ursache hätte, sich dazu zu gratulieren.« (»Viel-faches Bravo.«)<sup>142</sup>

Der Hochschullehrer der Geschichte habe nur die Tatsachen richtig darzustellen und keine Glaubensansichten daraus herzuleiten. Das Reich der Kirche sei ein inneres; jede innere Überzeugung eines Menschen tue ihm leid, wenn sie erst durch den Staat gewährleistet werden solle. (»Stürmisches Bravo.«)<sup>143</sup>

Bei den sprachlichen Disziplinen werde zur Begründung der Ausschließung von Juden unterschieden zwischen Vorlesungen über Grammatik und denjenigen über den Geist des Altertums. »Wer das Alterthum benutzen will, um kirchliche Theorien daraus zu entwickeln, der wird bei dem Ziele vorbeischießen und den Geist nicht treffen, den der Herr Regierungskommissarius als Geist des klassischen Alterthums bezeichnet hat.« (»Abermals donnerndes Bravo!«)<sup>144</sup>

Man solle konfessionelle Unterschiede nicht dahin bringen, wo sie nicht hingehören, nicht da am konfessionellen Standpunkt festhalten, wo

es sich nur um wissenschaftliche Tendenzen handele. »Es ist uns aber in dankbarer Erinnerung, daß man schon im Jahr 1809 nicht einen so engen Standpunkt einnahm, und die Statuten der Berliner Universität weisen keinen so engen Standpunkt auf.« (»Donnerndes Bravo!«)<sup>145</sup>

Soweit die Statuten von Universitäten aus dem sechzehnten Jahrhundert stammten, sei der Landesherr befugt, sie im Sinne des neunzehnten Jahrhunderts zu modifizieren, denn die Landesherren, welche die Universitäten stifteten, hätten sie als Pflanzschulen für die Aufklärung und Humanität gestiftet.

Damit schloß Vincke seine Ausführungen. Das Protokoll vermerkt: »Ungemein großer Beifallsruf und langanhaltendes Bravo!«<sup>146</sup>

Rudolf Haym schreibt, durchschlagender und effektvoller sei wohl keine der im Vereinigten Landtag gehaltenen Reden gewesen.<sup>147</sup>

Schließlich stimmte der Vereinigte Landtag der Zulassung der Juden zu allen akademischen Lehrämtern mit 222 zu 181 Stimmen zu.<sup>148</sup>

Gegen Ende der Sitzungsperiode brachte der Vereinigte Landtag die oben geschilderten Debatten über die Anträge auf Änderung der ständischen Gesetzgebung, d. h. den Umfang seiner Mitwirkungs- und Kontrollrechte, zum Abschluß. In der Sitzung vom 23. Juni 1847 verabschiedete er, sämtliche Anregungen zusammenfassend, eine Verfassungs-Petition mit acht Einzelanträgen. Darin wurde der König u. a. gebeten,

- den Vereinigten Landtag alle zwei Jahre einzuberufen;
- anzuerkennen, daß Landesschulden nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages eingegangen werden können;
- zweifelsfrei festzustellen, daß dem Vereinigten Landtag das Recht des ständischen Beirats über alle Steuergesetze zustehe;
- an den Verfassungsgesetzen ohne Zustimmung der Stände nichts ändern zu wollen;
- Wahlen zu dem Vereinigten Ausschuß und zu der Staats-Schulden-deputation wegen der Alleinzuständigkeit des Vereinigten Landtags auszusetzen.<sup>149</sup>

Zusammenfassend stellt der Zeitzeuge Karl Biedermann fest, daß die Dreiständekurie mit Verabschiedung dieser Anträge kaum einen Punkt des königlichen Februarpatents unbeanstandet gelassen hatte.<sup>150</sup>

Obgleich diese Forderungen nach der Beschlußfassung durch die Herrenkurie, deren Zustimmung erforderlich war, weiter abgeschwächt werden mußten,<sup>151</sup> verschloß der König sich diesem letzten Versuch, das Verfassungssystem mit legalen Mitteln weiterzuentwickeln: Durch seine Botschaft vom 24. Juni 1847 wies er alle Vorschläge zurück.<sup>152</sup>

Schließlich kam es noch einmal zu einer Auseinandersetzung grundsätzlicher Art. Es ging um die Wahl der Abgeordneten für den Vereinigten Ausschuß, der nach dem Willen des Königs bis zum nächsten Zu-

sammentreten des Vereinigten Landtages an dessen Stelle treten sollte, auch um die Wahl der Deputierten gemäß dem Staats-Schuldengesetz von 1820; der Antrag auf Aussetzung dieser Wahlen war ja vom König abgelehnt worden.

Vor der Wahl, welche durch die Landtage der Provinzen zu tätigen war, hatten bereits viele Abgeordnete angekündigt, diese boykottieren zu wollen. Darauf war verbreitet worden, der König müsse darauf bestehen, daß »sein Wille geschehe«. Dann könne er sich wohl auch zu weiteren Zugeständnissen herbeilassen, andernfalls aber bereits Gewährtes zurücknehmen. Nach solchen Versprechungen und Drohungen fand der Wahlvorschlag der Regierung am Vormittag des 25. Juni in den Provinziallandtagen mit 284 Stimmen, darunter 45 aus Westfalen und 21 aus dem Rheinland, eine Mehrheit. 157 Abgeordnete stimmten nur unter gewissen Vorbehalten zu, u. a. die Rheinländer Camphausen und Beckerath; diese waren ja »Praktiker der Opposition«. 58 Abgeordnete boykottierten die Wahl, und zwar neun aus dem Landtag der Provinz Westfalen mit Vincke und Bockum-Dolffs, 28 aus dem rheinischen Landtag mit Hansemann, Mevissen und von der Heydt.<sup>153</sup>

In der anschließenden Sitzung des Vereinigten Landtags protestierte Vincke wie zuvor schon im Provinziallandtag feierlich gegen diese Schmälierung der Zuständigkeit des Parlaments; es ging ihm wieder um eine Frage des Rechts. Mit Nachdruck erklärte er, für das ganze Land sei es von höchstem Interesse, wie die einzelnen Abgeordneten abgestimmt haben und beantragte, die Wahlverhandlungen aller Provinziallandtage den stenographischen Berichten des Vereinigten Landtages einzuverleiben und so diese zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.<sup>154</sup> Der Landtagsmarschall ging gleich darauf ein und kündigte an, die Wahlverhandlungen zu veröffentlichen. So geschah es dann auch.<sup>155</sup>

Als der Königliche Kommissarius Staatsminister Ernst von Bodelschwingh am Tage darauf, dem 26. Juni 1847, im Weißen Saal des königlichen Schlosses zu Berlin die Mitglieder der Herrenkurie und der Kurie der drei Stände feierlich in die Heimat entließ, begann er seine kurze Ansprache mit den Worten, die Versammlung des Vereinigten Landtages sei dadurch getrübt, daß eine kleine Anzahl seiner Mitglieder ihre Beteiligung bei dem letzten Akt ihrer Wirksamkeit versagt und sich dadurch einer Pflicht entzogen habe, deren Erfüllung mit der Ausübung ihrer ständischen Rechte im wesentlichen Zusammenhange stehe: »Die Regierung wird das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen!«<sup>156</sup>

Aber es stellte sich bald heraus, daß die Öffentlichkeit, auf die Vincke gesetzt hatte, die Wahlverweigerer als Volkshelden betrachtete. Nachdem der König sämtliche Sachanträge der eindeutig auf maßvolle Reformen bedachten Mehrheit des Vereinigten Landtages zurückgewiesen hatte,

wäre durch mehrheitliche Wahlverweigerung die Bildung des Vereinigten Ausschusses und die Wahl der Deputierten gemäß dem Staats-Schuldengesetz, diese beabsichtigte Schwächung des Vereinigten Landtages, nämlich verhindert worden. So aber zeigte die Mehrheit der Abgeordneten, daß sie ihre Aufgabe und die Situation verkannte; im wichtigsten Augenblick versagte sie.<sup>157</sup>

Biedermann berichtet: »Ein Schrei der Überraschung ging durch ganz Preußen und durch das Ausland, als man vernahm: der Landtag habe gewählt und die Opposition habe, ihrer Majorität nach, an den Wahlen teilgenommen.«<sup>158</sup> Die Nichtwähler, so Hansemann und Mevissen, wurden auf ihrer Durchreise und bei ihrer Ankunft zu Hause »mit dem ungeheuersten Jubel empfangen«, die anderen mehr oder weniger kühl.<sup>159</sup>

Vincke erfuhr vielfältige Zustimmung und Anerkennung, auch durch Lobgedichte, wurde überschwenglich als »Siegfried von der Mark« und »Verteidiger des Rechts« gepriesen. Bilder wurden verbreitet, die ihn am Rednerpult zeigten, mit der Unterschrift »Recht muß doch Recht bleiben«. In Hagen plante man zu seinen Ehren für Anfang September ein öffentliches Fest. Doch er reagierte ganz nüchtern: »Wenn ich für Wahrheit und Recht sprach und handelte, habe ich damit nur meiner Schuldigkeit genügt. Der Zeitabschnitt, in dem wir uns befinden, erscheint mir zudem zu wichtig und ernst, es werden – soweit menschliche Voraussicht trägt – der Mühen und Beschwerden noch gar mehr bevorstehen, als daß es mir angemessen dünken wollte, schon jetzt, wo wir noch einer ungewissen Zukunft entgegenleben, wo die von den Ständen des Reiches als unerläßlich erstrebten Grundlagen von der Krone noch nicht gewährt sind, ein Fest des Sieges und des Friedens ... zu feiern.« Man solle der Freude nicht eher freien Lauf in den märkischen Bergen lassen, als bis sie nicht mehr durch den Kummer über die hinausgeschobene Entscheidung getrübt werde.<sup>160</sup>

Vincke ließ sich durch öffentliches Lob nicht blenden. Aber auch Ludolf Camphausen, der rheinische Liberale, welcher der Wahl unter Vorbehalt zugestimmt hatte, zeigte Haltung; einsichtig schrieb er im September 1847: »Ich fange an zu ahnen, daß ich mit meinen mäßigenden Tendenzen in Berlin ein großer Sünder gewesen bin.«<sup>161</sup>

Tatsächlich, der Vereinigte Landtag war kein Sieg des Fortschritts, die staatsrechtlichen Verhältnisse hatten nicht verbessert werden können, sie blieben höchst unzulänglich; alle Hoffnungen hatten getrogen. Trotzdem war die Verfassungswirklichkeit mit einem Schlage eine andere. Karl Biedermann schildert das ganz konkret: »Das preußische Volk hatte bis dahin keine anderen Führer gekannt, als die Männer der Tagespresse; jetzt zuerst erhielt es parlamentarische Führer ... Männer, an die es sich halten, um die es sich schaaren konnte. Die Namen Vincke, Schwerin, Auers-

wald, Beckerath, Hansemann, Camphausen, Milde u. A. auf der Linken, die Namen Graf Arnim, v. Manteuffel, v. Bismark-Schönhausen auf der Rechten, wurden von jetzt an Losungsworte und Erkennungszeichen für bestimmte politische Parteien.« Dieser erste preußische Reichstag habe sich zum Vorläufer eines ersten deutschen Reichstages gestaltet.<sup>162</sup> Treitschke meint, nie wieder habe Preußen ein so würdevolles Parlament gesehen.<sup>163</sup> Vincke sei der größte Parlamentsredner der preußischen Geschichte gewesen.<sup>164</sup>

Otto Lüning, von Beruf Arzt, ein Führer des Frühsozialismus in Ost-Westfalen, verknüpft in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Das westfälische Dampfboot« mit dem Vereinigten Landtag ebenfalls zuerst den Namen Georg Freiherr Vincke: Ein gewandter, allzeit fertiger Redner, sei dieser am meisten in den Vordergrund getreten. »Obgleich er aber Führer der Radikalen ist, so ist er ebenso sicher ein Aristokrat, freilich einer jener in Deutschland seltenen englischen Aristokraten, welche der bürokratischen Bevormundung entschieden entgegen sind und ein freies Staatsleben, freie Bewegung für sich, wie für das Volk verlangen.« Entschieden und rücksichtslos trete er den hohen Würdenträgern entgegen, aber auch der eigenen Partei, was seinem Einfluß oft Abbruch tue.<sup>165</sup> Das entsprach ja auch seinem schon erwähnten Leitsatz »Das Recht muß seinen Gang haben, und sollte die Welt darüber zugrunde gehen.«

Zu den Würdenträgern, die Vincke nicht schonte, gehörte auch der Königliche Kommissar für den Vereinigten Landtag, der Minister des Innern Ernst von Bodelschwingh, sein entfernter Vetter. Otto Lüning schildert diesen als die hervorragendste und bedeutendste Persönlichkeit unter den Räten der Krone. Er rühmt sein Redetalent und seine Gewandtheit, meint aber, seinen Haupteinfluß verdanke er seinem einnehmenden persönlichen Wesen, seiner aufrichtigen Offenheit und Einfachheit.<sup>166</sup>

So hatte Bodelschwingh sich ja auch schon 1842 als Leiter der Debatten der Vereinigten Ausschüsse gezeigt. Damals war er Finanzminister; das ihm angebotene Innenministerium zu übernehmen hatte er ausgeschlagen. Die Gründe legte er Anfang 1842 in einem an den Kabinettsminister v. Thile gerichteten Schreiben dar: Er traue sich nicht zu, die ständischen Angelegenheiten, die sich ja in einer Krise befänden, gehörig zu leiten. Aus der Beratung durch acht Provinzial-Landtage könnten, wie die Erfahrungen zeigten, keine zweckentsprechenden Gesetze hervorgehen. Die neu geschaffenen Vereinigten Ausschüsse könnten dem Mangel nicht abhelfen, da sie die Zuständigkeit der Landtage nicht schmälern sollten. Ein »Rückwärtsschreiten« wäre bedenklich, wenn nicht gefährlich. Es dürfte kaum ein anderer Ausweg bleiben als einen

entscheidenden Schritt vorwärts zu tun, für die den Gesamtstaat betreffenden Gesetze eine ständische Gesamtvertretung zu schaffen, ohne daß dieser die sämtlichen Befugnisse beilegt werden müßten, welche die konstitutionellen Kammern gewöhnlich besitzen. Einen solchen entscheidenden Schritt vorwärts zu tun traue er sich nicht Einsicht und Kraft genug zu, vor allem auch, weil der König einen solchen Schritt entschieden ablehne und es so zum Konflikt kommen könne. Auch in sonstigen Punkten der Innenpolitik weiche er zu wesentlich von den Ansichten des Königs ab.<sup>167</sup> – Schon hieraus wird deutlich: eigenständigen politischen Durchsetzungswillen zeigte dieser hervorragende Minister nicht.

1845 konnte Bodelschwingh sich trotz allem der Berufung zum Innenminister nicht mehr entziehen. Auch wurde er zum Mitglied der ständischen Verfassungskommission der Regierung berufen.<sup>168</sup> So war er nun doch maßgebend mit in die Auseinandersetzungen über die Weiterentwicklung der ständischen Verfassung verstrickt.

Wie vorher schon überall, so bewährte er sich auch hier. Leopold von Gerlach, Kritiker Bodelschwinghs seit dessen Berufung in das Staatsministerium, beklagte im Mai 1846, es sei merkwürdig, wie die Macht Bodelschwinghs ohne alles Zutun und ohne, zum Teil wider den Willen der Menschen wachse.<sup>169</sup> Der Außenminister Carl von Canitz sah ein enges Bündnis mit Bodelschwingh als den Hauptpunkt der erforderlichen Einheit unter den Ministern – die allerdings nie zustande kam – an; Bodelschwingh habe allmählich die Position eines heimlichen Premiers gewonnen.<sup>170</sup> Peter von Meyendorff, russischer Diplomat in Berlin, nannte ihn im Sommer 1846 den »Atlas de la Prusse«.<sup>171</sup>

Im Streit um die Fortentwicklung der Verfassung zeigten seitens der Regierung Bodelschwingh und der Thronfolger Wilhelm Prinz von Preußen, der spätere preußische König und deutsche Kaiser Wilhelm I., sich als die eigentlichen Gegenspieler.<sup>172</sup> Dieser lehnte jede Erweiterung der ständischen Befugnisse ab und forderte Ende 1846 u. a. ein selbständiges Herrenhaus – eine Art Oberhaus – als Gegengewicht gegen den geplanten Vereinigten Landtag.<sup>173</sup> Bodelschwingh hielt eine solche Separierung des Herrenstandes für falsch; er trat für das Einkammersystem ein.<sup>174</sup> Als er damit nicht durchdrang, stellte er dem König am 25. Dezember 1846 anheim, die Durchführung der »großen Maßregel« kräftigeren Händen anzuvertrauen.<sup>175</sup> Das lehnte dieser jedoch ab. Im Grundsätzlichen gab Bodelschwingh sehr wenig auf den Gegensatz zwischen ständischer Monarchie, wie sie der König wollte, und dem Repräsentationssystem im Sinne des Liberalismus; er dachte pragmatisch. Die Pläne des Königs vertrat er zwar loyal, war aber liberalen Vorstellungen gegenüber offener.<sup>176</sup> So mußte er die umstrittene Thronrede, welche der König am 11. April 1847 zur Eröffnung des Vereinigten Landtages gehalten

hatte, verteidigen, obwohl er mit deren Inhalt keineswegs voll einverstanden war; bei Eröffnung des Vereinigten Landtages hatte er gegenüber seinem in dieser Verfassungsfrage sehr skeptischen Freund, dem General-Steuerinspektor Kühne, in seinem westfälischen Platt geäußert, es gehe nicht anders, »wir sind davör, wir möt dadör«. <sup>177</sup>

In solchem Zwiespalt befand Bodelschwingh sich oft; so hatte er ja auch als Leiter der umstrittenen Vereinigten Ausschüsse für diese einstehen müssen, obwohl er sie innerlich ablehnte. In der absoluten Monarchie hatte, wie Otto von Bismarck in seinem Erinnerungswerk feststellt, an der Verantwortlichkeit für die Politik außer dem Souverän niemand einen genau nachweislichen Anteil. <sup>178</sup> Erst nach der 48er Revolution befaßte sich der preußische Landtag mit der Frage der Ministerverantwortlichkeit, die seitdem zu einem Rechtsbegriff <sup>179</sup> geworden ist. Ernst von Bodelschwingh bezeichnete sich selbst in einer Notiz aus dem Jahr 1848 nur als »Seiner Majestät erster Schreiber«. <sup>180</sup> Das war sicher ein Ausdruck übergroßer Bescheidenheit. Er spielte wohl eher die Rolle eines Anwalts seines Königs. Der Anwalt vertritt die Interessen des Mandatgebers, nicht unbedingt dessen Gesinnung. Äußerstenfalls legt er das Mandat nieder.

Bei den Auseinandersetzungen um das Machtgefüge im Staat, um staatsbürgerliche Freiheit, nahm Bodelschwingh oft eine vermittelnde Stellung ein. Während andere rein politisch reagierten, ließ er dabei, obwohl allgemein verfassungsrechtliche Begriffe noch recht unklar erschienen, schon ein gewisses Ordnungsdenken erkennen: Einige der Abgeordneten des Vereinigten Landtages, welche gegen die Vorlagen der königlichen Regierung opponierten, waren Beamte und daher dem König als ihrem obersten Dienstherrn in besonderer Weise verpflichtet, so die Landräte Georg Freiherr Vincke und Florens Freiherr von Bockum-Dolffs aus der Grafschaft Mark sowie Kurt von Bardeleben und Ludwig von Platen aus der Provinz Preußen. Das mißfiel Friedrich Wilhelm. Nach Abschluß der Sitzungsperiode des Vereinigten Landtages kam er darauf zurück. Er ließ sie durch das Staatsministerium befragen, ob sie die Gesetze vom 3. Februar 1847 über die Errichtung des Vereinigten Landtages »in allen ihren Bestimmungen als rechtsverbindlich anerkennen und ob sie dieselben in ihrem amtlichen Bereich, soweit dieser dazu Veranlassung gibt, jederzeit unbedingt zur Ausführung zu bringen bereit sein werden«.

In seiner schriftlichen Stellungnahme erklärt Vincke, er unterscheide zwischen seinen Pflichten als Abgeordneter und seinen Amtsobliegenheiten als Landrat. »In erster Eigenschaft bin ich nur meinem Gewissen Verantwortung schuldig und habe so wenig durch Instruktionen meiner Wähler als durch sonstige Weisungen mich leiten zu lassen; in dieser Ei-

genschaft werde ich daher stets rückhaltlos meine Überzeugung aussprechen, wie ich dies auch bisher getan habe; und kann in den Worten der Thronrede S. M. des Königs nur eine vermehrte Aufforderung finden, dies zu tun.«

»Als Landrat werde ich selbstredend immer den Anordnungen meiner vorgesetzten Behörden pflichtmäßig nachkommen, sofern sie den in der Gesetzsammlung publicierten Gesetzen nicht entgegen sind. Möchte ein Gesetz mit meiner Überzeugung derartig kollidieren, daß ich dadurch in der Ausübung meines Amtes mich beengt und in meinem Gewissen bedrängt fühlen müßte, so werde ich zeitig meine Entlassung aus dem Staatsdienste nachsuchen.«<sup>181</sup>

Tatsächlich ließ er sich bald von seinem Landratsamt beurlauben und reichte 1848 seinen Abschied ein. – Konnte dem König diese Antwort genügen? Schließlich hatte der Thronfolger Wilhelm gefordert, die Wahlverweigerer als Rebellen zu verfolgen.<sup>182</sup>

Das Staatsministerium machte dem König gegenüber jedoch geltend, die Landräte seien auf dem Vereinigten Landtag lediglich in ihrer ständischen Eigenschaft aufgetreten, könnten deshalb nicht Gegenstand der Dienstdisziplin sein; weder ihr Verhalten auf dem Landtag noch ihre Gesinnung könnten bestraft werden. Unabhängigkeit des Abgeordneten war noch kein Rechtsbegriff, aber das Staatsministerium praktizierte sie hier schon. Erstaunlicherweise nahm der König das schließlich hin. Auf dessen Veranlassung erinnerte Bodelschwingh Vincke an das Wohlwollen, dessen der König seinen verstorbenen Vater, den Oberpräsidenten, gewürdigt habe. Auch bemerkte er, eine Umkehr Vinckes von seinen irrigen Ansichten würde dem König erfreulich sein.<sup>183</sup>

Auch dieses Beispiel zeigt: Der Vereinigte Landtag, vom König eigentlich als ständische Korporation alter Art gedacht, hatte eine Eigendynamik entfaltet, der Rechnung getragen werden mußte. Sie setzte der obersten Gewalt des Landesherrn schon gewisse Grenzen. Diese Entwicklung war vor allem eine Folge der Öffentlichkeitswirkung des Parlaments und seiner herausragenden Redner.

Die öffentliche Darstellung der Verhandlungen der Provinzial-Landtage, die ja unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagten, war immer dem vom König bestellten Marschall des Landtages vorbehalten gewesen. Im Frühjahr 1841 gestattete König Friedrich Wilhelm in dem »Propositionsdekret«, daß die Sitzungsprotokolle gedruckt und veröffentlicht wurden.<sup>184</sup> 1847 wurde dem Vereinigten Landtag darüber hinaus eine fast volle Publizität zugestanden; nur Zuhörer blieben von den Verhandlungen ausgeschlossen. Im Dezember 1841 lockerte der König zudem die Pressezensur.<sup>185</sup> Das alles schuf eine ganz neue Lage. Die Stimme der liberalen Abgeordneten erlangte auf einmal eine nie gekannte Resonanz:

Durch die Presse erfuhr der Bürger jetzt umfassend von der Haltung und den Aktionen der Opposition, und die Presse unterstützte überwiegend deren Politik, denn sie war durchweg gleichfalls liberal.<sup>186</sup> Hinzu kam, daß die Pressezensur, soweit sie noch bestand, zunehmend an Wirksamkeit verlor.

Das gab der Arbeit, der Kritik und den Forderungen des Vereinigten Landtages, der ja im Gegensatz zu den Provinziallandtagen auch offiziell mit zentralen Fragen der staatlichen Entwicklung befaßt war, erst recht politisches Gewicht und entscheidenden Auftrieb. Der Zeitzeuge Rudolf Haym macht das an einem besonders krassen Beispiel deutlich: Das Buch, welches zuerst eine scharfe und eindringliche Kritik der neuen Verfassungsbestimmungen brachte [gemeint ist das Buch von Heinrich Simon: »Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847, beleuchtet vom Standpunkte des bestehenden Rechts«], sei von der Regierung verboten worden. Jetzt sei es das Organ der Regierung, die Allgemeine Preußische Zeitung, welche durch Abdruck der Protokolle die schärfste und eindringlichste von der Leidenschaft der Tribüne des Vereinigten Landtages gefärbte Kritik über ganz Europa verbreite.<sup>187</sup>

Die Leidenschaft der Tribüne war die Leidenschaft der Opposition, welche den Lauf der Verhandlungen, beginnend mit der »Erklärung der 138«, dieser Deklaration der Rechte, bis hin zum Boykott der Ausschussswahlen durch eine Minderheit, prägte. Durch die Veröffentlichung der Protokolle wurde die Leidenschaft der Opposition zur Leidenschaft weiter Kreise der Öffentlichkeit. Das war es, was Metternich in Deutschland hatte verhindern wollen. Jetzt kündigte sich das Ende seines Systems an.

Der Vereinigte Landtag war der Anfang des Parlamentarismus in Preußen. Dieser »erste preußische Reichstag« hatte sich in der Tat zum Vorläufer eines ersten deutschen Reichstages gestaltet.<sup>188</sup> Treitschke stellt fest: »Zum allgemeinen Erstaunen ward offenbar, welche gewaltigen staatsbildenden Kräfte Deutschland in diesem Preußen besaß.«<sup>189</sup>

Es ist noch nachzutragen, daß die Abgeordneten sowohl der Herrenkurie als auch der Kurie der drei Stände, nachdem sie am frühen Morgen des 26. Juni 1848 im Weißen Saal des königlichen Schlosses zu Berlin von dem königlichen Kommissar Ernst von Bodelschwingh feierlich in die Heimat entlassen worden waren, nachmittags nochmals zusammentrafen, um sich im geselligen Kreis voneinander zu verabschieden. Lebhaft schildert Graf Vitzthum von Eckstädt in seinem oben bereits erwähnten Schreiben vom 3. Juli 1848, wie dort alles bunt durcheinanderwogte, der Hochadel mit dem niederen Adel, sogar mit rheinischen Liberalen »fraternisierte«. Zu Anfang des Berichts heißt es: »Der Landtag war Morgens um zehn Uhr geschlossen worden. Ich ging, nichts arges ahnend, um fünf Uhr zu Mielenz, dem Restaurant unter den Linden, um dort wie ge-

wöhnlich mein Dîner einzunehmen. Ich fand in dem decorierten Saale zwei- bis dreihundert Ständemitglieder. Das Publikum war nicht ausgeschlossen; wer da essen wollte, fand an kleinen Tischen Platz. Unbekümmert um die Zuhörer hielten die Abgeordneten Reden als säßen sie noch im Weißen Saal. Den Vorwand dazu boten Trinksprüche. Und so habe ich beinahe alle Koryphäen sprechen hören.«

Bald trat auch der vielzitierte »Abgeordnete aus der Grafschaft Mark« auf: »Hierauf kam Vincke, offenbar der Held des Landtages, das größte oratorische Talent, und der Einzige, der vom ersten bis zum letzten Augenblick mit Consequenz die Linie verfolgt hat, die er sich vorgezeichnet. Seine äußere Erscheinung ist weder elegant noch vornehm, aber gentlemanlike, und er sieht geistreich aus. Die klugen kleinen Augen schleudern Blitze durch die Gläser einer ziemlich altmodischen Brille. Das Gesicht ist noch jugendlich und hat eher einen schalkhaft-silenehaft-jovialen Ausdruck, als einen bösen. Es ist ein Mann, der sich seiner Superiorität bewußt ist, und der fühlt, daß er mit zweiunddreißig Jahren<sup>190</sup> mehr weiß von Recht, Geschichte und vom Menschen, als viele grauköpfige Narren. Seine Haltung ist nachlässig wie seine Kleidung. ... Als er sprach, war alles todtenstill, viele verließen ihre Sitze, um nur ja kein Wort zu verlieren. Er hat in den schwierigsten Fragen nie vorbereitet gesprochen, oft jedoch mit einer künstlerischen Vollendung, die in Westminsterpalace Beifall gefunden haben würde.«

Seine Worte galten den zahlreichen Abgeordneten aus der Provinz Preußen, die mit zur Stelle waren, »wenn es galt, im Weißen Saale des königlichen Schlosses unsere alten, heiligen, mit unserem Blute besiegelten Rechte zu wahren«. Er schloß mit einem Hoch auf die Provinz Preußen.

Vitzthum von Eckstädt berichtet auch von einem Auftritt des Ackerwirts Krause aus der Provinz Posen: »Auch der Bauer Krause ließ sich vernehmen, der famose Siebenschläfer, der einmal von der Tribüne herab bekannt hatte, er und seine Kommittenten hätten dreißig Jahre lang geschlafen und seien jetzt erwacht und zum Bewußtsein ihrer Rechte gekommen. Krause gehörte mit zu den 138, die die Vincke'sche Verwahrung unterzeichnet hatten, und war der einzige von diesen, der aus Versehen zu einem der beiden königlichen Abschiedsfeste nach Sanssouci geladen worden war. Als solcher trank er – der schon emancipiert sei – auf die [noch zu erhoffende] Emancipation der 138!«

Abschließend heißt es bei Vitzthum von Eckstädt: »Als ich hinausging, sah ich Vincke Krausen auf die Schulter klopfen und sagen: ›Nun, Sie kleiner Schäker! Sie sollen die dreißig Jahre nicht umsonst verschlafen haben!‹ «<sup>191</sup>

Der für den König enttäuschende Verlauf der Verhandlungen des Vereinigten Landtages hatte an seiner starren Haltung zu den bohrenden

Fragen der Zeit nichts geändert. Friedrich Wilhelm blieb auch uneinsichtig, als erkennbar wurde, daß der süddeutsche Liberalismus, seit langem bahnbrechend für den politischen Fortschritt in Deutschland, jetzt ganz auf Preußen setzte, denn der Vereinigte Landtag hatte ja erwiesen, daß die Kräfte der Reform zunehmend erstarkten. So hoffte man, daß diese sich bald durchsetzen würden und Preußen, zweitgrößter Staat im Deutschen Bund, dann zur Lösung der Deutschen Frage in Einheit und Freiheit die Führung werde übernehmen können;<sup>192</sup> Österreich, die herkömmliche Führungsmacht, war ja noch ganz im Absolutismus befangen. Doch Friedrich Wilhelm setzte weiter auf Österreich, mit dem Preußen wie mit Rußland seit 1815 in der Heiligen Allianz verbunden war, um gemeinsam den Absolutismus gegen westliches Verfassungsdenken bewahren zu können.

Obgleich es ganz offensichtlich weiterhin ausreichenden Spielraum für Kompromisse gab, um die unverkennbar nicht mehr aufzuhaltende verfassungspolitische Entwicklung in geordneten Bahnen verlaufen zu lassen, demonstrierte Friedrich Wilhelm seinen Willen, das Februarpatent voll zu realisieren: Nachdem er den umstrittenen Vereinigten Landtag durchgesetzt hatte, ließ er jetzt auch den Vereinigten Ausschuß und die Staats-Schuldendeputation amtieren; wegen der Wahl der Mitglieder dieser beiden Organe wäre es ja auf dem Vereinigten Landtag zum Schluß beinahe zum Bruch gekommen. Am 3. Dezember 1847 berief er den Vereinigten Ausschuß zum 17. Januar des folgenden Jahres nach Berlin ein, dann auch die Deputation des Staatsschuldenwesens.<sup>193</sup>

Den Vereinigten Ausschuß befaßte der König lediglich mit der Begutachtung des Entwurfs zum Strafgesetzbuch. Fragen der großen Politik kamen nicht auf die Tagesordnung.<sup>194</sup> Das nahmen die Abgeordneten hin; die Wahlverweigerer, die im Vereinigten Landtag am Ende noch einmal die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit auf sich gezogen hatten, diese streitbaren Wortführer der Opposition, gehörten dem Ausschuß ja nicht an. Die Abgeordneten des Vereinigten Landtages, welche die Wahl zum Vereinigten Ausschuß nur unter Vorbehalt angenommen hatten, nahmen an den Beratungen teil; da hier nur der Entwurf eines Strafgesetzbuchs behandelt werden sollte, waren die Rechte, welche der Vereinigte Landtag für sich beanspruchte, anscheinend nicht berührt. Dieser Auffassung schloß der Abgeordnete Camphausen sich an.<sup>195</sup> In der Biographie »Ludolf Camphausens Leben« von Anna Caspary wird ausgeführt, Camphausen habe sich zugleich zur Haltung König Friedrich Wilhelms gegenüber dem Vereinigten Landtag geäußert. Da das Protokoll eine solche Erklärung nicht enthält, muß sie wohl außerhalb des Protokolls abgegeben worden sein. Sie lautet: »Eine große That war geschehen; nach dreißigjährigem Harren waren die Vertreter des ganzen

Landes in einem Saale versammelt. ... Wie ist der Erfolg gewesen? Das Ausland war erstaunt und überrascht über die Mäßigung der Versammlung, über ihre treue Ergebenheit gegen den Fürsten. ... In Preußen aber, wo die Stände bis auf die äußerste Grenze vorrückten und, weit hinübergebogen, die Hand zur Ausgleichung boten, ist diese Hand im Zorne zurückgestoßen worden. ... Ein Wort hätte hingereicht, den Verfassungsstreit in Preußen auf immer zu beendigen; es ist nicht gesprochen worden, die Folgen müssen getragen werden; die Geschichte aber wird richten zwischen der Regierung und uns.«<sup>196</sup> Das war nachträglich nochmals ein Wort harscher Kritik.

Bevor der König am 6. März 1848 die Sitzungsperiode schloß, hatte er durch eine von Bodelschwingh entworfene Botschaft am 5. März erklärt, daß er die durch das Februarpatent von 1847 dem Vereinigten Ausschuss verliehene vierjährige Periodizität, d. h. die Regelmäßigkeit der Einberufung, auch auf den Vereinigten Landtag übertrage und die Zuständigkeit des Ausschusses in der vom Landtag selbst beantragten Weise beschränke.<sup>197</sup> Damit entsprach er wesentlichen Forderungen der Opposition und ergriff also wenigstens insoweit doch noch die Hand, welche er wenige Monate zuvor im Zorn zurückstieß. Hatte er sich gewandelt? Keineswegs; das sollte sich später noch zeigen. Nein, er folgte äußerem Zwang: In Paris war am 22. Februar wieder einmal eine Revolution ausgebrochen, der König Louis Philippe am 14. Februar entthront und dann eine republikanische Regierung eingesetzt worden. In Berlin erfuhr man am 27. Februar von diesen Ereignissen. Nachdem schon die französische Revolution von 1789 sich alsbald in Deutschland ausgewirkt und zu Reformen geführt, die Pariser Juli-Revolution von 1830 der Freiheitsbewegung in den mittel- und süddeutschen Staaten zu einem ersten Erfolg verholfen hatte, – in Braunschweig, Hessen, Hannover, Sachsen, Baden und Württemberg hatten die Landesherrn liberale Verfassungen zugestehen müssen<sup>198</sup> – mußte Friedrich Wilhelm jetzt auch für Preußen mit einschneidenden Auswirkungen rechnen. So versuchte er mit der Botschaft vom 5. März, auf den fahrenden Zug aufzuspringen. Konnte das jetzt noch gelingen?

Auf einen Teil der Bevölkerung mochte das sehr späte Zugeständnis des Königs besänftigend wirken,<sup>199</sup> entscheidend war das jedoch nicht. Für David Hansemann, einen der wenigen Wahlverweigerer unter den rheinischen Liberalen, war die nachträgliche Gewährung der vierjährigen Periodizität »ein merkwürdiger Beleg der Täuschung und Urkunde der Regierung über die Bedeutung der Pariser Ereignisse und den politischen Zustand des Landes«.<sup>200</sup> Der Magistrat der Stadt Berlin zögerte bis zum 9. März, vorbeugend tätig zu werden; das Volk geriet nämlich auch hier in Bewegung. Täglich gab es Versammlungen, vom 6. März an im Tiergarten

in der beliebten Vergnügungsstätte »In den Zelten«, an denen bald Tausende teilnahmen. Mitte März führte der Polizeipräsident von Berlin, Julius Freiherr v. Minutoli, wie dieser einige Wochen später Bismarck erzählte, den Innenminister v. Bodenschwingh zu einer der dortigen Zusammenkünfte. Nachdem man sich einige Reden angehört hatte, sagte Bodenschwingh: »Die Leute sprechen ja ganz verständig, ich danke Ihnen, Sie haben mich vor einer Torheit bewahrt.«<sup>201</sup> »In den Zelten« wurde ein Katalog von neun radikalen Forderungen beschlossen, welcher dem König durch eine Delegation in Form einer »Adresse« übergeben werden sollte. Das ließ der Polizeipräsident nicht zu. Schließlich beschloß der Magistrat eine Adresse, die dem König am 14. März überreicht wurde. Darin wurde die »schleunige Einberufung des Vereinigten Landtages« erbeten, auch auf die »Einigung Deutschlands« hingewiesen. Der König antwortete, der Landtag sei bereits zum 27. April einberufen.<sup>202</sup>

In den Provinzen hatten derartige Kundgebungen schon früher begonnen. Am 3. März gab es in Köln eine Massenversammlung, die durch Militär aufgelöst wurde. Aus dem Rheinland wurden vom 2. bis zum 19. März rund 60 Petitionen an den König gerichtet. Die Bewegung griff auch auf Schlesien, Westfalen, Ost- und Westpreußen über. Von Unruhen wurde aus Breslau und aus Magdeburg berichtet. In Berlin kam es vom 13. März an zu Tumulten und sogar zu blutigen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Militär.<sup>203</sup>

Bodenschwingh, der Innenminister, hatte seit Ende 1847 den König in der Verfassungsfrage zu weiteren Zugeständnissen gedrängt, um die Entwicklung zu entschärfen.<sup>204</sup> Als Friedrich Wilhelm im Oktober 1847 nicht ihn, den einflußreichsten Minister, sondern den Rechtsgelehrten und Historiker Friedrich Karl von Savigny, Minister für Gesetzesrevision, zum Präsidenten des Staatsministeriums machte,<sup>205</sup> spielte sein Unmut über derartige Tendenzen sicher eine entscheidende Rolle. Der König hatte ja zuvor schon nicht ihn, den zuständigen Innenminister, sondern den Außenminister Canitz mit der Ausarbeitung des Februarpatents von 1847 beauftragt.<sup>206</sup>

Trotz allem war Bodenschwingh bemüht, Friedrich Wilhelm zu weiterem Entgegenkommen zu bewegen. Jetzt endlich drang er durch, aber es blieb bei bloßen Trippelschritten. Am 8. März versprach der König eine bedingte Pressefreiheit. Am 14. März veröffentlichte die Regierung das Patent, welches den Vereinigten Landtag auf den 27. April einberief und Maßnahmen zur Lösung der Deutschen Frage von den Ergebnissen eines nach Dresden einzuberufenden Fürstenkongresses abhängig machte; Preußen wolle zusammen mit Österreich den Deutschen Bund umgestalten und brauche dazu die Unterstützung des Landtags.<sup>207</sup>

Schon am 12. März, während dieses wenig aussagekräftige Patent noch

ausgearbeitet wurde, hatte Bodelschwingh dem König nahegelegt, ihn zu entlassen und die Bahn, die Preußen jetzt notwendigerweise gehen müsse, mit frischen Kräften zu betreten. In einem Schreiben vom 15. März erneuerte er diesen Wunsch. Eindringlich legte er dem König nahe, die nötigen Reformen vorzunehmen, solange es noch Zeit sei. Dazu bedürfe es eines Mannes, welcher die öffentliche Meinung insoweit noch nicht gegen sich habe, mit dem der König dann die nötigen weiteren Personalveränderungen durchführen könne.<sup>208</sup>

Gleichzeitig begann Bodelschwingh, die Weichen für das Zusammen-treten des Zweiten Vereinigten Landtags zu stellen. Am 14. März bat er seinen Vetter Georg Freiherr Vincke in Hagen dringend, zur Vorbereitung der Verhandlungen umgehend nach Berlin zu kommen. Das Schreiben gibt Aufschluß über seine politische Haltung, über sein Bemühen, die Regierung aus der Stagnation herauszuführen. Aber im Vereinigten Landtag hatte es ja zwischen ihm, dem Regierungskommissar, und Vincke, einem der Wortführer der Opposition, Spannungen gegeben. Das brauchte er, der 17 Jahre ältere, den der Vater Georgs, der Oberpräsident, als seinen Freund betrachtet hatte, gleich zu Beginn nur kurz in verbindlichen Worten anzudeuten, um dann, unbelastet, für sein Vorhaben werben zu können:

»Lieber Georg! Du findest in der heutigen Zeitung das Einberufungspatent des Vereinigten Landtages. – Wir sollen uns also in einigen Wochen wieder gegenüberstehen (wenn ich anders noch bis dahin an meinem Platze klebe); aber wie? als Feinde oder als Freunde? Wer weiß, wie weit wir beide verkehrt oder verbessert sind.

Doch der Scherz zielt nicht zu der sehr ernstesten Sache!! –

Von der Haltung dieses Landtages hängt vielleicht Deutschlands – ja Europas Schicksal ab. Einigkeit kann Preußen Kraft – ein kräftiges Preußen kann Deutschland einen Halt – und dieses dann Europa den Frieden geben.

Darum ist es meine Pflicht, diese *Einigkeit* ernstlich anzubahnen!

Ebenso vollkommen aber erkenne ich auch, daß wir *große Reformen* unserer Zustände vornehmen müssen, um die Meinung Deutschlands zu gewinnen. Auch diese muß ich vorbereiten, obgleich es sehr zweifelhaft ist, ob *ich* sie ausführen kann.

Zu dieser Vorbereitung bedarf ich der vertraulichen Rücksprache mit einflußreichen Männern des Landtages; damit ich ermessen kann, wie weit ich gehen muß und gehen darf. – Zu diesen einflußreichen Männern<sup>209</sup> zähle ich Dich – und zwar – um es offen zu sagen – nicht so sehr für den Landtag als für Deutschland, wohin Deine Reden dringen werden und worauf wir auch sehr zu sehen haben.

Darum bitte ich Dich, *so bald wie möglich* hierher zu kommen. –  
*Eile* ist jeden Falles sehr nötig; doppelt dann, wenn die Convocation  
des Landtages noch beschleunigt werden soll, und das würde unbeding-  
t geschehen, wenn der Fürsten-Congress in Dresden unmöglich  
wird, wie es nur zu wahrscheinlich ist!

Schließlich muß ich Dich noch ersuchen – und ich erwarte das von  
Dir als Ehrenmann – daß Du niemand sagst, daß ich Dich hierher ein-  
geladen habe; Du zeigst nur der Regierung an, daß Dich ein dringen-  
des Geschäft auf kurze Zeit hierher führe. – Ich vertrete es!!!

Du siehst und merkst es in meinem Schreiben an, daß ich keinen  
Überfluß an Zeit habe.

Dein treuer Vetter

Bln 14/3 48

E. Bodelschwingh<sup>210</sup>

Zwei Tage später, am 16. März, traf in Berlin die Nachricht von der Re-  
volution in Wien und dem Sturz Metternichs, des »Schiedsrichters Euro-  
pas«, ein; auch dort ging es um staatsbürgerliche Freiheit und die deut-  
sche Einheit.<sup>211</sup> Das steigerte die Erregung in Berlin und schuf vor allem  
für den König eine neue Lage. Er selbst war jetzt nicht mehr an die Ab-  
rede, alle Verfassungsbestrebungen abzuwehren, gebunden,<sup>212</sup> und ge-  
genüber dem Volk war sein Alibi entfallen, Reformen vom Ergebnis des  
noch ausstehenden Fürstenkongresses in Dresden, den es jetzt ja nicht  
mehr geben konnte, abhängig zu machen.

Die Kunde von diesen Ereignissen verdrängte in Berlin zunächst ein-  
mal letzte Illusionen, so bei dem Prinzen von Preußen, dem späteren  
König Wilhelm I. Er hatte stets König Friedrich Wilhelm, seinen Bruder,  
in seiner starren Haltung bestärkt und sich einer Reformpolitik der Re-  
gierung widersetzt. Sofort nach Eingang der Wiener Depesche begab er  
sich zum Außenminister v. Canitz. Beide waren der Ansicht, daß »nach  
diesem Vorgange eine ähnliche Bewegung in Berlin nicht mehr aufzuhal-  
ten sein würde, wenn nicht sofort Zugeständnisse gemacht würden«. Jetzt  
fand er selbst die Worte: »Es bleibt nichts übrig, als sich an die  
Spitze der Bewegung zu setzen.«<sup>213</sup> Am vorangegangenen Tage, dem  
15. März, hatte er im Schloßhof noch »lebhaft und ein wenig zu laut«  
gesagt, daß man auf das Volk kräftig schießen müsse.

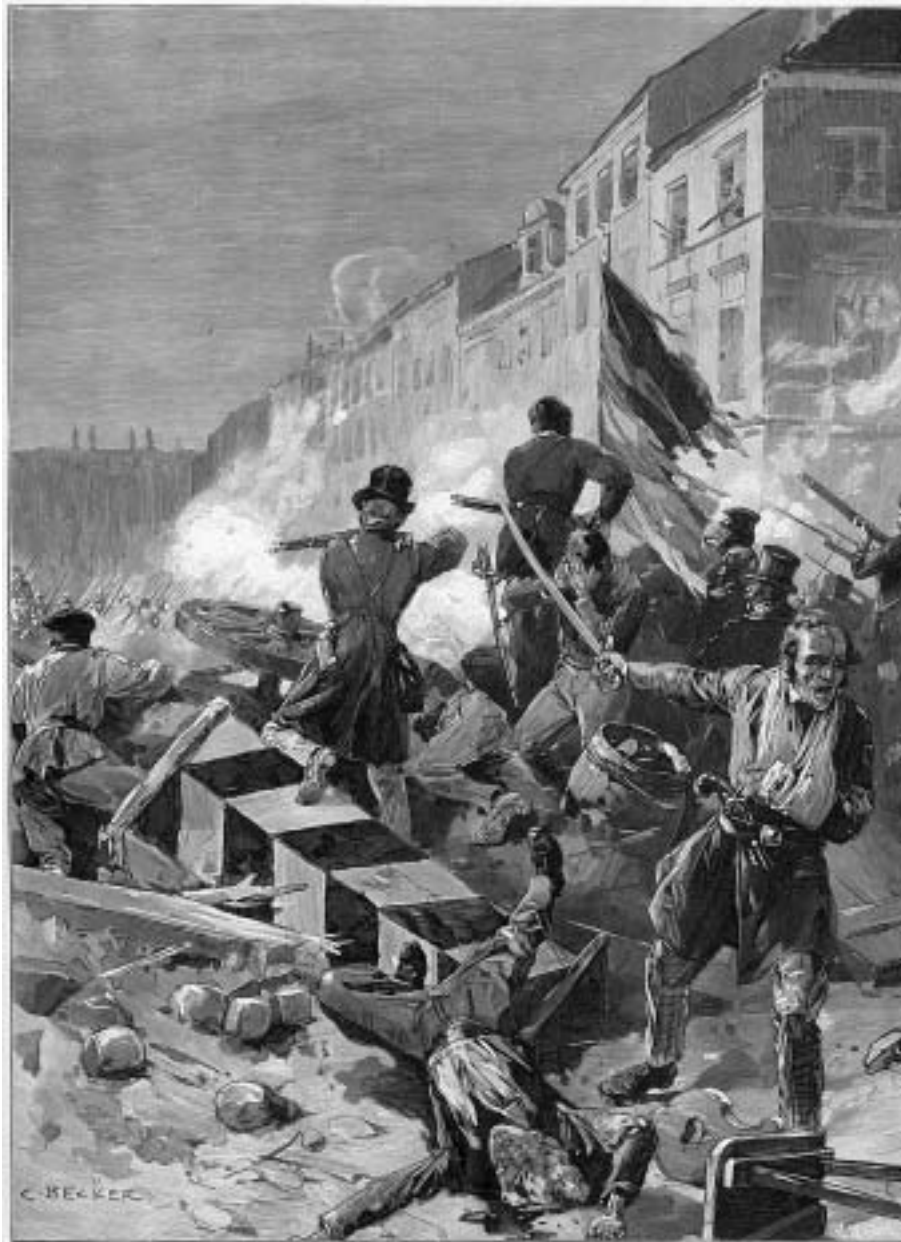
Am Abend des 17. März wurde Bodelschwingh gemeldet, für den  
Mittag des nächsten Tages werde zu einer Massenversammlung vor dem  
königlichen Schloß aufgerufen. Jetzt war größte Eile geboten. Um Berlin  
in letzter Stunde das Wiener Schicksal zu ersparen, verfaßte Bo-  
delschwingh in der Nacht vom 17. zum 18. März ein weiteres Königliches  
Patent. Darin wird gefordert, Deutschland aus einem Staatenbund in ei-  
nen Bundesstaat zu verwandeln mit einer Bundes-Repräsentation, die eine

konstitutionelle Verfassung aller deutscher Länder notwendig macht. Auch wird eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und ein deutsches Bundesgericht sowie Fortfall aller Binnenzölle verlangt. Pressefreiheit wird für ganz Deutschland vorgeschlagen. Es folgt die Anordnung, die bereits zum 27. April ausgesprochene Einberufung des preußischen Vereinigten Landtages auf den 2. April vorzuverlegen, um mit dessen Hilfe die nötigen Reformen gleich in Angriff nehmen zu können.<sup>214</sup>

Am frühen Morgen des 18. März versicherte Bodelschwingh sich der Zustimmung der Minister Canitz und Arnim und legte dann das Patent dem König vor, der es nach einigem Widerstreben gegen das Wort »konstitutionell« unterschrieb, mit ihm der Prinz von Preußen. Anschließend wurde es sofort gedruckt.<sup>215</sup>

Um 8 Uhr informierte Bodelschwingh Oberbürgermeister Krausnick vom Inhalt des Patents und von dessen unmittelbar bevorstehender Veröffentlichung. So konnte er ihn davon überzeugen, daß die Volksversammlung möglichst verhindert werden sollte. Krausnick veranlaßte umgehend die Plakatierung einer amtlichen Bekanntmachung des Magistrats, durch welche die vorgesehenen Reformen, mit denen ja die Hoffnungen des Volkes erfüllt werden sollten, in kurzen Worten angekündigt wurden.<sup>216</sup> Trotzdem gab es gegen Mittag auf dem Schloßplatz einen Menschenauflauf, der allmählich anwuchs. Viele schienen ob dieser Verheißungen erleichtert zu sein, denn teils gab es Jubel und Begeisterung, vor allem, als der König gegen 2 Uhr auf dem Balkon erschien. Jetzt wurden die ersten Exemplare des gedruckten Königlichen Patents verteilt. Es wurde gleich gelesen. Mancher stimmte dem Inhalt zu, andere vermißten die Ankündigung, die Truppen abzuziehen; nachdem in den vergangenen Tagen das Militär gewaltsam eingeschritten war und auch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hatte, war die Truppe verhaßt.<sup>217</sup> Als das Volk immer dichter an das Schloß herandrängte, erblickte es in den Höfen eine Truppenansammlung. Man rief: »Militär zurück«, man erregte sich; das Militär schritt aber ein, im Gedränge fielen unbeabsichtigt zwei Schüsse. Das löste die Revolution aus. In den Straßen wurden Barrikaden errichtet. Es gab blutige Kämpfe. Doch bis Mitternacht setzte das Militär sich in den wichtigsten Bezirken der etwa 400 000 Einwohner zählenden Stadt durch. Die Barrikadenkämpfe dauerten etwa 16 Stunden.<sup>218</sup>

Am Abend des 18. März herrschte im Schloß große Verwirrung. Biedermann berichtet anschaulich: »Entgegengesetzte Ratschläge – für's Nachgeben hier, für's Beharren dort – kreuzten sich. Zwischen die offiziellen Berater des Königs von Civil und Militär drängten sich Solche, die, ohne direkten Beruf, nur dem Drange ihres Gewissens folgend, den Frieden zu vermitteln suchten – Bürger, Stadtverordnete, Professoren u. A.«<sup>219</sup>



*Barrikadenkampf in Berlin am 18. März 1848.*

Georg Freiherr Vincke, den Bodelschwingh am 14. März nach Berlin gebeten hatte, traf ausgerechnet am Abend des Revolutionstages hier ein. Im Gasthaus begegnete er einer Deputation aus dem Rheinland, die so-

eben beim König gewesen war. Man drängte ihn, gleich ebenfalls ins Schloß zu gehen und Friedrich Wilhelm zu bewegen, die Truppen aus Berlin abzuziehen. Vincke folgte dem Rat. Über sein Auftreten dort berichtet Leopold von Gerlach, einer der ultrakonservativen Vertrauten Friedrich Wilhelms, dessen späterer General-Adjutant: »Den Abend, als alles vorbei war, ging ich nach der Halle [vor den Zimmern des Königs], wo ich den bekannten Landtags-Deputirten Vincke in Reisekleidern auf den König wartend fand. Der General Thile hatte ihn eingeführt und geäußert, es müsse gut stehen, da man Redner schicke, statt weiter zu fechten. ... Als der König kam, hielt Vincke ihm eine wohlgesetzte Rede. Die Zustände der Stadt wären schrecklich, die Truppen erschöpft, entmuthigt usw.; das Schiessen [auf die Bürger] hatte auf ihn einen unangenehmen Eindruck gemacht. Ich und einige Offiziere lachten über diese Rede. Darüber empört, wandte sich Vincke zu uns und sagte, den andern Tag würden wir nicht lachen. Er behielt leider Recht, weil man sich nach seinen schlechten Rathschlägen richtete. Der König nahm ihn bei Seite und hat ihm gesagt, was dann aber werden sollte, wenn die Truppen zurückgezogen würden? Worauf Vincke mit seiner elenden Klopffechter-Dialektik,<sup>220</sup> vom vereinigten Landtage her bekannt, geantwortet: was soll dann aber werden, wenn das Volk siegt?«<sup>221</sup>

Nach anderen Berichten schilderte Vincke dem König die bedrohliche Lage in Berlin und riet, die Truppen auf das Schloß zurückzuziehen, denn das Militär werde sich nicht mehr lange in den Straßen halten können. Der ganze Kampf sei aber nicht nach rein militärischen Gesichtspunkten zu beurteilen, sondern nach politischen, und deshalb sei eine baldige Beilegung des Kampfes in versöhnlichem Sinne erwünscht.<sup>222</sup>

Die Ausführungen Vinckes haben Friedrich Wilhelm anscheinend beeindruckt.<sup>223</sup> Als ihm danach »aus der Umgebung des Königs [das war wohl der antichambrierende Gesprächs-Kreis Gerlach] der Vorwurf zugeschleudert wurde: das sei die Frucht des Vereinigten Landtages«, ging Vincke zornig wieder fort.<sup>224</sup>

Drastischer brachte das die »Westfälische-Volks-Halle«, Münster, in einer ein Jahr später herausgegebenen Sondernummer vom 18. März 1849: »Er fand den König und sämtliche Minister versammelt und riet zum Rückzug und rein defensiven Verhalten des Militärs. Einer der Hofschranzen warf ihm die spöttische Bemerkung zu: »Sie sind an Allem Schuld! Das kommt von Ihrem Schwatzen auf dem Vereinigten Landtage.«<sup>225</sup>

Nach dem Gespräch mit Vincke hat der König nur noch mit General Karl Ludwig v. Prittwitz, der am Mittag des 18. März auf Betreiben der Militärpartei anstelle des versöhnlicheren Generals Ernst von Pfuel<sup>226</sup> als Kommandierender aller Truppen in und um Berlin eingesetzt worden

war, verhandelt. Er befahl diesem, die Stellungen zu halten und nicht weiter vorzurücken.<sup>227</sup> Anschließend verfaßte er die Proklamation »An Meine lieben Berliner«, in der er einer Rotte von Bösewichtern die Schuld am Blutvergießen zuschob. Er rief die Einwohner auf, die Barrikaden zu räumen und versprach, dann die Truppen abzuziehen; nur das Schloß, das Zeughaus und wenige andere Gebäude sollten kurzfristig besetzt bleiben.<sup>228</sup>

Noch in der Nacht ließ der König die Proklamation Bodelschwingh zukommen und bat ihn, sie sogleich drucken und veröffentlichen zu lassen, falls er sie für gut befände. Bodelschwingh verfuhr entsprechend.<sup>229</sup>

Am Vormittag wurde im Schloß, wo es bei offenbar freiem Zutritt zwischen den gegensätzlichen Richtungen hin- und herging, um die Voraussetzungen des Truppenabzugs gerungen. Der Prinz von Preußen sprach sich gegen jedes Nachgeben aus. Als eine städtische Deputation berichtete, im Bezirk Königsstadt sei mit dem Abbau von Barrikaden begonnen worden,<sup>230</sup> gab der König in Gegenwart Bodelschwinghs und dessen Nachfolgers Graf Arnim-Boitzenburg, etwa um 11 Uhr, den Rückzugsbefehl.<sup>231</sup> Prittwitz, auf den man nicht gehört hatte, dem die Nachgiebigkeit nicht paßte, führte den Befehl besonders strikt aus. Biedermann schildert das so: »Dieser Befehl wardt irrthümlich ausgelegt. Die Truppen, statt sich nur vom Kampfplatz gegen das Schloß zurückzuziehen, wie der König wollte, marschierten aus der Stadt hinaus und ließen den König allein inmitten seiner hocheerregten, durch den kaum beendeten Kampf auf's Aeüßerste erbitterten Bevölkerung.«<sup>232</sup>

Auffällig ist, daß sowohl Vincke als auch Bodelschwingh sich in der Krise für einen Ausgleich einsetzten. Auch muß festgehalten werden, daß beide völlig unabhängig voneinander tätig waren. Nach den Ereignissen glaubten die Ultrakonservativen bei der Suche nach Schuldigen, beide verantwortlich machen zu können. Vincke wurde vorgeworfen, seine Rede habe bewirkt, daß der König nachgab und darauf die ihnen mißliebige Proklamation »An Meine lieben Berliner« verfaßte. Bodelschwingh legte man vor allem zur Last, daß er am Vormittag des 19. März den Rückzugsbefehl weitergab;<sup>233</sup> Leopold von Gerlach soll geäußert haben, dafür könne man ihn mit Recht hinrichten lassen.<sup>234</sup> Die Wissenschaft hat sich immer wieder bemüht, über diese Fragen zu einer abschließenden Erkenntnis zu kommen,<sup>235</sup> doch nach aller Erfahrung ist es äußerst fragwürdig, einen so verworrenen und gefühlsbetonten Handlungsablauf, zu dem es fast nur Bekundungen Beteiligter, noch dazu meist lediglich sehr viel spätere Bekundungen gibt, in allen Einzelheiten aufhellen zu wollen. Vor allem ist festzustellen, daß zumindest aus heutiger Sicht, die Schuldvorwürfe nicht einmal schlüssig sind: Beide wollten ja doch den Ausgleich!

Aber auch damals gab es Stimmen, die nicht tadelten, sondern lobten! Am 23. März, also unmittelbar nach den Ereignissen, berichtete die »Allgemeine Preußische Zeitung«: »Der Landrat Freiherr v. Vincke, dessen Freisinn und Rednertalent die großartige Entwicklung unserer errungenen politischen Freiheit gewiß viel zu verdanken hat, befindet sich bereits seit einigen Tagen hier und sucht die aufgeregten Gemüter als Mann des Volkes zu beruhigen. Man schmeichelt sich, denselben hier nun bald ein wichtiges Amt einnehmen zu sehen.«<sup>236</sup>

Unzutreffend war an dieser Meldung, Vincke halte sich noch in Berlin auf; er war bereits am 20. März abgereist.

## Die Tage danach: Vincke, Bodelschwingh, Bismarck und Augusta, Prinzessin von Preußen

Nach seiner Heimkehr beantragte Vincke, ihn von dem Amt des Landrats des Kreises Hagen zu entbinden; er hatte es seit 1836 innegehabt. In seinem Nachlaß befindet sich der Entwurf des Entlassungsgesuchs. Unter dem Datum »Hagen  $\frac{29}{3}$  48« heißt es darin u. a.: »Die berliner Revolution, von der ich – auf Befehl des geheimen Staatsministers von Bodelschwingh am 18ten d. M. in Berlin eingetroffen – Zeuge gewesen bin, hat meiner Überzeugung nach eine so tiefe Herabwürdigung des monarchischen Prinzips in Preußen herbeigeführt, daß ich [die Monarchie mindestens in der Allerhöchsten Person des derzeitigen Inhabers der Krone nicht mehr für haltbar erachten kann. Ich befinde mich daher außer Stande, mein Amt] für jetzt mich außer Stande befinde mein Amt länger mit Ehren und mit Erfolge verwalten zu können.« – »Auf Pension habe und mache ich keinen Anspruch.«<sup>237</sup> (Der in eckige Klammern gesetzte Teil des Textes ist im Original des Entwurfs gestrichen.)

Wie auch immer der endgültige Wortlaut des Entlassungsgesuchs gelaute haben mag, dieser Entwurf erweist wieder einmal, was Vincke stets besonders kennzeichnet: ein klares Urteil und ein konsequentes, ein rigores Handeln.

War Vincke erst durch die Berliner Erfahrung zu diesem Urteil über Friedrich Wilhelm gelangt? Man kannte sich wohl schon länger; Friedrich Wilhelm hatte sich als Prinz von Preußen gelegentlich auf der Durchreise in Münster als Gast des Oberpräsidenten Ludwig Freiherr Vincke, seines Vaters, in dessen Wohnung im Schloß aufgehalten. In seiner Landtagsrede vom 14. März 1845, welche ihn weithin bekannt machte, hatte Georg Vincke gesagt, er denke sich den Fall, daß erneut ein weniger gut gearteter Sproß des Hauses Hohenzollern auf dem Thron sitze, daß dort eine Willkürherrschaft Platz gegriffen habe ... Hatte er da wirklich nur hypothetisch gedacht?

In der Endfassung seines Entlassungsgesuchs hatte Vincke anscheinend seine Neigung, dessen politisches Motiv zu offenbaren, unterdrückt. Der König erteilte ihm nämlich unter dem 13. Mai 1848 die Entlassung »unter Bezeugung unserer Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner treuen und erfolgreichen Amtsverwaltung«.<sup>238</sup>

Nachdem Bodelschwingh am 15. März dem König nahegelegt hatte, ihm den Abschied zu geben, wollte Friedrich Wilhelm erst den früheren Kabinettsminister Albrecht Graf von Alvensleben-Erxleben, einen Mann der äußersten Rechten,<sup>239</sup> als Nachfolger berufen, doch dieser lehnte ab;

die altpreußische Adelpartei wollte in dieser Zeit, die Kompromisse erforderte, nicht mitverantwortlich sein.<sup>240</sup> Darauf gelang es Bodenschwingh, ohne vorherige Absprache mit dem König, Adolf Heinrich Graf von Arnim-Boitzenburg, der 1845 als Innenminister nach einer Meinungsverschiedenheit mit dem König seinen Abschied genommen hatte,<sup>241</sup> für Verhandlungen zu gewinnen; er schlug ihn dem König vor. Als Bodenschwingh am 19. März im Schloß wartenden Deputierten den später heftig kritisierten Rückzugsbefehl mitteilte, war er schon nicht mehr im Amt; Friedrich Wilhelm hatte bereits Arnim berufen.<sup>242</sup>

In das Ministerium Arnim traten dann auch zwei führende Oppositionelle aus dem Vereinigten Landtag ein: die Liberalen Graf v. Schwerin als Kultusminister und Alfred v. Auerswald als Innenminister. Es sollte im Gegensatz zu früheren Ministerien, bei denen es sich um reine Beamtenministerien gehandelt hatte, erstmals im konstitutionellen Sinn als kollegiale Institution, als Ministerrat unter einem Vorsitzenden amtieren.<sup>243</sup>

Welche Gefühle Bodenschwingh nach den Berliner Ereignissen gegenüber dem König hegte, läßt ein Gespräch erkennen, über das Bismarck in seinem Erinnerungswerk berichtet. Danach bereiteten sich die Bauern an seinem Stammsitz Schönhausen am 20. März darauf vor, dem König nach Berlin zu Hilfe zu ziehen. Zunächst sei er allein nach Potsdam gefahren, wo er am Bahnhof Bodenschwingh traf. Diesem sei es offenbar unerwünscht gewesen, mit ihm, dem »Reaktionär«, gesehen zu werden. Er habe ihn aber mit den Worten angesprochen: »Unsere heimischen Bauern erheben sich.« Darauf Bodenschwingh: »Für den König?« Nach der bejahenden Antwort<sup>244</sup> heißt es bei Bismarck: »»Dieser Seiltänzer«, sagte er, die Hände auf die thränenden Augen drückend.«<sup>245</sup>

Wer hatte gewonnen, wer verloren, nachdem nun die erste große Welle der Revolution abgelaufen war?

Vincke war nicht mehr Landrat, weil er es nicht mehr hatte sein wollen, aber als Landtagsabgeordneter blieb er ja inmitten der Politik. Durch sein resolutes Auftreten vor dem König war sein öffentliches Ansehen sogar gestärkt.

Bodenschwingh hatte auf Reformen gedrängt, nicht als Reformier, sondern aus kluger Einsicht in das Unvermeidliche, eigentlich gegen eigene Neigung. Am König war er oft fast verzweifelt, hatte ihm aber stets eine Art Vasallentreue bewahrt. Minister war er jetzt nicht mehr, weil er erkannt hatte, daß es an der Zeit war, aufzuhören. Berlin konnte er erhobenen Hauptes verlassen und sich vorerst auf sein Gut in Velmede bei Unna zurückziehen.

Es wäre müßig, an dieser Stelle über König Friedrich Wilhelm, sein Wirken in dieser Zeit und über seine Persönlichkeit zu urteilen. Letztlich

geht es um die Stellung des Königtums nach diesen Tagen des Umbruchs. Schließlich hatte Augusta, Prinzessin von Preußen, in der Nacht vom 18. zum 19. März um 1 Uhr – Friedrich Wilhelm verfaßte gerade die Proklamation »An Meine lieben Berliner« – an ihre Mutter, die Großherzogin Maria Paulowna von Sachsen-Weimar geschrieben: »Vom alten Preußen kann nicht mehr geredet werden. – Die Monarchie ist tot.«<sup>246</sup>

Nach dem Abzug der Truppen war Friedrich Wilhelm dem Volk ausgeliefert, aber er selbst blieb unbehelligt, sein Amt unangetastet. Die Gewährung der Volkswünsche wurde mit Befriedigung, die Ernennung liberaler Minister mit Jubel aufgenommen. Bitter wurde es für den König, als am Vormittag des 19. März die Leichen gefallener Bürger<sup>247</sup> vor dem Schloß niedergelegt wurden und Zurufe aus der dort versammelten Menschenmenge ihn nötigten, auf dem Balkon zu erscheinen und sein Haupt zu entblößen. So stand er bei den Toten, den schluchzenden Hinterbliebenen, den Überlebenden. Wie reagierte das Volk in dieser spannungsgeladenen, beispiellosen Situation? Bei tiefer Stille ringsum stimmten die Menschen das Lied an: »Jesus meine Zuversicht.«<sup>248</sup> – Welch eine Revolution! Es gab noch gegenseitigen Respekt, noch eine Gemeinsamkeit des Fühlens und des Rituals. Die Zeit, in welcher Berlin nach einem Wort des liberalen Schriftstellers Karl Gutzkow<sup>249</sup> dem Militär, den Beamten, den Geistlichen gehörte, war erst einmal vorbei, aber deren Geist wirkte erkennbar nach. Der König brauchte sich über dieses Volk nicht zu beklagen.

Zwei Tage später gab es sogar schon wieder ein jubelndes Volk. Am frühen Morgen des 21. März kündigten Plakate an, König Friedrich Wilhelm IV. habe sich »zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesamtvaterlandes gestellt«, die Bevölkerung werde ihn noch am selben Tage zu Pferde in ihrer Mitte erblicken.<sup>250</sup> So geschah es dann auch, noch am Vormittag. Wer erschien an der Spitze des Zuges? Zwei Generale! Der Zeitzeuge Karl Biedermann berichtet weiter: »... dann drei Minister, sämtlich zu Pferde; darauf folgten ein Bürgerschütze mit einer großen schwarz-roth-goldenen Fahne und drei Studenten mit dem Reichsbanner. Dann kam der König zu Pferde, in der Uniform des 1. Garderegiments, mit einem breiten schwarz-roth-goldenen Bande um den linken Arm. Ebenso waren die ihn umgebenden Prinzen und Generale geschmückt. Dem König zur Seite gingen zwei Bürger. Einer der Hauptbarrikadenkämpfer, der Thierarzt Urban, schloß sich, eine gemalte Königskrone tragend, dem Zug an.«

An mehreren Punkten machte der Zug halt, und der König hielt eine seiner begeisternden Reden. Er war ja seit seinem Amtsantritt oft als begabter Redner hervorgetreten; vor seiner Zeit hatte es Volksreden preußischer Könige nicht gegeben.<sup>251</sup> Dieser Umritt bot ihm die beste Gelegen-

heit, von diesem seinem Talent vor seinen »lieben Berlinern« Gebrauch zu machen.<sup>252</sup> – Ein absolutistisch denkender Monarch als Volksredner!

Diese demonstrative Begegnung des Königs mit seinem Volk hatte der Außenminister Heinrich Alexander von Arnim angeregt. Sie war ein voller Erfolg. Jetzt stand eindeutig fest: Das Königtum hatte als Institution die Tage des Umbruchs unversehrt überstanden. So konnte es in aller Ruhe der Zukunft entgegenblicken – allerdings nur, wenn die angekündigten Volksrechte tatsächlich Wahrheit wurden.

Prominentester Verlierer jener Tage war der Prinz von Preußen, der spätere preußische König und Deutsche Kaiser Wilhelm I. Er war das Haupt der »Prinzenopposition« gegen den König, seinen älteren Bruder.<sup>253</sup> Auf ihn bauten die Ultrakonservativen. Immer hatte er es abgelehnt, den Reformern Zugeständnisse zu machen. Daher war er mitverantwortlich dafür, daß diese dann zu spät kamen und wirkungslos blieben. Mehrfach hatte er sich, auch im Beisein städtischer Deputierter, für ein hartes Durchgreifen ausgesprochen, auch nach Eingang der Meldung über die Revolution in Wien, die ihn nur vorübergehend einsichtsvoll zeigte. Allgemein wurde er für den rücksichtslosen Militäreinsatz verantwortlich gemacht, man nannte ihn »Kartätschenprinz« oder auch »der Russe«.<sup>254</sup>

So richtete sich die einzige Ausschreitung, zu der es nach Abzug der Truppen gekommen ist, gegen sein Berliner Palais. Doch weil man es zum »Nationaleigenthum« erklärte, konnte die Plünderung verhindert werden.<sup>255</sup>

Prinz Wilhelm war beim Volk verhaßt. Am Nachmittag des 19. März hieß es, das Volk verlange, daß er auf sein Recht als Thronfolger verzichte. So veranlaßte der König ihn und seine Gemahlin Augusta, Prinzessin von Preußen, Berlin zu verlassen. Beide gelangten, verkleidet, durch einen Hinterausgang des Schlosses zur Spree und bestiegen einen Wagen, der hier für den König bereitstand. Auf ihrer Flucht begleitete sie, auf dem Rückbrett stehend, wohl auch verkleidet, ein Offizier. Das war Major Karl v. Vincke-Olbendorf, ein Vetter und politischer Freund Georg Freiherr Vinckes, ehemaliger Adjutant des Prinzen von Preußen und politischer Vertrauter der Prinzessin Augusta.<sup>256</sup> Er spielte als Vermittler zwischen der Prinzessin und Georg Vincke eine besondere Rolle.<sup>257</sup> Ihre politischen Ansichten stimmten nämlich keineswegs mit denen ihres Gemahls überein; ihre Einstellung zu den Ereignissen des März ergibt sich aus einem Schreiben, das sie am 10. Juni 1848 an einen früheren Lehrer richtete: Die neue Zeit habe sie nicht unvorbereitet gefunden; »aber tief erschüttert hat mich ihr gewaltsames Auftreten da, wo eine weise Vermittlung möglich gewesen wäre, und so nun schwere Opfer gebracht werden mußten.«<sup>258</sup>

Georg Freiherr Vincke hatte schon 1847 Kontakt zu Prinzessin Augusta aufgenommen: Im Juli ließ er ihr durch Karl Vincke-Olbendorf den Druck eines Vortrages zukommen, welchen er in Münster über die Einführung eines Gesamtparlaments für Preußen gehalten hatte. Anfang August reagierte sie auf die Schrift mit dem eigenhändigen Vermerk: »Mit warmem Interesse geprüft und mit aufrichtigem Dank zurückerstattet.«<sup>259</sup> Georg Vincke mußte daran gelegen sein, mit Augusta in engere Verbindung zu kommen, denn die Prinzessin nahm außerordentlichen Anteil an der Politik; man erzählte sich, der französische Gesandte in Berlin habe schon in den dreißiger Jahren gesagt, sie werde, wenn Prinz Wilhelm, ihr Ehemann, je zur Regierung gelange, schon dafür sorgen, daß Preußen eine Verfassung bekomme.<sup>260</sup> Sie war eine starke Persönlichkeit, stammte aus dem Hause Sachsen-Weimar und war, wie es heißt, unter den Fittichen der Klassiker, vor allem Goethes, aufgewachsen. Mit Alexander von Humboldt, der in politischen Dingen großen Einfluß auf sie genommen hatte, war sie befreundet.<sup>261</sup> Während der Verhandlungen des Vereinigten Landtages traf sie auch mit Vertretern der Opposition zusammen, wohl auch mit Vincke; gegenüber ihrem Mann, der meinte, nicht der Landtag, sondern der König sei Herr und Gesetzgeber, verteidigte sie das Verhalten der Abgeordneten.<sup>262</sup> Sie weigerte sich, mit dem Prinzen von Preußen ins Exil zu gehen; die folgenden Monate verbrachte sie mit den Kindern in Potsdam. Sie wünschte ihrem Mann einen längeren Aufenthalt in England, um dann »geläutert und gekräftigt aus dieser Prüfungszeit« heimzukehren.<sup>263</sup>

Verständlicherweise regte diese Zeit des Umbruchs und der allgemeinen Ratlosigkeit führende Geister in besonderer Weise an, einen Ausweg aus der Krise zu suchen. Zwangsläufig stand dabei das Königshaus im Mittelpunkt der Überlegungen: König Friedrich Wilhelm erschien durch die Entwicklung und durch sein eigenes Verhalten entscheidend geschwächt. Das galt erst recht für den Thronfolger, den Prinzen von Preußen, wegen seiner extremen Haltung, und weil er jetzt außer Landes war. Der nächste Erbberechtigte, dessen Sohn Friedrich, der spätere Kaiser Friedrich III., war zwar noch minderjährig, doch seine Mutter, Prinzessin Augusta, die, wie er selbst, im Lande geblieben war, erschien tatkräftig und wegen ihrer liberalen, also zeitgemäßen Neigungen geeignet, für ihn als Regentin einzutreten und die politischen Kräfte des Landes auszutarieren. Ende März 1848 bezeichnete es die in Heidelberg herausgegebene, weitverbreitete »Deutsche Zeitung« als wünschenswert, »daß der König und der Prinz von Preußen resignieren und dem Sohne des letzteren die Krone abtrete, dem für die kurze Zeit seiner Minderjährigkeit seine Mutter, die edle und freisinnige Fürstin als Regentin beigegeben werden mag«. Verfasser dieses Artikels war der Historiker Professor

Georg Gottfried Gervinus,<sup>264</sup> Universität Heidelberg, Mitbegründer der »Deutschen Zeitung«, dann Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, mit dem Karl von Vincke-Olbendorf in Verbindung stand.<sup>265</sup>

Otto von Bismarck dachte an einen ganz anderen Ausweg. Wie er in seinem Erinnerungswerk schreibt, forderte er in der Annahme, der König sei unfrei, General von Prittwitz, der in Berlin kommandiert hatte,



*Augusta, Prinzessin von Preußen.*

auf, mit seinen Truppen den König herauszuholen. Prittwitz meinte, dazu wäre er stark genug, aber was könne er tun, wenn der König befohlen habe, die Rolle des Besiegten anzunehmen; ohne Befehl könne er nicht angreifen. Da also ein solcher Befehl von dem König nicht zu erwarten war, versuchte Bismarck, ihn vom Prinzen von Preußen zu erlangen. Er sprach am 23. März auf der Pfaueninsel bei Prinzessin Augusta vor, angeblich nur, um den Aufenthaltsort des Prinzen zu erfahren. Er berichtet: »Sie empfing mich in einem Dienerzimmer entresol auf einem fichtnen Stuhle sitzend, verweigerte die erbetne Auskunft und erklärte in lebhafter Erregung, daß es ihre Pflicht sei, die Rechte ihres Sohnes zu wahren. Was sie sagte, beruhte

auf der Voraussetzung, daß der König und ihr Gemahl sich nicht halten könnten, und ließ auf den Gedanken schließen, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes die Regentschaft zu führen.«<sup>266</sup>

Dieser Bericht erweckt den Eindruck, Bismarck habe sich nur nach dem Aufenthaltsort des Prinzen von Preußen erkundigt, die Prinzessin sich aber, wenn auch vorsichtig, zur politischen Lage offenbart. Dem steht eine spätere Mitteilung Augustas entgegen, Bismarck habe bei ihr die Ermächtigung erlangen wollen, die Namen ihres Mannes und ihres Sohnes zu einer Gegenrevolution zu benutzen. Dem habe sie widersprochen.<sup>267</sup> Noch am selben Tag schrieb sie ihrem Ehemann, dem Prinzen Wilhelm: »Ich ließ mir sein Ehrenwort geben, daß weder Dein Name noch der unseres Sohnes bei einem solchen Reaktionsversuch kompromittiert würde.«<sup>268</sup> Es ist ja auch kaum vorstellbar, daß die Prinzessin sich so exponiert, Bismarck aber sich bedeckt gehalten haben soll.

Augusta war also zu einer Schlüsselfigur geworden. So ließ sich auch

Georg Freiherr Vincke bei ihr melden. Sie gewährte ihm das erbetene Gespräch am 12. April in Potsdam, offenbar im Stadtschloß. Über den Inhalt gibt wiederum eine Aufzeichnung der Prinzessin Aufschluß. Danach sprach sie ihm ihre volle Anerkennung für die Rede aus, welche er zwei Tage vorher, am 10. April 1848, im Vereinigten Landtag für das Ministerium Camphausen gehalten hatte, (siehe unten, Seiten 75 bis 77) auch für seine Rede vom 14. März 1845 im westfälischen Provinziallandtag, durch die er der deutschen Öffentlichkeit bekannt geworden war; er hatte ihr den Wortlaut gleichfalls 1847 zukommen lassen. Sie sprachen dann über die Misere des Landes. In der Aufzeichnung heißt es: »Er: So schlimm aber unsere Lage im Innern und nach außen ist, so würde sich doch alles noch retten lassen, – wenn (wörtlich) nicht der eine Punkt wäre, den ich kaum wagen darf, Ew. Königl. Hoheit anzudeuten und wozu mich doch Pflicht und Gewissen treiben. – Alles ließe sich noch retten, wenn sich nicht jene Persönlichkeit, die an der Spitze steht, durch die Berliner Ereignisse unmöglich gemacht hätte. – Ich: Diese offene Mitteilung beantworte ich ebenso offen damit, daß Ehrfurcht und Ergebenheit mich verhindern, auf diesen Punkt einzugehen. – Er: Und doch wäre dieser Punkt der Entscheidende für Gegenwart und Zukunft.«

Vincke suchte also den Ausweg aus der Krise, der sich, wie dargelegt, geradezu anbot, für den Gervinus sogar schon öffentlich eingetreten war. Da er die politische Grundrichtung der Prinzessin kannte, hatte er den Mut, dieses delikate Anliegen anzudeuten, doch sie sah sich außerstande, darauf einzugehen. Das Gespräch endete trotzdem in guter Harmonie: »Ich: Ob ihn die bevorstehende Wahl nach Frankfurt oder hierher führen werde? – Er: Hierher, wo es gälte, Preußen und seine Monarchie zu retten. Ich: Er möge es bedenken, daß ihm seine Fähigkeiten und Talente die Verpflichtung auferlegten, für das Vaterland zu wirken. Ich erwartete also, daß er stets sich als ein echter deutscher Mann bewähren werde!«<sup>269</sup> – Die Herbeiführung der deutschen Einheit lag ihr am Herzen.

Für seinen Plan war Vincke offenbar auch anderweitig tätig. Bismarck geht in den »Gedanken und Erinnerungen« darauf ein: Vincke habe ihn, während der zweite Vereinigte Landtag zusammentrat, namens seiner Parteigenossen darauf angesprochen, den König durch den Landtag zur Abdankung zu bewegen und mit Übergehung, aber im angeblich schon schriftlich erklärten Einverständnis des Prinzen von Preußen eine Regentschaft der Prinzessin für ihren minderjährigen Sohn herzustellen. Er, Bismarck, habe sofort abgelehnt und angekündigt, er würde einen derartigen Antrag mit der Anzeige wegen Hochverrats beantworten.<sup>270</sup>

Anscheinend gibt es auch zu diesem Vorgang keine schriftliche Stellungnahme Vinckes. Viele seiner Zeitgenossen hinterließen der Nachwelt

Aufzeichnungen über ihre Sicht der Ereignisse; Vincke legte darauf offenbar keinen besonderen Wert.

Wie bereits geschildert, waren Vincke und Bismarck schon im Ersten Vereinigten Landtag immer wieder aneinandergeraten. Am 4. Juni 1847 hatte Bismarck seiner Braut berichtet, er habe sich den Namen des »Vinckenfängers« zugezogen.<sup>271</sup> Spöttisch bezeichnete er Vincke gern als »den Abgeordneten aus dem Sauerland«. Die Bemühungen beider, das in den Monaten März und April bestehende Machtvakuum zu überwinden, lassen ihre gegensätzlichen Auffassungen besonders klar erkennen. Zu jener Zeit waren Vincke und Bismarck die eigentlichen parlamentarischen Antipoden. Das sollte noch einige Jahre so bleiben.

## Im Ringen um eine Verfassung für Preußen:

Harkort, Vincke, Ostermann, Brüninghaus, Funke, Müllensiefen,  
Sümmermann, Schmöle, Nettmann, Ulrich und Bismarck in Berlin

Die Märzrevolution löste bei vielen Menschen einen Zwiespalt der Gefühle aus. Der Sieg der Reformideen wurde weitgehend begrüßt, Gewalt jedoch abgelehnt. Man wollte Evolution statt Revolution, man wollte Fortschritt und Ordnung. So trieb der Schock, den die Berliner Ausschreitungen verursachten, linke Liberale nach rechts. Wie 1830 nach der Julirevolution in Frankreich um »le juste milieu«, die richtige Mitte, so wurde nach den März-Ereignissen auch hier um die »Goldene Mitte«<sup>272</sup> gerungen.

Das zeigt auch das Beispiel Friedrich Harkort. Er war zu der Zeit ohne politisches Mandat. Als in Berlin die Revolution ausbrach, hielt er sich gerade geschäftlich in Brüssel auf. Von den Meldungen, die ihn aus Berlin erreichten, war er hin- und hergerissen. Wie Louis Berger, sein Schwiegersohn, in der Biographie »Der alte Harkort« schreibt, erfuhr er am 20. März »mit freudiger und dankbarer Bewegung« von den hochwichtigen Zugeständnissen, die der König mit seinen Proklamationen vom 14. und 18. März seinem Volke gemacht hatte und meinte, dieser habe eingesehen, daß das unumschränkt militärisch-bürokratische Staatsregiment nicht mehr zu halten sei, daß Preußen eine gründliche Reform an Haupt und Gliedern not tue.<sup>273</sup> Doch Schmerz und Zorn erfüllten ihn, als ihn die Nachricht von der Revolution erreichte. Am 24. März schrieb er: »Ich kann mir erklären, daß eine verständige Bevölkerung in Aufwallung geraten kann, die weiter führt wie das Gesetz erlaubt; allein wir schlichten Provinzialen gestehen der Hauptstadt das Recht nicht zu, in Barrikaden die Nation zu vertreten.« Und besonders einprägsam, spätere Ereignisse anscheinend vorausahnend, meinte er weiter: »Was das Recht des Stärkeren giebt, kann der Stärkere nehmen! Nur der Geist steht höher wie die Gewalt ...«<sup>274</sup>

Obgleich fern von zu Hause, blieb Harkort angesichts dieser neuen Lage nicht untätig. Alte Freunde aus seinem heimatlichen Kreis Hagen, Veteranen aus den Befreiungskriegen wie er, schlugen angesichts der aus Berlin gemeldeten Übergriffe vor, den König ihrer Anhänglichkeit zu vergewissern. So entwarf Harkort eine Adresse, die in Hagen zur Mitunterzeichnung durch die Bevölkerung ausgelegt wurde. Darin heißt es, die königlichen Patente vom 14. und 18. März seien vom größeren Teil der Nation mit Jubel aufgenommen worden, ein anderer Teil habe sich aber zu maßlosen Handlungen hinreißen lassen, wovon leider die Hauptstadt ein tief betrübendes Beispiel gegeben habe. Man verwahre sich gegen den

Primat der großen Städte und der jungen Provinzen [gemeint ist das Rheinland]. Abschließend heißt es: »Wir wünschen einen solchen Ausbau der bestehenden Verfassung, daß sie durch echte Volksbildung dem Vaterlande zum Frommen, den Völkern zum Beispiel gereichen möge, ungefährdet durch rohe Gewalt.«<sup>275</sup> – Das fand im Kreis Hagen »freudigsten Anklang«; die Markaner waren ja gut brandenburgisch-preußisch schon seit den Zeiten des Großen Kurfürsten.<sup>276</sup>

Harkort kannte seine Landsleute. Seit Jahrzehnten schon hatte er sich einen Namen gemacht, vor allem als vielseitiger Industriepionier, als Politiker im Dritten und Vierten Westfälischen Landtag, als Förderer des Volksunterrichts und der Berufsbildung, auch auf dem Gebiet der Sozialfürsorge. Stets hatte er es dabei verstanden, seine fortschrittlichen und, wie sich immer wieder zeigte, zukunftsweisenden Ideen in volkstümlicher Sprache anschaulich, gar packend der Öffentlichkeit publizistisch nahezubringen. Das war der eigentliche Schlüssel zu seinem Erfolg. So griff er jetzt, an diesem schicksalhaften Wendepunkt preußischer Geschichte, erneut zur Feder, diesmal, um an die Arbeiterschaft zu appellieren. Schon mehrfach hatte er über soziale Fragen geschrieben, vor allem in seinem 1844 veröffentlichten Buch »Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der unteren Klassen«.<sup>277</sup> Von daher wußte er, daß er bei den Betroffenen Gehör fand. In seinem ersten Arbeiterbrief, der am 8. April 1848 im Hagener Kreisblatt erschien, verglich er die traurige Lage in dem »gelobten Lande der Revolutionen«, in Frankreich, mit der Ruhe und Zufriedenheit in Belgien, das seit der Julirevolution 1830 durch eine liberale Verfassung geprägt war.<sup>278</sup> Einige Tage später erschien sein zweiter Arbeiterbrief: »Friedrich Harkort an die Meister und Arbeiter der Grafschaft Mark.« In drastischen Worten kommt er darin gleich zum Kern der Sache. In Frankreich stehe ein Bürgerkrieg vor der Tür. Die Revolution habe also ein Kuckucksei ausgebrütet. England ziehe den Nutzen, weil es dort ruhig sei; dorthin gehe das Kapital von Paris, um sicher zu sein, und Bestellungen mehrten sich alle Tage. »Geld und Credit ziehen durch die Länder wie Kraniche und lassen sich nur da nieder, wo es still und ruhig ist; da hilft kein Toben und Pfeiffen.« Er wendet sich gegen die Maschinenstürmer, gegen die unsinnigen Ausschweifungen und Zerstörungen an der Wupper und Umgegend. »Jetzt, nach jenen Tollmannsstreichen, hat keiner Brod, die Scheeren werden aber nach wie vor gemacht. Wer's nicht glauben will, der gehe zu Urban und Lesoing nach Lüttich oder nach Birmingham und Sheffield in England, die haben jetzt vollauf zu thun, wie ich selbst gesehen.« Er rechne damit, nun als ein »Dunkelmacher« ausgeschrien zu werden, er sei jedoch ein Mann des vernünftigen Fortschritts, »aber mit dem Gesetz in der Hand, nicht mit Pflastersteinen«.<sup>279</sup>

Wer sonst wagte es, so eindeutig Front zu beziehen? Wer sonst verstand es, von dem jetzt immer bedeutsamer werdenden Medium Presse so durchdringend Gebrauch zu machen wie Harkort? Die Verfasser der königlichen Reden und Proklamationen offensichtlich nicht.

Wie Louis Berger berichtet, wurden diese Arbeiterbriefe – am 15. April war noch ein dritter erschienen – nachgedruckt,<sup>280</sup> in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet, von Hunderttausenden gelesen. Schließlich war Harkort durch ein jahrzehntelanges gemeinnütziges Wirken ja überaus populär geworden. Nur drei begabte junge Männer, Karl Post, Dr. Grevel und Kaspar Butz, die vor allem ein Jahr später im Iserlohner Aufstand noch von sich reden machen sollten, traten zum Gegenangriff an, auch sie im Hagener Kreisblatt.<sup>281</sup> Als Antwort veröffentlichte Harkort Mitte Mai 1848 einen vierten Arbeiterbrief, in dem es einprägsam heißt: »Gewalt schafft nie Recht; was man mit Pflastersteinen erwarb, kann durch Kanonen verloren gehen; allein Recht muß Recht bleiben, wie Herr von Vincke sagte, der auch ohne Barrikaden den Sieg hätte erringen helfen«:<sup>282</sup> Georg Vincke, Hagener wie er selbst, war lange Jahre sein »Spezialkollege«.

In Berlin wurde weiter um die Macht, um die künftige Staatsordnung gerungen, jetzt mit politischen Mitteln, aber im allseitigen Bewußtsein weiterhin drohender Volkserhebungen. So bemühte Arnim sich, populäre Reformer zu gewinnen, um sein Kabinett zu stabilisieren. Gefahr drohte vor allem aus Schlesien, wo der frühere Stadtgerichtsrat Heinrich Simon, 1847 der Verfasser der Schrift »Annehmen oder Ablehnen«, sich zum Sprecher weitestgehender Vorstellungen machte,<sup>283</sup> und aus dem Rheinland, wo gleichfalls die äußerste Linke ihre Forderungen erhob, der gemäßigte Liberalismus allerdings weiter den Ausschlag gab.<sup>284</sup> So erlangten dessen maßgebende Vertreter, die schon im Vormärz durch ihre fortschrittlichen Ideen und ihr öffentliches Wirken in Preußen und darüber hinaus sich einen Namen gemacht hatten und als führende Oppositionelle populär waren, nun eine Schlüsselrolle auch in Berlin. Arnim bot erst Ludolf Camphausen, dann David Hansemann (»bei Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf«) das Finanzministerium an, doch beide lehnten ab.<sup>285</sup> Arnim war nämlich weithin unbeliebt. Als Innen- und Polizeiminister hatte er 1845 die liberalen badischen Deputierten Itzstein und Hecker als politisch unerwünscht aus Preußen ausweisen lassen, was nicht nur in Süddeutschland, sondern auch im Rheinland lebhafteste Proteste ausgelöst hatte. In entsprechender Weise war er am Rhein auch noch durch seine Amtsführung als Regierungspräsident in Aachen in den Jahren 1832–1837 in Verruf. So begegnete sein Ministerium gerade bei den Rheinländern entschiedenem Mißtrauen.<sup>286</sup>

Das kommt sehr kraß auch in dem Bericht zum Ausdruck, den der

Innenminister von Auerswald in diesen Tagen von dem Kölner Regierungspräsidenten von Raumer, der aber offenbar von der Absage der in Berlin weilenden Camphausen und Hanseemann noch nichts wußte, erhielt, in dem es heißt: »Hier schwankt alles; alle Verhältnisse, der Zusammenhang der Provinz mit Preußen sind nahe daran, sich aufzulösen. Ein Ministerium, das die Grafen Arnim und Schwerin in sich schließt, kann hier keinen Boden finden. Dagegen muß notwendig Camphausen oder Hanseemann, am besten beiden, im Ministerium ein Platz angewiesen werden. Ohne Camphausen ist das Ministerium für die Rheinprovinz unmöglich. Die Änderung des Ministeriums tut dringend Not, noch vor dem Landtage, sonst ist hier alles zu fürchten. Die Republik, die Trennung steht vor der Tür.«<sup>287</sup>

Die Bemühungen Arnims, Fuß zu fassen, waren also vergeblich, sein Kabinett war am Ende. Am 29. März 1848 entließ der König Arnim und übertrug Camphausen das Präsidium des Ministeriums, Hanseemann das Finanzministerium.<sup>288</sup> Der Plan, Georg Vincke für das Kriegsministerium zu gewinnen, wurde fallengelassen; ein Mann, der es als Einjährig-Freiwilliger mit dem Militär verdorben hatte, wäre in Preußen als Kriegsminister ja auch kaum durchsetzbar gewesen.

So oblag es jetzt, zehn Tage nach dem Umbruch, zwei bewährten Liberalen, Abgeordneten aus dem Rheinland, der noch gar nicht lange und durchaus noch nicht unverbrüchlich zu Preußen gehörenden Provinz, die Regierung zu führen. Beide waren Männer der Wirtschaft, beide der Industrialisierung an Rhein und Ruhr, mit der das Rheinland an der Spitze aller preußischen Provinzen stand, eng verbunden, was dem preußischen Staat schon durch ihre bisherige parlamentarische Tätigkeit mit zugute gekommen war. Doch jetzt stand nicht die Wirtschaftspolitik im Vordergrund. Beide sahen es als ihr Ziel an, die preußische Regierung erstmals an die Mehrheit einer verfassungsmäßigen Volksvertretung zu binden.<sup>289</sup> Aber eine freiheitliche Verfassung, aus der eine Volksvertretung hervorgehen konnte, mußte erst geschaffen werden. Camphausen und Hanseemann standen also vor einer äußerst schwierigen Aufgabe. Von vornherein war allein schon die Tatsache ihrer Berufung geeignet, vor allem auch im Rheinland beruhigend zu wirken und das Staatsbewußtsein dort zu festigen. Populär waren sie überall, in ganz Preußen und darüber hinaus.

Am 2. April trat der Zweite Vereinigte Landtag, den der König durch die Patente vom 14. und 18. März einberufen hatte, zu seiner ersten Sitzung in Berlin, im Weißen Saal des königlichen Schlosses, zusammen. Nachdem Staatsminister Camphausen die Vorlagen des Königs verlesen hatte,<sup>290</sup> beschloß das Plenum auf Antrag des Abgeordneten des Kreises Ratibor, Fürst von Lichnowsky, darauf mit einer Adresse<sup>291</sup> zu antwor-

ten und setzte zu deren Vorbereitung eine Kommission ein, welche den Abgeordneten Georg Freiherr Vincke zu ihrem Vorsitzenden wählte.<sup>292</sup> Die Adresse sollte die Stellung umreißen, welche der Vereinigte Landtag zur Vorbereitung der Entwicklung Preußens im Verfassungsstaat einzunehmen habe.

Nach nur kurzer Beratung legte die Kommission einen von dem rheinischen Abgeordneten von Beckerath ausgearbeiteten Entwurf vor. Darin dankt der Landtag als derzeit gesetzmäßiges Organ des Landes dem König für dessen Zusicherung, daß die konstitutionelle Monarchie auf der breitesten Grundlage von nun an die Staatsform Preußens sein werde und hält die Einzelheiten dieser Verheißungen nochmals ausdrücklich fest.<sup>293</sup>

Vor der Abstimmung des Plenums über diesen Antrag der Kommission erklärte der Abgeordnete Otto von Bismarck, er werde gegen die Adresse stimmen. Er glaube zwar, daß dieses Ministerium das einzige sei, welches das Land aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustand zuführen könne. Aber die vorgesehenen Äußerungen über Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen sei, veranlaßten ihn, gegen die Adresse zu stimmen. Die Vergangenheit sei begraben, und er bedaure es schmerzlicher als viele der Abgeordneten, daß keine menschliche Macht imstande sei, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen habe.<sup>294</sup> Die Adresse wurde dann »beinahe einstimmig« angenommen.<sup>295</sup>

Somit waren gleich zu Beginn des Zweiten Vereinigten Landtags die Antipoden des Ersten Vereinigten Landtags, Vincke und Bismarck, wieder hervorgetreten, ihren alten Überzeugungen treu, diesmal jedoch aus entgegengesetzter Warte: Vincke, damals Gegner der Regierung, unterstützte die neue Regierung, denn ihre Richtung entsprach ja seinen Erwartungen; Bismarck jetzt in Opposition und anscheinend sogar in Distanz zum König.

Hauptaufgabe des Zweiten Vereinigten Landtages war es, die Voraussetzungen für die alsbaldige Wahl einer deutschen und einer preußischen verfassunggebenden Versammlung zu schaffen. Doch in der zweiten Sitzung, am 4. April, ersuchte der König den Landtag darüber hinaus um Zustimmung zur Aufnahme von Krediten zur möglichsten Aufrechterhaltung und Unterstützung des schwer bedrohten Handels und Gewerbetriebs und dadurch zugleich zur Sicherung des Lebensunterhalts »für die zahlreichste Klasse der Staatsbürger«.<sup>296</sup> – Die wochenlangen Revolutionen hatten das Wirtschaftsleben gelähmt, es mußte dringend wieder angekurbelt werden. Dazu brauchte man Geld.<sup>297</sup>

Finanzminister Hansemann begründete das königliche Ersuchen im einzelnen und erklärte u. a.: »Sie alle wissen, wie der Mißkredit um sich

greift, Mißkredit durch Besorgnisse verschiedener Art herbeigeführt. Man fürchtet Krieg nach Außen, man fürchtet die Anarchie im Innern. Diese Furcht ist es, welche, indem sie das Geld der Kapitalisten dem Verkehre entzieht, die jetzige Verlegenheit herbeiführt.« Krieg werde am ehesten vermieden, wenn Preußen, wenn Deutschland stark seien. Das koste Geld. Andererseits fürchte man Anarchie. Wenn diese Befürchtungen fort dauerten, würden die Gewerbe weiterhin stocken. »Sie sind leider schon ins Stocken geraten, und eine zahlreiche Bevölkerung, eine Bevölkerung, für die wir um so viel mehr Achtung haben müssen, als sie im Schweiße ihres Angesichts zum großen Theil ihr Brod verdienen müssen, – diese Bevölkerung wird dann das Nöthigste entbehren.«<sup>298</sup>

Nachdem über diese Vorlage des Königs in einem dazu berufenen Sonderausschuß beraten worden war, ging der Vereinigte Landtag in seiner vierten, der letzten Sitzung abschließend darauf ein. Den Ausschußbericht verlas der Abgeordnete Knoblauch, Geheimer Finanzrat und Kaufmann, Städtältester zu Berlin.

Der eingehende Bericht, in dem vor allem die Höhe des Staatsschatzes erstmals detailliert offengelegt wird, schließt mit den Worten:

»Endlich kamen folgende Fragen zur Abstimmung:

Beschließt die Abtheilung zu befürworten, daß die Regierung ermächtigt werde:

- 1) auf außerordentlichem Wege zum äußeren und inneren Schutz der Monarchie eine Summe von 15 Millionen Thalern zu beschaffen?
- 2) zur Herstellung des Kredits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesamtbetrage von 25 Millionen Thalern unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß möglichst gestrebt werde, Verluste für den Staat, welche diese Garantien zur Folge haben könnten, zu verhüten?

Die erste Frage wurde von der Abtheilung einstimmig, die Zweite mit 17 gegen 2 Stimmen bejaht.«<sup>299</sup>

Damit war die Aussprache eröffnet. Die Haushaltsdebatte ist stets zunächst die Stunde der Opposition. So trat vor allem der Abgeordnete Otto von Bismarck dem Antrag des Ausschusses entgegen. Er bedauerte, »daß dem Vereinigten Landtage zugemuthet worden ist, in demselben Augenblicke, wo er ins Meer der Vergessenheit gestürzt werden soll, sich noch mit dem Mühlstein einer Bewilligung von 40 Millionen zu belasten«; die Verwendung der Mittel werde doch weit über die Periode hinausgehen, welche nach der bevorstehenden Schließung des Vereinigten Landtages bis zum Zusammentritt der vorgesehenen Volksvertretung verfließen werde. Man verlange vom Vereinigten Landtag die Übertra-

gung einer in Steuersachen diktatorischen Gewalt auf das Ministerium. »Ich protestiere um so mehr dagegen, als aus den neuesten Akten der Finanz-Verwaltung ich die Befürchtung schöpfe, daß das leitende System der Finanzen die Zustände unseres Vaterlandes mehr durch die Brille des Industrialismus auffaßt, als mit dem klaren Auge des Staatsmannes, der alle Interessen des Landes mit gleicher Unparteilichkeit überblickt; ich fürchte deshalb, daß bei der neuen Belastung die Last vorzugsweise auf das platte Land und auf die kleinen Städte gewälzt werden wird, und daß die Verwendung der aufgebrachten Mittel überwiegend der Industrie und dem Geldverkehr der größeren Städte zu Gut kommen wird.« Er könne dieser Gesetzgebung kaum einen anderen Grund unterlegen als den einer Gunsterschleichung für den die größeren Städte beherrschenden Zeitgeist; man wolle die Bevölkerung dieser Städte dadurch für Ruhe und Ordnung gewinnen. »Auch wir in der Provinz sind entschlossen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und dieselbe, wo sie auch gestört werden mag, wenn es Noth thut mit den Waffen in der Hand herzustellen; aber wir sind nicht entschlossen, sie zu erkaufen durch eine ungleiche Besteuerung zu Gunsten der großen Städte.« Er könne nicht dafür stimmen, außerordentliche Geldbedürfnisse auf andere Weise aufzubringen als durch freiwillige Anleihen oder durch solche Steuern oder Zwangsanleihen, über die man sich vorher mit den Ständen geeinigt habe. Nur unter diesen Bedingungen könne er die 15 Millionen für die Mobilmachung der Armee bewilligen. »In Betreff der ferneren Garantie für 25 Millionen stimme ich für entschiedene Ablehnung derselben, weil ich nicht glaube, daß durch eine derartige Unterstützung der Industrie, die schon an Ueber-Production wegen Mangels an Consumo leidet, die Ruhe im Lande auf die Dauer gesichert werden kann, und daß damit nichts weiter geschehen würde, als diese oder eine geringere Summe dem Vermögen der Steuerpflichtigen zu entziehen, um sie in den bodenlosen Brunnen der Bedürfnisse einer wankenden Industrie zu schütten.«<sup>300</sup>

Schließlich führte der Abgeordnete Georg Freiherr Vincke den Vereinigten Landtag durch seinen Redebeitrag zu einem glanzvollen Höhepunkt und zum überzeugenden Abschluß. Daß Haushaltsdebatten durch versierte und erfahrene Finanzexperten des Parlaments auf einsamen Gipfeln reinen Expertenwissens geführt werden, welche der großen Mehrheit der Abgeordneten kaum erreichbar sind, ist bei der heutigen parlamentarischen Arbeitsteilung und Spezialisierung unvermeidlich und somit nicht selten. Daß aber schon in der Geburtsstunde des Parlamentarismus ein Abgeordneter, ohne Spezialist zu sein, überzeugend mit den Einzelheiten des Staatshaushalts sich auseinandersetzen vermochte, ist auch aus heutiger Sicht erstaunlich. Man muß z. B. seine folgenden Worte nicht begreifen können, um doch zu erkennen, daß die bis dahin allein

maßgebende Finanzbürokratie sich hier auf einmal einer sehr kundigen parlamentarischen Kontrolle gegenüber sah: »Diese eine Million ist aber nicht, wie angenommen wurde, bereits verausgabt, es hat sich vielmehr herausgestellt ... daß die Realisierung von Kassenanweisungen im Monat März auf nur einige 70 000 Reichsthaler und in den ersten acht Tagen des Monats April auf 17 000 Reichsthaler, insgesamt also auf noch nicht ganz 90 000 Reichsthaler sich belaufen hat; es ist daher nur so zu verstehen, daß jene eine Million zwar aus dem Staatsschatze bereits abgehoben, aber noch nicht verausgabt ist. Dagegen ist die zurückgeflossene eine Million von den zu den Roggen-Ankäufen verwandten vier Millionen Thalern nur in der General-Staatskasse vereinnahmt; sie befindet sich also noch nicht wieder im Staatsschatze, sondern nur unter den Beständen der General-Staatskasse, welche für laufende Bedürfnisse reserviert bleiben müssen, und daher nur unter den Resteinnahmen des Staatsschatzes.«

Trotzdem kommt in Vinckes Rede der Humor nicht zu kurz. Das Protokoll vermerkt »Gelächter« oder »Heiterkeit«, wenn er z. B. feststellt: »Unter dem seitherigen Regime waren wir gewohnt, alle Kenntniß, alle Intelligenz nur von Berlin aus zu hoffen und alles Heil nur von dort her zu erwarten.« Oder wenn es heißt: »Es überhebt uns auch der Nothwendigkeit einer neuen Steuer, in einem Zeitpunkt, wo dem Vernehmen nach in manchen Theilen des Staates die Passion, Steuern zu bezahlen, sehr abgenommen haben soll.«

Die Bewilligung der 15 Millionen zum Zweck der Mobilmachung des Heeres sei nur eine eventuelle Maßregel, weil an der östlichen wie an der westlichen Grenze sich Kriegsungewitter zusammenzögen. Aber die zweite Maßregel, die Garantie für einen 25-Millionen-Kredit, sei noch viel dringender: »Es handelt sich nicht darum, Fabriken zu unterstützen, die schon gefallen sind, Banquiers zu erhalten, welche schon zu Grunde gingen, sondern im Allgemeinen dem Kredit im Lande aufzuhelfen, nicht etwa bloß für die Fabriken, die Industrie, sondern auch für die Landwirtschaft und den Grundbesitz, dadurch, daß man neue Circulationsmittel schafft, wo die alten geschwunden sind. Diese Maßregel ist unerläßlich, sie muß eintreten, wenn die Zahl der Bankerotte, welche so großes Unheil für den Verkehr geschaffen haben, sich nicht stündlich noch vermehren soll.«

Vincke fordert die Abgeordneten auf, das Vertrauen, das man in die Regierung setze, durch Zustimmung zu den beiden Anträgen zu bekräftigen. Jetzt habe man es ja mit Ministern zu tun, welche die Verantwortung selbst zu tragen haben. Schon nach sechs Wochen müßten sie der demnächst zu wählenden Volksvertretung Rechenschaft ablegen. Werde der Regierung das Vertrauen versagt, wisse er nicht, welcher der geehrten

Vorredner sich in der Lage befinden würde, ein neues Ministerium zu bilden. – »Heiterkeit« vermerkt hier das Protokoll.

Vincke schließt mit den Worten: »Diese Männer sind auch auf Dornen, nicht auf Rosen gebettet, erhöhen wir nicht die Schwierigkeiten ihrer Stellung, schenken wir ihnen Anerkennung und Vertrauen! Ein jedes Mißtrauensvotum würde ich als einen Verrath des Vaterlandes erkennen. Ich stimme für das Ministerium!« Das Protokoll hält fest: »Lang anhaltender stürmischer Beifall, kurze Pause, nochmaliger stürmischer Beifall und Ruf zur Abstimmung; die Versammlung ist so bewegt, daß eine Unterbrechung von 10 Minuten stattfindet.«

Vincke hatte gesprochen – die Sache war damit erledigt: Der Vereinigte Landtag bejahte die beiden von dem Ausschuß gestellten Fragen mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit.<sup>301</sup>

\* \* \*

Am 8. Mai 1848 fand die Wahl zur Preußischen Verfassunggebenden Nationalversammlung statt. Die Wahlmänner des Kreises Altena wählten Friedrich Harkort einstimmig zum Abgeordneten. Im Kreis Hagen wurde er mit Mehrheit gewählt. Der Wahlsieg löste unter seinen Anhängern große Freude aus, die sich zum Tumult steigerte; Mädchen wanden ihm Kränze. »Du siehst also, daß die Markaner Dir mit Leib und Leben zugehan sind, wie Du es verdienst«, schrieb ihm ein Wahlhelfer.<sup>302</sup> Sogar Wilhelm Tölcke, der Arbeiterführer aus Altena, hatte ihn gewählt. Er zeigte sich aber später von ihm enttäuscht.<sup>303</sup> – Harkort nahm die Wahl für Hagen an. Für den Kreis Altena wurde in der Nachwahl Peter Brüninghaus, Gutsbesitzer und Kaufmann aus Brüninghausen bei Lüdenscheid, gewählt.<sup>304</sup>

Die Versammlung wurde am 22. Mai 1848 im Weißen Saal des Königlichen Schlosses in Berlin eröffnet. Jetzt herrschten neue Verhältnisse. Etliche Abgeordnete blieben der Sitzung fern, weil sie meinten, der König hätte zur Volksvertretung kommen sollen, nicht die Volksvertretung zum König. Aber auch das Auftreten des Königs war nun ein anderes. Das Selbstbewußtsein, das ihn bei der Eröffnung des Vereinigten Landtages im April 1847 noch geprägt hatte, war dahin; jetzt war es, entgegen seiner damaligen Beteuerung, doch einer Macht der Erde gelungen, das Verhältnis zwischen Fürst und Volk zu wandeln: »Mit freudigem Ernste begrüße Ich eine Versammlung, welche aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen ...«<sup>305</sup> – mit diesen Worten begann er die Verlesung seiner Thronrede. Der Ernst ist verständlich, zumal genau 33 Jahre vor diesem 22. Mai 1848 von seinem Vater die Einführung von Reichsständen gesetzlich angekündigt worden war, welche Norm er aber gelegnet hatte.

Freuen konnte er sich in der Tat eigentlich auch, denn für ihn hätte es noch ganz anders kommen können.

Friedrich Harkort griff in Berlin gleich wieder zur Feder; als Abgeordneter hielt er sich für verpflichtet, seine Wähler laufend über die Geschehnisse und seine Arbeit zu unterrichten. Nachdem seine »Arbeiterbriefe« so starke Resonanz gefunden hatten, schrieb er jetzt von Berlin aus laufend »Briefe in die Provinzen«, die von den dortigen Zeitungen gleichfalls veröffentlicht wurden.

In den ersten beiden Briefen schildert er die Zustände, die er in der Hauptstadt antraf. Auf das »schöne lustige Berlin« hatte er sich gefreut, aber hier mußte er feststellen, daß von altgewohnter preußischer Ordnung noch nicht wieder die Rede sein konnte; die Revolution wirkte nach. Auch jetzt fand er wieder den richtigen Ton: Von Brüssel kommend habe er vergleichend nach dem Berliner Handel und Wandel geforscht, aber in den Läden habe er trübe Gesichter vorgefunden, überall Wohnungen zu vermieten, keine Gütermassen in Bewegung. Nachts ein Tumult, als ob 50 Nachtwächter bliesen, verworrener Lärm, als ob Frösche einen König ausriefen. Plötzlich sei sein Wirt hereingestürzt, habe ihn aber gleich beruhigt: »Ach, lieber Herr, bleiben Sie man ruhig, das ist nichts als eine allnächtliche Katzenmusik.«<sup>306</sup> Aber spaßig fand Harkort das alles keineswegs. In seinem zweiten Brief in die Provinzen heißt es: »O armes Vaterland! Die Unmündigen drängen sich zum Rathe; die, welche nicht gehorchen können, zur Gewalt; die Gesetze schweigen und die Narren reden.«<sup>307</sup>

Die Plenarsitzungen der Nationalversammlung fanden im Gebäude der Singakademie statt. An den ersten, noch recht ungeordnet verlaufenden Verhandlungen – Fraktionen, welche den Sitzungsablauf vorbereiteten, gab es noch kaum – beteiligte Harkort sich nicht;<sup>308</sup> mit der ihm eigenen Sachkunde und Tatkraft griff er jedoch gleich mehrere akute Probleme auf: Er beantragte, eine Kommission einzusetzen, welche sich mit dem Volksunterricht befassen und neue Richtlinien vorschlagen solle. In der Einleitung heißt es: »Die sozialen Fragen bewegen jetzt die Welt, an ihrer Spitze stehen die Bedürfnisse der unteren Schichten der Gesellschaft, welche Ebenbürtigkeit jeder Art mit Recht verlangen. Dahin führt nur eine tüchtige Erziehung. Ihr mächtigster Hebel ist die Volksschule, welche sich in einer kümmerlichen, ungenügenden Stellung befindet.«<sup>309</sup> – Für die Verbesserung der Volkserziehung hatte er sich schon seit 1842 eingesetzt.<sup>310</sup> Danach war er weiterhin jahrzehntelang führend am Kampf um die Volksschule beteiligt.<sup>311</sup>

Der Bundestag in Frankfurt, das Organ der deutschen Einzelstaaten, beschloß am 12. April 1848, Dänemark an der Annexion des Herzogtums Schleswig gewaltsam zu hindern. Der Krieg wurde durch preußi-

sche Truppen geführt. Wachsam wie immer, beantragte Harkort, die Staatsregierung möge bei dem künftigen Friedensschluß mit Dänemark den Sund-Zoll, »diese Schmach für den deutschen Handel«,<sup>312</sup> möglichst beseitigen.

Auch für den Bergbau setzte er sich ein. Die Kleve-Märkische Bergordnung stammte aus dem Jahr 1766, war somit veraltet. Harkort forderte eine Reform des Bergrechts und die Ermäßigung der Bergwerksabgaben.<sup>313</sup> Dafür war er publizistisch und als Abgeordneter im westfälischen Landtag schon Anfang der dreißiger Jahre eingetreten, aber im Landtagsabschied war damals auf die ohnehin zu erwartende Revision der Berggesetzgebung hingewiesen worden.<sup>314</sup> Das Allgemeine Berggesetz ließ dann jedoch noch bis 1865 auf sich warten.

Bald wurde es hochpolitisch. In der Sitzung der Preußischen Nationalversammlung vom 8. Juni beantragte der Abgeordnete Berends, zu beschließen: »Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben.«<sup>315</sup> Darüber wurde ausgiebig diskutiert, denn jetzt ging es ja um eine entscheidende Weichenstellung. Schließlich kam es in der Sitzung vom 9. Juni zur Abstimmung über den weitergehenden Antrag des Abgeordneten Zachariä: »Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen März-Ereignisse, denen wir in Verbindung mit der Königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselben unbestritten ist und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über.«<sup>316</sup>

In der namentlichen Abstimmung fand der Antrag Zachariä mit 196 zu 177 Stimmen die Mehrheit. Damit war der Antrag Berends hinfällig. Aus der Grafschaft Mark stimmten mit »Ja« die Abgeordneten Brüninghaus (Altena), Harkort (Hagen), Müllensiefen (Bochum), Ostermann (Dortmund), Schmöle (Iserlohn), Sümmermann gen. Schulze-Korten (Hamm), Ullrich (Soest). Mit »Nein« stimmte der Abgeordnete Funke (Hagen).<sup>317</sup>

Wegen dieses Votums wurde Funke einige Tage später begeistert gefeiert. Caspar Butz aus Hagen berichtete im Hagener Kreisblatt aus Berlin: »Ein Theil der hier anwesenden Westphalen, besonders viele Studenten, brachten gestern Abend [am 13. Juni] dem Abgeordneten Carl Funke von Hagen, der am 9. für Anerkennung der Revolution gestimmt hatte, eine Serenade. Nachdem die Musik mehrere Stücke gespielt hatte, brachte ein Referendar Keller dem Abgeordneten Funke aus Westphalen, der Einzige aus dieser Provinz, der für Anerkennung der Märzrevolution

stimmte und dadurch die Ehre der Provinz rettete, ein Lebehoch!« Herr Funke dankte für die ihm erwiesene Ehre und sprach seinen Entschluß aus, stets auf der Bahn zu bleiben, die allein zum wahren Heil und Glücke des Volkes führe.« ... »Nachdem noch ›Was ist des Deutschen Vaterland‹ gesungen worden war, entfernte sich die Menge.«<sup>318</sup>



*Friedrich Sümmermann gen. Schulze-Korten.  
Abgeordneter des Kreises Hamm.*

Ausführlich legte Funke seine Auffassung in einer Zuschrift vom 20. Juni an das Hagener Kreisblatt dar. Darin heißt es u. a.: »Ich habe die Revolution anerkannt als eine abgeschlossene, hinter uns liegende Thatsache, deren Früchte wir uns hoffentlich bald zu erfreuen haben werden.« ... »Ich will eine konstitutionelle Monarchie auf den breitesten Grundlagen!« Zu dem von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf bemerkt er: »Derselbe wird hoffentlich in vielen Punkten bedeutende Aenderungen erleiden, namentlich wird, wenn ein Zweikammersystem zu Stande kommen sollte, die erste Kammer nicht aus Wappenschildern und

Geldsäcken, sondern aus einer Aristokratie des Alters und der Intelligenz durch freie Wahl des Volkes hervorgehen.« Er spricht sich für die Einführung einer Einkommensteuer aus, zu der jeder nach seinen Kräften beiträgt. Das bestehende System kritisiert Funke mit den Worten: »Wir haben eigentlich zwei Regierungen, eine öffentliche und freisinnige, welche gerne offen und ehrlich zu Werke ginge, aber durch die Gegenbestrebungen einer heimlichen Hof-Camarilla, welche mit Rußland liebäugelt, in ihrem Wirken gestört wird.«<sup>319</sup>

Ganz anders als die Studenten in Berlin urteilten 58 der Hagerer Wahlmänner Funkes über dessen Votum. Am 23. Juni hielten sie ihm in einer scharfen Erklärung u. a. vor: »Daran konnte niemand zweifeln, daß Sie Ihre Stimme nur für die Sache des Rechts und der gesetzlichen Ordnung abgeben würden, zumal wir Ihnen in Friedrich Harkort, den wir mit Stolz einen der Unsrigen nennen können, einen Mann zur Seite gestellt hatten, an dem Sie Ihr Urteil schärfen, und bei dem Sie bei eigener Unklarheit getrost hinschauen konnten.«<sup>320</sup> Doch bei Carl Funke, Gutsbesitzer aus Hausen bei Vorhalle,<sup>321</sup> gab es keine Unklarheiten; er schloß sich den Demokraten an und zeigte bei allen weiteren Abstimmungen stets eine fortschrittliche Einstellung, wie er es den Studenten angekündigt hatte.

Übrigens war es am 9. Juni während der namentlichen Abstimmung zu einem Zwischenfall gekommen. Präsident Milde wurde in die Garderobe des Tagungsgebäudes gebeten, wo unbekannte Männer, die sich als Deputierte des souveränen Volkes ausgaben, ihn fragten, ob es richtig sei, daß die Nationalversammlung die Revolution nicht anerkennen wolle; es werde die größte Aufregung geben, wenn sie nicht eine befriedigende Antwort zurückzubringen hätten.

Der Präsident stellte klar, daß ausschließlich die im Saal versammelten Abgeordneten die Vertreter des Volkes seien. Außer diesen habe niemand das Recht, hier einzutreten. Er verwies sie des Hauses. Auf Befragen erklärte ihm sodann der Kommandant der Bürgerwehr, ein großer Volkshaufen unterstütze die Männer, die Bürgerwehr könne keinen Widerstand wagen. Präsident Milde setzte danach das Staatsministerium von dem Vorfall und von weiteren, teils tätlichen Angriffen auf Minister und Abgeordnete in Kenntnis.<sup>322</sup>

Friedrich Harkort war empört. Noch am gleichen Tage reichte er, von einer Anzahl meist westfälischer Kollegen unterstützt, diesen Antrag ein: »In Erwägung, daß während der heutigen Sitzung eine Volksdeputation bereits bis in das Vorzimmer gedrungen, der Minister von Arnim beim Heraustreten aus dem Ständesaal durch das Volk insultiert worden, mehrere Abgeordnete sich durch eine Hinterthür in Sicherheit bringen mußten, erklären wir die Nationalversammlung im Zustande der Unfreiheit

und tragen darauf an, daß deren Sitz sofort nach einer anderen Stadt verlegt werde.«<sup>323</sup>

Um die allgemeine Aufregung abklingen zu lassen, wurde die Nationalversammlung erst zum 14. Juni wieder einberufen.<sup>324</sup> Obwohl die Übergriffe jetzt eingehend erörtert wurden, blieb der Antrag Harkort unberücksichtigt. Dagegen legten Harkort und die Mitunterzeichner des Antrages vom 9. Juni förmlich Verwahrung ein. In dem am 16. Juni an den Präsidenten Milde gerichteten Schreiben verweisen sie darauf, daß nach der Sitzung vom 14. Juni das königliche Zeughaus erstürmt, Waffen und Munition geraubt und die ganze Nacht die Straße beherrscht, sogar Barrikaden errichtet seien. Der Präsident habe ja in der Sitzung den Brief des Kommandanten der Bürgerwehr verlesen, demgemäß dieser der Nationalversammlung den hinreichenden Schutz nicht zusichern könne. In der Sitzung am 14. Juni seien mehr als 70 Abgeordnete nicht zugegen gewesen, weil sie sich als bedroht oder die Versammlung als unfrei betrachteten. Weiter heißt es in dem Schreiben: »In Bezug auf diese Thatsachen erklären wir unsern Machtgebern gegenüber die Versammlung für unfrei und ihre Beschlüsse nicht als den ungetrübten Ausdruck des Volkswillens. Wir werden getreulich auf unserm Posten bleiben, nehmen indessen nicht die Verantwortlichkeit auf uns, wenn Ruhe und Ordnung gestört und die Wünsche des Landes unerfüllt bleiben.«<sup>325</sup>

Zu ergänzen ist, daß vor dem Zeughaussturm bei dem Auflauf vor der Singakademie die Bürgerwehr zwei Demonstranten erschossen hatte. Noch in der darauffolgenden Nacht wurde das Zeughaus von Militär und Bürgerwehr zurückerobert. Alle diese Ereignisse hatten schwerwiegende Folgen. Wie schon die Revolution des 18. und 19. März linke Liberale nach rechts gedrängt hatte, so gab es jetzt in Berlin und in den Provinzen einen entsprechenden Stimmungsumschwung und personellen Wechsel. Der als versöhnlich geltende Polizeipräsident von Minutoli wurde durch den Landrat von Bardeleben ersetzt.<sup>326</sup> Ministerpräsident Camphausen erklärte seinen Austritt aus dem Kabinett. Wie er am 26. Juni vor der Nationalversammlung erklärte, waren die am 9. Juni ausgebrochenen Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung der Revolution der äußere Anlaß. Doch sein »Ministerium der Vermittlung« hätte sich in ein »Ministerium der Ausführung« wandeln müssen. Dazu habe es ihm in der Versammlung an der Mehrheit gefehlt.<sup>327</sup> Die Regierung hatte dem Parlament am 22. Mai einen maßgeblich von David Hansemann geprägten Verfassungsentwurf vorgelegt, der sich an der belgischen Verfassung von 1831 orientierte, über den man aber geteilter Meinung war. Daher war dieser am 15. Juni einer Kommission überwiesen worden.<sup>328</sup> Daß der dänische Krieg seinen Rücktritt mitbestimmt habe, bestritt Camphausen. Offenkundig ist jedoch, daß dieser

Konflikt die Regierung bei der Ausführung des Verfassungsauftrags behindert hat.

Am 25. Juni berief der König Rudolf von Auerswald, bis dahin Oberpräsident in Königsberg, zum Ministerpräsidenten eines Koalitionskabinetts. Eigentlich maßgebend war darin David Hansemann, der weiterhin das Finanzministerium leitete.<sup>329</sup> Er war es auch, der, gleichfalls in der Sitzung der Nationalversammlung vom 26. Juni, die Grundsätze vortrug, auf welche die neue Regierung sich geeinigt hatte. Abschließend erklärte er: »In der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserem Thun und Handeln – nicht in abstrakten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind – fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monats März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf, eine Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin besteht, daß sie – ohne Umsturz aller staatlicher Verhältnisse – die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat.«<sup>330</sup>

Mit diesem Schlußsatz wurde erneut und, wie es manchem schien, ohne Not, die durchaus streitige Frage nach der Bewertung der Revolution aufgeworfen, und das auch noch nach dem Zeughaussturm vom 14. Juni. Dies rief Friedrich Harkort wieder auf den Plan. Von der neuen Regierung hatte er, der immer für die Freiheit eingetreten war, Maßnahmen zur Verhinderung roher Gewalt erwartet. Darin sah er sich jetzt enttäuscht. So gab er unter dem 30. Juni eine »Offene Erklärung« ab, der die meisten seiner westfälischen Kollegen beitraten. Dies sind die Kernsätze: »Das neue Ministerium Auerswald hat in seinem Programm eine Anerkennung der März-Revolution in unbestimmten Ausdrücken ausgesprochen, welcher wir nicht beitreten können.« – »Demgemäß erklären wir hiermit öffentlich, mit dem Programm des Ministeriums Auerswald nicht einverstanden zu sein, in dem seine unklare Fassung unser politisches Glaubensbekenntnis nicht enthält. Insofern das Ministerium wirklich ein »Ministerium der That« sein wird, werden wir jede Maßregel zur Herstellung der Ruhe und Ordnung und den Fortschritten der Zeit angemessene Gesetzesvorschläge ohne Parteirücksichten unterstützen.«

In der Folgezeit informierte Friedrich Harkort weiterhin laufend seine Wähler und die Öffentlichkeit über aktuelle Fragen jeglicher Art und über seine jeweilige politische Meinung.

Da auf den Straßen Berlins oft chaotische Zustände herrschten, schreibt er am 8. Juli in seinem »Dritten Brief an die Provinzen« [sonst heißt es stets »in« die Provinzen] von vielen branntweingeröteten Gesichtern auf der Straße Unter den Linden, von Aufläufen von tausend unnützen Tagedieben vor dem Tagungsgebäude der Nationalversammlung. Der Staat ernähre sie aus dem allgemeinen Säckel, zu Lasten der

arbeitenden Klassen in den Provinzen, deren Schweiß und Steuern draufgehen. »Diese irregeleitete Masse wird bis zum Winter, anstatt nach ungebundener Freiheit, nach Brod schreien müssen, und wenn die Anarchie nicht stirbt, so muß sie einen Diktator gebären, der mit eisernem Arme Ordnung schafft. Immer klarer und bestimmter tritt diese Ansicht in den Provinzen hervor und die Bitterkeit gegen Berlin nimmt zu.« Eine stattliche Deputation aus 54 Städten zwischen Maas, Rhein, Ruhr, Lippe und Weser, den gewerbetreibenden Gauen, sei erschienen, um die Unabhängigkeit der Preußischen Nationalversammlung und energische Maßregeln für die Wiederherstellung von Ruhe und Gesetzlichkeit zu fordern. Er schließt mit den Worten: »Freiheit ohne Maß führt zur Tyraney und zum Ruin der bürgerlichen Gesellschaft. Mögen deshalb die Provinzen sich schaaren um die Standarte der Gesetzlichkeit und des Rechts.«<sup>331</sup>

Friedrich Harkort konnte die auf den Straßen der Haupt- und Residenzstadt Berlin herrschende Gewalt nicht kritiklos hinnehmen; er setzte auf die Provinzen.

Inzwischen hatte die Deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche ihre Arbeit aufgenommen. Am 28. Juni schuf sie zur Ausübung der obersten vollziehenden Gewalt in allen Angelegenheiten der »allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates« das Amt des Reichsverwesers, in das am folgenden Tag mit 436 zu 112 Stimmen der hochverdiente, liberal denkende österreichische Erzherzog Johann berufen wurde. Die deutschen Einzelregierungen waren wohlweislich nicht vorher konsultiert worden; der Präsident Heinrich von Gagern hatte erklärt: »Wir müssen einen kühnen Griff thun.«<sup>332</sup> Daß die größeren Einzelstaaten dies als Bruskierung empfanden, sollte bald deutlich werden.

Friedrich Harkort konnte sich offenbar mit der Übergehung der Hohenzollern nicht abfinden. Ende Juli schreibt er in seinem vierten Brief, Frankfurt fange an, die preußischen Sympathien durch eigene Schuld zu verlieren; Norddeutschland sei Germaniens Schild und Schwert, das bezeuge die Blutschrift der Geschichte. Es gebe eine Volksehre in den Einzelstaaten, die man nicht ungestraft antasten dürfe. Der »kühne Griff« reiße den Baum der Geschichte nicht aus der vaterländischen Erde.<sup>333</sup> – Friedrich Harkort hatte am Befreiungskrieg 1813/1814 teilgenommen. Der Geist jener Zeit prägte weiterhin sein Denken. Erzherzog Johann war ihm durch seine Leistung auf verschiedensten Gebieten des kulturellen und gewerblichen Lebens auffallend ähnlich, auch durch seine Öffentlichkeitswirkung; aber hier dachte Friedrich Harkort rein politisch, ganz preußisch.

Bei den Verfassungsberatungen ging es auch um die Grundsätze für das preußische Unterrichtswesen. Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen

gen traten im Juli 19 Abgeordnete aller Parteien zusammen, darunter auch Friedrich Harkort. Als Sachverständige wurden der Schulreformer Adolf Diesterweg und der Gymnasialdirektor Knapp aus Hamm beigezogen. Die Vorschläge dieser »Einundzwanziger Kommission 1848« spielten in der nachfolgenden jahrelangen öffentlichen Diskussion eine große Rolle. Danach sollte die Schule von der Kirche unabhängig, der Staat für die Überwachung aller Unterrichtsanstalten zuständig sein. Man entschied sich für Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts, für konfessionelle Gemeinschaftsschulen und die Möglichkeit privater Schulen.<sup>334</sup>

Am 11. August 1848 hielt Harkort seine erste größere Rede im Plenum. Es ging um seinen bereits erwähnten Antrag auf Reform des Bergrechts sowie Regulierung und Gleichstellung der Bergwerksabgaben. Er hatte ja schon Anfang der dreißiger Jahre im westfälischen Provinziallandtag beantragt, die drückenden Zehnten von der Förderung zu beseitigen und dafür eine Abgabe von 5 % vom Reinertrag an den Staat einzuführen.<sup>335</sup> Um mit seinen Argumenten durchzudringen mußte er versuchen, seinen größtenteils insoweit nicht sachkundigen Kollegen die sehr komplizierten volkswirtschaftlichen Zusammenhänge klarzumachen. Harkort galt nicht als rednerisches Talent, aber seine zahllosen Veröffentlichungen erweisen ihn als stets sachkundig und als didaktisch begabt. In diesem Sinne machte auch diese seine Rede bedeutenden Eindruck; sie ist heute noch lesenswert.<sup>336</sup> Doch viel bewirkte er auch jetzt nicht. Das ahnte er wohl, als er, was die Heiterkeit seiner Kollegen erregte, äußerte: »Ich bin schon im Erwarten dieses Gesetzes grau geworden, und wenn es jetzt nicht erscheint, so kann ich in dieser Beziehung mein Haupt ruhig schlafen legen.« – Harkorts Antrag fand keine Mehrheit. Ein neues Berggesetz gab es erst 1865.

Am 3. August 1848 schrieb Friedrich Harkort seinen fünften »Brief in die Provinzen«. Darin behandelt er, wie schon in seinen »Arbeiterbriefen«, nochmals soziale Fragen und wirtschaftliche Zusammenhänge. Es geht um die Wohlhabenden, die Armen, um den Wert der Arbeit und das Sparen. Dabei wird er, wie stets, sehr konkret, bringt Zahlen, rechnet sie durch, schneidet auch heikle Themen an: »Hier ein seltsames Exempel, wofür mir die Männer grollen, allein die Frauen herzlich danken werden«, schreibt er und beziffert den Konsum von Alkohol und Tabak, errechnet, wieviel die arbeitenden Klassen »in Kopfweh und Rauch aufgehen lassen«. Zum Schluß stellt er fest: »Die Familie ist die echte Grundlage der Tüchtigkeit einer Nation, hebt das Familienleben und die Erziehung und ihr hebt den Staat.«<sup>337</sup>

Jetzt fand Harkort Widerspruch. Carl Wilhelm Tölcke, Arbeiterführer aus Altena, der später in der deutschen Arbeiterbewegung große Bedeu-

tung erlangen sollte, antwortete ihm am 26. August 1848 auf diesen fünften Brief, aber auch auf die vorangegangenen und auf seine »Arbeiterbriefe«: »Zur Zeit der ersten Unruhen erschienen Sie uns als ein heller Stern am politischen Himmel, wir hielten viel von Ihnen – das thaten Ihre donnernden Rufe zur Ordnung und Ihre gepriesene Anhänglichkeit an Preußen. Lieben doch auch wir unseren herrlichen König so recht von Herzen ... wir lieben auch das Recht, die Ordnung und den Frieden ... Herr Harkort! Sie haben nicht erfüllt, was wir uns von Ihnen versprochen.« Das Volk habe Ursache gehabt, sich zu erheben. Wenn die Arbeiter am Nutzen der Maschinen teilgehabt hätten, wären keine Maschinen zerstört worden. Auch auf andere von Harkort behandelte Themen geht er ein, z. B. das Branntweintrinken und Tabakrauchen; das seien doch fast die einzigen Luxus-Genüsse der Armen. Die wolle Harkort ihnen nehmen, ohne Besseres dafür zu bieten. Zum Lebensglück in der Familie sagt er abschließend: »Wir wissen aber auch, daß die ganze menschliche Gesellschaft eine große Familie ist, und solange nicht alle Glieder (Stände) derselben zufrieden zu sein Ursache haben, ist keines in Wahrheit glücklich – ja, keines sicher«.

Tölcke veröffentlichte diesen Brief in der Probenummer vom 30. August 1848 der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Volksbote, Volks-

blatt für den Kreis Altena«.<sup>338</sup> Die erste Nummer mußte besondere Aufmerksamkeit erregen. Was wäre dazu geeigneter gewesen als eine Auseinandersetzung mit dem bekannten Wortführer des bürgerlichen Lagers!

Friedrich Harkort zeigte sich enttäuscht, daß auch die Regierung Auerswald/Hanseemann in der Verfassungsfrage, der eigentlichen Sacharbeit, kaum weiterkam, und daß im Parlament politische Anfragen und Interventionen einzelner überhandnahmen und zielstrebiges Arbeiten erschwerten; bei Louis Berger heißt das »Interpellationsunfug«. Mitte August schied Harkort mit befreundeten Abgeordneten aus den Reihen der Rechten aus und gründete einen Verband für die »unabhängigen



*Carl Wilhelm Tölcke.  
Arbeiterführer aus Altena.*

Mitglieder der Nationalversammlung«. Diese Abkehr von der Rechten ist wohl auf die Unzufriedenheit mit der Haltung der Regierung im allgemeinen und mit ihrer Politik in der Frage der Schul- und Bergrechtsreform zurückzuführen. Nach dem Programm, das der Dortmunder Abgeordnete Wilhelm Ostermann entworfen hatte, sollten die Mitglieder gehalten sein, beabsichtigte Anträge erst der Fraktion vorzulegen, die darüber zu entscheiden habe, ob der Antrag einzureichen sei. Dabei sollten nur aus der Sache selbst und dem Interesse des Landes herzunehmende Gründe maßgebend sein. Es ging also um die Einführung eines gewissen Fraktionszwanges, um die Parlamentsarbeit zu straffen und zu versachlichen. Der Vereinigung gehörten zeitweise bis zu 29 Mitglieder an. Diese »Fraktion Harkort« stellte den anderen Fraktionen anheim, sich für ihre Arbeit diesem Verfahrensgrundsatz anzuschließen und so eine schärfere Parteidisziplin zu erzielen. Doch die Linken lehnten das ab, ihnen erschien das Interpellationsrecht jedes einzelnen Abgeordneten als wichtiges parlamentarisches Grundrecht.<sup>339</sup>

Inzwischen nahm auf den Straßen Berlins die Gewalt wieder überhand. Harkort berichtet über Vorfälle am 21. August in seinem sechsten »Brief in die Provinzen«: Die Wohnung des Handelsministers sei belagert, das Ministerium des Innern demoliert, das Hotel des Ministerpräsidenten attackiert, Gesandte, Deputierte, Fremde und Gäste seien mit Steinen beworfen worden. Abschließend bemerkt er: »Die Provinzen werden zürnend fragen: Vertreten uns die Berliner Straßen-Souveräne oder die Nationalversammlung? Wenn nicht bald ein kühner Griff geschieht, so ist die Frage sicher eine zweifelhafte.«<sup>340</sup>

Aber in den Provinzen garte es auch. In Schweidnitz war am Abend des 31. Juli die Bürgerwehr wegen einer Demonstration am Rathausplatz zusammengetreten. Gleich darauf erschien auf Veranlassung des Festungskommandanten Militär. Die Soldaten feuerten mehrere Salven auf die Bürgerwehr ab; in diesem Zeitpunkt hatten die Demonstranten sich bereits entfernt.<sup>341</sup> Es gab 14 Tote und 39 Verwundete. Dieser Vorfall hatte in der Nationalversammlung entscheidende Folgen: Am 9. August stellte der Breslauer Abgeordnete Dr. Stein den Antrag: »Der Herr Kriegs-Minister möge in einem Erlaß an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reactionairen Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechts-Zustandes mitarbeiten wollen.«<sup>342</sup> Der Antrag fand mit 180 zu 179 Stimmen eine denkbar knappe Mehrheit.<sup>343</sup> Die Rechte und die Fraktion Harkort erklärten, der Beschluß sei als Versuch zu einem Zwang der Gewissen unzulässig. Die Regierung wies ihn als

verderblich und als Eingriff in ihre Zuständigkeit zurück, allerdings erst am 2. September.<sup>344</sup> Doch am 7. September beharrte die Nationalversammlung mit 219 zu 143 Stimmen auf ihrer Forderung. Dabei votierten Funke (Hagen) mit »Ja«, Harkort (Hagen), Müllensiefen (Bochum), Ostermann (Dortmund) und Sümmermann (Hamm) mit »Nein«. Statt Ludwig Schmöle (Iserlohn) ist erstmals sein Stellvertreter Carl Nettmann, Fabrikbesitzer aus Elsey, vermerkt; auch er stimmte mit »Nein«. Ulrich (Soest) und Brüninghaus (Altena) fehlten.<sup>345</sup> – Da also der Konflikt fortbestand, trat die Regierung Auerswald/Hanseemann unmittelbar danach zurück.<sup>346</sup>

Mitte September war Friedrich Harkort wegen Eintritts in ein neu zu bildendes Ministerium im Gespräch, aber er lehnte ab.<sup>347</sup> Der König beauftragte den General Ernst von Pfuel mit der Bildung einer neuen Regierung. Am 28. September stellte Pfuel der Nationalversammlung sein Kabinett vor. Diesem gehörten keine Abgeordneten mehr an. In einer ersten Erklärung versicherte er, das Ministerium werde auf dem betretenen konstitutionellen Weg fortfahren.<sup>348</sup> Im Hinblick auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 7. September richtete er sodann an die höheren Kommandostellen der Armee einen »Anti-Reaktionserlaß«, welcher der Auffassung der Parlamentsmehrheit entgegenkam. Die Rechte kritisierte den Erlaß heftig, aber sie mußte ihn hinnehmen.<sup>349</sup> Offenbar hatte Pfuel die goldene Mitte gefunden. Er hatte sich ja schon während der Revolution als Kommandierender der in Berlin stationierten Truppen verständig und maßvoll gezeigt, war aber am Mittag des 18. März durch General v. Prittwitz ersetzt worden.

Am 8. August setzte die Preußische Nationalversammlung ein bedeutendes Signal: Sie beschloß mit 294 gegen 37 Stimmen, die Todesstrafe abzuschaffen. Mit »Ja« stimmten die Abgeordneten Brüninghaus (Altena), Funke (Hagen), Müllensiefen (Bochum), Ostermann (Dortmund), Schmöle (Iserlohn), Ulrich (Soest); mit »Nein« stimmte Harkort (Hagen). Sümmermann (Hamm) fehlte.<sup>350</sup>

Das Plenum der Nationalversammlung begann am 12. Oktober mit den Verfassungsberatungen; der im Mai von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf war inzwischen in der Ausschußberatung unter wesentlicher Mitwirkung des westfälischen Abgeordneten Benedikt Waldeck und des rheinischen Abgeordneten Peter Reichensperger in demokratischem Sinn umgearbeitet worden.<sup>351</sup> Gleich in dieser Sitzung ging es um die für die bis dahin geltende Staatsauffassung fundamentale Frage des Gottesgnadentums des Königs. Im ersten Titel des Entwurfs der Verfassungsurkunde heißt es: »Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, thun kund und fügen zu wissen ...«. Schon in den Ausschußberatungen war gefordert worden, die Worte »von Got-

tes Gnaden« zu streichen, weil diese an den Absolutismus und an die Zeit erinnerten, in welcher der Grundsatz galt, daß man der von Gott eingesetzten Obrigkeit in allen Stücken unbedingt Folge leisten müsse. Die Befürworter der Formel argumentierten, es handle sich um einen durch Jahrhunderte geheiligten Brauch ohne jede praktische Bedeutung, zumal der eigentliche Inhalt der Verfassungsurkunde die Rechte des Volkes auf das bestimmteste anerkenne.<sup>352</sup> – Was hier als nur symbolisch bedeutsam deklariert wurde, war jedoch in der Staatspraxis, offensichtlich gewollt, von erheblicher suggestiver Wirkung.

Die Nationalversammlung beschloß mit 217 zu 134 Stimmen, die Worte »von Gottes Gnaden« zu streichen. Mit »Ja« stimmten Funke (Hagen), Nettmann (Iserlohn), der Stellvertreter des Abgeordneten Schmöle, und Müllensiefen (Bochum); dagegen stimmten Brüninghaus (Altena), Harkort (Hagen), Ostermann (Dortmund), Sümmermann (Hamm), Ulrich (Soest).<sup>353</sup>

Um ein traditionelles Vorrecht des Adels und somit ein Fundament feudalstaatlichen Denkens ging es am 13. Oktober bei der Beschlußfassung über den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und über die Ausübung der Jagd. § 1 besagt, daß jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung aufgehoben ist, § 3, daß die Jagd jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zusteht.<sup>354</sup> Das Gesetz wurde mit 285 zu 41 Stimmen angenommen. Ostermann (Dortmund) und Ulrich (Soest), beide Juristen, stimmten mit »Nein«, die anderen Abgeordneten aus der Grafschaft Mark mit »Ja«.<sup>355</sup> – Die Markaner waren zwar absolut königstreu, dachten aber meist bürgerlich.

Der König zögerte, das Gesetz zu unterzeichnen. Doch Abordnungen der Rechten und der Fraktion Harkort rieten ihm, es auszufertigen. In der immer noch explosiven Lage des Staates erschien es untunlich, sich wegen dieses feudalen Privilegs zu exponieren und die loyalen bäuerlichen Grundbesitzer zu verprellen. So vollzog der König das Gesetz zum 31. Oktober 1848.<sup>356</sup> – Friedrich Wilhelm benutzte die Gelegenheit, Friedrich Harkort für sein mehrfach gezeigtes festes Auftreten zugunsten der Wiederherstellung der Ordnung zu danken. Zur Handhabung einer freien Verfassung für Preußen äußerte er skeptisch: »Mit einem treuen, fleißigen, sittenstrengen Volke, wie Ihre Westfalen und mit anderen nicht unterwühlten Provinzen mag das Experiment angehen ...«. Doch Harkort riet, nach wiederhergestellter Ordnung den Versuch ehrlich zu wagen.<sup>357</sup>

Die Reformer scheuten sich zuletzt nicht einmal, die Axt an eine Wurzel des überkommenen Regimes zu legen. In der Sitzung vom 31. Oktober beschloß die Nationalversammlung mit 200 zu 153 Stimmen, den Adel abzuschaffen. Artikel 4 des Verfassungsentwurfs erhielt somit die-

sen Wortlaut: »Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. Es giebt im Staate weder Standes-Unterschiede, noch Standes-Vorrechte. Der Adel ist abgeschafft.« Funke (Hagen) stimmte als einziger Markaner dafür, die anderen dagegen.<sup>358</sup>

In derselben Sitzung wurde mit 196 zu 140 Stimmen beschlossen, daß Orden nicht mehr verliehen werden können. Funke (Hagen), Müllensiefen (Bochum), Nettmann (Iserlohn) und Sümmermann (Hamm) votierten mit »Ja«, die anderen mit »Nein«.<sup>359</sup> Letztlich entschied das Parlament fast einstimmig, Titel, welche nicht mehr das Amt bezeichnen, z. B. den Titel »Geheimrat«, nicht mehr zu verleihen.<sup>360</sup>

Konnte das alles gutgehen? Varnhagen von Ense, seit langem einer der schärfsten Kritiker des Regimes, schrieb am Morgen nach dem 31. Oktober: »Mich dünkt, die Demokraten verstehen ihre Sache schlecht. Sie sollten erst auf der Stufe des konstitutionellen Königtums festen Fuß fassen, ehe sie weiter steigen; auf der hätten sie Tausende von Gesinnungsgenossen, die ihnen jetzt entgegen sind; hätten schöne Verschanzungen, die ihnen jetzt fehlen.«<sup>361</sup>

Dieses militärische Bild entsprach der jüngsten Entwicklung, denn überall in Europa war inzwischen der nationalen und demokratischen Revolution die Gewalt der Gegenrevolution gefolgt: im Juni 1848 in Böhmen und in Frankreich, anschließend, bis August, dann auch in Oberitalien und in Ungarn. Am 31. Oktober ergaben sich die Aufständischen in Wien den kaiserlichen Truppen unter Windischgrätz.

Auch in Frankfurt, wo in der Paulskirche die Deutsche Nationalversammlung tagte, war es zu Unruhen gekommen. Es ging um den deutsch-dänischen Krieg. Der Anschluß der Herzogtümer Schleswig und Holstein an den deutschen Nationalstaat gehörte zu den Kernforderungen der nationalen Bewegung. Preußen war vom Parlament beauftragt worden, den Krieg mit Dänemark fortzusetzen und bei Abschluß eines Friedens das Recht der Herzogtümer zu wahren. Doch am 26. August überschritt es bei Abschluß eines Waffenstillstands in Malmö offenbar die ihm von der provisorischen deutschen Staatsgewalt erteilte Vollmacht. Das löste große Empörung aus. Man sprach von einer Brückierung des Reichsverwesers. Als die an sich widerstrebende Deutsche Nationalversammlung den Waffenstillstand am 16. September notgedrungen mit knapper Mehrheit trotzdem anerkannte, wurde ihr das als Verrat an der deutschen Sache ausgelegt. An vielen Orten gingen die Menschen auf die Straße. In Frankfurt kam es zum Aufstand. Am 18. September wurden dort die aus Preußen stammenden Abgeordneten Felix Fürst v. Lichnowsky und Hans v. Auerswald ermordet. Doch bis zum Abend dieses Tages schlugen preußische, österreichische und hessische Truppen den Aufstand nieder.<sup>362</sup>

König Friedrich Wilhelm wurde jetzt allmählich auch innenpolitisch wieder aktiv. Er gedachte, sich den zunehmenden Tendenzen der Demokratisierung zu widersetzen. In Berlin war das öffentliche Leben weiterhin von häufigen Demonstrationen und Gewaltakten geprägt, die Arbeit der Preußischen Nationalversammlung, die seit dem 19. September im Schauspielhaus am Gendarmenmarkt tagte, ernstlich behindert.<sup>363</sup> Als daher der König den Ministerpräsidenten von Pful aufforderte, für die Hauptstadt den Belagerungszustand zu verhängen, beantragte Pful, der damit nicht einverstanden war, am 16. Oktober seine Entlassung. Der König bewilligte sie, veranlaßte ihn aber, vorerst weiter zu amtieren. Die Tumulte am Schauspielhaus erreichten ausgerechnet am 31. Oktober, als die Nationalversammlung mit ihren Verfassungsbeschlüssen demokratischen Vorstellungen am nächsten kam, einen Höhepunkt. Am 2. November, in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung, verlas der Präsident ein Schreiben Pfuls vom 1. November, in welchem dieser mitteilt, er habe seine Entlassung als Ministerpräsident genommen. Ferner verlas er eine Mitteilung des Generalleutnants Friedrich Wilhelm Graf von Brandenburg, kommandierender General in Schlesien, der König habe ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.<sup>364</sup>

Der neue Ministerpräsident galt als Mann der Gegenrevolution. Er war übrigens ein Sohn aus einer morganatischen Ehe des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der ihn 1795 in den Grafenstand erhoben hatte. Die Preußenkönige stammten ja aus dem Hause Brandenburg. Der neue Regierungschef gehörte also dem preußischen Herrscherhaus an.

Die Nationalversammlung reagierte prompt; noch in derselben Sitzung beschloß sie fast einstimmig eine an den König gerichtete Adresse. Darin heißt es, die Beauftragung des Grafen Brandenburg erzeuge die größte Besorgnis im Volk und drohe, unübersehbares Unglück über das Land zu bringen. Brandenburg habe keine Aussicht, eine Mehrheit in der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen.<sup>365</sup> Eine Deputation des Parlaments wurde entsandt, dem König diese Adresse zu überreichen. – Harkort widerstrebte die Berufung Brandenburgs gleichermaßen. Da er jedoch die Ernennung von Ministern als ein Vorrecht der Krone erachtete, stimmte er der Adresse und dem Verfahren nicht zu.<sup>366</sup> Die liberale Grundauffassung, daß die Regierung des Vertrauens der Volksvertretung bedarf, teilte er noch nicht.

Die 25 Abgeordnete zählende Deputation wurde vom König, der seit den Ereignissen des März nicht mehr in Berlin, sondern in Potsdam residierte, empfangen, und zwar im Schloß Sanssouci. Über den Ablauf der Begegnung berichtete Präsident v. Unruh in der Sitzung der Nationalversammlung vom 3. November. Danach verlas dieser die Adresse und

übergab das Schriftstück dem König, der aber eine Antwort darauf nicht erteilte; die Antwort sei erst mit dem Ministerium zu besprechen.<sup>367</sup>

Diesen Bericht ergänzte sodann der Abgeordnete Karl Ludwig Johann d'Ester aus Köln, einer der Führer des linken Flügels der preußischen Nationalversammlung, welcher gleichfalls der Delegation angehört hatte. Danach habe, als der König im Fortgehen begriffen war, der Abgeordnete Jacoby ihm gesagt, sie seien nicht nur wegen der Adresse nach hier entsandt, sondern auch, um ihm über die wahre Lage des Landes mündlich Auskunft zu geben. Er habe den König gefragt, ob er ihnen Gehör gebe. Sich umwendend habe dieser erwidert: »Nein«. Darauf habe Jacoby bemerkt: »Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.«<sup>368</sup> – Durch den Abgeordneten d'Ester erfuhr also auch die Öffentlichkeit von dieser bemerkenswerten Intervention. Johann Jacoby, Arzt aus Königsberg, Demokrat, hatte schon im Jahre 1843 durch sein oppositionelles Verhalten weithin Aufmerksamkeit erregt; in einem vielbeachteten Prozeß war er vom Berliner Kriminalgericht von der Anklage des Hochverrats, der Majestätsbeleidigung und des Vorwurfs »frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesregierung« freigesprochen worden. Seine danach veröffentlichte, weit verbreitete Schrift »Vier Fragen« trug nicht unwesentlich zur allgemeinen Politisierung in Preußen bei.<sup>369</sup> Umso mehr zeigten die Berliner sich jetzt von seinem mutigen Auftritt vor dem König begeistert; am 5. November ehrten sie ihn durch einen glanzvollen Fackelzug.<sup>370</sup>

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 9. November 1848 wurde den Abgeordneten die neue Ministerliste mitgeteilt. Ferner verlas der Präsident ein Schreiben des Königs vom 8. November. Darin verlegte dieser wegen der »nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen ...« in der Haupt- und Residenzstadt Berlin den Sitz der Nationalversammlung nach Brandenburg an der Havel und vertagte die in Gang befindliche Sitzung.

Gegen die Verlegung und die Vertagung erhob sich unter den Abgeordneten erregter Widerspruch. Doch der neue Ministerpräsident bestand auf sofortigem Abbruch und erklärte jede Fortsetzung der Verhandlungen, welche vor dem vom König angeordneten neuen Sitzungstermin, dem 27. November, stattfinde, als ungesetzlich.<sup>371</sup> Anschließend verließ er den Saal und mit ihm der größte Teil der Rechten und der Fraktion Harkort. Diese veröffentlichte am 15. November eine Erklärung, in der es, ziemlich gewunden, u. a. heißt, einige von ihnen hielten die Verlegung für zweckmäßig, aber die Regierung könne doch nicht einseitig darüber verfügen.<sup>372</sup> Die Fraktion war sich nicht einig.

Louis Berger, der Schwiegersohn Friedrich Harkorts, berichtet in seiner Biographie, Harkort »empfand nur lebhaftes Bedauern darüber, daß

die jetzt erfolgte Maßnahme [die Parlamentsverlegung] nicht schon vor Monaten, wie er es wollte, ergriffen worden war«. <sup>373</sup>

Die Mehrheit der Abgeordneten, darunter aus der Grafschaft Mark Funke (Hagen) und Nettmann (Iserlohn), ließ sich von der königlichen Anordnung nicht beirren. Mit 252 gegen 30 Stimmen erklärte sie diese für ungesetzlich und fuhr mit den Beratungen fort, auch noch am Vormittag des 10. November. Am Nachmittag dieses Tages rückte General v. Wrangel – Friedrich Heinrich Ernst Graf v. Wrangel, zuvor Oberbefehlshaber der Bundestruppen in Schleswig und Holstein – mit seinen Truppen, »die Kugeln im Lauf, die Säbel haarscharf geschliffen«, <sup>374</sup> in Berlin ein. Als die Abgeordneten am Morgen des 11. November demonstrativ in feierlichem Zuge, der Präsident an der Spitze, zum Schauspielhaus zogen, um die Arbeit wiederaufzunehmen, wurden sie vom Volk mit lautem Jubel empfangen. Doch in der Nacht hatte das Militär das Schauspielhaus geschlossen, ihnen wurde der Zutritt verwehrt.

Der Abgeordnete Carl Nettmann schilderte seinem aus der Nationalversammlung ausgetretenen Vorgänger Ludwig Schmöle am 14. November die weitere Entwicklung: »Die National-Versammlung wird gehetzt wie eine Räuberbande, man verfolgt uns von einem Lokal zum andern. Gestern tagten wir im Schützenhause, und als die Vertreter des Volks sich kaum entfernt hatten, erschienen 2000 Mann Soldaten, um den Vice-Präsidenten Plönnis und zwei Schriftführer, die zur Besorgung von Geschäften und auf den Wunsch der Versammlung dort zurückgeblieben waren, daraus zu vertreiben. Sie haben gegen das ungesetzliche Eindringen des Militärs protestirt und sind nur der Gewalt gewichen. Plönnis hat sich von Soldaten heraustragen lassen. Die Soldaten, die in Hollstein todesmuthig gegen die Dänen gekämpft, sie haben bei dem Attentat auf die Volksvertreter geweint.«

Nachdem sie am nächsten Tage durch Militär gehindert worden seien, die Beratungen im Schützenhaus wiederaufzunehmen, sei es ihnen schließlich möglich gewesen, sie im Rathaus fortzusetzen. Aus allen Theilen des Vaterlandes sei dem Rumpfparlament in zahlreichen Adressen zugesichert worden, man wolle dessen Beschlüsse mit Gut und Blut verteidigen. Es sei dann erörtert worden, aus Protest gegen die Zwangsmaßnahmen der Regierung zur allgemeinen Steuerverweigerung aufzurufen. Nettmann meint: »Die Steuerverweigerung ist nicht ausgesprochen; es wäre entsetzlich, wenn das Ministerium Brandenburg es so weit triebe, auch dazu schreiten zu müssen. Bis jetzt hat sich der größte Theil der Nationalversammlung dagegen gestrebt, und mit Recht, indem eine solche Maßnahme die Brandfackel in's Land schleudern würde.« <sup>375</sup>

Am 15. November wurde diese Debatte im Hotel Mielenz fortgesetzt. Immerhin waren noch 226 Abgeordnete anwesend. Nettmann setzte

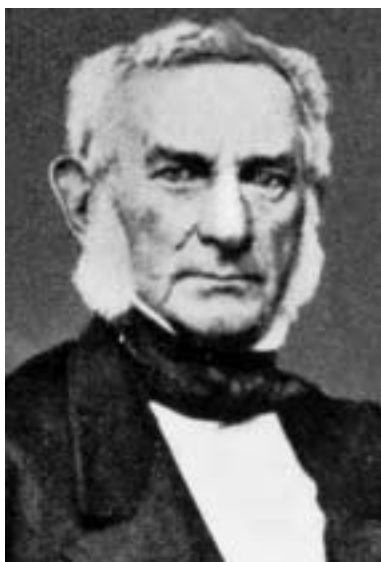
seinen Bericht an Schmöle am 16. November fort. Er schreibt: »Als der Schluß der Debatte angenommen war, trat plötzlich ein Hauptmann, zwei Officiere und sechs Mann Soldaten in den Saal, und wurde der Präsident aufgefordert sofort die Versammlung aufzulösen. Es entstand eine allgemeine Entrüstung, die sich in Rufen, Aufspringen, mit den Stühlen scharren und Stampfen auf den Boden Luft machte. Die Stimme Waldecks übertönte alles Geräusch, er rief indem er sich hoch aufrichtete: ich weiche nicht von diesem Platze, Soldaten hier stehe ich, schießt nur auf mich, die Volks-Vertreter weichen den Bajonetten nicht. Der Präsident hatte Mühe, die Versammlung zu beruhigen, was endlich so weit erreicht wurde, daß er den Officier fragen konnte, ob er einen schriftlichen Befehl von Wrangel vorzeigen könne. Derselbe verneinte solches, worauf ihm der Präsident bedeutete, er möchte denselben holen. Nach einigem Zögern, während die Aufregung der ganzen Versammlung sich steigerte, sah ich den Officier mit seiner Mannschaft abtreten. Der Ruf, Abstimmen, Abstimmen ertönte fort und fort und gelangte der Schriftführer endlich dahin den Antrag vorlesen zu können. Als dieses geschehen stellte der Präsident die gewöhnliche Frage, und der Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Wären die Bajonette Wrangels nicht im Saale erschienen, so würden wohl circa 40 Abgeordnete dagegen gestimmt haben; da die Folgen reiflich erwogen waren. Der Eindruck, den die Abstimmung bei vielen Deputierten hervorbrachte, war unbeschreiblich ...«<sup>376</sup>

Das war die letzte Plenarsitzung in Berlin. Von nun an waren nur noch inoffizielle Zusammenkünfte möglich. Das Wochenblatt für den Kreis Altena veröffentlichte am 2. Dezember 1848 ein Schreiben des Abgeordneten des Kreises Altena zur Preußischen Nationalversammlung Peter Brüninghaus. Darin heißt es u. a.: »Am 27. rückten in Berlin gegen das Hôtel Mylius, das Versammlungslokal der Linken, circa 300 Mann vom Kaiser-Franz-Regimente unter Anführung des Herrn Majors von Blumenthal vor. Der Herr Major begab sich an der Spitze der Offiziere und einer kleinen Abtheilung Soldaten in den Versammlungs-Saal und forderte die darselbst anwesenden Deputirten, circa achtzig, im Namen des Gesetzes auf, den Saal zu verlassen – die Abgeordneten wurden herausgedrängt. Man nahm verschiedene auf dem Tische liegende Drucksachen in Beschlag. Der Herr General von Wrangel hat einen Befehl erlassen, nach welchem den in Berlin gebliebenen Abgeordneten jede Versammlung in irgend einem Gast- oder Privatlokale darselbst verboten wird, und, im Fall dieser Befehl nicht befolgt werden sollte, diese Lokale während des Belagerungszustandes sofort geschlossen werden. Die Fraktion der Steuerverweigerung hat unterm 18. November eine Proklamation in das Volk geschleudert, welche als Brandfackel zum Bürgerkriege

und als Verleumdung der nicht mittragenden Mitglieder der National-Versammlung zu betrachten ist.«

Diese Schmähchrift habe nämlich die Deputierten, welche sich der Gesetzwidrigkeiten enthielten, für pflichtwidrig und feige erklärt. Brüninghaus fährt fort: »Wir fragen: wer bewies höheren Muth, die, welche 6 Monate lang der Pöbelherrschaft trotzten, oder jene, welche ihren Kollegen den nöthigen Schutz versagten? Das Land möge Richter sein und seine wahren und redlichen Freunde erkennen.«<sup>377</sup>

Der passive Widerstand der Berliner Abgeordneten war jetzt also am Ende. Immerhin endete so auch diese erste Aktion Brandenburgs, des neuen Ministerpräsidenten, mit einem Debakel: An den Sitzungen des in



*Peter Brüninghaus, aus Brüninghausen bei Lüdenscheid.  
Abgeordneter des Kreises  
Altena.*

Berlin verbliebenen, nach Ansicht der Regierung illegalen Rumpfparlaments hatte stets mehr als die Hälfte der Abgeordneten teilgenommen; das war die demokratische und die bürgerliche Linke. Die Versammlung war also beschlußfähig geblieben. Die auf Weisung der Regierung nach Brandenburg ausgewichenen Abgeordneten führten dort, und zwar in der Domkirche, noch fünf Sitzungen durch. Sie blieben aber in der Minderheit, waren jedenfalls arbeitsunfähig.<sup>378</sup> Zu diesem Restgremium gehörte die Mehrzahl der Markaner: Brüninghaus, Harkort, Müllensiefen, Ostermann, Sümmermann und Ulrich.

Dem Abgeordneten für Dortmund Wilhelm Ostermann brachte seine Haltung öffentliche Proteste ein. Am 12. November 1848 richtete

eine in Dortmund zusammengewommene Volksversammlung an das Rumpfparlament in Berlin eine von 400 Beteiligten unterzeichnete Adresse, in der es heißt, der Dortmunder Abgeordnete sei seinem Mandat untreu geworden; man halte an der Nationalversammlung in Berlin fest.<sup>379</sup> Am 15. November forderte eine Volksversammlung Ostermann mit 1044 Stimmen auf, sein Mandat niederzulegen.<sup>380</sup> Am 24. November schickte eine erneute Volksversammlung ihm eine Generalabrechnung mit der Feststellung, er habe das Mandat nicht in ihrem Sinne aufgefaßt. Erneut wurde er ersucht, das Mandat zurückzugeben.<sup>381</sup>

Doch seine Wahlmänner ließen ihn nicht fallen. Nach seiner Heimkehr bereiteten sie ihm einen öffentlichen Empfang und dankten ihm für seine patriotische Wirksamkeit in der Nationalversammlung.<sup>382</sup> Am 5. Februar 1849 wurde er bei der Neuwahl der Zweiten Kammer mit 178 Stimmen wiedergewählt. Assessor Humperdinck, der Kandidat der Linken, erhielt 84 Stimmen.<sup>383</sup>

Die Abgeordneten Funke (Hagen) und Nettmann (Iserlohn), die sich grundsätzlich für das in Berlin verbliebene Rumpfparlament entschieden hatten, das aber nicht mehr tagen konnte, erschienen in Brandenburg zur Sitzung vom 1. Dezember.<sup>384</sup> Für sie galt aber insoweit auch der Vorbehalt, den der Abgeordnete Schneider für eine Anzahl anderer Mitglieder der Nationalversammlung in dieser Sitzung verlas. Darin bestreiten diese weiterhin der Krone die Befugnis, die Nationalversammlung gegen deren Willen zu verlegen, zu vertagen oder aufzulösen. Ferner heißt es in der Erklärung: »Nachdem die Fortsetzung der Berathungen der Nationalversammlung in Berlin durch Militairgewalt verhindert worden, und nachdem die Absicht erklärt ist, die hiesige Minorität der Versammlung durch Einberufung der Stellvertreter, wenn auch auf ungesetzlichem Wege, vollzählig zu machen, erscheinen wir in Brandenburg, alle Rücksichten dem Wohle des Landes opfernd, nun auch hier, die Rechte desselben zu wahren.«<sup>385</sup>

Schließlich machte der König der Tragödie auch formell ein Ende: durch Verordnung vom 5. Dezember 1848 löste er die konstituierende Versammlung für Preußen auf, da sie sich in einem Zustande tiefer innerer Zerrüttung befinde.<sup>386</sup>

Friedrich Harkort hatte in Brandenburg eine besondere Rolle gespielt. Bevor man dort jetzt auseinanderging, erschien bei ihm eine Abordnung der Kollegen, an der Spitze der Alterspräsident von Brünneck, um ihm zu danken. »Er hat mehr getan, denn wir alle«, sagte dieser und überreichte ihm einen Ehrenbecher.<sup>387</sup>

\* \* \*

Mit der Auflösung der Nationalversammlung endete der erste Versuch, dem preußischen Staat durch gewählte Volksvertreter eine parlamentarische Verfassung zu geben. Auf dem Weg dahin hatte es jahrelanges Hin und Her gegeben, ungestümes Fordern, geduldiges Mahnen, blutigen Kampf, Fortschritt, und nun diesen Rückschlag. Aktion und Reaktion der politischen Kräfte wurden ausführlich geschildert. Doch wie reagierte das Volk, um das es ja eigentlich ging, auf die jeweiligen Maßnahmen des Königs, auf die Entscheidungen der Parlamentarier? Manches wurde da vorstehend bereits deutlich. Fortlaufende systematische Befragungen

gab es ja noch nicht. Aber in Preußen hatten schon seit langem die Vorsteher der Gebietskörperschaften ihrem jeweiligen Vorgesetzten monatlich nach einem festliegenden Schema Bericht zu erstatten: die Bürgermeister dem Landrat, die Landräte dem Regierungspräsidenten, diese dem Oberpräsidenten der Provinz zur Informierung der königlichen Regierung in Berlin. Das Verfahren und das Schema ist ein Beispiel preußischer Perfektion. Letzteres umfaßt 22 Punkte. Da geht es z. B. um Witterung, Wohlstand im allgemeinen, Gewerbe, Wohltätigkeit und Menschenliebe, Verbrechen, Polizei, Kirchen- und Schulwesen, Militär-Verhältnisse. Hier interessiert Punkt 7: Öffentliche Stimmung.

Die monatlichen Berichte des Regierungspräsidenten in Arnsberg Graf v. Itzenplitz geben einen umfassenden Überblick über die Stimmung in Südwestfalen, vor allem im Gebiet der Grafschaft Mark und des Herzogtums Westfalen, also des kölnischen Sauerlandes. Sie beziehen sich somit auf evangelische und katholische Bereiche. Das bringt zusätzliche Würze in diese Berichte. Die Darstellungen dieses vom König eingesetzten Beamten sind offenbar gelegentlich politisch gefärbt, aber die dargestellten Fakten sind doch meist eindeutig. Danach war die öffentliche Stimmung in den vierziger Jahren bis 1847 einschließlich hier schlechthin sehr gut oder gut oder durchaus befriedigend.<sup>388</sup>

Im September-Bericht 1842 hatte der Regierungspräsident Anlaß, diese übliche Notiz durch Hinweis auf ein besonderes Ereignis zu ergänzen: »Von den höheren Punkten des Ebbe-Gebirges haben zahlreiche Zuschauer die Feuerschau freudig begrüßt, welche von den Godesberger Festen bis tief in die Westphälischen Berge hinüberstrahlte.«<sup>389</sup> Was er damals als bekannt voraussetzen konnte, ist heute in dem Standardwerk »Godesberg und seine Geschichte« nachzulesen: »Die rheinische Ritterschaft veranstaltete König Friedrich Wilhelm IV. und Königin Elisabeth in Godesberg am 13. September 1842 ein Fest. Ball und Beleuchtung, Feuerwerk auf dem Godesberg und Friedensfeuer auf dem Siebengebirge wurden dem Herrscher dargebracht.«<sup>390</sup>

Laut Oktober-Bericht 1842 fand die Einberufung des Vereinigten Ausschusses nach Berlin, dieser erste, noch unzulängliche Schritt zur Erweiterung der ständischen Rechte, allgemeines Interesse. Im November-Bericht heißt es gar, die Arbeit des Ausschusses habe das gebildete Publikum hochgradig interessiert.<sup>391</sup> – Dann geht es jahrelang weiter mit den üblichen Kurz-Notizen.

Im Bericht für April/Mai 1847 wird es schon etwas politisch: Die öffentliche Stimmung sei durchaus befriedigend, die Einberufung des Vereinigten Landtages habe allgemein »freudige Sensation« erregt. Die »offene freie Sprache der Abgeordneten«, auch der königlichen Räte

wird hervorgehoben. »Symptome beunruhigender Art namentlich zu Exzessen wie solche anderwärts vorgekommen, haben sich bis jetzt hier nirgendwo gezeigt.«<sup>392</sup>

Im Bericht für Februar/März 1848 geht es dann um die Auswirkung der Revolution im hiesigen Bereich: »Ein Umschwung der Dinge ist eingetreten, wie vor 6 Wochen solchen noch niemand zu ahnen vermochte. Die Stimmung ist überall sehr aufgeregt; die der gebildeten Volksklassen, der eigentlichen ansässigen Bürger und Bauern in der Grafschaft Mark sehr gut; die der Fabrikarbeiter, namentlich der fremden, bedenklich, zumal es nicht an Leuten fehlt, welche die Aufregung zu steigern suchen. An vielen Orten ist Straßenunfug und Gewalttätigkeit vorgekommen und haben die Bauern – namentlich im Herzogtum Westphalen – die adeligen Rittergutsbesitzer terrorisiert, wobei die Autorität der Localbehörden nicht anerkannt wurde und zu energischem Einschreiten die Mittel anfangs fehlten; da im hiesigen Regierungsbezirk nur an einem Orte und nahe der Grenze eine kleine Garnison war. Fast überall sind Bürgerwachen ins Leben getreten, deren Einschreiten bisher die Ordnung ohne Waffengewalt an vielen Orten wieder hergestellt hat. Bei einer längeren Dauer des gegenwärtigen Zustandes läßt sich aber nicht dafür bürgen, daß diese Maßregel allein ausreichen werde, zumal der Gedanke der Zerstörung der Maschinen einmal in den Arbeitern angeregt worden ist. Die schwarz-rot-goldene Cocarde wird überall getragen, ohne daß eigentlich politische Erregung vorhanden wäre. Die Gefahr unserer Zustände ist die Arbeiterfrage; die Anhänglichkeit an Eure Majestät und das Vaterland, namentlich in der Grafschaft Mark, ist unerschüttert. – Die Nachricht von der Einberufung des vereinigten Landtages ist aller Orten freudig vernommen worden und hat zur Beruhigung der Gemüther viel beigetragen.«<sup>393</sup>

Für die Monate April und Mai berichtet der Regierungspräsident: »Die öffentliche Stimmung war zur Zeit der vorigen Berichterstattung im höchsten Grade gereizt und aufgeregt, und zwar dergestalt, daß sich alle Bande der Ordnung aufzulösen schienen. Diese Aufregung dauerte indes nicht lange, sie wich einer ruhigen Überlegung, und diese führte zu dem ziemlich allgemeinen Bewußtsein, daß nur auf gesetzlichem Wege das zu erstreben sei, was man als Bedürfnis der Zeit erkennt. Man will keinen Rückschritt, aber auch keine Anarchie, sondern eine ruhige und besonnene Entwicklung der verheißenen freisinnigen Institutionen auf dem verfassungsmäßigen Wege. Dieser Geist bekundigt sich jetzt selbst in den unteren Schichten der Bevölkerung. – Mit großer Spannung sieht man allgemein den Nachrichten aus Berlin und Frankfurt entgegen und hofft, daß durch raschen Fortschritt der dortigen Verhandlungen das geschwächte Vertrauen wieder hergestellt werde.«<sup>394</sup>

Der vom 4. August datierte Bericht für die Monate Juni und Juli entwarnt mit den Worten: »Die Zeit der fieberhaften Aufregung ist vorüber; die Zeitverhältnisse werden ruhiger und besonnener beurteilt; wühlerische Bestrebungen Einzelner finden nicht mehr den früheren Anklang und haben deshalb auch nachgerade aufgehört.« Im übrigen enthält er teilweise weniger konkrete Fakten als Wertungen. Diese erinnern an entsprechende Verlautbarungen Friedrich Harkorts: »Mit großer Aufmerksamkeit werden Allerorten die Verhandlungen in Berlin und Frankfurt gelesen. Der Verlauf der Berliner Verhandlungen giebt zu mehrfachem Tadel Anlaß, statt der vielen zwecklosen Interpellationen verlangt man, daß die Abgeordneten zur Sache schreiten, zu der sie berufen sind. Die Unterordnung unter einen Reichsverweser, wie dieselbe in Frankfurt beabsichtigt wird, widerstrebt den Gemüthern, und man ist sehr geneigt, die neueren Handlungen der Centralgewalt als Uebergriffe zu betrachten. Man verlangt gebührende Rücksicht auf Preußens Ehre und Selbständigkeit, in dem stolzen Selbstgeföhle, daß Preußen die Hauptstärke in Deutschland ist, daß Deutschland 1815 durch Preußen allein geschützt und gehalten wurde.« Die nachfolgende Bemerkung bezieht sich offenbar auf das Gebiet des kölnischen Sauerlandes: »Uebrigens kann nicht geleugnet werden, daß in diesem Conflict ein neues gefährliches Element, das konfessionelle, sich fühlbar macht, indem ein nicht geringer Theil der katholischen Bevölkerung eine Genugthuung findet, nun auch auf ein katholisches weltliches Oberhaupt hinweisen zu können, und es bei Manchem nur einer Steigerung der Leidenschaft bedürfen würde, um hier einen Gegensatz hervorzusuchen.« Abschließend wird zu Punkt »Öffentliche Stimmung« mitgeteilt, daß sich an vielen Orten konstitutionell-monarchische Vereine gebildet haben. Unter dem Punkt »Polizei« heißt es: »Diese wird nach Kräften gehandhabt.«<sup>395</sup>

Im Bericht August/September meldet der Regierungspräsident u. a.: »Die schändliche Ermordung der beiden preußischen Abgeordneten, des Fürsten von Lichnowsky und des Obersten von Auerswald, haben allgemein Entrüstung hervorgerufen.«<sup>396</sup>

Nachdem König Friedrich Wilhelm die Preußische Nationalversammlung vertagt und nach Brandenburg verlegt hatte, heißt es in dem Bericht für Oktober und November, die Einsichtigen seien gegen das in Berlin tagende Rumpfparlament eingestellt. Nachdem dieses zur Steuerverweigerung aufgerufen habe, seien, im Gegenteil, Vorauszahlungen erfolgt. Volksversammlungen seien nicht mehr gefragt. Es gebe nur noch unbedeutende Ruhestörungen.<sup>397</sup>

## Vincke preußischer Ministerpräsident?

Die Märzereignisse des Jahres 1848 hatten den König veranlaßt, ein parlamentarisch-konstitutionelles System anzukündigen. Den anschließend berufenen Ministerien, am 19. März Arnim-Boitzenburg, am 29. März Camphausen/Hanseemann, oblag es, die Session des zum 2. April einberufenen Zweiten Vereinigten Landtages und sodann die Arbeit der Preußischen Verfassunggebenden Nationalversammlung vorzubereiten bzw. zu begleiten. Am 30. März verlegte der König seine Residenz nach Potsdam, wohin seine Familie sich ja schon am 25. März zurückgezogen hatte, während das Ministerium in Berlin verblieb.<sup>398</sup> Das bedeutete offensichtlich mehr als eine nur räumliche Distanzierung; es war eine Abkehr von den Ministern, die an sich die Männer seines Vertrauens hätten sein sollen, und ein Rückgriff auf den bekannten engen Kreis Ultra-Konservativer, denen er in Wahrheit vertraute. Mit diesen hatte er jetzt, im Abseits ungeniert, ständigen Kontakt. Das war der Kreis um die Brüder Ernst Ludwig und Leopold von Gerlach, Oberlandesgerichtspräsident der erste, General der andere. Jener beschreibt diese legendäre »Camarilla« in seinen »Aufzeichnungen« ungeniert als eine »notwendige und im Staatsrecht anzuerkennende Institution: Ratgeber des Königs, während er seine Minister loswerden will, aber noch nicht kann«.<sup>399</sup> – Es war eine Institution aus eigenem Recht; das Selbstbewußtsein der Brüder war offenbar unbegrenzt. Doch der Gedanke, ein Regierungsamt anzustreben, war ihnen fremd. Als Leopold einmal gefragt wurde, was er werden wolle, antwortete er: »Ich bitte mir alle Jahre einen Baumkuchen zu Weihnachten aus.«<sup>400</sup>

Neben den Gerlachs gehörten dem Kern der Camarilla lediglich Mitglieder des offiziellen Hofstaates an: Friedrich Wilhelm von Rauch, der Generaladjutant des Königs, Ludwig von Massow, amtierender Minister des Königlichen Hauses, und Alexander Graf von Keller, der Hofmarschall.<sup>401</sup>

Da der König ein parlamentarisch-konstitutionelles System angekündigt hatte, er aber in Wahrheit alles tat, um das zu verhindern, kam es schon bald zu grundlegenden Meinungsverschiedenheiten mit dem Ministerium Camphausen, das einen Verfassungsentwurf nach dem Muster der belgischen Verfassung von 1831, dem Idealbild einer parlamentarischen Ordnung, vorlegte. Doch Camphausen geriet auch in der Nationalversammlung unter Druck. Es gab den Streit über die Anerkennung der Revolution, am 9. Juni den Aufruhr vor der Singakademie, dem Tagungsort der Nationalversammlung, auch widersprach das Parlament dem Verfassungsentwurf – natürlich aus ganz anderen Gründen als der König. So trat das Ministerium Camphausen am 20. Juni zurück.

Ministerpräsident wurde jetzt Rudolf von Auerswald, dem Volk als liberal, dem König aus gemeinsam verbrachter Kinderzeit bekannt.<sup>402</sup> David Hansemann blieb Finanzminister. Er war die treibende Kraft im Kabinett – ausgerechnet er, der Linksliberale. Am 26. Juni kam es zur Anerkennung der Revolution durch die Regierung. Leopold von Gerlach erklärte dem König, das dürfe er sich nicht gefallen lassen.<sup>403</sup> Noch dazu stellte der Vorsitzende des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung, der einflußreiche Abgeordnete Benedikt Waldeck, am 26. Juli 1848 dem Verfassungsentwurf der Regierung einen eigenen, demokratisch geprägten Entwurf gegenüber. Das alles veranlaßte den König und seine Ratgeber, nach einem Retter in der Not Ausschau zu halten – rein vorsorglich.

Dabei spielte schon bald der Name Vincke eine Rolle. Joseph Maria von Radowitz, Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, mit dem der König eng befreundet war, benannte diesem am 24. Juni Georg Vincke als den rechten Mann für den Fall eines Zusammenstoßes, denn dieser sei energisch und gelte, obwohl in Frankfurt der Rechten angehörig, doch in Preußen vom Vereinigten Landtag her als Vorkämpfer des konstitutionellen Systems.<sup>404</sup>

Leopold von Gerlach vermerkt in seinen »Denkwürdigkeiten« unter dem 29. Juni 1848, er habe mit Rauch, dem Generaladjutanten des Königs, verabredet, »den König zu bereden, durch ihn auf einer gelegentlichen Reise nach Frankfurt Vincke Anerbietungen zur Übernahme des Ministeriums zu machen ...«.<sup>405</sup>

Tatsächlich beredete Rauch den König entsprechend; im Nachlaß Vincke findet sich ein an diesen gerichtetes Handschreiben des Königs vom 30. Juni 1848 folgenden Wortlauts: »Ich schreibe dem Sohne meines treuen, herrlichen, viel beweinten Freundes, des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Ludwig Freiherr Vincke. Sein Auftreten in der verhängnisvollen Versammlung in Frankfurt hat mich in ihm den ächten Sohn der westphälischen Mark erkennen lassen, den Mann, an dem sein Vater hohe Freude haben würde, und manche trübe Bilder aus den letzten 15 Monaten sind rein ausgelöscht und abgethan. Ich habe zu Ihnen, lieber Vincke, eine Zuversicht gewonnen. Solche Männer wie Sie brauche ich, braucht Preußen, um sich von seinem Falle wieder zu erheben. Daß und wie ich auf Sie zähle, wird Ihnen ein treuer und sicherer, sehr verschwiegener Freund, der Generalleutnant von Rauch, mein Generaladjutant sagen. Vertrauen Sie ihm ganz und – ich beschwöre Sie – geben Sie ihm gute Botschaft mit. Fassen Sie ein Zutrauen zu mir. Bey Gott, Sie sollen sich in mir nicht irren. Gott leite Ihre Entschlüsse!«<sup>406</sup>

Über das Ergebnis der Mission Rauch heißt es in den »Denkwürdigkeiten« Leopold von Gerlachs unter dem 11. Juli: »Rauch erzählte

mir nun seine Verhandlungen mit Vincke, die er geschickt geführt zu haben scheint. Er hat damit begonnen, Vincke zu sagen, daß er sein Gegner gewesen, aber seit er gesehen, wie er in Frankfurt aufgetreten, habe er sein Benehmen auf dem Ersten Vereinigten Landtage anders und günstiger beurteilt. Der König halte ihn für einen Mann von Ehre, der es für seine Pflicht anerkennen müsse, dem König und dem Lande zu helfen, wo Not täte, die Not sei aber jetzt größer als je. Der König hat an Vincke eigenhändig geschrieben und ihn an seinen Vater erinnert. Mit der Nachgiebigkeit des alten Ministeriums sei es nicht mehr gegangen, das jetzige könne auch nächstens versagen, was dann? Vincke hat ihm hierauf seine Unfähigkeit auseinandergesetzt, seinen starren, schroffen Charakter, der mit dem eines westphälischen Bauern Ähnlichkeit hätte;<sup>407</sup> nicht sieben Menschen gingen in Frankfurt mit ihm. Endlich hat Rauch ihm gesagt, er sei doppelt verpflichtet, den König nicht im Stich zu lassen, da er ihn zu der unglücklichen Proklamation am Abend des 18. März beredet habe.« Vincke habe sich dann Bedenkzeit erbeten. Bei einem zweiten Besuch Rauchs habe Vincke erneut abgelehnt.<sup>408</sup>



*Unter Portraitkarikaturen von 22 bekannten Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung, kostümiert als Theaterpersonal (»Theater in Frankfurt«), erscheint Vincke als vierschrotige westfälische Gestalt.  
(Radierung von Friedrich Pecht, 1848)*

In seinem Antwortschreiben vom 6. Juli 1848 teilt Georg Freiherr Vincke dem König sehr ausführlich die Gründe für seine Ablehnung mit. Bei Wahrung aller Form scheut er sich nicht, mit einem Tadel des vorangegangenen Zwangsregimes und dem Versuch einer Entschuldigung gewisser Übertreibungen der Aufständischen zu beginnen: »Ich glaube nicht

zu irren, wenn ich die Stimmung der gegenwärtigen Zeit als eine krankhafte, als eine Art von Fieber oder Rausch bezeichne, hervorgerufen durch den Untergang jeder Autorität und die ungemessenen Ansprüche, welche der lange gewaltsam niedergehaltenen, nun plötzlich ohne Vorbereitung jeder Kraftübung regellos überlassenen Geister notwendig sich bemächtigen müssen ...«

Jetzt könnten nur zweierlei Gattungen von Männern Erfolg haben: Entweder hohe Geister von genialer Ausstattung, welche die Gemüter umstimmen könnten – davon wisse er keinen zu nennen. Oder wandelbare Charaktere à la Talleyrand, die es verstehen, die Zeit am Narrenseil zu führen – aber ein solcher Charakter sei ihm nicht beschieden. Er habe vieles von den Eigenheiten eines westfälischen Bauern, er halte steif und fest an dem einmal für recht Erkannten fest, er sei nicht fügsam, sondern schroff. Wer jetzt siegen solle, müsse in starker Ansprache die Berauschten plötzlich nüchtern machen können oder, bis auf einen gewissen Punkt, sich mit ihnen berauschen. Dazu stellt er fest: »Alle diese Talente, wie sie jetzt dem Lenker des Staatsschiffes unentbehrlich sind, fehlen mir gänzlich; noch mehr, sie sind meiner innersten Natur ... zuwider. Eurer Königlichen Majestät würde ich jetzt nichts nutzen; ich würde bei meiner Schroffheit und Entschiedenheit eine Katastrophe nur noch rascher herbeiführen.«

Da ist ein Politiker aus dem ersten Glied, der seine Auffassungen mit dem größten Eifer, mit letzter Zielstrebigkeit und somit durchaus auch ehrgeizig vertritt, der jetzt die Macht ergreifen könnte, sie aber spontan ablehnt, noch dazu mit freimütigster Selbstkritik. Der Zeitzeuge Rudolf Haym hatte recht, als er über Vincke, den Hochgelobten, auch Vielgescholtenen schrieb, sein Charakter sei sein Talent.<sup>409</sup>

Vincke verweist in dem Antwortschreiben auch darauf, daß er mehrseitige Aufforderungen der Herren Camphausen, Hansemann und Auerswald, im März und April mit ins Ministerium einzutreten, abgelehnt habe. Das ist der Beleg für entsprechende, oben bereits erwähnte Darstellungen.<sup>410</sup>

In seinem Antwortschreiben vom 9. Juli 1848 übergeht der König, daß Vincke das der Revolution vorausgegangene Zwangsregime getadelt und Übertreibungen der Revolutionäre zu entschuldigen versucht hatte. Obwohl er den persönlichen Gründen, die Vincke für sein unabweislich ausgesprochenes »Nein« nennt, ausdrücklich nicht widerspricht, versucht er hartnäckig, doch noch ein »Ja« zu erlangen. Die Stimmung des ganzen Landes sei ganz vortrefflich, schreibt er und schränkt lediglich ein: »... fast mit der alleinigen Ausnahme von Berlin, Cöln, Breslau, Erfurt und weniger anderer Städte ...«. Jede kräftige Maßregel, jedes energische Durchgreifen, um Ordnung und Zucht herzustellen, werde

mit Jauchzen aufgenommen werden. Auch habe Vincke die ihm, Friedrich Wilhelm, von Gott verliehenen Gaben außer der Berechnung gelassen, schreibt er und fügt an, sein leichtes Blut, sein praktisches Gottvertrauen usw., usw., das werde ihm, »das wag' ich dreist zu sagen, eine rechte Hilfe seyn«.

Anspielend auf die Vorliebe Vinckes für englisches Verfassungsdenken schreibt Friedrich Wilhelm, England sei das Ideal. Zugleich wirft er dem abgegangenen Ministerium Camphausen vor, es habe die Vorteile seiner Lage gegen ihn, den König, auf das Empörendste mißbraucht. Statt die wichtigsten Dinge, vor allem die Verfassung, mit ihm zu beraten, habe es ihm nur seine eigenen souveränen Beschlüsse vorgelegt. Jetzt sei er in die Lage versetzt, Achtung, Vertrauen, Einfluß und Gewalt wiedererobern zu müssen. Er denke, Vincke werde gerne das Werkzeug dazu sein, falls er ihn rufen müsse. Er lasse das Preußische Königtum nicht länger durch Links schänden, er greife 1000mal lieber zum Schwert. Vincke solle nicht mehr »Nein« sagen, sonst werde er keine ruhige Sterbestunde haben.<sup>411</sup>

Dieses Schreiben ließ der König mit Brief vom 12. Juli offen seinem früheren Minister Ernst von Bodenschwingh, dem entfernten Vetter Vinckes, zukommen. Er bittet Bodenschwingh um Weiterleitung der Sendung an Vincke und fügt an: »Schreiben Sie ihm und mir offen Ihre Herzensmeinung.« Beider Antwort sollte durch Boten an den Generaladjutanten Rauch gehen.<sup>412</sup>

Am 15. Juli teilt Bodenschwingh, der sich zunächst auf sein Gut Velmede bei Unna zur Ruhe begeben hatte, seinem Vetter mit, der König verlange, daß er dessen Werbung um ihn unterstütze. Eingangs äußert er sich allgemein zur politischen Lage und offenbart dabei in bezeichnender Weise das Dilemma, das er und mit ihm sicher manch anderer Gefolgsmann des Königs als Preuße und als Deutscher empfand: »Wohl fühle ich, daß es uns, die wir als Preußen aufgewachsen sind, die wir für dasselbe gelebt und gewirkt haben, die den Preußen-Stolz mit der Muttermilch eingesogen, unendlich schwer werden muß, Preußen aufzugeben, es in Deutschland untergehen zu sehen, auch wenn des letzteren Größe mit des ersteren Untergang erkaufte werden müßte. Doch aber traue ich mir so viel Stärke, so viel deutschen Patriotismus zu, um dieses Opfer selbst zu bringen.« Dieses Dilemma sollte 1871, vor der Reichsgründung, bei König Wilhelm I. und vielen anderen noch eine bedeutende Rolle spielen.

Bodenschwingh fährt fort, für eine wirkliche Republik sei noch kein Sinn vorhanden. Wegen der Anhänglichkeit an die angestammten Fürstenhäuser könne er sich Deutschland in der nächsten Zukunft nur als föderativen Staat denken. Er zweifele daran, ob das Ministerium Auerswald den Willen und die Kraft habe, das Verderben aufzuhalten. Daher

habe der König recht, daß er sich beizeiten nach einem Mann umsehe, der mit starkem Arm in die Speichen des rollenden Wagens eingreifen könne. »Bist Du dieser Mann?« fragt er und fügt, obwohl er die Selbstcharakterisierung Vinckes als richtig anerkennt, hinzu: »Der König hat ganz richtig gewählt.« Seine Begründung: »Du hast Energie, Mut und festen Willen; Du bist den gemäßigten Liberalen liberal genug (die Ultra-Liberalen sind fast alle bekehrt); die Conservativen blicken mit Schelacht [Scheelsucht = Neid] nach Dir (und die bilden die Mehrheit der urteilsfähigen Nation); Du hast endlich die Gabe der Rede wie kaum ein anderer und bist kein Neuling in Geschäften.« Daher sein Rat: Er möge dem König für den Fall, daß nochmals ein Regierungswechsel erforderlich werde, zusagen, »... wenn Ihr Euch über die zu ergreifenden Maßregeln völlig verständigt und er Dir dann freie Hand und künftige Unterstützung verspricht«. <sup>413</sup>

Von dem Inhalt dieses Schreibens informiert Bodelschwingh den König in seiner Antwort vom 20. Juli und fügt hinzu, gestern sei Vincke plötzlich selbst bei ihm erschienen, die stundenlange Unterhaltung habe aber kein erwünschtes Resultat gehabt. Trotzdem rate er, die Idee eines Ministeriums Vincke nicht aufzugeben, fügt allerdings hinzu, er teile Vinckes Ansicht, »daß Eure Königliche Majestät, an den konstitutionellen Formen streng festhaltend, dem einmal gewählten Ministerium freie Hand lassen und Ihren Königlichen Willen nur bei dessen Bildung oder allenfallsigen Entlassung geltend machen, während seines Bestehens aber nur moralisch auf dasselbe einwirken können«. <sup>414</sup>

Vincke antwortete dem König, noch von Velmede aus, unter dem 19. Juli 1848. Unter Hinweis auf die Rechenschaft, die er einst in seiner Sterbestunde werde abzulegen haben, wiederholt er unumwunden, daß er sich nicht für den geeigneten Mann ansehe, um im gegenwärtigen Augenblick das Staatsruder zu führen. Der König übersehe, daß er, Vincke, die Ausführung des englischen Verfassungssystems nach der jetzigen Zeitstimmung als unmöglich dargestellt habe. Der Verfassungsentwurf der Regierung, den der König »über jeden Ausdruck schlecht« nenne, sei kaum noch durchzusetzen. Dann wird Vincke sehr deutlich: »Eure Majestät beklagen sich über die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die abgetretenen Minister ihre Ansichten geltend gemacht haben. Ich bedaure, auch hier von Eurer Majestät mißverstanden zu sein. Ich würde es vollkommen auch in den Konsequenzen der von Allerhöchst demselben gepriesenen englischen Konstitution begründet erachten, wenn jede Maßregel ganz allein das Werk des Ministeriums und vor allem des Ministerialchefs ist, der auch allein die Verantwortlichkeit trägt, so lange bis sein König einen andern mit diesem verantwortlichen Amte zu betrauen für angemessen erachtet. Ich meine daher, daß in dieser Beziehung die

abgetretenen Minister kein Vorwurf trifft und daß es nicht die Aufgabe eines konstitutionellen Ministerii sein darf, dem Könige Einfluß und Gewalt wiedererobern zu helfen. Wenn, wie ich mit Eurer Majestät auf das Innigste beklage, die Krone an Achtung und Vertrauen im Lande eingebüßt hat, so sind daran wohl nicht Eurer Majestät Minister, sondern die beklagenswerten Ereignisse im März ds. Js. die Veranlassung gewesen ...«

Vincke, der zu dieser Zeit als Mitglied der Deutschen Nationalversammlung an der Ausarbeitung einer deutschen Reichsverfassung mitwirkte, nutzt dann die Gelegenheit, dem offenkundig sehr skeptischen König seinen eigenen, durchaus positiven Standpunkt darzulegen. In der Erhebung des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser sehe er keinen ungünstigen Umstand. Daran habe er mitgewirkt, weil zu jener Zeit eine preußische Hegemonie nicht durchzusetzen gewesen sei. Er halte es nicht für unwahrscheinlich, daß der Erzherzog und das Haus Österreich sich in kurzem unmöglich machen werde; bis dahin werde er dem Erzherzog jede Unterstützung ehrlich gewähren. Aber er verzagt nicht: »Ich führe dies an, um zu beweisen, daß ich noch nicht jede Hoffnung auf eine günstigere Gestaltung der Dinge aufgegeben habe.«<sup>415</sup>

Während Vincke in seinem Schreiben vom 6. Juli die Ablehnung seiner evtl. Berufung zum Ministerpräsidenten eingehend damit begründete, dazu nicht geeignet zu sein, weist er in seinem Schreiben vom 19. Juli das Ansinnen nochmals zurück, betont aber weniger seine mangelnde Eignung als seinen Widerspruch gegen grundlegende Auffassungen des Königs. Daß er diesen persönlich und politisch von Anfang an sehr kritisch beurteilte, wurde mehrfach dargelegt. Die inzwischen eingetretenen Umwälzungen hätten ja eine Läuterung des Königs bewirken können. Dessen Werbebriefe widerlegen das jedoch eindeutig. Wenn Vincke in seiner zweiten Absage besonders die sachlichen Meinungsverschiedenheiten herausstellt, so zeigt dies, daß nicht nur seine Selbstzweifel, sondern auch seine politische Gegensätzlichkeit zum König als wesentlicher Grund für die Ablehnung anzusehen ist.

Trotz allem sah der König sich auf Grund neuer Entwicklungen am 28. August 1840 veranlaßt, den Schriftwechsel mit Vincke fortzusetzen. Sein Ministerium fange wegen offenbar bevorstehender neuer Unruhen an, den Mut zu verlieren, schreibt er. Auch verlange Hansemann seine Zustimmung zu drei Gesetzentwürfen, durch welche sämtliche Eisenbahnen gekauft, dafür Domänen verkauft bzw. belastet werden sollen. Die Entwürfe werde er wohl ablehnen, dann aber sei ein Rücktritt Hansemanns, vielleicht auch weiterer Minister, nicht unwahrscheinlich. Auch könne es zum Rücktritt des Kabinetts kommen, weil er, der König, eine Verschärfung des bereits vorliegenden Tumultgesetzes verlange, das Mi-

nisterium aber erklärt habe, dazu keinen Mut und Beruf zu fühlen. Daher frage er, ob Vincke gegebenenfalls die Kabinettsbildung übernehmen werde und fügt hinzu: »Sie müssen aber zuvor über eine Sache klar seyn: Nach dem Fall dieses Ministeriums greif' ich nicht weiter links. – Ich bin aufrichtig und mit Überzeugung für eine Verfassung und für das treue Halten an meinen Zusagen. Verlassen mich aber alle, die mir allein helfen könnten und schützen müßten vor dem Mächtigwerden der Linken, so befehle ich meine Sache in Gottes Hände und mache mit meinem treuen und unvergleichlichen Heere eine Contrerevolution.«<sup>416</sup>

Diese Ankündigung einer eventuellen Gegenrevolution erreichte Vincke in Wolfsburg kurz vor seinem Hochzeitstag, dem 31. August. Seit April war er mit Gräfin Helena von der Schulenburg-Wolfsburg verlobt. Deren Mutter war seine Cousine, einzige Tochter des Generals Vincke auf Ostenwalde bei Osnabrück, wo er später seinen Wohnsitz nahm. An der Hochzeitsfeier in Wolfsburg nahmen auch die drei Brüder Georgs teil. Sein Bruder Gisbert schildert den Vorgang so: »Hier fanden wir als ungebetenen Gast den General-Intendanten der Hofmusik, Grafen Wilhelm von Redern: er hatte ein langes eigenhändiges Schreiben König Friedrich Wilhelm's IV. dem Bräutigam überreicht und bestürmte diesen nun mündlich in vielständigen Besprechungen, den Wunsch des Königs zu erfüllen und an die Spitze eines neuen durch ihn zu bildenden Ministeriums zu treten. Georg war nicht der Mann, dem Könige und dem Staat sich zu entziehen, wenn es sein mußte, auch auf eigne Gefahr hin, aber fest stand bei ihm die Überzeugung: der gegenwärtige Zeitpunkt sei nicht dazu angetan, daß er mit der Aussicht gedeihlicher Tätigkeit als Ministerpräsident die Zügel ergreifen könne. Das erwiderte er dem Grafen Redern täglich, wohlbegründet, und Graf Redern fing täglich von vorn an – und blieb ein nicht abzuschüttelnder Gast – zum Familienfeste ...«<sup>417</sup>

In seinem Antwortschreiben vom 30. August weist Vincke »in voller ungeheuchelter Offenheit« den Gedanken an eine Gegenrevolution zurück; er halte diese nicht für redlich: »Denn die große Mehrheit des preußischen Volkes ist unschuldig an den Ereignissen des Maerz in der verirrtten Hauptstadt; sie hat sich wohl in vielen Beziehungen unklar über die Consequenzen, unreif für die neuen Schöpfungen, aber nicht revolutionär oder treulos gegen seine ruhmgekrönte Dynastie erwiesen ... Man glaubt, wie es scheint, in der Mehrheit noch gutmütig und treuherzig an die Möglichkeit einer schrankenlosen Monarchie auf der allerbreitesten demokratischen Basis: man hält diese Bedingungen verbürgt durch das Königliche Wort Eurer Majestät.« Vincke meint, entschiedene Maßregeln, wie sie von Männern seiner Farbe, seines Naturells nur ausgehen könnten, würden die Dynastie und vielleicht alles Eigentum im Lande zerbrechen. Der Anarchie dürfe nur mit streng gesetzlichen Mitteln ent-

gegengetreten werden, es müsse ihr nach und nach durch auf das geringste Maß beschränkte Maßregeln Boden abgenommen werden. »Auf diesem Wege werden wir vielleicht den Sieg der guten Sache erleben, wenn es Gottes Wille ist – den andern möchte ich den Einfall des Kranken vergleichen, der ein langwieriges, ihm unheilbar erscheinendes Leiden durch einen Löffel Blausäure zu heilen unternimmt.«<sup>418</sup>

Am 28. August schrieb auch der Thronfolger Prinz Wilhelm, der spätere Kaiser Wilhelm I., an Vincke und beschwor ihn: »Sie können, Sie dürfen nicht zurückweichen, wenn der König Sie ruft und ich meine Bitte mit diesem Ruf vereinige! Ich weiß was Sie meiner Frau im April gesagt oder angedeutet haben ... Ich verstehe dieselben von eines jeden anderen als meinem Standpunkte aus.« Er fährt fort: »Kommen Sie nicht, so bleibt dem König nichts übrig als, wie er Ihnen schreibt, die Contre-Révolution. Daß er sie nicht durchführen kann ohne die größte Inkonsequenz, ja Treubruch, sehen Sie ein: daher dürfen Sie ihn nicht in diesen Abgrund treiben.«<sup>419</sup>

Es mag überraschen, daß auch der Prinz sich einschaltete. Eine Notiz Leopold von Gerlachs vom 1. August gibt Aufschluß. Danach war Wilhelm das Gerücht zu Ohren gekommen, Vincke habe das Ansinnen des Königs abgelehnt, weil er den Prinzen für seinen Gegner halte; Wilhelm habe aber erklärt, infolge Vinckes Auftretens in Frankfurt sei das nicht mehr der Fall.<sup>420</sup>

Das hatte Prinz Wilhelm jetzt also auch Vincke gegenüber klargestellt und zugleich nachträglich Verständnis für die Andeutung gezeigt, die Vincke im April gegenüber Prinzessin Augusta, seiner Frau, gemacht hatte.

Vincke äußert sich in seinem Antwortschreiben zu dem Angebot des Königs und zu dem Gedanken einer eventuellen Gegenrevolution besonders eindrucksvoll: Jedes reaktionärer und aristokratischer Tendenzen auch nur verdächtige Ministerium würde die öffentliche Meinung auf die entgegengesetzte Seite treiben. Auf Dauer lasse sie sich nicht durch Bajonette besiegen; durch Waffengewalt lasse sich kein lebenskräftiger Organismus begründen. Die Zeit müsse durch ihre eigenen Torheiten gesund werden. Er beschwört Prinz Wilhelm: »Warnen Sie den König vor Treubruch und Reaktion, gönnen Sie der Anarchie nicht das Hohnlachen, daß das erhabene Haus der Hohenzollern von demselben unseligen Irrtum wie das der Bourbonen zu Grabe gegangen ist ...«.<sup>421</sup> – Im Nachlaß Vincke liegt eine Antwort des Prinzen nicht vor.

Wie hatten die Zeiten sich geändert! Nachdem der Prinz Georg Vincke noch im Vorjahr verächtlich als Rebell bezeichnet hatte, umwarb er ihn jetzt, zusammen mit dem König, als Helfer in der Not.

Schon wenige Tage nach der Hochzeit Vinckes entsandte der König den Geheimen Rat und Intendanten der Königlichen Gärten Ludwig von

Massow zu Vincke mit seinem Schreiben vom 3. September 1848, in dem der König sich für »die schöne, edle Antwort aus Wolfsburg« bedankt. Das war das Schreiben Vinckes vom 30. August, in welchem er den Gedanken des Königs an eine Gegenrevolution für »nicht redlich« und das Volk für unschuldig an den Märzereignissen erklärt hatte. Daß Friedrich Wilhelm die ihm so erneut erteilte Rüge einfach überspielte, zeigt, wie sehr er sich als auf Vincke angewiesen betrachtete; mit dem Ministerium Auerswald/Hansemann ging es ja erkennbar zu Ende. Der König fährt fort: »Der Gedanke einer Contre-Revolution ist mir so zuwider als Ihnen. Verläßt mich alles, so tue ich's nothgedrungen aber doch, denn meine Ehre ist mir lieber als Krone und Leben und meine Verantwortlichkeit gegen den, der mein königlich Amt mir aufgelegt, ruft in einem Gewissen, welches ein ander Ding ist als so viele hundsfött'sche Gewissen, die heutzutage auf allen Tribünen und bey allen Bubenstreichen wie die Wurst bey einer Metzger-Prozession vorgetragen werden.«<sup>422</sup>

Er versucht hier eine Gemeinsamkeit (»Ist mir so zuwider als Ihnen«) zu suggerieren und findet sodann eine Formel, das Gegenteil (die »Contre-Revolution«) zu rechtfertigen. Die Formel lautet: »Ehre« und »Gott«, mit der ja so oft bedenkenlos verfahren wurde, um Willkür durchzusetzen.

Auf dieses Schreiben und die mündlichen Mitteilungen Massows antwortet Vincke am 9. September 1848 sehr ausführlich. Zunächst bekräftigt er seine vorangegangenen Stellungnahmen. So hält er dem König nochmals vor: »Die Gewalt der Waffen könnte momentan und an einzelnen Orten einen blutigen und unrechtmäßigen Sieg verschaffen, auf die Dauer wäre die Armee ganz außerstande – so wenig den aktiven oder gar passiven Widerstand (z. B. Steuerverweigerung) zu besiegen, als noch weniger einen neuen dauerhaften Zustand begründen zu helfen – die Dynastie und vielleicht alles Eigentum im Lande würden fallen.«

Es müsse alles vermieden werden, was, wie die Wahl seiner Person, nur den Schatten eines Verdachts reaktionärer Maßnahmen hervorrufen könnte; das würde ungünstige Wahlergebnisse und eine sofortige Katastrophe herbeiführen. Nur bei einem gänzlichen Meinungsumschwung könne er vielleicht einmal möglich werden. Dann würde sich zeigen, ob die öffentliche Meinung ihn trage und emporhebe. Unter anderen Umständen würde er es für pflichtwidrig und für staatsverderblich halten, in ein Ministerium zu treten.<sup>423</sup>

Vincke, der vermeintliche Reaktionär, macht hier seine Ministerpräsidentenschaft von der Zustimmung der Öffentlichkeit abhängig. Ist er in Wahrheit ein Demokrat? Er verkörpert so jedenfalls das Gegenteil dessen, was den Erklärungen des Königs entspricht.

Dieses Antwortschreiben Vinckes kreuzte sich mit einem weiteren

Schreiben des Königs vom 10. September. Darin gibt dieser sich tatentschlossen und siegesgewiß: »Seit Herrn v. Massow's Sendung hat sich die Situation wesentlich verändert und scharf gezeichnet. Die Wolken sind so zusammengezogen, daß das Wetter auf jeden Fall ausbricht und zwar, wenn es das nicht von selbst thut, dann durch mich. Dazu bin ich fest entschlossen.«

Die Zuspitzung der Lage war jedoch schon lange vorher erkennbar gewesen: Nachdem das Militär am 31. Juli in Schweidnitz mit verheerender Wirkung auf die Bürgerwehr geschossen hatte, war am 9. August in der Nationalversammlung, wie geschildert, der Antrag Stein angenommen und so das Offizierskorps aufgefordert worden, an der Verwirklichung eines verfassungsmäßigen Zustandes mitzuwirken. Am 2. September, nach langem Zögern, hatte die Regierung diesen Beschluß als Eingriff in ihre Zuständigkeit zurückgewiesen, war damit jedoch am 7. September in der Nationalversammlung gescheitert und somit zurückgetreten. Die Erregung im Lande war wesentlich auch auf diese Vorgänge zurückzuführen.

Der König fährt fort, das Ministerium habe ihn »trotz meines verzweifelten Kampfes mit ihm von meiner Seite« verlassen. Komme es wegen dieses Konflikts zur Rebellion, gelte für ihn: »Bekämpfung derselben auf Tod und Leben, die Waffen in der Hand.« In seiner Not habe er Arnim-Boitzenburg dreimal zur Kabinettsbildung aufgefordert, heute jedoch die dritte Ablehnung erhalten. Jetzt werde dem Rheinländer von Beckerath die Regierungsbildung angetragen. Weiter schreibt er: »Er wird natürlich abschlagen. Das alles geschieht, um Zeit zu gewinnen, bis die Schleswiger Truppen heran sind, die meine Kräfte auf 30 000 Mann steigern. Das kann aber frühestens in 6 Tagen geschehen. Heut' hab ich dem Ministerium [Auerswald/Hanseemann] den Abschied gegeben unter der Bedingung, fortzuadministriren bis ein Neues gebildet worden. – Doch Sie, mein lieber Vincke, verstehen, was das alles heißt. Ich brauche Sie.« Vincke solle ihm nicht schriftlich, sondern durch sein Kommen antworten.<sup>424</sup>

Doch Vincke antwortete schriftlich, am 14. September. Er teilt mit, der Beschluß der Nationalversammlung vom 7. September sei bei Abreise Massows von Frankfurt bereits bekannt und Gegenstand ausführlicher Erörterungen zwischen dem Grafen Schwerin,<sup>425</sup> Geheimrat von Massow, Generalmajor von Radowitz und ihm selbst gewesen. Man sei einstimmig der Ansicht, der König dürfe in diese Beeinträchtigung seiner Vorrechte durch das Parlament nicht willigen, solle ihr also entgegentreten, aber nicht in der Form einer verletzenden Annullierung, sondern in vermittelnder Weise. Auch sollte er das Ministerium beibehalten, gegebenenfalls ein neues, aus analogen, wenn auch unbekanntenen Männern be-

stehend, einsetzen. Schwerin sei mit ihm der Meinung, daß jede Ernennung von Männern, welche auch nur im möglichen Verdacht reaktionärer Maßregel stehen, wie z. B. er selbst, entschieden zu vermeiden sei. Vincke betont nachdrücklich, daß Maßregeln wie in Wien von Männern ausgehen müssen, »deren Hinneigung zum demokratisch-constitutionellen System unzweifelhaft erscheint«. <sup>426</sup>

Der König berief, wie schon dargelegt, ein reines Beamtenkabinett, das am 28. September 1848 sein Amt antrat. Ministerpräsident war General Ernst von Pful, der am 18. März als Kommandierender der in Berlin stationierten Truppen maßvoll reagiert und deshalb von General von Prittwitz abgelöst worden war. Doch schon bald geriet der neue Ministerpräsident mit dem König in einen vergleichbaren Konflikt. Da es in Berlin ständig weitere Unruhen gab und die Arbeit der Nationalversammlung behindert wurde, verlangte der König von der Regierung, den Belagerungszustand zu verhängen. Pful lehnte das ab und bat am 16. Oktober um seine Entlassung, mußte aber vorläufig weiter amtieren. Wie gleichfalls bereits geschildert, beauftragte der König am 1. November den Grafen Brandenburg mit der Regierungsbildung. Dagegen lehnte sich die Preußische Nationalversammlung auf. Am 9. November ordnete die Regierung die Verlegung des Parlaments nach Brandenburg an. Das war für die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt Anlaß, den Unterstaatssekretär Bassermann nach Berlin zu entsenden, um in dem Konflikt zwischen Krone und Parlament zu vermitteln und den König zu veranlassen, sich mit einem Ministerium zu umgeben, welches das Vertrauen des Landes genieße. Schon das schwächte die Stellung des neuen Ministeriums. Es kam aber noch hinzu, daß Ministerpräsident Brandenburg inzwischen einen Verfassungsentwurf vorgelegt hatte, den der König empörend fand. <sup>427</sup> So glaubte er, schon wieder einen neuen Regierungschef suchen zu müssen. In seiner Verlegenheit kam er trotz der vorausgegangenen vergeblichen Versuche wieder auf Vincke zurück. Es hatte sich zwar längst gezeigt, daß die zwischen ihnen bestehenden Meinungsunterschiede durch ihn, den König, kaum noch überspielt werden konnten, aber in dessen Augen zerstreuten wohl der feste Wille, die Zielstrebigkeit, auch die durchdringende Rednergabe Vinckes erneut alle Bedenken. Nachdem jedoch Vincke seine eigenen Anfragen so oft zurückgewiesen hatte, betraute er jetzt den Landrat des Kreises Herford, von Borries, einen guten Bekannten Vinckes, mit dieser heiklen Aufgabe. Borries schrieb Vincke am 21. November, der König habe ihn in einer Privataudienz beauftragt, ihm geeignete Personen zur Bildung eines Ministeriums vorzuschlagen. Wörtlich schreibt er: »Von der schleunigen Bildung eines neuen Ministeriums, welches die Meinung des Landes für sich hat, hängt vielleicht das Schicksal des Staats ab; die gegenwärtige

Aufregung würde sich schnell legen, die Verdächtigungen der Radikalen allen Boden verlieren, wenn das Ministerium Brandenburg/Manteuffel unverzüglich einem freisinnigen, im übrigen aber nicht minder energischen Ministerium Platz macht. Der König ist dazu bereit, doch wo in dieser Zeit die geeigneten Männer zur Lösung dieser Aufgabe finden! Ich bin nun mit meinen politischen Freunden der Ansicht, daß Du allein der Mann bist, der das Staatsschiff durch die jetzige Brandung sicher und fest zu lenken vermag: Du stehst zwar augenblicklich in dem Ruf eines Hoch-Torys; andererseits steht Deine Wirksamkeit vom Ersten Vereinigten Landtage noch zu sehr im Gedächtnis, als daß sich bei der Wahl an Deinen Namen derartige Übergriffe knüpfen könnten, zu denen der Name Manteuffel allerdings begründeten Anlaß gibt. Im Gegenteil wird Dein festes, entschiedenes Wesen die beste Sicherheit dafür gewähren, daß nachteilige Einflüsse in der Umgebung des Königs keinen Boden gewinnen können. Dazu kommt ferner der wichtige Umstand, daß Du schwerlich mit der bisherigen Berliner National-Versammlung in der früheren Gestalt in Berührung kommen wirst, da die Linke schwerlich dem Rufe nach Brandenburg Folge leisten wird. Im Gegenteil ist zu hoffen, daß die in Brandenburg, hoffentlich in beschlußfähiger Anzahl erscheinenden Deputierten der überwiegenden Mehrzahl nach Gesinnungs-Genossen von Dir sein werden, mithin die Verfassung in einigen Wochen vollendet sein kann.

Der König stellt dem neuen Ministerium folgende Bedingungen:

- 1) Feste und konsequente Durchführung der angeordneten Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg.
- 2) Zurückführung der letzteren in die eigentlichen Schranken ihres Mandats, nämlich auf die ausschließliche Beratung der Verfassung.
- 3) Festhaltung des Vereinbarungs-Standpunktes. [Gemeint ist damit, daß weiterhin die auszuarbeitende Verfassung nicht einseitig von der Nationalversammlung zu beschließen, sondern zwischen dieser und dem König zu vereinbaren sei.]<sup>428</sup>

Inzwischen hatte die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt eine von ihrem Präsidenten Heinrich von Gagern geführte Delegation nach Potsdam entsandt, um König Friedrich Wilhelm die deutsche Kaiserkrone anzubieten und ihm zu raten, das Ministerium Brandenburg/Manteuffel durch ein volkstümliches zu ersetzen. An dieser Mission war auch Vincke beteiligt. Der König empfing die Parlamentarier am 26. November. Leopold v. Gerlach berichtet: »Der Mittag hatte ganz Deutschland: Gagern, Hergenhan [Mitglied der Nationalversammlung], Vincke, Simson [Vizepräsident], Boddien [Flügeladjutant des Königs] bei dem Könige gegessen ... Gagern hat dem Könige geradezu die Kaiserkrone angebo-

ten. Derselbe hat darauf erwidert, der von Aufruhr durchlockerte Boden Deutschlands sei nicht dazu geeignet, einen Kaiserthron darauf zu bauen. Oesterreich hätte sich noch nicht über sein Verhältnis zu Deutschland erklärt, wenn es dem aber auch, wie das Gerücht ginge, entsagte, so würde er, der König, doch noch ein Bedenken finden, sich darauf einzulassen und keinesfalls würde er die Krone von dem Volke sondern nur von den Fürsten annehmen. – Die Frankfurter Geschichte pfeift auf dem letzten Loch und Gagern würde, meint Rauch [der Generaladjutant], nunmehr dahin arbeiten, daß die Fürsten dem Könige die Kaiserkrone anböten. Außerdem haben die vom Deutschen Hund gebissenen Leute von der Veränderung des Ministeriums gesprochen, womit der König sie abgewiesen hat.«<sup>429</sup>

Unter dem 27. November notiert Leopold von Gerlach: »... der König ist mehrere Stunden mit Gagern zusammen gewesen. Die Männer aus Frankfurt Alle, Vincke, Boddien, vielleicht auch Radowitz, wollen eigentlich Gagern zum Premier eines Deutsch-Preußischen Ministeriums hier und verlangen von dem Könige Concessionen, weil sie ihm für dieselben glauben die Kaiserkrone bieten zu können. Vincke will sich unter Gagern, aber auch nur unter ihn stellen ...«<sup>430</sup>

In seiner Tagebuch-Notiz vom 30. November faßt Leopold von Gerlach den Ablauf des ganzen Vorgangs, so wie er ihn sieht, nochmals zusammen: Boddien, der Flügeladjutant, habe in Frankfurt im Auftrage des Königs mit Vincke gesprochen und ihm eventuelle Anerbietungen, die er in seinem verkehrten Eifer verstärkt habe, gemacht. Dies habe Vincke bewogen, sich auf den Weg nach Potsdam zu machen in der Annahme, der König sei in großer Verlegenheit, das Ministerium nicht haltbar. Gagern, mit dem Stand der Dinge bekannt gemacht, habe sich im Gefühl des nahen Bankrotts des Frankfurter Parlaments entschlossen, mitzugehen. Offenbar sei er unterwegs mit Vincke übereingekommen, eventuell selbst preußischer Premier zu werden. Doch in den Gesprächen sei der König hart geblieben.<sup>431</sup>

Die Frankfurter Mission war also gescheitert. Durch die geschilderten Vorgänge ist die frühere Annahme, der König habe Vincke Ende August 1848 das letzte Anerbieten eines Ministeriums gemacht,<sup>432</sup> widerlegt. Offenbar wollte der König selbst nach diesem Scheitern die Verbindung zu Vincke nicht völlig preisgeben. Im Nachlaß Vincke befindet sich ein Schreiben von Auerswalds vom 5. Dezember 1848; es ist nicht zu klären, ob Rudolf von Auerswald, der zeitweilige Ministerpräsident, oder dessen Bruder Alfred von Auerswald, der kurzfristig dem Ministerium Camphausen angehörte, der Absender war. Auerswald berichtet von einer mit dem König geführten Unterredung. Danach bleibe dieser bei seinem Entschluß, einen Ministerwechsel in diesem Augenblick nicht eintreten zu

lassen. Er habe ihm jedoch aufgetragen, Vincke mitzuteilen, er erwarte doch in naher Zukunft den Augenblick, wo die Leitung der Geschäfte des Landes in dessen Hände übergehen werde und hoffe, daß Vincke dann dem Rufe folgen werde.<sup>433</sup>

Das war ein Trostpflaster, bestenfalls ein Wechsel auf die Zukunft. Jedenfalls sollte der Anschein eines Bruchs vermieden werden. Ob es sich bei den in Potsdam geführten Verhandlungen nur um ein eventuelles Ministerium Gagern oder auch um Vincke als möglichen Ministerpräsidenten gehandelt hat, bleibt offen, zumal Leopold von Gerlach sicherlich unvollständig und einseitig berichtet. Jedenfalls hat Vincke sich jetzt erstmals bereit gezeigt, eventuell doch unter Friedrich Wilhelm Minister zu werden. Seine Beweggründe sind nicht belegt. Aber die neue Lage war mit der früheren nicht zu vergleichen: Jetzt kam das gesamtdeutsche Anliegen, dem Vincke offenbar noch stärker als dem preußischen verbunden war, hinzu, und er trat nun zusammen mit den höchsten Autoritäten der Paulskirche auf den Plan. Unverkennbar war das für Vincke der eigentliche Grund, erstmals auf des Königs Anregung einzugehen, zumal ihm durch Boddien dessen Interesse vielleicht tatsächlich krasser dargestellt worden war, als der König es selbst empfand. Im Interesse der deutschen Einheit war Vincke offenbar bereit, sich in die Pflicht nehmen zu lassen, für diesen König jedoch nicht.

Im Nachlaß Vincke befindet sich ein von ihm selbst vorsorglich formuliertes Regierungsprogramm. Wie es heißt, wurde es nach mündlicher Überlieferung im Gasthof »Zum Einsiedler« in Potsdam entworfen, etwa am 25. oder 26. November.<sup>434</sup> Darin ist Vincke eingangs offensichtlich bemüht, den lt. Schreiben des Landrats von Borries vom 21. November mitgeteilten drei Bedingungen des Königs zu entsprechen: Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg, ihre Beschränkung auf die Verfassungsberatungen und Festhalten des Vereinbarungsstandpunktes. Dann aber verbürgt er sich für die Einhaltung der Erwartungen des Volkes nach innen und außen: Man werde der Krone unter keinen Umständen raten, eine Verfassung von oben zu oktroyieren, zu den Zuständen des Vormärz zurückzukehren. Man werde der Krone raten, keiner anderen Verfassung zuzustimmen als der von der ungeheuren Mehrheit des Volkes erstrebten konstitutionellen Monarchie.

In dem Entwurf eines Regierungsprogramms heißt es dann wörtlich: »Was die Verhältnisse Preußens nach Außen anbetrifft, so sehen wir, im Einklange mit den wiederholten Erklärungen S. M. des Königes und den unzweideutigen Erklärungen der öffentlichen Meinung, für Preußens Zukunft kein anderes und kein besseres Heil als im engsten und aufrichtigsten Anschlusse an Deutschland. Wie daher namentlich S. M. des Königs dem Gesetze vom 28. Juni 1848 über die Begründung einer proviso-

rischen Zentralgewalt ihre sofortige unzweideutige Anerkennung erteilt hat, so erachten wir es für unsere wichtigste Aufgabe, den Reichsverweser in Seinem erhabenen Berufe zur Herstellung und Erhaltung der Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands aus allen Kräften und mit voller Hingebung zu unterstützen. Überzeugt, daß Deutschlands und Preußens Geschieke in engster Verschmelzung künftig nur Hand in Hand sich erfüllen können zur Begründung der Einheit, Freiheit und Größe des gemeinsamen Vaterlandes, sehnen wir den Augenblick herbei, wo mit Vollendung der deutschen Verfassung es Preußens erste Pflicht sein wird, demselben seine besondere Verfassung auf das innigste anzufügen und sie damit in Übereinstimmung zu setzen. Wir hegen zu den Einsichten und der vielfach bewährten Vaterlandsliebe der Deutschen Nationalversammlung das begründete Vertrauen, daß sie ihrerseits bestrebt sein werde, diesen Zeitpunkt zum Heile Deutschlands in kurzem herbeizuführen.«<sup>435</sup>

Welche Rolle dieser Entwurf eines Regierungsprogramms bei den dann gescheiterten Verhandlungen gespielt haben mag, bleibt offen.

## **Verordneter Neubeginn und erneutes Scheitern (Februar bis April 1849):**

**Vincke, Harkort, Bodelschwingh, Ostermann, Brüninghaus,  
Müllensiefen, Ulrich, Overweg, Schuchart, Schmöle und Bismarck**

Mit dem Recht des Stärkeren hatte der König sich von der Verfassunggebenden Nationalversammlung befreit. Aber nach allem, was geschehen war, ging es nicht mehr ohne Verfassung und ohne Volksvertretung; wenigstens das hatte die Volkserhebung klargemacht. So verkündete der König am 5. Dezember 1848 gleichzeitig mit der Auflösung der Nationalversammlung eine Verfassung für den preußischen Staat<sup>436</sup> und berief die in dieser Verfassung verankerten, noch zu wählenden beiden Kammern zum 26. Februar 1849 nach Berlin ein.<sup>437</sup> Diese Verfassung beruhte auf dem Verfassungsentwurf, welchen die Nationalversammlung beraten und nach den Vorstellungen des republikanischen Abgeordneten Waldeck<sup>438</sup> umgestaltet hatte. Diese »Charte Waldeck« war von der äußersten Rechten erbittert bekämpft worden. Jetzt hatte die Regierung die entsprechenden Bedenken des Königs durch Zugeständnisse zerstreuen können, z. B. durch Einfügung eines königlichen Veto- und Notverordnungsrechts, Wiedereinführung der Todesstrafe, Abschaffung der Volkswehr und Beseitigung der Offizierswahl bei der Landwehr. Andererseits wurde dem künftigen Gesetzgeber das Recht eingeräumt, diese Verfassung zu revidieren (Art. 112).<sup>439</sup>

Diese, wie man nun sagte, »oktroierte« Verfassung konnte weder den nach wie vor absolutistisch eingestellten Ultrakonservativen noch der republikanisch gesinnten äußersten Linken gefallen und nicht einmal dem König selbst. Aber sie kam liberalem Denken weit entgegen, und die Monarchie war ja an sich im Volk fest verankert; die Regierung hatte einen Mittelweg gesucht. Die Gegensätze bestanden jedoch fort.

Jetzt galt es also, die zum 22. Januar 1849 angesetzte Wahl der Wahlmänner vorzubereiten. Zu diesem Zweck fanden sich auf der Linken die Kräfte zusammen, welche nach dem 9. November 1848 in Berlin das Rumpfparlament beherrscht hatten, auf der Rechten Liberale und Konservative; durchorganisierte Parteien gab es ja noch nicht. Friedrich Harkort wurde von dem rechten Lager mit der Leitung des Mitte Dezember 1848 in Berlin eingesetzten Wahlkomitees betraut. Man setzte auf ihn, den besonnenen, vielseitig sachkundigen Mann und baute auf die breite Resonanz, die er seit langem in der Öffentlichkeit gefunden hatte, auf sein schriftstellerisches Talent, auf seine gute Verbindung zur Presse. Schon am 15. November 1848 erschien zur Verbreitung der Auffassungen des rechten Zentrums unter seiner Mitwirkung die erste Ausgabe der »Parla-

ments-Correspondenz«, die weithin Anklang fand.<sup>440</sup> Der Wahlkampf der Rechten wurde seitens der Behörden unterstützt, auch finanziell.<sup>441</sup>

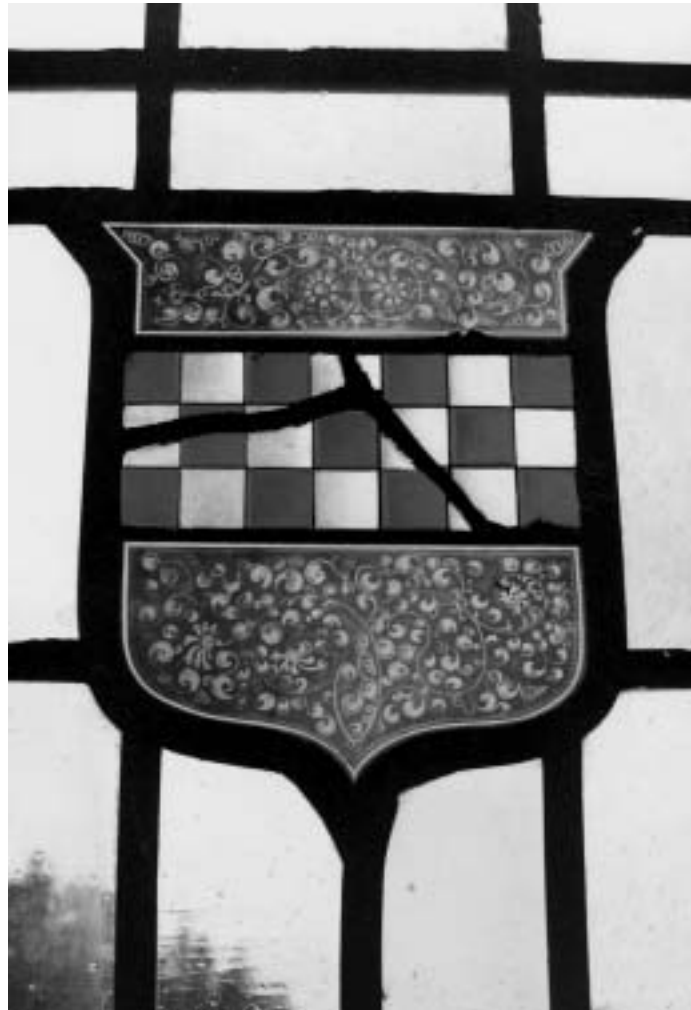
Am 5. Februar 1849 hatten die Wahlmänner die Abgeordneten zu wählen. Die mehr als 500 Wahlmänner der Kreise Altena, Hagen und eines Teils des Kreises Iserlohn wählten, wie das Wochenblatt für den Kreis Altena meldete: »Georg Freiherrn Vincke mit 398 gegen 103 Stimmen, von welch' letzteren der Kandidat der Demokraten Karl Schuchart in Iserlohn 96 erhielt; Friedrich Harkort mit 372 gegen 121 Stimmen, von welch' letzteren Karl Schuchart 99 erhielt; Peter Brüninghaus mit 399 gegen 107 Stimmen, von welch' letzteren Karl Schuchart 98 erhielt.«<sup>442</sup>

Friedrich Harkort wurde zugleich auch in dem traditionell konservativen Kreis Neustettin in Pommern gewählt. Doch diese Wahl schlug er aus; den dortigen Wahlmännern teilte er mit, im Falle der Annahme könnte er leicht in die Lage kommen, die Interessen seiner westfälischen Wähler zu verletzen oder seine eigenen Grundsätze zu verleugnen.<sup>443</sup>

Louis Berger, der Biograph Friedrich Harkorts, zugleich dessen Schwiegersohn, bezeichnet diese Entscheidung als einen politischen Wendepunkt Harkorts; »Durch die Ausschreitungen des Jahres 1848 nach rechts hin gedrängt, machte er hier Halt, um fortan in stets schärferem Widerstande gegen eine gewissenlose Reaktionspartei mehr und mehr seinen Standpunkt auf der konstitutionellen Linken wieder einzunehmen.«<sup>444</sup>

Die Neuwahl hatte eine knappe Mehrheit zugunsten der vereinigten Liberal-Konservativen ergeben. Diese »Fraktion der Rechten« wählte am 25. Februar Georg Freiherrn Vincke zu ihrem Vorsitzenden. Er wechselte also von Frankfurt nach Berlin, legte sein Mandat in der Paulskirchenversammlung aber erst am 24. Mai 1849 nieder.<sup>445</sup>

Am 25. Februar beschloß die Fraktion der Rechten auch schon ein Programm für ihre gemeinsame Arbeit. Es bestand aus nur zwei Punkten: Sie erkennt die Verfassung vom 5. Dezember 1848 als rechtsgültiges Grundgesetz des preußischen Staates an. Bei Revision der Verfassung werde sie unabänderlich festhalten an dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern.<sup>446</sup> Da in dieser Fraktion sich höchst unterschiedliche politische Richtungen zusammengefunden hatten, erschöpfte sich die Gemeinsamkeit in dieser Feststellung. Ferdinand Fischer, Humanist und Demokrat, als Mitglied der Ersten Kammer zugleich Zeitzeuge, schreibt in seiner »Geschichte der preußischen Kammern vom 26. Februar bis 27. April 1849«: »Es gehörte die große geistige Kraft Vinckes dazu, um alle diese in ihren Elementen so verschiedenen Parteien länger als einen Monat vereint zu erhalten und jede Absonderung zu verhindern.«<sup>447</sup> Auch bemerkt er: »Er herrschte hier, wie einst im Caffée Milani zu Frankfurt und in der Oppositionspartei des Vereinigten Landtages.«<sup>448</sup>



Wie Louis Berger berichtet (*»Der alte Harkort«, Leipzig 1902, Seite 500, Anmerkung 2*), erhielt Friedrich Harkort anlässlich seiner Wahl in das Preußische Abgeordnetenhaus 1852 von seinem Bruder Gustav die Abbildung einer alten gemalten, auf der Veste Coburg angebrachten dreiteiligen Fensterscheibe mit dem Wappen der Grafschaft Mark und dem Wappenspruch:

*Die Grafschaft Mark ein Wapen führt,  
Auf weißen Grund mit Stein geziert.  
Vierecken Stein, wie er auch fellt,  
Sich immer auf ein seiten stellt.*

*Die dreiteilige Fensterscheibe, welche u.a. das hier wiedergegebene märkische Wappen zeigt, befindet sich seit 1942 auf Burg Altena.*

Fischer geht an anderer Stelle sehr ausführlich auf die außergewöhnliche Persönlichkeit Vinckes ein. Da er ebenfalls Abgeordneter war, kannte er ihn ja aus eigenem Erleben. Seine nachfolgend auszugsweise wiedergegebene Charakterstudie ist aufschlußreich auch im Vergleich mit den entsprechenden Darstellungen von Rudolf Haym und Karl Biedermann, die ebenfalls gleichzeitig mit ihm politisch tätig waren, aus welchen weiter oben bereits zitiert worden ist.

Fischer schreibt u. a.: »Er ist beweglich, sein Auftreten fast leger, die Formen fehlen ihm, aber wie er auch gegen die Form verstößt, sei es nun, daß er sich auf seinen Sitz bequem hinwirft oder richtiger hinstreckt, oder daß er in schneller Rede jede künstlerische Forderung der Redeform übersieht, oder daß er endlich in persönlichen Angriffen die Form des Anstandes verletzt, – man vergißt es, man fühlt es, er steht über den Formen, er gehört zu den Männern, welche sich selbst Formen schaffen und sie Andern als ein Gebot auferlegen. Vincke spricht schnell, oft überstürzt er sich im Reden und selten ist es eine Idee, welche ihn während seiner ganzen Rede leitet; er wird von sich selbst fortgerissen, von Angriff zu Angriff, bis er seinen Gegnern nichts mehr gelassen, bis er sie durch die Schärfe seines Geistes, durch seine Sarkasmen gänzlich vernichtet hat. Ist er im Angriff, dann schont er selbst seine Partei nicht, er kämpft nur für das was ihm recht scheint, und ihm ist das Murren und Mißfallen seiner Partei ebenso gleichgültig, als der Beifall der Gegenpartei.« Weiter heißt es dort: »Er ist konservativ, er will halten, aber jenen Männern, wie Bismark, Renard, Bodelschwingh, steht er ferner als den Männern der gemäßigten Linken.«<sup>449</sup>

Das Parlament war auf Grund der vom König verordneten Verfassung gewählt worden. Wie schon zu Beginn der Verhandlungen des Ersten Vereinigten Landtages im Jahre 1847, so stellte sich jetzt auch hinsichtlich dieser Verfassung die Frage »Annehmen oder Ablehnen?«. Diese Frage war sehr heikel, denn inhaltlich entsprach die Verfassung im wesentlichen der »Charte Waldeck«, war also an sich durchaus im Sinne der Reformer. Zudem gab sie, wie bereits erwähnt, in Art. 112 der Volksvertretung ausdrücklich das Recht zur Revision, zur Nachbesserung.<sup>450</sup> Die Regierung hatte durchaus geschickt taktiert.

Der König eröffnete den Landtag am 26. Februar 1849 im Weißen Saal des Königlichen Schlosses in Berlin mit seiner Thronrede. Am 8. März beantragte Vincke, durch eine Kommission eine Antwort entwerfen zu lassen. Es sei in allen konstitutionellen Staaten üblich, daß die erste Handlung, welche die Kammer vornimmt, eine Antwort auf die Thronrede sei. Die wichtigsten Fragen, welche das Volk in zwei Lager spalten, erforderten eine Stellungnahme der Volksvertreter. Dabei gehe es um die grundsätzliche Haltung zur Verfassung vom 5. Dezember 1848 und um

das Verhältnis Preußens zu Deutschland. Schon dieser Antrag war umstritten, wurde jedoch mit 172 zu 159 Stimmen angenommen; die Linke hätte lieber zunächst über die Revision der Verfassung verhandelt. Alle Markaner stimmten zu, außer Vincke auch Bodelschwingh – der jetzt erstmals dem Landtag angehörte, und zwar für Soest – Brüninghaus (Altena), Harkort (Hagen), Müllensiefen (Bochum), Ostermann (Dortmund), Ulrich (Soest und Hamm).<sup>451</sup>

Die Fraktion Vincke setzte in der Kommission ihren Adreßentwurf durch. Darin wird die Verfassung vom 5. Dezember 1848 anerkannt und angekündigt, die Kammer, die auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie stehe, werde sich nunmehr der vorgesehenen Revision der Verfassung unterziehen. Auch werde sie sich mit dem über die Hauptstadt Berlin verhängten Belagerungszustand befassen. Die Kammer wünsche eine innigere Vereinigung der deutschen Staaten. Preußen werde die hierzu nötigen Opfer nicht zu scheuen haben. Man hoffe, daß der Weg der Verständigung aller deutschen Regierungen mit der Deutschen Nationalversammlung zu einem erwünschten Ziel führen werde.<sup>452</sup>

In der Adreßdebatte nahm der Abgeordnete von Bodelschwingh am 19. März sowohl zu dem Adreßentwurf der Kommission als auch zu dem Gegenantrag der Linken, dem Antrag d’Ester, Stellung. In dem letzteren heißt es, durch die Auflösung der Preußischen Nationalversammlung am 5. Dezember 1848 sei der öffentliche Rechtszustand tief erschüttert, die Hoffnung auf Erfüllung der vom König im März vorigen Jahres erteilten Verheißungen hinausgeschoben worden. Die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember habe ohne Zustimmung der Volksvertretung keine Gültigkeit. In den Beratungen der Kammer müsse den Anforderungen des Volkes Rechnung getragen werden. So sei mit dem König die künftige Verfassung festzustellen.<sup>453</sup> – Also ging auch die Linke vom Vereinbarungsprinzip aus, aber in recht vager Formulierung.

Die beiden Adreßentwürfe gehen nach den Worten Bodelschwinghs in ihrem Hauptprinzip so diametral auseinander, daß die Kammer dadurch in zwei feindliche Lager geschieden werde. Der Entwurf der Linken gehe von dem Grundsatz aus: »Wir haben keine Verfassung, wir wollen erst sehen, wie und auf welchem Wege wir dazu gelangen können.« Die Linke meine, der König habe kein Recht gehabt, eine Verfassung zu oktroyieren. Das meine auch er, Bodelschwingh, aber die Verhältnisse seien derartig gewesen, daß die Krone, wenn sie auch des formellen Rechts entbehrte, dennoch die Pflicht gehabt habe, das Land vom Rande des Verderbens zu retten. Die Gegenseite verkenne die Stimme des Volkes, welche die Verfassung anerkannt habe. Alle Abgeordneten seien nach dem Gesetz vom 5. Dezember durch diese Stimme als Mitglieder in die Kammer berufen worden.

Die Linke raube mit ihrer Auffassung dem Volk die Freiheiten, welche die Verfassung ihm gebe und zu deren Vertretung die Abgeordneten berufen seien. Damit ziehe sie sich den Boden, auf dem sie stehe, selbst unter den Füßen weg. Demgegenüber stelle der Adreßentwurf der Kommission das Anerkenntnis an die Spitze, daß die Verfassung vom 5. Dezember das gültige Staatsgrundgesetz sei. So könne man freudig zu dem Werk schreiten, zu dem die Abgeordneten berufen seien, auch zur Revision der Verfassung.<sup>454</sup>

Vincke sprach am 20. März als Berichterstatter der Kommission. Er erklärte, er sei der Meinung, daß die Oktroyierung der Verfassung eines der höchsten und gefährlichsten Spiele gewesen sei, welche die Geschichte kenne. Er könne den Männern, welche der Krone dazu geraten haben, nur seine hohe Achtung aussprechen. Nach allen Geschehnissen habe es keinen anderen Weg gegeben. Das Spiel sei gelungen; indem das Volk dem Wahllaufruf gefolgt sei und Abgeordnete in die Kammer entsandte, habe es die Verfassung anerkannt. Die einseitige Verleihung der Verfassung sei so ein zweiseitiges Geschäft, ein Vertrag geworden. Das sei der Rechtsboden, auf dem man nun stehe.<sup>455</sup> – Die Kammer verwarf den Antrag d’Ester am 20. April mit 62 : 255 Stimmen.<sup>456</sup>

In der Sitzung am 21. März sprach der Abgeordnete Ulrich (Soest-Hamm) über den dritten Satz des Adreßentwurfs der Kommission. Der Satz lautet: »Die in Beziehung auf den über die Hauptstadt verhängten Belagerungszustand uns gemachten Vorlagen werden wir mit gewissenhaftem Ernste prüfen, und uns dabei von der Ueberzeugung leiten lassen, daß wahre Freiheit nicht ohne gesetzliche Ordnung bestehen kann.«<sup>457</sup>

Er befaßte sich mit zwei Gegenanträgen. Die Abgeordneten d’Ester und Genossen hatten beantragt, dem König zu erklären, die Fortsetzung des Belagerungszustandes dort, wo er noch bestehe, vor allem in der Hauptstadt, sei unerträglich für die Rückkehr der Herrschaft der Gesetze. Die Abgeordneten Rodbertus und Genossen waren darüber noch hinausgegangen und hatten die schleunige Aufhebung des Belagerungszustandes beantragt.

Demgegenüber machte Ulrich geltend, die Anträge seien bereits mit an die Abteilungen verwiesen worden. Dort müßten jetzt erst die Voraussetzungen der Anordnung des Belagerungszustandes und die derzeitigen Verhältnisse geprüft werden. Dem entsprechenden Votum der Abteilungen dürfe nicht vorgegriffen werden. Grundsätzlich werde wohl niemand bezweifeln, daß die Regierung das Recht zu außerordentlichen Maßnahmen habe, um die Existenz des Staates zu schirmen. Das werde selbst in den freiesten Staaten anerkannt.

Wenn die Vertreter der Nation in der Freiheit der Beratung, in der Sicherheit ihrer Person und dadurch in ihrer politischen Meinung gefähr-

det werden, dann werde das Recht der Nation verletzt. Er frage, ob seit Verhängung des Belagerungszustandes eine politische Meinung eine Beschränkung erlitten habe (hier vermerkt das Protokoll: »Oh! Oh! auf der Linken«).

Mit einem solchen Echo hätte Ulrich wohl rechnen müssen. Überraschend war es jedoch, daß anschließend der Abgeordnete d'Ester sich zu Wort meldete und der Kammer eine Geschichte erzählte, die ihm passiert sei: »Vor etwa zehn Tagen, als ich hier in der Sitzung war, hat es der hohen Polizei gefallen, heimlich in meine Wohnung einzudringen und dort den Versuch zu machen, eine Haussuchung zu halten (Ruf auf der Linken: »Pfui!«), dann aber meinen Hausleuten das absoluteste Stillschweigen darüber aufzuerlegen. Aber, meine Herren, die Wände haben Ohren, und wie einst die Kraniche den Mörder des Ibycus verrathen haben, so haben die Wände die Schandtath der Polizei verrathen (wiederholter Ruf: »Pfui! Pfui!«).«<sup>458</sup>

Die Mehrheit der Kammer wollte vor einer endgültigen Entscheidung über den Belagerungszustand erst das Ergebnis der eingeleiteten Überprüfungen abwarten. Der Antrag d'Ester wurde von 143 Abgeordneten bejaht, jedoch von 187 verneint. Die märkischen Abgeordneten stimmten geschlossen mit »Nein«. Der Antrag Rodbertus wurde gleichfalls verworfen.<sup>459</sup> – Doch das war nur ein Zwischenergebnis, dieses Thema sollte sich noch als höchst explosiv erweisen.

Am 26. März begann die Kammer im Rahmen der Adreßdebatte mit der Aussprache über die Stellungnahme zur deutschen Frage. Auch jetzt ergriff Vincke als Berichterstatter der Kommission als erster das Wort. Er stellte fest, die Deutsche Nationalversammlung sei berufen, zwischen den Regierungen der deutschen Einzelstaaten und dem deutschen Volk eine Verständigung über das Verfassungswerk herbeizuführen. Er legte auf das Wort »Verständigung« besonderen Wert: »Wollten wir uns nun ohne weiteres allen Beschlüssen der Frankfurter Versammlung unterwerfen, so könnten wir selbst in der Lage sein, deshalb Krieg führen zu müssen, um diese Beschlüsse ins Leben zu rufen, und ich glaube immerhin nicht, daß das Zustandebringen der künftigen Verfassung Deutschlands durch Waffengewalt der passende Weg ist, um die Eintracht Deutschlands zu befördern.«<sup>460</sup> – Hatte Vincke eine Vorahnung künftiger Geschehnisse?

Bemerkenswert ist auch sein Urteil über den Vormärz, vortrefflich sind seine Schlußfolgerungen: »Ich muß daran erinnern, daß die Bewegung, welche im März des v. J. Deutschland ergriff, hauptsächlich dahin ging, dem Jammer des Bundestages ein Ende zu machen, dem Jammer des deutschen Staaten-Bundes, welcher seit der Wiener Kongreß-Akte von 1815 über Deutschland geschwebt hat. Wenige in diesem Hause werden darüber im Zweifel sein, daß der Bundestag nur in zwei Bezie-

hungen einen Einfluß geübt hat, für die auswärtigen Angelegenheiten war er der einer großen Registratur, worin die Beschlüsse der beiden Großmächte Oesterreich und Preußen (allerdings in diesem Sinne von gehorsamen Dienern) registriert wurden. Nach Innen war er weiter nichts als eine wohlorganisirte Polizeianstalt. (›Beifall!‹) Um dieser Misere ein Ende zu machen, um aus den 38 Partikular-Souverainetäten endlich eine einheitliche Regierung zu Stande zu bringen, wie sie für die Größe der deutschen Nation erforderlich wäre, ist die National-Versammlung in Frankfurt in Folge des allgemein ausgesprochenen Verlangens des deutschen Volkes ins Leben gerufen. Sie sollte einen Bundesstaat begründen; sie sollte mindestens nach drei Richtungen hin die Kraft des deutschen Volkes konzentrieren: für die auswärtigen Angelegenheiten hatte sie die Aufgabe, den einzelnen Gesandtschaften ein Ende zu machen; sie hatte eine kräftige einheitliche Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber durch die Centralregierung ins Leben zu führen, so daß endlich Deutschland die Geltung in Europa erlange, welche leider in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten ganz verloren gegangen ist. Sie hatte zweitens eine Concentration des Heerwesens herbeizuführen, für den Fall, daß die Federn der Diplomaten nicht mehr ausreichten, sondern deutsche Schwerter zu entscheiden hätten. Nach Innen sollte sie endlich einen Vereinigungspunkt bilden für die verschiedenen materiellen Interessen des deutschen Volkes; sie sollte eine Einheit gründen in dem Verkehr, in Allem was sich auf Eisenbahnen, auf Posten und Chausseen bezieht; sie sollte eine Einheit in den Handelsverhältnissen und den Zöllen herbeiführen; sie sollte eine möglichste Einheit in der Civilgesetzgebung anbahnen und so den verschiedenen Desiderien [Bedürfnissen] des deutschen Volkes in allen deutschen Gauen eine praktische und einfache Abhilfe verschaffen. Dies war nur möglich durch eine Vertretung, welche das ganze deutsche Volk umfaßte, durch eine Vertretung der deutschen Staaten, welche in dem Staatenhause ihren Sitz fanden; es war nur möglich bei einer kräftig organisirten Centralgewalt. Dies ist der Sinn des Verfassungs-Entwurfs, welcher von der deutschen National-Versammlung, die man deshalb nicht schmähen sollte, in konsequenter Ausführung einer großen Idee unter schwierigen Verhältnissen entworfen worden ist.«<sup>461</sup>

Das war sicher alles andere als Musik in den Ohren des Königs. Die Regierung wird darüber hinaus unverblümt gerüffelt, als Vincke auf widersprüchlich erscheinende diplomatische Noten zu sprechen kommt. In der Note vom 23. Januar, die das Verhältnis Deutschlands zu Oesterreich betrifft, hatte die Regierung sich durchaus im Gleichklang mit der Mehrheitsmeinung der Paulskirchenversammlung, also im kleindeutschen Sinne geäußert, sich dann aber in der Note vom 10. März offenbar von der

neuerlichen, gegensätzlichen Haltung der österreichischen Regierung beeinflusst gezeigt. Solches Finassieren war ihm zuwider. Unter dem »rauschenden Beifall links« äußerte er über die letztere Note: »Sie sagt gar nichts, und das ist eben der größte Vorwurf. Ich erwarte aber von der Regierung Seiner Majestät des Königs eine kräftige, eine entschiedene, aber keine nichtssagende Politik.«<sup>462</sup>

Das war nicht mehr die Sprache eines Vorsitzenden der Fraktion der Rechten, sondern die des früheren Sprechers der Opposition. Aber das kennzeichnet ja gerade diesen »Mann der Roten Erde«, wie er gelegentlich genannt wurde, daß er ohne Rücksicht auf seine jeweilige Rolle redete wie er dachte. So schließt er dann dieses Thema ab mit den Worten: »Ich verlasse sehr gern den Weg der Diplomatie und gehe zurück auf einzelne Thatsachen.«<sup>463</sup> Klipp und klar sagt er, es sei nicht möglich, mit Österreich einen Bundesstaat anzustreben, wenn es selbst erkläre, daß es diesen Bundesstaat nicht wolle. Man könne nicht wissen, ob die Kroaten, Magyaren, Polen und Italiener sich einmal von Deutsch-Österreich lösen würden, dann könnten die Deutsch-Österreicher ja eintreten in die weiten Räume des deutschen Bundesstaates.<sup>464</sup>

In der Paulskirchenversammlung war in einem Minderheitsvotum gefordert worden, Preußen solle sich in seine Provinzen auflösen. Vincke trat dieser »törichten Idee« entgegen: die Macht, welche man an die Spitze Deutschlands stellen wolle, könne man nicht gleichzeitig zertrümmern oder schmälern. Es sei das Verdienst der Frankfurter Versammlung, daß sie zu der Zeit, in der ganz Deutschland in Aufregung versetzt war und die Trennung Süddeutschlands von dem übrigen Vaterland befürchtet werden mußte, durch die Entschiedenheit ihrer Beschlüsse bewirkt habe, daß die Ordnung in Deutschland erhalten wurde. Besonders hebt er ihr Verdienst hervor, endlich einen Verfassungsentwurf geschaffen zu haben, welcher den tiefgefühlten Bedürfnissen des deutschen Volkes entspreche. Er fügt zweifelnd und zugleich prophetisch hinzu, wenn dieser jetzt auch vielleicht durch die Anfeindungen des Partikularismus nicht ins Leben treten sollte, so werde er doch einen würdigen Keim bilden, um der Nachwelt zu beweisen, wie deutsche Männer für Deutschland gewirkt haben.<sup>465</sup>

Die Zweite Kammer beendete die Adreßdebatte, mit der am 19. März 1849 in der 11. Sitzung begonnen worden war, am 27. März in der 18. Sitzung. Der Adreßentwurf der Kommission wurde in Einzelabstimmungen mit Mehrheit angenommen. Die sieben märkischen Abgeordneten stimmten jeweils geschlossen zu.

Einen Tag später, am 28. März, beschloß die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt, die im Verfassungsentwurf geschaffene erbliche Kaiserwürde auf König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zu über-

tragen. Das war der Höhepunkt der Wirksamkeit dieser ersten gesamtdeutschen Volksvertretung, ein großer Erfolg, der nach allen Irrungen und Wirrungen von den meisten Menschen als erlösend empfunden wurde. Jetzt hing alles vom Preußenkönig ab. Konnte man sich seiner Zusage sicher sein?

Vorsorglich hatte Bodelschwingh, sein langjähriger Minister, jetzt Abgeordneter, in Vorahnung der Ereignisse dem König eine vom 15. März 1849 datierte Denkschrift überreicht,<sup>466</sup> in welcher er eindringlich an ihn appelliert, sich einem solchen Ruf nicht zu versagen. Er erinnert ihn daran, daß er, Bodelschwingh, ihm schon am 24. Mai 1848 geschrieben hatte, ein einiges Deutschland ohne Österreich sei ihm doch lieber als gar keins<sup>467</sup> und daß der König selbst oft erklärt habe, das Ziel der Einheit müsse erreicht werden, möglichst mit, äußersten Falles ohne Österreich, und dann müsse er vortreten. Dieser Fall liege jetzt vor, denn Österreich könne in keinen deutschen Bundesstaat eintreten, viel weniger sich an dessen Spitze stellen. Jetzt seien 28 deutsche Regierungen bereit, diesen Weg mit und unter Preußen zu gehen. Wörtlich schreibt er: »Allerhöchstdieselben dürfen und können nicht zurücktreten!«

Bodelschwingh schließt mit dem Hinweis, Vincke sei mit der Stimmung Deutschlands durch sein Wirken in Frankfurt genau bekannt. In Berlin sei er unzweifelhaft der einflußreichste Mann in beiden Kammern. Der König möge ihn, vielleicht gemeinschaftlich mit ihm selbst, hören, ehe er in dieser so wichtigen Angelegenheit Beschluß fasse.<sup>468</sup>

Der König empfing beide. Leopold von Gerlach schreibt mokant, daß diese beiden Säulen der konservativen Partei, seine letzten Stützen, »auf die Annahme der Kaiserkrone, d. h. auf die Alliance mit der Revolution gegen Österreich und Rußland gedrungen haben«. <sup>469</sup> Er fühlte sich ja, zusammen mit seinem Bruder Ludwig, als der oberste Wächter der reinen Lehre des preußischen Konservativismus.

Vincke hielt es darüber hinaus für erforderlich, daß die preußische Volksvertretung dem König umgehend nochmals die Erwartungen des Volkes nahelegte. So wurde der Kammer schon am 31. März ein Antrag der Abgeordneten Vincke und Genossen zugeleitet, eine Kommission mit der Formulierung einer entsprechenden an den König zu richtenden Adresse zu beauftragen. Der Antrag wurde von der Kammer noch am selben Tag mehrheitlich gebilligt; man hatte es eilig. In dem Entwurf der Kommission, welcher am 2. April vorlag, heißt es in dem Kernsatz, die Kammer lege der Königlichen Majestät die dringende Bitte ans Herz, die Erwartungen der Nationalversammlung und die Hoffnungen des deutschen Volkes zu erfüllen.<sup>470</sup>

Vincke gab sich mit dieser Formulierung nicht zufrieden. Er führte aus, es komme darauf an, gemäß der in Frankfurt beschlossenen Verfas-

sung eine starke Gewalt an die Spitze Deutschlands zu setzen, um den Gefahren zu begegnen, welche im Innern und von außen her drohen. Die Frankfurter Deputation, welche dem König die deutsche Kaiserkrone anzutragen habe, werde noch am heutigen Tage in Berlin erwartet. Würde sie unverrichteterdinge zurückkehren, werde die Nationalversammlung evtl. einem anderen deutschen Fürsten die Krone übertragen, der dann imstande sei, Deutschland und damit auch Preußen zu regieren. Das müsse vermieden werden. Er könne sich aber auch den Fall denken, daß nichts zustande komme und daß das Vaterland der Anarchie entgegenrete, und das in einem Augenblick, in welchem, sei es von Osten oder sei es von Westen her, ein europäischer Krieg möglicherweise zu befürchten stehe und in dem es mehr denn je erforderlich sei, daß ein kräftiger Leiter an der Spitze Deutschlands stehe. Der König habe selbst im März vorigen Jahres das erste Signal zu der deutschen Bewegung gegeben und habe damit dem deutschen Volk sein Wort verpfändet, und dieses Pfand sei einzulösen. Vincke schloß mit der Mahnung: »Deutschland erwartet, daß Jedermann hier seine Schuldigkeit thut.«<sup>471</sup>

In dem Sachantrag, den Vincke und Genossen einbrachten, wird mit viel größerem Nachdruck an den König appelliert als dies in dem Commissionsantrag geschieht:

»Königliche Majestät!

Noch sind die Worte kaum verhallt, mit denen die Vertreter des preußischen Volkes vor dem Throne Ew. Majestät ihre Hoffnungen für die Zukunft Deutschlands aussprachen, und schon ist durch die sich drängenden Ereignisse der entscheidende Augenblick gekommen, von welchem Deutschlands Gesicke ihre Lösung erwarten.

Es ist das Vertrauen der Vertreter des deutschen Volkes, welches Ew. Majestät zu der glorreichen Aufgabe beruft, das erste Oberhaupt des wiedererstandenen Deutschlands zu sein und mit starker Hand die Leitung der Gesicke des Vaterlandes zu übernehmen.

Wir verkennen nicht den Ernst der Stunde, nicht das schwere Gewicht unabweisbarer Erwägungen. Im Angesicht aber der unberechenbaren Gefahren, wenn inmitten des in allen seinen Fugen erschütterten Continents Deutschland ohne lenkende Hand den streitenden Bewegungen der Zeit überlassen bliebe, vertrauen wir Ew. Majestät Weisheit und Hingebung für die Sache des Vaterlandes, daß Sie den rechten Weg erkennen und alle Schwierigkeiten überwinden werden.

Wir legen ehrfurchtsvoll die dringende Bitte an Ew. Majestät Königliches Herz,

Sich dem Rufe der Deutschen Nationalversammlung nicht entziehen und die Hoffnung und Erwartungen des Volkes erfüllen zu wollen.«<sup>472</sup>

Die Kammer nahm diesen Antrag in der Mittagsstunde des 2. April mit 156 : 151 Stimmen an. Alle märkischen Abgeordneten stimmten zu.<sup>473</sup> Diese Adresse wurde dem König umgehend übermittelt;<sup>474</sup> seine Begegnung mit der Frankfurter Deputation stand ja unmittelbar bevor.

Über den Verlauf dieses Empfangs, der am 3. April im Rittersaal des Königlichen Schlosses in Berlin stattfand, berichtete der Minister des Innern Otto von Manteuffel der Zweiten Kammer noch am selben Tage. Danach habe der Präsident der Deutschen Nationalversammlung Eduard von Simson in einer kurzen Rede auf Grund der in Frankfurt gefaßten Beschlüsse dem König die Kaiserwürde des Deutschen Reiches angetragen. Die Antwortrede des Königs verlas der Minister wörtlich. Darin dankt der König der Nationalversammlung für ihr Vertrauen. Er sei bereit, durch die Tat seine Treue und Liebe zum deutschen Vaterland zu beweisen. Aber er würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, wollte er bei Verletzung seiner feierlichen Versprechungen ohne das Einverständnis der Fürsten und der Freien Städte eine so wichtige Entscheidung fassen. Jetzt sei es daher die Aufgabe der Regierungen der deutschen Staaten zu prüfen, ob die ihm zugesagten Rechte ihn, den König, in den Stand setzen würden, die Geschicke Deutschlands zu leiten.<sup>475</sup>

Diese Antwort des Königs »schlug die Hoffnungen der Deputation zu Boden«, heißt es in den »Erinnerungen« Simsons.<sup>476</sup> Aber in ganz Deutschland rätselte man alsbald, ob das eine bedingte Zusage oder eine verschleierte Absage sei. Selbst Kenner der Verhältnisse urteilten unterschiedlich. Am Abend jenes Tages gaben Prinz Wilhelm, der Thronfolger, und seine Frau, Prinzessin Augusta, der Deputation einen Empfang. In den »Erinnerungen« Simsons wird über eine Unterhaltung berichtet, welche Prinzessin Augusta dabei mit Simson führte: »Die Prinzessin äußerte gegen mich: ›Ich bin keine Verehrerin der Conceptionen des Königs, und die heutige hat mir der Prinz erst während meiner Toilette heringereicht. Indessen habe ich das, was Ihre Mißstimmung erregt hat, in der Rede nicht finden können.‹ Ich erwiderte: ›Das mag daran liegen, daß Euere Königliche Hoheit die Worte Seiner Majestät gelesen haben; ich habe die Accente gehört, mit denen der König seine Rede las, und da schien mir ihre Bedeutung klar dahin zu gehen: das ist die verdiente Abfertigung der Demokratie, die sich herausnimmt Kronen anzubieten.« Als die Prinzessin mit größerer Lautstärke »als in diesen Kreisen üblich sein mochte« widersprochen habe, sei Prinz Wilhelm hinzugetreten. Simson habe diesem gesagt: »Es sitzt ein Mann unter uns in der Paulskirche, mit dem wir nicht übereinstimmen, der aber doch eine Zierde Deutschlands ist, Ludwig Uhland, und der hat vor wenigen Tagen gesagt: ›es wird Niemand über Deutschland herrschen, der nicht mit einem Tropfen demokratischen Oels gesalbt worden.‹ – ›Ja,‹ sagte der Prinz, ›das glaube

ich auch, mit einem Tropfen, hier aber haben wir davon eine ganze Flasche.«<sup>477</sup>

Wie die Mitglieder der Frankfurter Deputation, so waren auch die meisten Abgeordneten der preußischen Kammer enttäuscht, vor allem Vincke. Mit einem Handschreiben vom 4. April versuchte der König ihn zu beschwichtigen: »Herr von Vincke! Gedenken Sie Ihres Vaters! – Ihres Namens! – Ihrer Eide! des schweren Gewichts Ihrer Worte! – Ihrer Verantwortlichkeit vor Gott, vor Ihrem Gewissen in Ihrer Sterbestunde. Das ruft Ihnen in Gewißheit der Wahrheit der Rechte zu Ihr König F. W.«<sup>478</sup>

Doch Vincke hielt es für geboten, daß die Kammer nochmals an den König appelliere, die Krone anzunehmen. Andere Liberale zögerten, zumal bekannt wurde, daß die preußische Regierung in einer Zirkularnote vom 3. April den anderen deutschen Regierungen eine Erklärungsfrist von 14 Tagen gesetzt hatte. In einem erneuten Antrag der Abgeordneten Vincke und Genossen wird beanstandet, daß die Antwort des Königs der vorangegangenen Adresse der Kammer nicht entspreche. Der König solle nochmals gebeten werden, die Zustimmung der Fürsten voraussetzend, die Würde eines Staatsoberhauptes ohne Zögern anzunehmen. Doch der Antrag wurde schon in der Kommission mit 12 : 10 Stimmen verworfen.<sup>479</sup> Das Plenum der Kammer verwarf ihn am 5. April durch Übergang zur Tagesordnung.<sup>480</sup>

Das war der Zerfall der liberal-konservativen Partei; mit dem Antrag wurde die Politik der Regierung kritisiert, doch die Konservativen hielten weiter zur Regierung. Für Vincke, den Fraktionsvorsitzenden, bedeutete das eine entscheidende Abfuhr. Er legte den Vorsitz nieder und trat aus der Partei aus.

Noch an demselben Abend versammelte sich die Fraktion – ohne Vincke. Der Zeitzeuge Ferdinand Fischer berichtet, die höchste Erbitterung habe sich gegen ihn ausgesprochen. Es sei laut erklärt worden, man bedürfe des Genies nicht, die Treue und Hingebung habe größeren Wert.<sup>481</sup>

Undank war Vinckes Lohn. Karl Biedermann, der mehrfach schon zitierte Publizist und Historiker, zeitweise Vizepräsident der Frankfurter Nationalversammlung, schreibt demgegenüber in seinen »Erinnerungen aus der Paulskirche«, Vinckes Rede über die deutsche Sache in der Zweiten Kammer zu Berlin gehöre zu dem Glänzendsten und Schärfsten, was dieser glänzende und scharfe Redner je gesprochen. Er sei in Frankfurt sehr preußisch, aber in Berlin sehr deutsch gewesen.<sup>482</sup> – An Hingebung hat es Vincke offensichtlich nicht gefehlt.

Für das Parteiengefüge war das Zerwürfnis ein schwerer Schlag. Fraktionsvorsitzender war Vincke jetzt also nicht mehr, aber er blieb weiter-

hin eine Schlüsselfigur des parlamentarischen Geschehens. Nachdem die Kammer, wie noch zu schildern sein wird, am 27. April nach nur zwei-monatiger Sitzungsdauer aufgelöst wurde, weist das dem Stenographischen Bericht angefügte Verzeichnis der Redner aus, daß Vincke mit 65 Wortmeldungen die aller anderen Abgeordneten zahlenmäßig eindeutig übertrifft. Entsprechend ist das politische Gewicht seiner Redebeiträge und seine Öffentlichkeitswirkung einzuschätzen. Die politische Zeitschrift »Die Grenzboten« veröffentlichte am 4. März 1849 eine »Physiognomie der zweiten Kammer«. Darin bezeichnet der Autor, offenbar der Mitherausgeber Gustav Freytag, Vincke als seinen Liebling wie den von ganz Preußen.<sup>483</sup>

Ähnlich wie Vincke reagierte Harkort auf die Brüskierung durch die äußerste Rechte. Er gründete eine neue Mittelpartei, das »Harkortsche Centrum«.<sup>484</sup> Die radikalen Auswüchse der 48er Revolution hatten beide, die an sich dem absolutistischen Beamtenstaat widerstrebten, konservativen Kräften nahegebracht, doch die radikale Reaktion des Königs auf den krönenden Abschluß der Frankfurter Nationalversammlung, die Verabschiedung der Reichsverfassung und die Kaiserwahl, führte beide zurück zur politischen Mitte. Die neue Fraktion wurde von Harkort und Ostermann (Dortmund) geführt. Auch Brüninghaus (Altena-Lüdenscheid) gehörte ihr an.

Übrigens war es in der Sitzung der Kammer am 5. April zu einem Zwischenfall gekommen. Der aus Lüdenscheid stammende Abgeordnete Dr. Grün,<sup>485</sup> der den Wahlkreis Wittlich-Bernkastel vertrat, hatte in seiner Rede den Abgeordneten Bodelschwingh mit den Worten angegriffen: »Wir haben uns gefallen lassen müssen, von dieser Tribüne aus zu hören, daß ein vormärzlicher Minister den Ausdruck gebrauchte »die sogenannte Märzrevolution«. Meine Herren! Wenn ich in der Stelle dieses Redners gewesen wäre, so würde ich mich gehütet haben, den Ausdruck zu gebrauchen, denn vor etwas Sogeanntem fliehe ich nicht, räume ich meinen Platz nicht.«<sup>486</sup>

Dazu erklärte Bodelschwingh, es könne zutreffen, daß er den Ausdruck »einer sogenannten Revolution« tatsächlich gebraucht habe, denn dieser drücke seine Meinung vollständig aus. Er fuhr fort: »Ich bin nicht der Meinung, daß ein Straßenkampf weniger Stunden, welcher blos geendet wurde, weil der König dem Blutvergießen gegen seine Unterthanen ein Ende machen wollte, nachdem er die bestimmten Versicherungen erhalten habe, daß in dem Augenblick, wo die Truppen zurückgezogen werden würden, auch jede Art der Widersetzlichkeit aufhören solle. Ich bin nicht der Meinung, daß ein Straßenkampf, von dem das ganze Land glaubt und überzeugt ist, daß er die Hauptstadt und mit ihr das Land entehrt hat ...« (Die ganze Linke erhebt sich unter der größten Aufre-

gung. Allgemein ertönt von der Linken der Ruf: »Herunter von der Tribüne!« Großer Tumult.) Abgeordneter Schramm: »Das ist Verrat am Volk, herunter von der Tribüne!« Abgeordneter Schneider (Köln): »Sie entehren die Tribüne!«

Wegen der großen Unruhe unterbrach der Präsident die Sitzung für eine Stunde. Als Bodelschwingh nach Wiedereröffnung der Sitzung die Tribüne erneut bestieg, verließen die Mitglieder der Linken den Saal. Bodelschwingh fuhr fort: »Obgleich ich jetzt diejenigen Bänke leer sehe, von denen der Sturm ausgegangen ist, welcher mich unterbrach, so will ich doch den Satz nicht vollständig wiederholen, sondern ihn dahin zusammenziehen, daß der Straßenkampf des 18. März den Namen der Revolution nicht verdiene.«

Auch stellte er richtig, er sei nicht vor dieser sogenannten Revolution geflohen, er habe vielmehr um seine Entlassung gebeten und sie erhalten, ehe von einer Revolution die Rede war.<sup>487</sup> Seine Äußerung, der Berliner Straßenkampf habe die Hauptstadt und das Land entehrt, brachte ihm in der am selben Abend nachfolgenden, vorstehend schon erwähnten Sitzung der liberal-konservativen Fraktion auch den Unwillen Gemäßigter der rechten Seite ein. Daraufhin zog er sich zurück, obwohl er keineswegs die Gesinnung der äußersten Rechten teilte.<sup>488</sup> Nach Vincke und Harkort hatte die Fraktion also auch Bodelschwingh verloren.

Die weitere Behandlung der deutschen Frage war geprägt durch eine Initiative der Linken, einen Antrag des Abgeordneten Rodbertus. Darin wird der von der Regierung mit der Zirkularnote vom 3. April betretene Weg der Vereinbarung mit den deutschen Einzelstaaten als ungeeignet mißbilligt sowie die von der Deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung als rechtsgültig anerkannt. Die Kammer beschloß am 13. April, zur Vorbereitung der Behandlung dieses Antrags im Plenum eine Kommission einzusetzen. Vorsitzender der Kommission wurde Georg Freiherr Vincke.<sup>489</sup>

In der Plenarsitzung am 21. April ging es zunächst um die Frage der Dringlichkeit des Antrages; die rechte Kommissionsmehrheit hatte diese Frage verneint. Diese wichtige Vorfrage wurde von 216 Abgeordneten bejaht, 113 verneinten sie. Brüninghaus, Harkort, Ostermann und Vincke hatten mit »Ja«, Bodelschwingh und Ulrich wie die Rechte mit »Nein« gestimmt; Müllensiefen fehlte.<sup>490</sup>

Als Berichterstatter der Kommission bemerkte Vincke, man hätte erwarten dürfen, daß der Minister selbst in die Kommissionssitzungen gekommen wäre, um in dieser wichtigsten Angelegenheit des Vaterlandes Auskunft zu geben, zumal die von ihm vertretene Politik schuld daran sei, daß man sich jetzt in einer solchen Lage befinde. Statt dessen habe er einen Legationsrat geschickt. Es habe einer längeren Debatte und einer

ausdrücklichen Frage bedurft, »bis es ihm gefallen hat, seine Lippen zu öffnen und einige Worte zu sagen, welche indes nichts enthielten, als einige nichtssagende Phrasen und die Weigerung, uns über die Lage der Sache und über die Erklärungen der anderen deutschen Regierungen irgend eine Mittheilung zu machen.« Vincke warf dem Ministerium vor, seine Pflicht nicht erfüllt zu haben.<sup>491</sup>

Der Ministerpräsident, Graf Brandenburg, wies in seiner Antwort die Vorwürfe zurück. Er betonte, daß die von der Paulskirche beschlossene Verfassung für Deutschland der Annahme der deutschen Regierungen bedürfe; das entsprach ja auch der von Vincke immer wieder ausgesprochenen Auffassung. Seine Regierung habe zusammen mit anderen deutschen Regierungen rechtzeitig Änderungen der vorgesehenen Verfassung verlangt. Das sei leider abgelehnt worden. Seine Regierung mache die Annahme der Verfassung weiterhin von Abänderungen abhängig.

Abschließend nahm Brandenburg ganz klar Stellung gegen die seit langem schon von den Reformern, dann von der März-Revolution erhobene Forderung nach Beteiligung des Volkes an der Macht im Staat: »Es ist hier vielfach die Rede von der Macht der öffentlichen Meinung gewesen. Ich erkenne diese Macht an in vollem Maße; sie erstreckt sich über die ganze bewohnte Erde, sie besteht, so lange die Geschlechter der Menschen leben. Ich erkenne sie aber an in der Art, wie das Schiffsvolk die Macht der Elemente auf hoher See anerkennt, indem es sich nicht den Winden und den Strömungen hingiebt, und auf diese Weise herrenlos auf der See treibt – denn auf diese Weise wird das Schiff nie den rettenden Port erreichen, der Rettungs-Anker nie einen festen und sicheren Grund finden. (Mit erhobener Stimme.) Niemals! Niemals! Niemals! (Lebhaftes Bravo von der Rechten, Zischen von der linken Seite.)«<sup>492</sup>

Wie schon der vorangegangene Affront gegen Vincke, so zeigt vor allem diese Stellungnahme, daß die Rechte sich etwas vorgenommen hatte. Vierzehn Monate lang hatte man erst volkstümliche, dann auf frei gewählte Volksvertretungen gestützte Regierungen gewähren lassen, wenn auch widerstrebend. Jetzt war die Reaktion dabei, den Rubikon zu überschreiten, um selbst wieder die Zügel in die Hand zu nehmen.

Nach dem Ministerpräsidenten sprach der Abgeordnete Otto von Bismarck. Er beantragte, über den Antrag Rodbertus zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem er noch am 2. April dem Antrag Vincke, mit dem der König gebeten worden war, sich dem Ruf der Deutschen Nationalversammlung nicht zu entziehen und die Erwartungen des deutschen Volkes zu erfüllen, zugestimmt hatte, ließ er jetzt alle Rücksicht fallen.

Er sagte, die rechtlosen Beschlüsse, mit welchen die Nationalversammlung in Frankfurt ihren Oktroyierungsgelüsten Nachdruck zu geben versuche, könne er nicht anerkennen. Auch verwarf er die Zustim-

Erklärung zur Reichsverfassung, welche die Regierungen von 28 deutschen Einzelstaaten bereits abgegeben hatten. Diese Staaten verfügten ja nur über vier bis fünf Millionen Untertanen. Auf den Zwischenruf linker Abgeordneter: »Untertanen?« antwortete er: »Ja, Untertanen«. Die Minister dieser Staaten seien eilig bemüht, ihre märzerrungenen Stellungen mittels der konstituierten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten werde, unter Dach und Fach zu bringen. Da es sich um die Zukunft Preußens handle, reichten solche Erklärungen nicht aus, um seine Ansichten zu ändern. Auch könne es nicht Aufgabe der Kammer sein, das Land durch Adressen, Erklärungen von Ansichten und Gefühlen zu regieren. Wenn das Ministerium sich einem solchen Verfahren fügen wollte, würde es dadurch anerkennen, daß die Exekutivgewalt auf die Kammer übergegangen sei. Die preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848 rechne er nicht unter die vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht gibt, aber sie sei nun einmal da, und sie widerspreche in vielen Punkten der Verfassung, welche die Paulskirchenversammlung beschlossen habe; zwei sich widersprechende Verfassungen könnten nicht nebeneinander bestehen.

Scharf sprach Bismarck sich gegen vier Hauptprinzipien der deutschen Verfassung aus: Die Frankfurter Verfassung bringe unter allen ihren Geschenken zuerst das Prinzip der Volkssouveränität. Das komme vor allem dadurch zum Ausdruck, daß sie dem Staatsoberhaupt gegen Beschlüsse der Volksvertretung anstelle eines absoluten nur ein aufschiebendes Vorrecht einräume. Dadurch veranlasse sie den König, seine bisher freie Krone als Lehen von der Frankfurter Versammlung anzunehmen, und wenn die Volksvertreter es dreimal beschlössen, so habe der König und jeder andere Fürst, der dann Untertan des Bundesvolkes geworden sei, aufgehört zu regieren.

Die Frankfurter Verfassung bringe ferner direkte Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht. Das würde mit Rücksicht auf den Stimmenzuwachs, »der aus den kleinen republikanischen Staaten kommen wird« [gemeint sind wohl die Freien Reichsstädte], die Linke gegen die Rechte bedeutend verstärken, und das halte er für ein großes Unglück.

Bismarck lehnte auch das Haushaltsrecht der Volksvertretung ab: »Das dritte Uebel, welches uns die Frankfurter Verfassung bringt, ist die jährliche Bewilligung des Budgets. Durch diesen Paragraphen ist es in die Hände derjenigen Majorität, die aus dem Lottospiel dieser direkten Wahlen hervorgehen wird, und welche nicht die mindeste Garantie bietet, daß sie urtheilsfähig oder auch nur von gutem Willen sein wird – (Heiterkeit) in die Hände dieser Majorität ist es gelegt, die Staatsmaschine in jedem Augenblick zum Stillstehen zu bringen, indem sie das Budget nicht wieder bewilligt und so als Konvent die ganze Königlich-

und jede andere Macht im Staate neutralisiert, und das scheint mir im hohen Grade gefährlich.«

Schließlich ging er noch auf die deutsche Einheit und die Kaiserfrage ein. Die Frankfurter Verfassung verlange von ihrem zukünftigen Kaiser, daß er ihr das ganze Deutschland schaffe. Bismarck akzeptierte das nicht. Er erklärte: »Die Herren von der äußersten Linken in Frankfurt, deren Stimmen man durch ein Markten und Feilschen mit Prinzipien, was ich nimmer billigen kann, in der Kaiserfrage erkauf hat, verlangen dies. Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: glaubst Du dieser Adler sei Dir geschenkt?«

Dann meinte er, die Unterwürfigkeit gegen Frankfurt habe »schon zu der wunderlichen Erscheinung geführt, daß Königlich Preußische Truppen die Revolution in Schleswig gegen den rechtmäßigen Landesherrn [den dänischen König] verteidigen ... während die Herren in Frankfurt gemüthlich von den Thaten unserer Krieger in den Zeitungen lesen, wie weit hinten in Dänemark die Völker auf einander schlagen. Die deutsche Einheit will ein Jeder, den man danach fragt, sobald er nur deutsch spricht; mit dieser Verfassung aber will ich sie nicht.« Weiter sagte er, er wolle, daß Preußen Preußen bleibe. Es werde als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von anderen zu empfangen.

Bismarck schloß mit den Worten: »Ich habe als Abgeordneter die Ehre, die Chur- und Hauptstadt Brandenburg zu vertreten, welche dieser Provinz, der Grundlage und Wiege der preußischen Monarchie, den Namen gegeben hat, und fühle mich um so stärker verpflichtet, mich der Diskussion eines Antrages zu widersetzen, welcher darauf hinausgeht, das Staatsgebäude, welches Jahrhunderte des Ruhmes und der Vaterlandsiebe errichtet haben, welches von Grund auf mit dem Blute unserer Väter gekittet ist, zu untergraben und einstürzen zu lassen. Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit dieser Verfassung gelingen werde.«<sup>493</sup>

Anschließend ging Vincke als Berichterstatter der Kommission ausführlich auf die Einwendungen ein, welche in der Debatte gegen den Antrag erhoben worden waren. Er führte u. a. aus, die Deutsche Nationalversammlung sei mehrfach gelobt worden. Von einer anderen Seite sei sie getadelt worden. Er glaube, die beste unbestochene Richterin werde sie in der Geschichte finden. Gegenüber Bismarck wurde er sehr deutlich, denn dieser hatte ja in seiner Rede die Rücksicht fallen lassen, zu der ihn in der Zeit der liberal-konservativen Fraktion die zwangsläufige Ge-

meinsamkeit veranlaßt hatte. Vincke sagte: »Ich glaube jedenfalls, daß sie [die Nationalversammlung] auf das Lob des Abgeordneten der Kurstadt Brandenburg [Bismarck] gern verzichten wird; das verehrte Mitglied ist mehrfach in antediluvianischen [vorsintflutlichen] Anschauungen begriffen. Ich gestehe gern jeder Ansicht eine gewisse Berechtigung zu und will auch zugeben, daß man jenen Ansichten eine gewisse Zweckmäßigkeit vor dem 18. März allenfalls zugestehen konnte; nach dem 18. März nimmermehr. Ich kann dem Ministerium zu diesem Bundesgenossen in keiner Weise gratuliren. Ich glaube, daß er in sehr vielen Beziehungen, ich weiß nicht ob royalistischer, aber gewiß absolutistischer ist, als das Ministerium. Ich glaube, wenn er den dänischen Krieg, den unsere Regierung begonnen, und den unsere tapferen Truppen unter ihrem heldenmüthigen Führer so glorreich hinausführten, einen Krieg nennt, der im Interesse der Revolution unternommen wird, wenn er der Regierung, die unter Mitwirkung Preußens in Schleswig-Holstein instalirt ist, die aus den ehrenwerthesten Männern Schleswig-Holsteins besteht, das Recht abspricht, ein Votum zu Gunsten Preußens abzugeben, in dem Augenblicke, wo Preußen mit dem Könige von Dänemark, von dem er allein das Recht Schleswig-Holsteins ableitet, im Kriege begriffen ist, so glaube ich, hat er weder im deutschen noch im preußischen Sinne gesprochen. Ich glaube, einem solchen Redner gegenüber, kann die Nationalversammlung sich über die ihr beigemessene ›konstituirte Anarchie‹ und ›rechtlose Oktroyirung‹ vollständig beruhigen.«

Vincke wies auch den von Bismarck gegen die Linke erhobenen Vorwurf des Stimmenkaufs zurück. »Man hat den Parteien in der Nationalversammlung den Vorwurf gemacht, daß sie sich verständigt hätten, daß durch eine Art von Kompromiß die Verfassung zu Stande gekommen sei. Ich glaube, auf einem anderen Wege sind noch nie Verfassungen zu Stande gekommen.« Man müsse sagen, daß die Verfassung das vollkommenste Werk sei, welches unter solchen Umständen habe zustande kommen können.

Er behandelte auch die Wahlrechtsfrage. Es sei zweifelhaft, ob direkte oder indirekte Wahlen konservativer oder umstürzender seien. Er glaube, daß man bei den Wahlen dem gesunden Sinn des Volkes vertrauen und daß man sich immer hüten müsse, der öffentlichen Meinung ins Gesicht zu schlagen, um die Wahlen nicht im entgegengesetzten Sinne zustande zu bringen.

Der Abgeordnete Camphausen hatte Vincke vorgehalten, er habe in der Paulskirchenversammlung sich für ein absolutes Vetorecht des Königs gegenüber Parlamentsbeschlüssen ausgesprochen.<sup>494</sup> Die von ihm jetzt verteidigte Verfassung sah ja das nur aufschiebende Vetorecht des Königs vor. Darauf antwortete Vincke, eine unvollkommene Verfassung

sei ihm lieber als gar keine. Man müsse sich auf den Standpunkt des Erreichbaren, der Versöhnung der Parteien stellen, sonst werde nie eine Verfassung zustande kommen.

Dann ging Vincke wieder auf Bismarck ein: »Ich bin nicht der Ansicht, daß in diesem Augenblick gerade die Stellung Preußens eine derartige ist, wie das Mitglied für Brandenburg es angenommen hat, daß es in der Lage wäre, ganz Deutschland Gesetze zu geben. Er hat auch hier die Zeit vor dem 18. März und nach dem 18. März verwechselt. ... Das ist es eben, was Preußens Macht begründet und geschaffen hat, daß seine Herrscher im Einklang mit der Gesinnung des Volkes handelten, daß sie sich an die Spitze der Zeitrichtungen stellten. Dadurch, daß es die Zeit begriffen hat, dadurch ist Preußen groß geworden. Die wenigen Fälle, auf die ich hier nicht weiter eingehe, wo es hinter dem Fortschritte der Zeit zurückgeblieben war, sie haben sich stets bitter gerächt.«<sup>495</sup>

Bismarck, der nur einen Teil der Rede Vinckes mitbekommen hatte, erklärte daraufhin u. a.: »Es ist mir nur mitgeteilt worden, daß der verehrte Abgeordnete aus dem Sauerlande dem Ministerium sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, Bundesgenossen zu haben wie mich. Wegen der Bundesgenossen, die der verehrte Abgeordnete selbst in diesem Augenblicke hat, hat er kein Recht auf mein Bedauern, ich kann vielmehr nur das Sprüchwort bestätigt finden: Alte Liebe rostet nicht. Was den antediluvianischen Standpunkt betrifft, auf dem ich stehen soll, so ist es derselbe, auf welchem der geehrte Abgeordnete vor etwa 4 Wochen und vor noch kürzerer Zeit selbst stand.«<sup>496</sup> – Damit waren die alten Fronten auch ausdrücklich wiederhergestellt.

Der Antrag des Abgeordneten Rodbertus, die von der Deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung als rechtsgültig anzuerkennen, wurde von der Kammer mit 175 gegen 159 Stimmen angenommen. Die märkischen Abgeordneten Brüninghaus, Harkort und Müllensiefen stimmten mit »Ja«, Vincke, Bodelschwingh und Ostermann mit »Nein«. Ulrich fehlte.<sup>497</sup>

Das ablehnende Votum Vinckes scheint im Gegensatz zu seinen Debattenreden zu stehen, in denen er die Verfassung ganz entschieden verteidigt hatte. Aber der Antrag Rodbertus ließ eine Mitwirkung der Einzelstaaten unerwähnt. Das wollte Vincke offenbar nicht hinnehmen; er hatte immer den Standpunkt vertreten, daß die Nationalversammlung die Verfassung mit den Regierungen der Einzelstaaten zu vereinbaren habe. Bedurfte es jetzt, auf dem Höhepunkt des Konflikts, nicht auch bei der Schlußabstimmung eines klaren Bekenntnisses zu der Verfassung, zumal inzwischen bereits fast alle Einzelstaaten zugestimmt hatten? Hier wird deutlich, was die Anhänger Vinckes oftmals irritierte: sein dogmatisches Rechtsdenken. Nicht selten isolierte es ihn, wenn im übergeordneten

Interesse, mit dem er an sich übereinstimmte, entschiedenes Handeln geboten war. Vincke war überzeugter Föderalist. Schließlich war er ja der Sohn des legendären ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig Freiherr Vinckes, dem westfälisches Selbstbewußtsein so viel verdankt. Sicher war er deshalb kein Partikularist, ganz im Gegenteil, aber er trat für die Vielfalt in der Einheit ein, und, wie oft, so dominierte in ihm auch hier der Jurist den Politiker. Einem ähnlichen Konflikt hatte er sich auch bei seinem Eintreten für ein absolutes Vetorecht des Königs ausgesetzt gesehen. Er war an sich altliberal, bei aller Fortschrittlichkeit überkommenen Traditionen zugeneigt. Aber in diesem Fall hatte er seine Rechtsbedenken zurückgestellt, weil ihm eine unvollkommene Verfassung lieber war als gar keine.<sup>498</sup>

Mit der Anerkennung der Reichsverfassung hatte die Kammer sich eindeutig gegen die Politik des Königs gestellt. Das geschah am 21. April. Am 26. April beschloß die Kammer darüber hinaus mit 177 : 153 Stimmen, das Ministerium aufzufordern, den seit dem 12. November 1848 über Berlin verhängten Belagerungszustand aufzuheben. Alle märkischen Abgeordneten stimmten mit »Nein«.<sup>499</sup>

Infolge des Zerfalls der liberal-konservativen Fraktion war also die Mehrheit der Rechten endgültig zerbrochen. Der König nahm das zum Anlaß, die Kammer am 27. April aufzulösen. Die Liberalen waren bestürzt, Vincke geriet in einen »wahrhaft homerischen Zorn«.<sup>500</sup>

Was dann geschah, war offenbar von vornherein bewußt in Kauf genommen worden: Als die Abgeordneten nach Verlesung des Aufhebungsdekrets das Gebäude verließen und dort wartende interessierte Bürger ihnen Beifall zollten, gab eine unweit aufgestellte Militäreinheit Feuer auf die ruhige Volksmenge und tötete so sieben Menschen. »Das erste Blut des blutigen Jahres 1849 war geflossen«, schreibt Louis Berger und fügt hinzu: »Nicht Mäßigung wollte man üben, sondern das Schwert entscheiden lassen.«<sup>501</sup>

Am Tag danach, dem 28. April, lehnte der König die ihm angebotene Kaiserwürde endgültig ab und verwarf die in Frankfurt beschlossene deutsche Verfassung, weil dem Kaiser darin ein nur aufschiebendes Vetorecht eingeräumt war, auch wegen des »alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetzes«, das ja allgemeine, gleiche und geheime Wahl vorsah.<sup>502</sup>

Das alles steigerte die öffentliche Erregung zusätzlich. Am 9. Mai brachen in Düsseldorf und Elberfeld blutige Aufstände aus, in Iserlohn am 10. Mai. Die Iserlohner Erhebung wurde am 17. Mai durch Militäreinheiten niedergeschlagen; es gab mehr als 50 Tote.<sup>503</sup>

Mit der am 27. April verfügten Auflösung der Kammer war der vom König am 5. Dezember 1848 mit der Oktroyierung einer Verfassung und eines liberalen Wahlgesetzes verordnete konstitutionelle Neubeginn ge-

scheitert. Am 30. Mai 1849 oktroyierte der König für die Wahl der gleichzeitig einberufenen Zweiten Kammer anstelle dieses liberalen Wahlgesetzes das Dreiklassenwahlrecht. Danach bestimmte die Einkommenshöhe den politischen Einfluß des einzelnen. Nun konnte die kleine Zahl der höchstbesteuerten Wähler genauso viele Abgeordnete entsenden, wie die große Masse des Volkes. Zudem sollte nicht mehr geheim, sondern öffentlich abgestimmt werden.<sup>504</sup> Dadurch wurde deutlich, was der König sich wohl von Anfang an davon versprochen hatte, daß er der Kammer in Art. 112 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 das Recht auf Revision einräumte: eine rückschrittliche Revision. Doch zunächst wurde ohne Parlament regiert; die so am 17. Juli gewählte neue Kammer trat erst am 7. August 1849 zusammen. Verfassungsgemäß hätte das binnen 60 Tagen seit Auflösung der Kammer geschehen müssen.

Nachdem die liberal-konservative Fraktion auseinandergefallen war, hatte sich, wie geschildert, unter der Führung Friedrich Harkorts und Wilhelm Ostermanns eine Fraktion des »rechten Centrums« gebildet. Am Tag der Auflösung der Kammer, dem 27. April, veröffentlichte sie einen Rechenschaftsbericht, der außer der Unterschrift Harkorts und Ostermanns u. a. auch die des märkischen Abgeordneten Brüninghaus trägt.

Danach hatte man die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 unter dem Vorbehalt der Revision nach Art. 112 anerkannt. Das Ministerium habe jedoch Anhänger verloren, weil es die Gabe nicht besaß oder deren Anwendung verschmähte, das Vertrauen seiner Freunde zu gewinnen. »Die beiden großen Parteien des Hauses zerfielen in verschiedene Fraktionen. Auch wir sammelten uns um das Programm des rechten Centrums.« Das Sachprogramm ist ganz offensichtlich vor allem von Harkort geprägt: »Unsere Bestrebungen sollten gerichtet sein auf Verbesserung des Volksunterrichts, Entlastung des Grund und Bodens, möglichste Entwicklung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, und damit auch der Arbeiterverhältnisse, gleichmäßige Vertheilung der Steuern und sorgfältige Prüfung des Staatshaushaltes, – und in aufreibender Thätigkeit sind bereits eine Menge Vorarbeiten gemacht worden.«

Man habe eine entschiedene deutsche Politik für zeitgemäß gehalten und halte noch heute an dem großen Gedanken eines einigen, mächtigen deutschen Vaterlandes fest. Das Ministerium habe einen anderen Weg verfolgt; dem habe man die Zustimmung versagen müssen. Für den Fall der Aufhebung des Belagerungszustandes habe man gewisse Garantien verlangt, da man nicht für eventuelle blutige Folgen verantwortlich sein wolle. Jedoch: »Die linke Seite des Hauses ging über dieses Ziel hinaus und deshalb waren wir Gegner der Beschlüsse, die weder der konstitutionellen Form, noch der Vorsicht angemessen erschienen.«<sup>505</sup>

Bodelschwingh gehört nicht zu den Unterzeichnern des Rechenschaftsberichts, obwohl er im Parlament seinen Platz im »rechten Centrum« genommen hatte; er war offenbar ungebunden. Im Wochenblatt für den Kreis Altena heißt es, mit der äußersten Rechten könne er nicht stimmen. Diese sei nämlich erbittert gegen die Einführung der Grundsteuer in den östlichen Provinzen, er sei entschieden dafür. Auch lehne sie im Gegensatz zu Bodelschwingh die Einkommensteuer ab; darin sehe sie nur Kommunismus und Raub am Eigentum. Die äußerste Rechte halte die deutsche Einheit für eine revolutionäre Schwärmerei, doch Bodelschwingh habe sich von Anfang an so klar und entschieden für die vom deutschen Volk gewünschte Einheit ausgesprochen, daß er sich dadurch ein großes Vertrauen in der Kammer erworben habe. Auch lehne er im Gegensatz zu den Ultra-Rechten die Vorrechte des Adels ab.<sup>506</sup>

Bodelschwingh hat sich stets als grundsätzlich konservativ gezeigt. Als einflußreicher, kaum entbehrlicher Minister hat er trotzdem jahrelang den völlig uneinsichtigen König Friedrich Wilhelm zu Reformen gedrängt, kaum aus eigener Neigung, aber aus kluger Einsicht in das Unvermeidliche; er war ja stets um Gerechtigkeit bemüht. Obgleich er oft Anlaß sah, am König zu zweifeln, so hielt er ihm doch stets die Treue, wohl aus monarchischer Gesinnung und auch aus langer dienstlicher Verbundenheit; 1851 folgte er wieder seinem Ruf und übernahm das Amt des Regierungspräsidenten in Arnsberg. Es war sein Unglück, daß der König nicht rechtzeitig seinen Ratschlägen gefolgt war.

Ernst von Bodelschwingh dachte gut preußisch, aber vorrangiges Ziel war für ihn die deutsche Einheit, nach der das Volk sich sehnte.

Wie geschildert, hatte nach der Brükskierung der Frankfurter Deputation durch den König die geradlinige Haltung Vinckes und Harkorts das Parteiengefüge grundlegend verändert. Vincke blieb trotz Preisgabe des Parteivorsitzes eine Schlüsselfigur und vertrat weiterhin nachdrücklich die Politik der Paulskirchenversammlung. Für Harkort, jetzt Vorsitzender des »rechten Centrums«, gilt das gleiche. So hatten beide demonstrativ das Regierungslager verlassen. Schockiert zeigten sich aber auch andere märkische Abgeordnete des Preußischen Abgeordnetenhauses und der Frankfurter Paulskirchenversammlung. Die vom Wähler der Grafschaft Mark nach Berlin und nach Frankfurt entsandten Abgeordneten hatten sich immer als gut preußisch und königstreu erwiesen und zugleich die deutsche Einheit erstrebt. Darin sahen sie keinen Gegensatz; König Friedrich Wilhelm hatte ja selbst angekündigt, Preußen werde in Deutschland aufgehen. Nach der jetzigen endgültigen Kehrtwende des Königs waren sie empört:

Stephan Friedrich Evertsbusch vertrat in der Paulskirchenversammlung den Kreis Altena. Die historische Entscheidung der Nationalver-

sammlung vom 27. März hatte er mit seinen Kollegen abends als großen Sieg gefeiert. Nach Bekanntwerden der Zurückweisung der Krone durch den König verwünschte er jedoch dessen Politik und sah eine neue Revolution heraufbeschworen. Seine weiteren politischen Äußerungen zeigen, daß das Wechselbad der Gefühle, dem der König seine Anhänger auslieferte, ihn geläutert hatte; er war politisch jetzt ein anderer. Darauf wird noch ausführlicher einzugehen sein.

Julius Ostendorf war vom Kreis Soest in die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt gewählt worden. Seine Empörung über die Absage des Königs äußerte er schon am 20. April 1849, und zwar in einem



*Julius Ostendorf.  
Abgeordneter des Kreises  
Soest-Hamm.*

Bericht, den die Zeitung *Der Freimüthige an der Haar* am 28. April 1849 veröffentlichte; ihm war klar, daß die erste Antwort, welche der König am 3. April auf das Angebot der Kaiserkrone gegeben hatte, schon als endgültige Zurückweisung anzusehen war. In dem Bericht heißt es, er habe gehofft, der König werde nach der Idee des Herrn v. Vincke annehmen unter der Voraussetzung der Zustimmung der Einzelregierungen, doch die Antwort des Königs sei enttäuschend. Jetzt müsse das preußische Volk handeln: »Nicht gegen den König; seine unverletzliche Person bleibe aus dem Spiel, obschon gewiß ganz Deutschland wünschte, daß er zu Gunsten des Prinzen von Preußen abdankte, dessen Gemahlin auch Jedermann freudig als die erste

deutsche Kaiserin begrüßen würde, und dessen Sohn unter der Leitung der Mutter sich auf eine Weise entwickelt, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Wohl jedoch gilt es jetzt, das unkonstitutionelle, undeutsche Ministerium Brandenburg zu stürzen.« Dazu müßten sich Demokraten und Konstitutionelle vereinigen, wenn sie nicht alle Hoffnungen des vorigen Jahres aufgeben und einer neuen Revolution entgegensehen wollten, wo dann die Umwälzung nicht vor den Thronen der Fürsten und den Palästen ihrer absolutistischen Anhänger stehen bleiben würde.<sup>507</sup>

Ostendorf war verbittert. Am 21. Mai 1849 erwähnt er in einem an seine Mutter gerichteten Schreiben, die Regierung Brandenburg habe sich erlaubt, die preußischen Abgeordneten aus Frankfurt zurückzuberu-

fen, was ihn aber nicht kümmere. Für die politische Misere macht er vor allem die, wie er schreibt, verfluchte Politik des absolutistischen Ministeriums in Berlin und mehr noch des Königs selbst verantwortlich.<sup>508</sup>

Nach dem traurigen Ende der Paulskirchenversammlung blieb Ostendorf politisch tätig und nahm auch an den Sitzungen des Nachparlaments in Gotha teil, das sich für eine bundesstaatliche Verfassung bei Ausschluß Österreichs in konstitutioneller Form unter dem preußischen Erbkaisertum einsetzte. Dann ging er in den geliebten Schuldienst zurück. In Lippstadt schuf er eine mustergültige Realschule. 1872 wurde ihm das Rektorat der Realschule in Düsseldorf übertragen. Jahrzehntlang wirkte er mit großem Erfolg für eine grundsätzliche Schulreform in Preußen, ab 1874 auch wieder als Abgeordneter des preußischen Landtags für den Wahlkreis Bielefeld-Halle-Herford. Auch im Bismarck-Reich blieb die von der Paulskirchenversammlung beschlossene Verfassung sein eigentliches Ideal; 1873 schrieb er, diese sei »unstreitig viel vollkommener ... als die Verträge, die das jetzige Deutsche Reich – bei aller Anerkennung der durch Otto von Bismarck errungenen Einheit – konstituieren«.<sup>509</sup>

Der im Kreis Bochum in die preußische Kammer in Berlin gewählte Abgeordnete Theodor Müllensiefen reagierte mit denkbar krassen Worten, in geradezu märkischer Direktheit auf das offenkundige Fehlverhalten



*Theodor Müllensiefen.  
Abgeordneter des Kreises  
Bochum.*

des Königs und seiner Regierung. Unter dem 5. Mai 1849 richtete er an ihn ein Schreiben, in dem es unter anderem heißt: Der Wille der Millionen habe ihm die Kaiserkrone angeboten. Er habe jedoch, wie schon wiederholt, des Volkes Stimme nicht erkennen mögen. Jetzt wolle diese Stimme sich Geltung verschaffen. Deutschland wolle frei, einig und dadurch groß sein, mancher Stamm nicht mehr einem Einzelwillen gehorchen, der unter dem Purpur die Menschheit schände in dem, was ihr ehrbar, wert und heilig sei. Von Hause aus sei er, Müllensiefen, den Hohenzollern in schwärmerischer Liebe zugetan, aber in der deutschen Sache werde man im Lande der Mark

nur zum Volke stehen. Der König sei bisher übel beraten worden und habe so das Vertrauen der Allertreuesten verloren, eine Partei ausgenommen, welche die Welt- wie die Kirchengeschichte einst gebührend

zeichnen werde. Er müsse die Krone niederlegen, sein Nachfolger dann das Ministerium wechseln. Verfolge der König aber die bisherige Bahn, in der Volksstimme eine höhere Stimme nicht zu erkennen, so werde die Fackel des Bürgerkrieges bald überall lichterloh emporschlagen. Deutschland werde dann ein großes Trümmerfeld, mit umgestürzten Thronen, zertrümmerten Altären und zerschmetterten Fürstengebeinen.<sup>510</sup>

Der Abgeordnete Müllensiefen sprach mit diesem Brief im königlichen Schloß zu Berlin vor, wurde aber nicht vorgelassen, da der König angeblich gerade im Begriff stand, nach Potsdam zu fahren. So überreichte er den Brief dem diensttuenden Flügeladjutanten »nach erhaltenem Wort, daß die Übergabe sofort geschehen sollte«. Es bleibt offen, ob es eine Reaktion des Königs gegeben hat. Ende Oktober 1849 wurde der Wortlaut des Schreibens ohne vorheriges Wissen des Verfassers veröffentlicht.<sup>511</sup>

Offenbar entsprach dieser Vorstoß Müllensiefens der in seinem Wahlkreis Witten vorherrschenden Stimmung. Die Zeitung »Wittekind, oder der Sprecher an der Ruhr« Nr. 37, Witten und Bochum, veröffentlichte am 9. Mai 1849 eine an den König gerichtete Adresse entsprechenden Inhalts. Darin heißt es, die Nichtanerkennung der von den Abgeordneten zu Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung führe die drohendsten Gefahren herbei. Entrüstet äußert man den Verdacht, daß es den deutschen Kabinetten an dem redlichen Willen fehle. Diese Adresse wurde »in der Volksversammlung von Markanern, am Crengeldanz den 6. Mai 1849« angenommen.<sup>512</sup>

Schon vorher hatte die Politik der Regierung ihn, der die konstitutionelle Monarchie als die beste Staatsform ansah, irritiert. Im Wochenblatt für den Kreis Iserlohn berichtete er unter dem 27. April von der Auflösung der Kammer und von der Verwunderung, die sie bewirkte und bemerkt: »Hat so die Regierung den Krater des Vulkans geöffnet, der sich einstweilen zu beruhigen schien? Der Erfolg wirds zeigen! Eine Rechtfertigung dieses verzweifelten Schrittes finde ich nicht, wohl aber die Verwirklichung düsterer Ahnungen, die nicht wenig seit den letzten 14 Tagen das Gemüth bewegt und gebeugt.«

Seine weiteren Mitteilungen ergeben ein eindrucksvolles Stimmungsbild: »Eben tritt weinend meine Wirthin bei mir ein, ihr Mann, der Setzer an der National-Zeitung, sei mit seinen 32 Kameraden plötzlich außer Brod gesetzt, indem gleich nach der Kammerauflösung ein Polizei-Agent mit der Anzeige in ihre Werkstatt getreten, daß das Blatt zu erscheinen aufgehört habe. Und ich habe dies Blatt fast täglich gelesen und es nie gemäßigter gefunden, als eben jetzt; aber es hatte entschieden Parthei für die deutsche Sache genommen.«

Zum Schluß bemerkt Müllensiefen noch: »Eben kommt unser Kammerbote athemlos unter mein Fenster, man habe auf dem Dönhofs-Platz, da, wo wir unsere Sitzungen hielten, bereits Feuer auf das Volk gegeben. 9 Uhr Abends. Ob es wahr sein mag? Mein Weg führt mich gleich dahin.«<sup>513</sup>



*Das alte Abgeordnetenhaus am Dönhoffplatz  
Rechts der Berliner Meilenstein*

Wie Harkort, so hat auch Müllensiefen über seine Parlamentsarbeit laufend in der heimischen Presse berichtet.<sup>514</sup>

Theodor Müllensiefen wurde 1802 in Iserlohn geboren. Der Vater, Peter Eberhard Müllensiefen, war Nadelfabrikant und von 1818 bis 1836 Landrat des Kreises Iserlohn. Aus finanziellen Gründen, es waren die Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre, konnten die Eltern ihrem Sohne eine höhere Schulbildung nicht zuteil werden lassen. Seinen beruflichen Weg begann Theodor als landwirtschaftlicher Eleve, entschloß sich aber nach einigen Ausbildungsjahren auf Anraten des Vaters, zusammen mit seinem älteren Bruder Gustav eine Glasfabrikation anzustreben, und wanderte zwei Jahre durch Europa, um sich die zur Glasherstellung erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen. 1825 begannen die Brüder mit

dem Bau einer Fabrik. Da zur rationellen Glasherstellung sich der Energieträger Kohle anbot, entschied man sich für den Standort Witten. Dort auf dem Crengeldanz begannen die beiden 1836 mit fremdem Kapital die Fertigung. Bald hatten sie Erfolg. Als Anhänger des schwedischen Theosophen Emanuel Swedenborg waren sie sozial eingestellt. Sie schufen vorbildliche Sozialeinrichtungen, förderten auch den Eigenheimbau ihrer Mitarbeiter.<sup>515</sup>

Theodor Müllensiefen unterstützte schon vor den Märzereignissen des Jahres 1848 eine Petition, mit welcher der König um Gewährung der staatsbürgerlichen Rechte gebeten wurde. So wählte man ihn im Mai als Abgeordneten in die Verfassungegebende Preußische Nationalversammlung.<sup>516</sup>

Müllensiefens, weiter oben bereits im einzelnen dargelegtes, Abstimmungsverhalten macht sein durchaus eigenständiges politisches Denken deutlich; er stimmte für Abschaffung der Todesstrafe, für Streichung der Worte »von Gottes Gnaden« im Kopf der Reichsverfassung, für die entschädigungslose Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, gegen Abschaffung des Adels, gegen Neuverleihung von Orden und Titeln und begrüßte die Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg. Die Berufung der Regierung Brandenburg durch den König hatte er noch als befreiende Tat empfunden. Doch jetzt, da Friedrich Wilhelm sich dem Ruf der Deutschen Nationalversammlung versagte, brach er mit ihm.

Als die Regierung im Mai 1849 das allgemeine Wahlrecht aufhob und das Dreiklassenwahlrecht oktroyierte, zeigte Müllensiefen sich erneut empört. Er weigerte sich, an der Neuwahl teilzunehmen. Wie Wilhelm Schulte berichtet, räumte er den Kampfplatz, »auf dem eine ekle Diplomatie, eine dem Volksgeist entfremdete Bürokratie und eine inkurable [unheilbare; hier: unverbesserliche] Aristokratie im Ringen um die persönlichen Interessen wortbrüchiger Fürsten diese dem Rande des Abgrundes näher und näher drängen«.<sup>517</sup>

Theodor Müllensiefen nahm solche Dinge ernst und schonte dann niemand. Das erinnert an Georg Freiherrn Vincke und seine »Schroffheit eines westfälischen Bauern«.

Auch ohne parlamentarisches Mandat blieb Müllensiefen politisch tätig. Noch lange lehnte er sich gegen das Dreiklassenwahlrecht auf, das er für rechtswidrig erklärte. 1850 veröffentlichte er die Schrift »Das allgemeine Wahlrecht vom religiösen und politischen Standpunkte aus betrachtet«,<sup>518</sup> die weite Verbreitung fand. Im Obrigkeitsstaat war es riskant, eine Maßnahme der Regierung vehement zu bekämpfen. Aber seine Persönlichkeit war unverkennbar von moralischem Gewicht. Man nannte ihn »die Stimme vom Crengeldanz«.<sup>519</sup>

Übrigens war er dem jungen Louis Berger freundschaftlich verbunden. Er führte ihn, den späteren Abgeordneten und Biographen seines Schwiegervaters Friedrich Harkort, in die Politik ein.<sup>520</sup>

Der Iserlohner Abgeordnete Carl Overweg verhielt sich in jener entscheidenden Zeit ganz ähnlich. Der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gehörte er seit November 1848 an. In der recht kurzen Zeit



*Carl Overweg.  
Abgeordneter des Kreises  
Iserlohn.*

seiner Zugehörigkeit zur Paulskirchenversammlung hat er sich mehrfach gegen die Politik der preußischen Regierung ausgesprochen. Er stimmte für den Antrag, die preußische Regierung zu veranlassen, die Verlegung der Preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg möglichst zurückzunehmen. Auch widersprach er der Rückberufung der preußischen Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung durch die preußische Regierung. Doch jetzt wandte er sich an die Öffentlichkeit seines Wahlkreises. Zusammen mit dem Iserlohner Rechtsanwalt Karl Schuchart und dem früheren Mitglied der Preußischen Nationalversammlung Ludwig Schmöle protestierte er am 30. April 1849 in einem

»von Wohlhabenden und Armen« mitunterschiedenen Aufruf gegen die Zurückweisung der Kaiserkrone durch den König mit diesen Worten: »Die Liebe zum Vaterlande, welches durch die Politik des Staatsministeriums ... an den Abgrund des Verderbens, an die Schwelle der Revolution gebracht ist, macht es uns zur heiligen Pflicht, die Erklärung abzugeben, daß uns diese Politik mit dem höchsten Mißtrauen erfüllt hat und wir nur dann Rettung des Vaterlandes erwarten, wenn das jetzige Ministerium ... einem wahrhaft volkstümlichen Platz macht ... Wir versichern zugleich, daß wir entschlossen sind, mit der von der Deutschen Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung zu stehen und zu fallen.«<sup>521</sup>

Am 5. Mai 1849 nahm Overweg nochmals zu den Geschehnissen Stellung und appellierte an die Öffentlichkeit des Wahlkreises Iserlohn mit den Worten: »Ohne die Einheit ist die Ruhe und die Freiheit in Preußen und in Deutschland bedroht, mit derselben ist die sichere Aussicht auf das Wohl des ganzen Vaterlandes begründet. Darum fordere ich hiermit auf, im gesetzlichen Wege kräftige Beschwerden gegen die der Krone

ertheilten verderblichen Rathschläge vor den Thron zu bringen, damit nicht das Ministerium in den Fall kommt, das Schweigen als Zustimmung anzusehen.«<sup>522</sup>

Carl Overweg ist offenbar auch während der Tage des Iserlohner Aufstandes politisch hervorgetreten, denn im Juni wurde er zusammen mit dem früheren Iserlohner Landtagsabgeordneten Ludwig Schmöle dierhalb von Berlin aus attackiert. In der Neuen Preußischen Zeitung Nr. 134 heißt es u. a.: »Die öffentliche Meinung bezeichnet die beiden Abgeordneten L. Schmöle und Overweg auf Haus Ruhr bei Anstiftung des Aufstandes als sehr graviert [belastet]. Der erstere ist landesflüchtig, nachdem er am Abende vor dem Aufstande von Berlin zurückkehrte und in Unna die bittersten Vorwürfe hören mußte. Sein Freund Overweg hat sich seiner angenommen, man bemerkte in voriger Woche seine Equipage stundenlang vor dem Schmöle'schen Hause stehend, das Publikum herausfordernd, ihn als Theilnehmer zu betrachten. Die Reden des Herrn Abgeordneten Overweg zur Zeit der Verbreitung des Aufstandes und seine Aeüßerungen über König und Ministerium seit seiner Rückkehr von Frankfurt werden täglich bekannter. Sobald er den Thatbestand des Aufstandes gesammelt und die beabsichtigte Volksversammlung in Dortmund gehalten, will er sich nach Berlin begeben, um dort den Herren Ministern, besonders dem Herrn Handelsminister den Text zu lesen. Darf man Gerüchten glauben, so war eine Reichsministerstelle in Aussicht, die durch die Nichtannahme der Reichsverfassung, Seitens Preußen, flöten gegangen ist.«

Diese Meldung ist mit der nachfolgenden Entgegnung Overwegs im Öffentlichen Anzeiger für die Grafschaft Limburg Nr. 49 abgedruckt:

»Dieser Artikel veranlaßte mich, der Redaktion der gedachten Zeitung das nachstehende Schreiben zugehen zu lassen:

»Die Nro. 134 der Neuen Preußischen Zeitung vom 13. Juni im Berliner Zuschauer erhaltenen, mich betreffenden hämischen und verdächtigen Andeutungen und Bemerkungen, erkläre ich für eine böswillige Erfindung.

Haus Ruhr, 15. Juni 1849.«<sup>523</sup>

Carl Overweg gehörte zu den herausragenden Industriepionieren des aufstrebenden Ruhrreviers. Geboren wurde er 1805 als Sohn des Gastwirts Gottfried Wilhelm Overweg in Unna im heute noch bestehenden Haus Markt 13, dem damaligen Gasthof »Zum König von Preußen«.<sup>524</sup> Offensichtlich besonders begabt, wurde er von Pastor Wülfert aus Hemmer gefördert, der den Vater bewog, ihn studieren zu lassen. Da dessen Mittel nicht ausreichten, mußte er sich die Kosten für das juristische Studium in Bonn und Göttingen überwiegend selbst verdienen.<sup>525</sup> Schon

1830 konnte er sich in Iserlohn, wo er Stadtverordnetenvorsteher wurde, und Hohenlimburg als Justizkommissar, d. h. als Rechtsanwalt und Notar niederlassen. Er heiratete Sophie Hueck. Die Eheleute wohnten zunächst im Hause der Schwiegereltern in Niedermassen, das in unserer Zeit in den Kurpark von Bad Sassendorf umgesetzt wurde und dort als Gasthof dient.<sup>526</sup>

Wie erfolgreich schon der junge Jurist war, läßt eine Anekdote erkennen, welche seine Tochter Sophie Deneke in ihren »Lebenserinnerungen« überliefert: Als der Schwiegervater Hueck eine fällige Zinszahlung »trotz seiner reichen Felder und stolzen Buchenwälder« nicht aufbringen konnte, ließ er seinen Schimmel satteln, ritt nach Iserlohn, ging dort an den Sekretär, in dem er seine Rechtsgelehrtenverdienste verwahrte, nahm das Geld heraus und ritt zurück nach Massen, um dem erstaunten Schwiegervater die benötigte Summe auf dessen Schreibtisch vorzuzählen.<sup>527</sup>

1842 verlegte Overweg seinen Wohnsitz nach Haus Ruhr bei Westhofen. Jetzt beschränkte er seine »Praxis auf das fürstliche Gericht [Hohen-]Limburg, bis er 1845 ganz aus dem Justizdienst ausschied« und beteiligte sich anschließend »in reichster Weise am öffentlichen Leben und an der heimischen Industrie«. Aus dem Nachruf, den sein Freund Wilhelm Rauschenbusch im Juni 1876 in der »Elberfelder Zeitung« Nr. 177 veröffentlichte, wird dazu im einzelnen aufgeführt: Er war »theils Vorstand, theils Mitglied der Verwaltungsräthe des Märkisch-Westfälischen Bergwerksvereins, des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins, der Massener Bergwerksgesellschaft, des Schaafhausenschen Bankvereins, der Berliner Handelsgesellschaft, der deutschen Bank zu Berlin, der Gesellschaft Shamrock und Hibernia und hatte zugleich die höchst einflußreiche Stellung eines Mitgliedes der Deputation der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Mehrere dieser Institute dürfen ihn recht eigentlich ihren Schöpfer nennen, bei anderen hat er derartig auf Reorganisation und Verbesserung hingewirkt, daß mit seiner Thätigkeit in ihnen bessere Aeren begonnen haben.«

Jahrelang war Carl Overweg auch Präsident der Handelskammer Iserlohn. Nachhaltig wirkte sich seine Tätigkeit auch unmittelbar in Letmathe aus, wo er von 1852 bis an sein Lebensende im Jahr 1876 in dem von ihm erworbenen Haus Letmathe wohnte und dem Gemeinderat angehörte, so daß Rauschenbusch schreiben konnte, wohin man auch blicke, Eisenbahn, Zinkhütte, evangelische Schule und wie manches sonst, alles sei mehr oder weniger sein Werk.<sup>528</sup>

Nach seinem Ausscheiden aus der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gehörte Carl Overweg dem Gothaer Parlament, dann dem Erfurter Parlament an. 1850 bis 1852 war er Mitglied in der Ersten Preu-

ßischen Kammer, 1856 bis 1873 im preußischen Abgeordnetenhaus, 1871 bis 1874 vertrat er den Wahlkreis Altena-Iserlohn im Deutschen Reichstag. Er starb 1876. Ihm hauptsächlich ist die Errichtung des Vincke-Turmes auf der Hohensyburg wie auch das Freiherr vom Stein-Denkmal in Berlin<sup>529</sup> zu danken. Die ihm in der Literatur zugesprochene, 1848 in Naumburg veröffentlichte Denkschrift über den industriellen Notstand und Arbeitsmangel in Deutschland während des Bestandes von Schutzzöllen<sup>530</sup> stammt jedoch, wie ich festgestellt habe, nicht von ihm, sondern von einem gleichnamigen entfernten Vetter.<sup>531</sup>

Karl Schuchart, der Mitverfasser des zitierten Protests, war, aus dem Eichsfeld stammend, erst seit 1842 in Iserlohn ansässig, zählte jedoch schon bald zu den angesehensten Bürgern der Stadt. Von Beruf Justizkommissar, d. h. Rechtsanwalt und Notar,<sup>532</sup> gehörte er 1845 nach Austritt aus der katholischen Kirche zu den Gründern der deutsch-katholischen Gemeinde in Iserlohn, die bald etwa 300 Mitglieder zählte und sich besonders bei Fabrikarbeitern großer Beliebtheit erfreute.<sup>533</sup> Diese Bewegung war 1844, von Breslau und Leipzig ausgehend, als Protest gegen die Wallfahrt zum Heiligen Rock in Trier entstanden und richtete sich vor allem gegen den Primat des Papstes. Viele ihrer Mitglieder traten auch politisch hervor, meist als Liberale oder Demokraten, so der Revolutionsführer Robert Blum aus Leipzig.

Das gilt ebenso für Schuchart. Politisch trat auch er besonders hervor, im Preußischen Vereinigten Landtag in Berlin, aber nicht als Abgeordneter, sondern als unerwünschter Zaungast; dem Präsidenten wurde am 31. Mai 1847 am Ende der Sitzung mitgeteilt, zwei Fremde hätten anderthalb Stunden lang in den Bänken der hohen Versammlung »hospitiert«. Es stellte sich heraus, daß es sich dabei um den deutsch-katholischen Priester Brauner aus Schlesien und den Justizkommissar Schuchart aus Iserlohn handelte. Schuchart wurde aus Berlin verwiesen.<sup>534</sup>

Am 28. März 1848 wählte die Stadtverordnetenversammlung, der er angehörte, Schuchart zum Vertreter Iserlohns im Frankfurter Vorparlament, das die Arbeit der Deutschen Nationalversammlung vorzubereiten hatte. Aus Westfalen gehörten dem politisch bedeutsamen Gremium mit ihm nur sechs Abgeordnete an. Laut Protokoll ist er in den offiziellen Sitzungen als Redner nicht aufgetreten. Das Plenum tagte allerdings nur vom 31. März bis zum 3. April 1848. Im Sommer 1848 gründete Schuchart in Iserlohn den Politischen Club, der für die konstitutionelle Monarchie auf breiter demokratischer Grundlage eintrat. Ziel des Clubs war es vor allem, »über alle Märzerrungenschaften zu wachen und sie nötigenfalls durch die Tat zur Wahrheit zu machen«.<sup>535</sup>



*Fackelzug zur Begrüßung des Vorparlaments in Frankfurt am Main.*

Im Mai 1849 kam Schuchart bei dem Iserlohner Aufstand eine besondere Rolle zu. Zum Zeughaus einberufene Angehörige der Landwehr, die wegen der Ablehnung der Reichsverfassung und der Auflösung des Abgeordnetenhauses durch den König ohnehin aufgebracht waren, verweigerten die Einkleidung, weil die Einberufung nur im Kriegsfall zulässig sei; man vermutete, die Landwehr solle gegen die Aufständischen in Baden, gegen deutsche Mitbürger also, eingesetzt werden. Das löste, vor dem Hintergrund der Arbeitslosigkeit von mehr als der Hälfte der Iserlohner Industriearbeiter,<sup>536</sup> die Revolution aus; Iserlohn war im Regierungsbezirk Arnsberg die am stärksten industrialisierte Stadt.<sup>537</sup> Schuchart gehörte zu einer Delegation, welche beim Oberpräsidenten in Münster eine Einigung anstrebte. Nachdem der Versuch gescheitert war, wählte man ihn zum Vorsitzenden des Sicherheitsausschusses der Stadt, der jetzt alle öffentlichen Funktionen ausübte. Das war eine heikle Aufgabe; am 14. Mai konnte er sich gegenüber einer ihn bedrängenden wilden Menge nur helfen, indem er mutig standhielt, seinen Rock aufriß und rief: »Schießt zu, wenn ihr wollt!«<sup>538</sup> – Im Weseler Prozess wurde er, wie auch Carl Wilhelm Tölcke aus Altena, wegen Hochverrats angeklagt, aber schließlich, wie dieser, freigesprochen.

Anschließend nahm Karl Schuchart seine Amtsgeschäfte als Rechtsanwalt und Notar in Iserlohn wieder auf. Offenbar gab er hier dem Arbeiterführer Carl Wilhelm Tölcke, der nach der Iserlohner Revolution von Altena nach Iserlohn übergesiedelt war, zumindest zeitweise beruflichen Halt; es liegt noch eine von ihm beglaubigte Vertragsabschrift vor, auf der Tölcke am 26. Februar 1852 den Empfang der Notariatsgebühr quittiert hat. Tölcke war vor der Revolution im Justizdienst tätig gewesen.<sup>539</sup>

**Aus der Paulskirchenversammlung:  
Evertsbusch – Gesamtbericht • Ostendorf – Einzelberichte  
Dazu: Reden von Vincke, Evertsbusch und Ostendorf, Ovation  
und Haft für Landrichter Wiethaus**

Der Zweite Vereinigte Landtag hatte vom 2. bis zum 10. April 1848 in vier Sitzungen vor allem die Voraussetzungen für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt und zur Preußischen Nationalversammlung in Berlin geschaffen. Wahlberechtigt waren nur die männlichen Staatsbürger, die Wahlmänner wählten, welche ihrerseits dann die Abgeordneten zu wählen hatten. Beide Urwahlen fanden am 1. Mai 1848 statt, die Wahl der Abgeordneten am 8. Mai. Für die Deutsche Nationalversammlung wurden aus der Grafschaft Mark gewählt: Pfarrer Stephan Friedrich Evertsbusch im erweiterten Kreis Altena; Schulamtskandidat Julius Ostendorf im erweiterten Kreis Soest; Gesandter von Rönne, Berlin, im erweiterten Kreis Iserlohn; Landrat a. D. Georg Freiherr Vincke im Kreis Hagen und auch im erweiterten Kreis Bochum. Die Wahl für Hagen nahm er an. Im Kreis Bochum-Dortmund wurde sodann der Publizist Gustav Höfken, Heidelberg, gewählt.<sup>540</sup>

Um ein Mandat für Frankfurt hatte Vincke sich gar nicht bemüht; er hatte eigentlich geplant, seine Arbeit in Berlin fortzusetzen. Doch die Wahlmänner dachten anders. Wie es scheint, meinten sie, in Frankfurt handele es sich mehr um die hohe Politik, in Berlin mehr um Regionales. Jedenfalls wählten sie Vincke in das gesamtdeutsche, Friedrich Harkort in das preußische Parlament.

Von den fünf aus der Grafschaft Mark entsandten Abgeordneten war bis dahin nur Vincke schon im Vormärz politisch besonders hervorgetreten. Evertsbusch war als Pfarrer ein Abgeordneter besonderer Prägung. Unter den in Westfalen gewählten Abgeordneten befanden sich fünf Theologen, aber er war der einzige evangelische. Im übrigen stellte Westfalen 18 Juristen, jeweils zwei Lehrer, Schriftsteller und Offiziere sowie einen Kaufmann.<sup>541</sup>

Stephan Friedrich Evertsbusch, 1813 in Barmen geboren, besuchte die Schulen in Barmen, Schwelm, Herdecke und Soest, wo er am Archigymnasium »die Abiturientenprüfung mit dem Zeugnis Nr. I« bestand. Während des Studiums der Theologie in Bonn war er materiell fast ganz auf sich selbst gestellt. Hier gewann er nähere Beziehungen zu Johann Gottfried Kinkel, Dichter, Kunsthistoriker, Theologe und später Anhänger der republikanischen Bewegung. Die theologischen Prüfungen bestand er in Münster mit »sehr gut«. 1839 setzte er sich in Halver bei der Pfarrervwahl gegen vierzig Bewerber durch. Hier betätigte er sich als Vorsteher

des Handwerker- und Gesellenvereins auch bildungs- und sozialpolitisch. Schon bald bekam er Gelegenheit, sich zugleich auf Kreis-, Provinzial- und General-Synoden zu bewähren.<sup>542</sup> 1845 erwählte ihn die lutherische Gemeinde in Altena zum Pfarrer. Hier war die pastorale Arbeit »mit weniger Landgemeinde« nicht so beschwerlich; sie ermöglichte es ihm, sich auch wissenschaftlich zu betätigen.<sup>543</sup>

Am 8. Mai 1848 wurde er, erst 35jährig, von den etwa 90 bis 100 Wahlmännern des Kreises Altena, des Kreises Olpe (ohne Amt Kirchhudem), des zum Kreis Arnsberg gehörenden Amtes Balve und



*Stephan F. Evertsbusch.  
Abgeordneter des Kreises  
Altena.*

des Amtes Menden aus dem Kreis Iserlohn in einer Kampfabstimmung zum Abgeordneten gewählt. Ihm wurde freigestellt, nach Berlin oder nach Frankfurt zu gehen. Er entschied sich für die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt; dort ging es um die deutsche Einheit, die ihm besonders am Herzen lag.<sup>544</sup>

Die Deutsche Nationalversammlung, welche dort in der Paulskirche tagte, nahm am 18. Mai 1848 ihre Arbeit auf, die bis zur Schlußabstimmung über die Verfassung zehn Monate andauerte. Diese Zeit ruhelosen parlamentarischen Kampfes und wechselvoller politischer Geschehnisse ist aus hiesiger Sicht am vollständigsten durch die mehr als 30 regelmäßigen und ausführlichen Be-

richte dokumentiert, welche Evertsbusch jeweils an Arnold Gerdes in Altena, einen seiner Wahlmänner,<sup>545</sup> zur Veröffentlichung im Wochenblatt für den Kreis Altena übersandte. Hier erschienen sie mit der Überschrift »Die deutsche Reichsversammlung«.<sup>546</sup> So informierte er seine »geehrten und lieben Mandanten«, also seine Wahlmänner und deren Wähler, überhaupt die heimische Öffentlichkeit, mustergültig über die parlamentarische Arbeit und zugleich über seine politische Einstellung und Mitwirkung. Durch diese Berichte wird deutlich, wie die allgemeine politische Entwicklung, wie Enttäuschungen und neue Erfahrungen seine Haltung beeinflussten und ihm schließlich Anlaß gaben, überkommene Auffassungen zu korrigieren.

Schon am 26. Mai 1848 schrieb er seinen ersten Bericht. »Überhaupt sind sehr viele und tüchtige Redner hier – nicht zu verwundern, da die

ausgezeichneten Männer Deutschlands hier versammelt sind«, stellt er fest. Von Frauen ist nie die Rede, denn wählen und gewählt werden dürfen ja, wie erwähnt, nur Männer. Zugleich beklagte er sich über eine Menge Redner, welche durch ermüdende Breite und Wiederholung die Geduld auf eine schwere Probe stellten. Vielen gehe es darum, in die Zeitung zu kommen. »Sprechen sie auch hier zu den Wänden, so bekommen doch ihre Wähler etwas von ihnen zu lesen und sehen, daß ihr Abgeordneter wenigstens den Mund aufthun kann.«

Da gleichzeitig mit den dortigen Verfassungsberatungen auch in Preußen, Österreich und in anderen Staaten verfassunggebende Versammlungen tätig waren, mußte das Verhältnis der künftigen Reichsverfassung zu den Länderverfassungen geregelt werden. In dieser grundlegenden Frage beschloß die Nationalversammlung, daß bei Abweichungen in den einzelstaatlichen Verfassungen die zu beschließende Reichsverfassung bestimmend sei.<sup>547</sup>

Ärger bereitete Evertsbusch die »wählerische Partei«, die sich gottlob in der Minderheit befinde. Sie behindere die Verfassungsberatungen, da sie die Versammlung zugleich zur Inhaberin der Exekutivgewalt machen wolle. Sie versuche, die Leidenschaften gegen Preußen zu erregen. Diese meist republikanisch gesinnten Redner seien fast alle an ihren ungeheuren Bärten zu erkennen und erfreuten sich vorzüglicher Lungen. Robert Blum, Abgeordneter aus Leipzig, ihr Haupt, habe mit dem Gespenst der Revolution gedroht: in einem gewissen Falle werde das Geschäft hier sehr abgekürzt, dann werde es heißen, »rette sich wer kann«. <sup>548</sup>

Der Soester Abgeordnete Julius Ostendorf berichtete erstmals am 28. Mai 1848 aus der Paulskirchenversammlung. Die Wahlmänner des Kreises Soest, der Städte Hamm, Unna und Kamen sowie der Ämter Pelkum und Rhynern hatten den erst 25jährigen Schulamtskandidaten gewählt, weil er sich schon intensiv mit dem Staatsrecht befaßt hatte und rednerisch begabt war.<sup>549</sup>

In dem Bericht heißt es u. a., zur Bildung eigentlicher Parteien sei es noch nicht gekommen, aber die Elemente des Umsturzes und des Rückschritts seien nur schwach vertreten. Die einzelnen Stämme und Staaten Deutschlands seien noch keineswegs geneigt, sich dem großen ganzen unterzuordnen, aber er meint: »Die Vertreter unserer einzelnen Landschaften lernen gerade durch ihr Zusammensein hier in Frankfurt sich gegenseitig als Brüder erkennen und fühlen, und werden dieses Erkenntnis und dieses Gefühl einst gewiß auch in ihrer Heimath verbreiten.« Zur »Oberhauptsfrage« äußert er seine Überzeugung, ein Kaiser sei eine Unmöglichkeit geworden. Deutschland mit seinen vielfach widerstrebenden Elementen könne nur zu einem freien Bundesstaat vereinigt wer-



Evertsbusch, vorlängst in Halver die »Deutschen Jahrbücher« las und gegen deren »alle Religion zerfressende Richtung« einige Zeitungsartikel schrieb, habe er nicht geahnt, daß er dem Verfasser noch einmal persönlich entgegentreten würde. Jetzt habe er Dr. Ruge erwidert, seine Landsleute in der Mark wollten nicht die Republik, sondern die konstitutionelle Monarchie; wer ihnen etwas anderes aufdringen wolle, lade den Fluch des Bürgerkrieges auf sich. Darauf habe Dr. Ruge geantwortet: »Wir werden unsere Sache durchführen trotz der westfälischen und baierischen Bauern, und wenn wir ihrer nicht 10 000 sondern 90 000 todt schlagen müssen.« Evertsbusch schätzt die republikanische Partei auf etwa 85 Abgeordnete, doch gleiche sie »einem wohl eingeübten Truppencorps«.

Den Mitteilungen folgt ein tiefer Seufzer: »Indem ich den Bericht schließe, denke ich mit Wehmuth beim Herannahen der herrlichen Pfingsttage an die heimische Kanzel, wie überhaupt an meine liebe Gemeinde und meine liebe Theologie.«<sup>552</sup> – War Evertsbusch in Frankfurt auf dem richtigen Platz? Zum politischen Akteur war er sicher nicht berufen. Er war ein Parlamentarier besonderer Art, volkspädagogisch begabt, als Theologe keineswegs weltfremd und, wie sich noch zeigen wird, in seinen Auffassungen vom Verhältnis der Kirche zum Staat im Gegensatz zu seinen kirchlichen Oberen frei von Vorurteilen.

Ostendorf schreibt am 15. Juni, er habe sich der gemäßigten Partei der Linken angeschlossen.<sup>553</sup> Am 16. Juni berichtet er über eine Sitzung des demokratischen Kongresses. Er habe dort den Eindruck gewonnen, daß die Furcht, welche man in Westfalen vor den Demokraten habe, unbegründet sei, denn diese seien viel zu offen, viel zu sehr Schwärmer, um Großes auszuführen. Sie seien ohnmächtig, falls nicht ein schlimmer Gang der Ereignisse oder der böse Wille der Reaktion auch die gemäßigten Demokraten auf ihre Seite treibe.<sup>554</sup>

Endlich bekam die Nationalversammlung auch mit großer Politik zu tun. Am 20. Juni zeigt Evertsbusch sich in seinem dritten Bericht wegen der Bedeutung des Gegenstandes und der Art seiner Behandlung zutiefst befriedigt: Die Nationalversammlung habe am Vortage die Angelegenheit Schleswig für eine deutsche erklärt. Sie verlange, daß der Krieg mit Dänemark kräftig fortgeführt und beim Abschluß des Friedens das Recht der Herzogtümer und die Ehre Deutschlands gewahrt werden.<sup>555</sup> Bei dieser Beschlußfassung sei man einer Gefahr entgangen, denn es sei zusätzlich beantragt worden, daß die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Friedensvertrages der Nationalversammlung vorbehalten werde. Damit habe man wieder einmal versucht, die Nationalversammlung, deren eigentliche Aufgabe es doch sei, eine Verfassung auszuarbeiten, in das Regieren zu verwickeln. Dieser weitere Antrag sei mit 275 gegen 200 Stimmen abgelehnt worden.<sup>556</sup>

Doch der vierte Bericht führt dann gleich wieder in die Niederungen alltäglicher Ärgernisse. Man befürchte einen Handstreich Aufständischer gegen die Nationalversammlung, schreibt er am 16. Juni. Evertsbusch sorgt sich um das Eigentum, die Familie, die Kirche. Es sei gut, daß alle vernünftigen Freiheiten und Rechte auch dem deutschen Volk zuteil werden, nachdem es so lange in Gemeinde, Kirche und Staat unter dem alten Polizeistaat und der Beamtenherrschaft gehemmt gewesen sei. Aber jetzt sei eine kräftige Gewalt vonnöten, die der Unordnung im Innern steure und die Verteidigung nach außen zu führen vermöge. Im Norden sei der Krieg schon da, er drohe von Osten, vielleicht auch von Westen.

Bei den Beratungen ging es somit jetzt um Bildung einer vorläufigen Reichsgewalt. Sollte ein Bundesdirektorium durch die Nationalversammlung oder durch die Einzelstaaten berufen werden? Sollte es eine Eierspitze oder eine Dreierspitze haben, sollte es sich dabei um regierende Fürsten oder Prinzen oder um »Privatleute«, um Bürger also, handeln? »Aber wenn Einer beliebt wird, so ist mit Sicherheit zu bestimmen, daß dieser nicht der König von Preußen sein wird; daran ist, für jetzt wenigstens, leider nicht zu denken«, schreibt Evertsbusch.<sup>557</sup>

Aus dem Stenographischen Bericht geht hervor, daß über diese höchst strittigen Fragen tagelang lebhaft diskutiert wurde. Am 21. Juni nahm auch Georg Freiherr Vincke umfassend dazu Stellung. In der Nationalversammlung hatte er sich der liberal-konservativen Gruppe angeschlossen, die etwa 40 Abgeordnete umfaßte und zunächst durch den Abgeordneten Joseph Maria von Radowitz, den bereits erwähnten Freund König Friedrich Wilhelms IV., dann durch Vincke geführt wurde und im Café Milani tagte. Ihr Ziel war es, die Arbeit der Nationalversammlung auf die Ausarbeitung der Verfassung zu beschränken, deren Inkrafttreten anschließend mit den Regierungen der deutschen Einzelstaaten zu vereinbaren sei. Im Dezember 1848 verließen die großdeutsch eingestellten, meist katholischen und österreichischen, Abgeordneten die Fraktion, welche dadurch bedeutungslos wurde.<sup>558</sup>

In seiner Rede führte Vincke u. a. aus, bei theoretischen Streitigkeiten über Begriffe wie Volkssouveränität oder Reaktion komme nicht viel heraus. Er sei hier auf Grund des preußischen Wahlgesetzes, wonach die Gewählten die Aufgabe haben, zwischen dem Volk und den Regierungen der Einzelstaaten das Verfassungswerk zu vereinbaren. In der Grafschaft Mark liebe man seine Fürsten, die man seit Jahrhunderten habe, weil man überzeugt sei, daß sie in Übereinstimmung mit dem Willen des Volkes regierten und weil man in ihnen die erblichen Träger jener ewigen Grundsätze des Rechts erblicke, die stärker seien als die Launen des Tages. Man wolle, daß sie, wie in England, ihren Einfluß in die Waagschale legen können ohne imstande zu sein, einem einzigen Bürger auch nur ein

Haar zu krümmen. Die Mitglieder der vorläufigen Exekutivgewalt sollten durch die Fürsten ernannt werden, aber das dürften nicht, wie vorgeschlagen, drei Personen sein, denn dann werde sich immer einer hinter dem anderen verstecken. Er glaube nicht, daß der eine, wie gesagt wurde, sich dann auf einer einsamen Höhe befinden werde. Er werde Gesellschaft finden in den Ministern, in den Mitgliedern dieser hohen Versammlung, er werde oft sich bewegen in allen Kreisen des Volkes, und wenn er denn auch als einsamer Robinson dastehen würde, was würde es ihm nützen, wenn man ihm noch einen Freitag oder Donnerstag zur Seite setzen wollte? (»Heiterkeit«, vermerkt das Protokoll.)

Er wünsche einen Fürsten an der Spitze der vorläufigen Exekutivgewalt, weil dieser dem Gemeinwesen die Sympathien des Volksstammes zubringen werde, dem er angehöre. Dabei verwies er auf den am Vortag von dem Abgeordneten für Cöslin, Braun, gestellten Antrag, vorläufig der Krone Preußens die Vertretung der deutschen Interessen zu übertragen. Der Antrag hatte stürmische Heiterkeit erregt und keine hinreichende Unterstützung gefunden.<sup>559</sup> Vincke bemerkte dazu, sosehr er auch die Gründe für einen solchen Antrag anerkenne, so zweifle er doch, ob er jetzt passend wäre. Er glaube aber, daß der preußische König nichts dagegen einwenden würde, »wenn ein anderer deutscher Fürst, und ich glaube wir haben deren sehr Viele, namentlich aus dem erhabenen Hause, das Jahrhunderte lang an der Spitze des Deutschen Reiches gestanden hat, hierzu ausersehen würde. Ich will keinen Fürsten hier näher bezeichnen, ich glaube aber, daß das Haus Oesterreich unter seinen Mitgliedern eines zählt, das besonders viele Sympathien in Deutschland hat, daß seine Verdienste ihm nicht bloß die Liebe der Steyermark erworben haben, daß Deutschland noch gedenkt der erhabenen Worte, die er einst bei einem Königsmahle gesprochen hat: ›Kein Preußen, kein Oesterreich, ein einiges freies Deutschland, fest wie seine Berge!‹«<sup>560</sup> – So deutete Vincke als erster Abgeordneter auf eine mögliche Berufung Erzherzog Johanns hin.

In seinem fünften Bericht geht Evertsbusch am 26. und 27. Juni 1848 nochmals auf die Begründung einer vorläufigen Reichsgewalt ein. Die Hauptfrage sei, ob jene Gewalt ein bloßer Vollziehungsausschuß der Nationalversammlung nach republikanischem Muster sein solle oder eine selbständige Regierung, wie sie der konstitutionellen Monarchie entspreche. Für den Vollziehungsausschuß setzte sich unter anderem der bekannte Abgeordnete Robert Blum ein. Evertsbusch schreibt, das wäre das Ei, welches der Kuckuck der Republik in das Nest der konstitutionellen Monarchie legen wolle und meint, »wenn wir guthmütig genug sind, es auszubrüten, so wird der Vogel uns fressen«. Belgien habe trotz der gefährlichen Nähe der neuen französischen Republik sich von dem

republikanischen Fieber nicht anstecken lassen, weil ihm seine Verfassung alles biete, was zum Gedeihen des Landes erforderlich sei. – Die Verfassung dieser konstitutionellen Monarchie war nach der Julirevolution des Jahres 1830 geschaffen worden und galt als vorbildlich liberal. – Evertsbusch fürchtet, daß die Verfassunggebende Nationalversammlung leicht revolutionärer Gewalt ausgesetzt sein könne: »Wir hören fast keine Rede der Linken, in welcher nicht eine Drohung eingeflochten wäre, wir merken es ja, wie man mit Hülfe der zahlreichen Gallerie, die an 2000 Menschen faßt, uns einzuschüchtern strebt.« Mit »Gallerie« ist die für das Publikum geöffnet gewesene Empore der Paulskirche gemeint. Erforderlich sei also ein selbständiges Staatsoberhaupt.

Am Ende der Debatte war alles noch offen. Evertsbusch: »Da ergriff der Präsident v. Gagern das Wort, und unter dem Eindruck seiner Rede stand ... die Sache ganz anders. Er that, wie er sagte, einen kühnen Griff,



*Heinrich von Gagern, Präsident der Deutschen Nationalversammlung (stehend).  
Gegenüber: Felix Fürst von Lichnowsky, Abgeordneter des Kreises Ratibor  
(sitzend). Hinterste Reihe, Dritter von rechts: Carl Overweg, Abgeordneter des  
Kreises Iserlohn (stehend).*

nämlich die National-Versammlung müsse den Reichsverweser wählen, allerdings, wie er mildernd zufügte, eine fürstliche Person und unter vorausgesetzter Zustimmung der Regierungen.«<sup>561</sup> Das Ansehen des Präsidenten habe die Waagschale zum Sinken gebracht, meint Evertsbusch.

Der vielzitierte Ausspruch Gagerns lautet: »Meine Herren! Ich thue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen.«<sup>562</sup>

Am folgenden Tag, dem 27. Juni, fiel die Entscheidung. Mit 403 gegen 135 Stimmen wurde beschlossen: Der Reichsverweser wird von der Nationalversammlung gewählt.<sup>563</sup> Es sollte also eine selbständige Reichsgewalt geben.

Evertsbusch schreibt, er habe sich nicht von dem Strome fortreißen lassen, er sei seiner Überzeugung treu geblieben. Er war zwar für einen Reichsverweser, lehnte es aber ab, daß dieser ohne alle Mitwirkung der Einzelstaaten ernannt werde: »Was wird Preußen, was wird Baiern dazu sagen?« Er empfand es tröstlich, daß u. a. auch Georg Vincke mit »Nein« gestimmt hatte. Höfken (Bochum-Dortmund), Ostendorf (Soest) und von Rönne (Iserlohn) hatten zugestimmt.<sup>564</sup>

Die Redaktion des Wochenblatts für den Kreis Altena veröffentlichte in der Ausgabe vom 24. Juni 1848 folgende Notiz: »Die Aufmerksamkeit der Bewohner unseres Kreises ist gegenwärtig vorzüglich auf zwei Punkte gerichtet, nach Frankfurt und Berlin. Von ersterm Ort erhalten wir bis jetzt allwöchentlich Kunde durch unseren hochverehrten Deputirten Herrn Evertsbusch. Wahrlich, seine Berichte in diesem Blatte kann man nicht ohne besonderes Wohlgefallen lesen, es sind Worte eines echten Markaners, und haben unstreitig alle Leser des Wochenblattes den lebhaften Wunsch, daß unser lieber Evertsbusch mit seinen Nachrichten fortfahren möge. Aber wie steht's um Berlin? Herr Brüninghaus hat bisher noch nichts von sich verlauten lassen, ja wir wissen noch nicht einmal, ob er glücklich angekommen und gesund geblieben ist. Darüber etwas in diesem Blatte zu erfahren, ist zunächst der Wunsch vieler Leser desselben.«<sup>565</sup>

Am 5. Juli reagierte der Abgeordnete Peter Brüninghaus, wohnhaft in Brüninghausen bei Lüdenscheid, auf diese Mahnung seiner Heimatzeitung. Aus Berlin teilte er den Lesern dies und das mit, in der Hoffnung, bald mehr Stoff zu erhalten. Was die preußische Verfassungsfrage betreffe, so müsse er leider seinen Landsleuten das Sprichwort zurufen: »Was lange währt, wird endlich gut.«<sup>566</sup>

Der ebenfalls in der Ausgabe des Wochenblatts vom 8. Juli veröffentlichte sechste Bericht des von der Redaktion so gelobten Abgeordneten Evertsbusch füllt gleich drei Seiten. Er hatte Stoff, denn in der Paulskirche war eine wichtige Entscheidung gefallen: Das Gesetz zur Bildung

einer vorläufigen Reichsgewalt war verabschiedet und anschließend der Reichsverweser gewählt worden.

Evertsbusch beklagt es nochmals, daß die Erwählung des Reichsverwesers bloß durch die Nationalversammlung, ohne alle Mitwirkung der Regierung der Einzelstaaten, vorgesehen war. Aber das hielt er nicht für hinreichend, dem ganzen Gesetz die Zustimmung zu versagen. Ihm ging es in erster Linie darum, daß Sicherheit und Vertrauen einkehren können. So begrüßt er es, daß bei den vorangegangenen Einzelabstimmungen gegen den Widerstand der Republikaner ein Reichsverweser, nicht ein Präsident, vorgesehen wurde, denn das vorläufige Oberhaupt müsse eine feste, unantastbare Stellung einnehmen, es müsse unabsetzbar sein. Demgegenüber sei es richtig, daß die Minister, durch welche der Reichsverweser regiert, der Nationalversammlung verantwortlich seien;<sup>567</sup> das gewährleiste eine dem Willen der Nation entsprechende Regierung.

Vorher hatte die Nationalversammlung mit noch größerer Mehrheit beschlossen, daß mit Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt der bisherige Bundestag, dieses in Frankfurt fortlaufend tagende Beschlußorgan des 1815 von den Fürsten geschaffenen Deutschen Bundes, aufhören wird.<sup>568</sup> Hier wird Evertsbusch ganz deutlich: »Wir sehen ihn ohne Schmerzen verscheiden, denn er hat in den dreiunddreißig Jahren seines Daseins nie die Zeit gefunden, dem Volke irgend etwas Gutes von Belang zu thun; ... nie hat er die Rechte und Freiheiten des Volkes gegen Verletzungen geschirmt; dagegen alle Maßregeln der Hemmung und Unterdrückung gingen von ihm aus. Sein Name werde vertilgt! Das deutsche Volk wird ihm keine Thräne nachweinen.«

Bei der Schlußabstimmung wurde das »Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland« mit 450 gegen 100 Stimmen angenommen. Wie Evertsbusch berichtet, gehörten die Gegenstimmen zum größten Teil der Linken an, nur wenige von den Rechten seien darunter gewesen, zum Beispiel Vincke.<sup>569</sup> Dieses überraschende Votum Vinckes ist wohl wiederum auf formaljuristische Skrupel zurückzuführen. Noch am 26. März 1849 hatte er in der Kammer eindrucksvoll den Standpunkt vertreten, dem Jammer des deutschen Staatenbundes müsse ein Ende gemacht werden. An dieser Auffassung hatte sich zweifellos nichts geändert.

Der Reichsverweser wurde am 29. Juni gewählt. 436 Abgeordnete stimmten für Erzherzog Johann von Österreich, 52 für den Präsidenten der Nationalversammlung von Gagern, 32 für den Abgeordneten von Itzstein.<sup>570</sup> Evertsbusch gesteht, seine Freude sei nicht ganz rein gewesen, er habe fast eine Träne weinen mögen, daß in diesem feierlichen Augenblick nicht der Name eines Preußen ausgerufen wurde. »Aber wir Preußen selbst mußten uns gestehen, daß keinem preußischen Prinzen das

allgemeine Vertrauen so entgegenkäme, wie diesem würdigen, volksbeliebten Manne, der vor Jahren das herrliche Wort sprach: »Kein Preußen, kein Österreich mehr, sondern ein einiges Deutschland.« Den preußischen Abgeordneten gereiche es zur Ehre, daß auch nicht einer von ihnen Johann seine Stimme versagt habe. – Vincke war der Wahl ferngeblieben.<sup>571</sup> – Der Anfang sei geschehen, die Morgenröte breche an. Er meint: »Uns Preußen wird wohl die Ehre zugewendet werden, die deutsche Wehr zu führen.«<sup>572</sup>

Die Ernennung eines Reichsverwesers löste bei Evertsbusch größte Erwartungen aus. Wie er am 8. und 10. Juli in seinem siebenten Bericht schreibt, erwartete er von dieser Entscheidung festeren Halt für die deutsche Einheit, die Achtung des Auslands, Vertrauen des Inlands. So werde dem Handel wieder Mut, dem Gewerbe Leben verliehen. Auch werde der Wühlerei bald ein kräftigerer Damm gesetzt werden als bisher. Immer wieder gibt er seiner Sorge vor erneuter Revolution Ausdruck. Sie wird genährt durch häufige Drohungen republikanischer Redner und den kräftigen Beifall, den diese dafür auf der Galerie finden. Zwar spreche sich von allen Seiten entschiedene Anerkennung und Freude über die Wahl des Reichsverwesers aus, sogar in Leipzig, in dem Wahlbezirk des Abgeordneten Robert Blum. Aber: »In der südwestlichen Ecke Deutschlands hauset ein feindseliger Geist, der sich hauptsächlich von Baden aus über die benachbarten Gegenden verbreitet hat.« Wenn dort nicht Bundestruppen ständen, würde der Aufstand wohl bald losbrechen. Republikanische Ideen seien am ehesten in der Jugend und in der Klasse der Arbeiter verbreitet. Die Jugend werde ja leicht entzündet, aber später werde so mancher Jugendtraum vergessen. Bedenklicher sei die Verbreitung republikanischer Ideen unter den Arbeitern. Auf ihnen laste die Not, die mit den Zeitverhältnissen immer gestiegen sei. Wem gehe die Not so vieler Brüder nicht ans Herz? Gerechtigkeit und Liebe, verbunden mit weiser Überlegung, müßten zur Verbesserung ihrer Zustände führen.

Die Nationalversammlung habe inzwischen als ersten Abschnitt der Verfassung die Grundrechte der deutschen Nation in Beratung genommen. »Das sind diejenigen Rechte, die jedem Deutschen zukommen und die ihm von Rechtswegen gewährleistet werden, so daß sie niemals in einem einzelnen Staate verkümmert werden dürfen«, schreibt er.<sup>573</sup>

Den jubelnden Empfang, der dem neugewählten vorläufigen Staatsoberhaupt, dem Reichsverweser Erzherzog Johann, am 11. Juli in Frankfurt bereitet wurde, schildert Evertsbusch in seinem achten Bericht in kurzen Worten. Dieser habe den Eindruck eines einfachen, schlichten, biedereren Mannes gemacht, der im gewöhnlichen Zivilanzug ohne jeglichen Schmuck, mit dem schwarz-rot-goldenen Band im Knopfloch, in-

mitten der Abgeordneten zur Paulskirche gegangen sei. – Welcher Stilwandel! Statt überkommenen höfischen Staatszeremoniells nun ein Staatsakt in bürgerlicher Schlichtheit,<sup>574</sup> noch dazu geprägt von einem Sproß des Hochadels, einem Kaisersohn!



*Einzug des Reichsverwesers Erzherzog Johann von Österreich in Frankfurt am Main am 11. Juli 1848.*

Aber es sei eine Handlung von höchster Wichtigkeit, von weltgeschichtlicher Bedeutung gewesen, schreibt Evertsbusch. Deutschland werde aus einem Staatenbund zu einem Bundesstaat. Ausführlich erklärt er seinen

heimischen Lesern den Unterschied. Es gelte jetzt, durch die zu schaffende Reichsverfassung das Gleichgewicht zwischen den Einzelstaaten einerseits, dem Zentralstaat andererseits herzustellen. »Wir müssen unser engherziges Preußenthum dem allgemeinen Vaterland opfern lernen. Aber wir wollen nicht aufhören, Preußen zu sein.« Diejenigen schadenen Preußen am meisten, welche durch voreiliges, unbesonnenes und anmaßendes Auftreten dem deutschen Volk die Führerschaft Preußens aufdrängen wollten.

Inzwischen hatte der Reichsverweser mit der Regierungsbildung begonnen. Ludolf Camphausen sollte an die Spitze treten, aber er lehnte ab. Vorerst konnten nur drei Minister ernannt werden. Darunter befand sich ein Preuße: General Eduard v. Peucker, bis dahin preußischer Militärkommissar beim Bundestag in Frankfurt. Er wurde Kriegsminister.<sup>575</sup>

Der neunte Bericht, den der so sehr um die Informierung seiner Wähler bemühte Abgeordnete am 26. Juli 1848 schrieb, ist von besonderer Art. Bei der zweitägigen Verhandlung der Nationalversammlung, auf die er sich bezieht, ging es an sich nur um ein hausinternes Problem des Parlaments, aber Evertsbusch bemerkt eingangs mit Recht, es handele sich um eine Frage nicht nur von deutscher, sondern von europäischer Wichtigkeit: die »Posensche Angelegenheit«.

Die preußische Regierung habe im April 1848 die Provinz Posen verwaltungsmäßig in eine überwiegend deutsche und eine überwiegend polnische Hälfte geteilt, im Mai jedoch »die mit deutschem Gelde für 10 Millionen Thaler erbaute Festung Posen« mit ebenso überwiegend polnisch besiedeltem Umland dem deutschen Bereich zugeschlagen. Der damalige Bundestag habe diese Teile in den Deutschen Bund aufgenommen, die somit zwölf Abgeordnete zur Nationalversammlung in die Paulskirche entsandten. Nun sollte entschieden werden, ob diese Volksvertreter endgültig zuzulassen oder zurückzuweisen seien.

Evertsbusch geht der Problematik gemischt besiedelter Grenzbereiche auf den Grund, verweist auf das ehemalige große Polenreich, auf die polnischen Teilungen des 18. Jahrhunderts, die wiederholten Aufstände der freiheitsliebenden Polen, auch auf den durch die März-Ereignisse ausgelösten Fieberrausch der jungen Freiheit. Dann wird er grundsätzlich: »Es geht ein Zug durch unsre Zeit, daß das Fremdartige sich zu sondern, das Verwandte sich zu verbinden strebt.« Das ist der durch die Französische Revolution geweckte Nationalgedanke. Auch erklärt er das ältere Prinzip der Territorialität und fragt: »Was soll nun den Ausschlag geben, der Boden oder die Menschen?« Er erwähnt die Grenzfälle Welsch-Tirol (Trient, Rovereto), Böhmen, Elsaß, Lothringen. »Im Westen haben wir verloren, im Osten gewonnen. Auf welches Jahr sollte man zurückgehen?« Frankreich habe stets die Wiederherstellung Polens für notwendig

erklärt, es protestiere gegen die Teilung Posens.<sup>576</sup> – Mit alledem ist die von ihm eingangs erwähnte »europäische Wichtigkeit« erläutert.

Daß diese Fragen die europäischen Geschehnisse der folgenden hundert Jahre auf so tragische Weise beeinflussen würden, war nicht voraussehen. Umso wertvoller ist es, daß Evertsbusch sie so eingehend behandelt. – Das ist Wählerinformation auf hohem Niveau, eine Art Erwachsenenbildung. Es ist verständlich, daß die Redaktion des Wochenblatts an dieser Artikelfolge solches Interesse bekundete.

Die Nationalversammlung beschloß am 27. Juli mit 342 gegen 31 Stimmen, die zwölf Abgeordneten nun endgültig zuzulassen. Auch die märkischen Abgeordneten stimmten zu.<sup>577</sup> – Aus dem Bericht Evertsbuschs geht nicht eindeutig hervor, daß diese Abgeordneten nur in dem Deutschland zugeordneten Teil<sup>578</sup> gewählt worden waren; die überwiegend polnisch besiedelte Hälfte der Provinz außer der Stadt Posen mit Umland blieb unvertreten.

Der Abgeordnete Julius Ostendorf setzte sich am 31. Juli 1848 in einer Presseveröffentlichung mit dem öffentlich gegen ihn erhobenen Vorwurf auseinander, er habe sich der Linken angeschlossen. Ausführlich behandelt er die »Linke« und »Rechte« und stellt fest, wer den Grundsatz der unbedingten Machtvollkommenheit des deutschen Volkes vertrete, sei links, wer jedoch meine, die zu erarbeitende Reichsverfassung sei zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen der Einzelstaaten zu vereinbaren, sei rechts. Da er, Ostendorf, dem ersteren Grundsatz anhänge, sei er links. Vincke, der vom Grundsatz der Vereinbarung ausgehe, sei also rechts, obwohl er 1847 im Vereinigten Landtag zur Linken gehört habe. Seine, Ostendorfs Partei, die gemäßigte Linke, trete für die Souveränität der Nationalversammlung ein, wünsche aber trotzdem eine Verständigung mit den Regierungen, um eine friedliche Entwicklung zu gewährleisten. Darin unterscheide sie sich wieder von der äußersten Linken.<sup>579</sup> – Ostendorf bemüht sich schulmäßig, seinen Lesern die Begriffe zu erklären. Parlamentsmitglieder nannten den jungen Kollegen scherzhaft den »Reichsprimaner«.<sup>580</sup>

Der gemäßigten Linken gehörte auch der im Kreis Bochum-Dortmund gewählte Abgeordnete Gustav Höfken aus Heidelberg an. In einem an seine Freunde in der Mark gerichteten Brief heißt es: »Mein Wahlspruch ist: Freiheit und Ordnung, die Ordnung in der Freiheit. Ein deutscher Bundesstaat, eine demokratische Volkskammer, ein starkes Fürstenhaus, Preußen als Bundeshaupt.«<sup>581</sup>

Am 14. August 1848 teilte Evertsbusch in seinem zehnten Bericht mit, gestern sei eine große Karawane, wohl die Hälfte des Parlaments, als Schweif einer Deputation von fünfundzwanzig Mitgliedern, mit dem Präsidenten an der Spitze, nach Köln zum Dombaufest gezogen; man

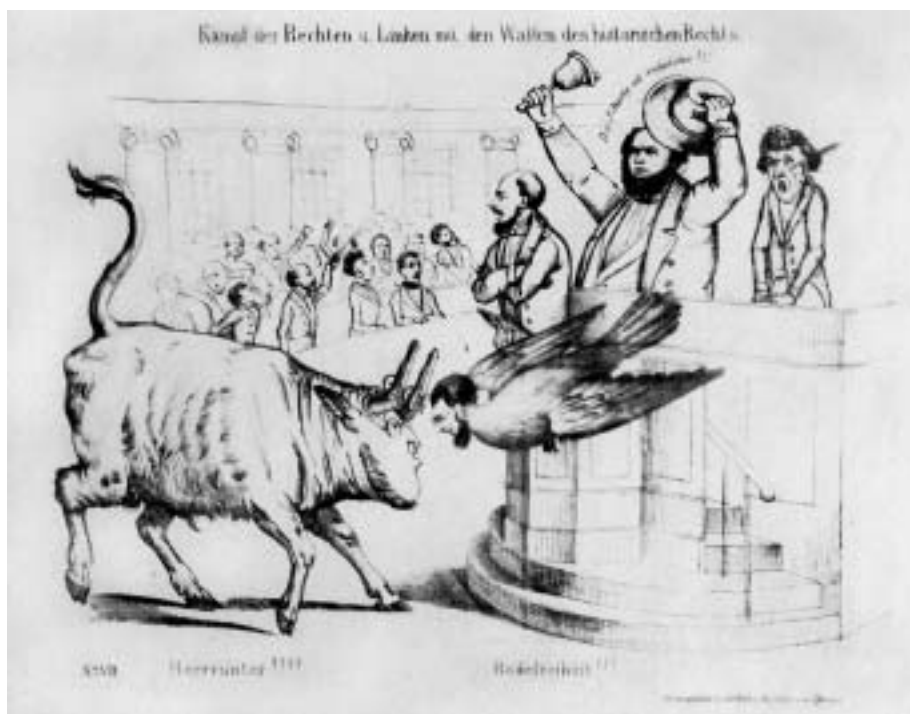
beging am 15. August den 600. Jahrestag der ersten Grundsteinlegung für den lange unvollendet gebliebenen Dom, an dem unter Förderung des Königs seit 1842 weitergebaut wurde. Im allgemeinen Bewußtsein symbolisierte das Bauwerk die Reichsidee. Evertsbusch war in Frankfurt geblieben, obwohl er den König gern einmal wiedergesehen hätte. »Aber es will mir nun einmal nicht in den Kopf, was die dortigen Steine mit der deutschen Einheit zu tun haben; ich könnte es besser begreifen, wenn der Dom zu einem Tempel für alle Konfessionen bestimmt würde«, schreibt er.<sup>582</sup> – Immerhin sind die durch Mitwirkung König Friedrich Wilhelms IV. entstandenen Bauten der Teil seiner geistig-politischen Hinterlassenschaft, mit dem er sich ein Denkmal gesetzt hat.

Am 7. August ging es in der Nationalversammlung um eine Amnestie für »politische Verbrecher«.<sup>583</sup> Gemeint waren die teils inhaftierten, teils landesflüchtigen Republikaner, welche am Aufstand in Baden teilgenommen hatten. Evertsbusch schildert, wie die Paulskirche ein Sturm durchtobte und die Wogen der Gemütsregung zu einer bis dahin nicht vorgekommenen Höhe steigerte. Vorab äußert er sich in grundsätzlicher Weise über Vergebung, Versöhnung und Gnade, meint aber, die Sache gehöre nicht vor die Nationalversammlung; dafür sei die badische Regierung zuständig. In Rechte der Einzelstaaten dürfe nicht eingegriffen werden. Übrigens habe man dort schon 279 Gefangene entlassen.

In der Aussprache zogen Redner der Linken einen Vergleich zwischen den badischen Aufständischen und den Vertretern des früheren Systems. Carl Hagen, Abgeordneter für Heidelberg,<sup>584</sup> führte u. a. aus: »Seit 33 Jahren haben die alten Regierungen uns unterdrückt. ... Und für dieses Verbrechen sind sie straflos geblieben, und wir sollten nun in den ersten Tagen der jungen Freiheit, als das Volk, berauscht von den neu gewonnenen Gütern, in ihrer Anwendung noch nicht das rechte Maß gefunden, wir sollten gegen dieses Volk auf einmal viel härter sein als gegen eine 33 Jahre lang fortgesetzte Unterdrückung?« Diese das Für und Wider vor allem aus historischer Sicht eindrucksvoll abwägende Rede war emotionslos und wurde vom Plenum in Ruhe aufgenommen.<sup>585</sup> Professor Dr. Carl Hagen war Historiker in Heidelberg. Er hatte schon dem Vorparlament und der diesem vorangegangenen »Heidelberger Versammlung« angehört. Der Abgeordnete für Breslau, Heinrich August Simon, fragte: »Warum fordert man keine Amnestie für die Bodenschwingh's und Metternich's, welche die ganze Revolution durch Eigensinn und Hartnäckigkeit verschuldet haben? Nein, diese sitzen auf ihren Landgütern ... aber das Volk ... schmachtet in den Kerkern.«<sup>586</sup> Nach dem Protokoll zu urteilen, scheint auch diese Rede besonders große Unruhe noch nicht ausgelöst zu haben.

Evertsbusch fährt fort: »Jetzt bestieg Brentano (aus Bruchsal in Baden)

die Rednertribüne und trieb gegen den Schluß seiner Rede jenen Vergleich auf die gehässigste Spitze: »Wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?«<sup>587</sup> Dieß war das Wort, das wie ein Funke in das Pulverfass fiel; das verletzte Preußengefühl machte sich in einem gewaltsamen Ausbruch Luft.« Es sei zu fortdauernden Tumulten gekommen. So habe der Präsident sich zweimal gezwungen gesehen, die Sitzung zu unterbrechen. Da die ganze wieder dicht gedrängt besetzte Galerie mit einem entsetzlichen Spektakel zu dem Durcheinander beigetragen habe, sei sie auf Veranlassung des Präsidenten geräumt worden. Anschließend habe sich das Publikum auf dem Kirchplatz versammelt, der dann vom Militär ebenso geräumt worden sei. Die Nationalversammlung sei mit 317 gegen 90 Stimmen über die Anträge auf Amnestie zur Tagesordnung übergegangen.<sup>588</sup> Am anderen Tag habe man begonnen, die Galerie abzubauen. »Seitdem haben wir dort oben Ruhe«, schreibt Evertsbusch.<sup>589</sup>



*Als der Abgeordnete Lorenz Brentano den Prinzen von Preußen mit revolutionären Gewalttätern gleichgesetzt hatte, wurden lt. Sitzungsprotokoll Pistolen-duelle gefordert. Diese Karikatur zeigt Vincke als wütenden Stier, dessen Hörner durch zwei Pistolen dargestellt werden, auf die Rednertribüne losstürmen, auf der, ungerührt, mit verschränkten Armen, Brentano steht.*

Wie aus dem Stenographischen Bericht hervorgeht, lag dem Plenum ein Antrag Vincke vor, den 170 Abgeordnete mitunterzeichnet hatten. Darin wurde gefordert, das Benehmen Brentanos zu mißbilligen, weil er in seiner Rede einen deutschen Volksstamm (die Preußen) gröblich beleidigt habe.<sup>590</sup> Darauf rief der amtierende Vizepräsident den Abgeordneten Brentano zur Ordnung.<sup>591</sup> Dieser erklärte dazu, er habe lediglich über einen Fürsten, nicht aber über einen Volksstamm geurteilt.<sup>592</sup> – Trotz des Ordnungsrufs verfolgte Vincke den Antrag zunächst weiter, erklärte ihn aber schließlich für erledigt. Der Präsident rügte ihn mit der Feststellung, seine Worte seien die am wenigsten versöhnlichen gewesen.<sup>593</sup>

Am 2. September 1848 klagt Evertsbusch in seinem elften Bericht, die Nationalversammlung habe nach drei Monaten noch nicht einmal den ersten Teil der Verfassung, den Katalog der Grundrechte, zu Ende gebracht. Das sei teilweise auf die rein sachlichen Schwierigkeiten und Hindernisse und auf die parlamentarische Behandlungsweise zurückzuführen. Im übrigen liege es aber an den Quertreibern und Zeitverderbern, daß man nicht recht vom Fleck komme. »Da werden allerlei dringliche Dinge aufs Tapet gebracht, eins noch dringlicher als das andre, und alle dringlicher als die Verfassung.« Immer wieder gebe es weitschweifige Reden und aussichtslose Verbesserungsanträge, ein regelrechtes »Antragsfieber«. Einigermaßen nützlich erweise sich das Übereinkommen verschiedener politischer Parteien, daß jeder Antrag eines ihrer Mitglieder erst bei ihnen zu besprechen sei und nur bei Zustimmung der Partei beim Parlament eingebracht werden solle. – Ähnliches hatte ja auch Friedrich Harkort den Parteien der Preußischen Nationalversammlung in Berlin vorgeschlagen, war damit aber gescheitert.

Evertsbusch verweist auf die großen Zusammenkünfte »verschiedenartigster Elemente«, in denen anfänglich versucht worden sei, die Parlamentsarbeit jeweils vorzubesprechen. Allmählich seien jedoch aus den unterschiedlichen politischen Richtungen geschlossene Vereine geworden. So habe es dann vier Gruppen gegeben: die äußerste Rechte, das rechte Zentrum, das linke Zentrum und die Linke, die schon von Anfang an als geschlossene Partei aufgetreten sei. Aber die Parteibildung sei noch im Werden begriffen, gelegentlich komme es zu Spaltungen. Jetzt gebe es sieben »Gesellschaften«, welche nach ihren Tagungsorten benannt wurden. Er selbst habe sich dem Casino<sup>594</sup> angeschlossen.<sup>595</sup> Das war das rechte Zentrum, mit 140 Mitgliedern die weitaus größte Gruppierung.

Die Erfahrung hatte also gelehrt, daß wirksame Parlamentsarbeit Fraktionen bzw. politische Parteien bedingt; ein Parlament von Einzelgängern wäre handlungsunfähig. So zeigten sich schon bald Ansätze zur Entstehung eines Parteiensystems. Zwangsläufig gab es aber auch bei den Abgeordneten selbst Anlaufschwierigkeiten. Sie hatten bis dahin unter-

schiedliche Berufe ausgeübt und waren meist hochqualifiziert; man sprach von einem Professorenparlament. Die weitaus stärkste Berufsgruppe bildeten die Juristen. Im Berufsleben waren die Abgeordneten mehr oder weniger spezialisiert, doch im Parlament war jeder für alles mitzuständig, für alle Fragen des staatlichen Lebens wie für die Gestaltung aller Lebensverhältnisse der Menschen. So mußten die etwa 585 Abgeordneten<sup>596</sup> sich erst einarbeiten, sachlich und methodisch; Parlamentsarbeit ist eine Art dritter Bildungsweg. Aber hier hatten ihn alle Mitglieder gleichzeitig anzutreten, während seitdem bei jeder Neuwahl nur eine Minderheit sich neu einarbeiten muß. Es ist also verständlich, daß die Parlamentsarbeit vor allem anfangs enttäuschte, bei Evertsbusch ein Gefühl der Wehmut auslöste. Friedrich Harkort ging es ja in der Preußischen Nationalversammlung in Berlin nicht anders.

Über die Folgen des weiter oben bereits behandelten, am 26. August 1848 in Malmö von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages verhält sich der zwölfte Bericht des Abgeordneten Evertsbusch. Man sah in diesem »schimpflichen« Vertrag die Ehre Deutschlands gröblich verletzt, schreibt er am 12. September. Die Nationalversammlung beschloß, schon bevor ihr der noch im Druck befindliche, 29 Bogen starke Aktenauszug vorlag, mit einer Mehrheit von 14 Stimmen, die Durchführung des Vertrages auszusetzen, den Krieg also zunächst weiterzuführen.<sup>597</sup> Evertsbusch distanziert sich nachdrücklich von diesem Beschluß. Mit der größten Spannung sehe er der bevorstehenden endgültigen Entscheidung der Versammlung entgegen, denn es handele sich hierbei »um einen möglichen Bruch zwischen Preußen und Deutschland, um unser Verhältnis zu Europa, um Krieg und Frieden, und um noch mehr«. Doch sei die Hoffnung, daß aus der Minderheit eine Mehrheit werde, nur schwach.

Ausführlich legt Evertsbusch den Lesern des Wochenblatts den Streitfall dar: »Zu Lande sind wir Sieger, zur See besiegt. So steht die Sache; wir mögen darüber unwillig sein; das erwachende vaterländische Gefühl mag sich dadurch gekränkt fühlen, daß die mächtige deutsche Nation das winzige Dänemark nicht nach Wunsch hat zwingen können; wir mögen es bedauern, daß es uns gänzlich an einer Seemacht fehlt: – aber ... das alles tilgt die Thatsache nicht hinweg.« Preußen habe sich auf Konzessionen einlassen müssen.

Evertsbusch tritt dem »ewigen Gerede von verletzter Ehre« entgegen. Weil Dänemark die Rechte der Herzogtümer antastete und Schleswig sich einverleiben wollte, habe Preußen im Namen Deutschlands zu den Waffen gegriffen, nicht um zu erobern, sondern um die Rechte zu wahren. Der Zweck sei erreicht. Der Vertrag stelle Schleswig mit Holstein unter eine gemeinsame Regierung und überlasse das Feld den Deutschen;

den Erlaß des dänischen Königs vom 24. März, wodurch die Einverleibung Schlesiens mit Dänemark ausgesprochen wurde, hebe der Vertrag auf. »Das alles muß man vergessen, um unter ständiger Hervorhebung einiger Nebenpunkte von Schmach und Schande reden zu können.« – Der Pastor hatte eine noble Art zu polemisieren.

Er gibt ohne weiteres zu, daß Preußen bei Abschluß des Vertrages die ihm vom Reichsverweser erteilte Vollmacht überschritten habe. Sie war nämlich an drei Bedingungen geknüpft, die er präzise darlegt. Doch das hält er nicht für entscheidend. »Soll Deutschland jetzt den Vertrag brechen, weil die Vollmacht nicht ganz genau eingehalten ist? Ich denke, das ist eine rein innere Sache, die es mit Preußen abzumachen hat und die das Verhältnis zum Ausland nicht berühren darf.«<sup>598</sup>

Am 15. September setzt Evertsbusch den zwölften Bericht fort, geht auf die Debatte ein und meint, die Überschreitung der Vollmacht sei nur der äußere Anlaß des Eifers, mit dem man den Vertrag bekämpfe. Hauptursache sei, daß Preußen den Vertrag in seinem Namen und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen habe, ohne die provisorische Reichsgewalt, den Reichsverweser also, zu erwähnen. Hier spricht er von einer Gedankenverwirrung: »Man hat das Ziel, das einige Deutschland zur Geltung zu bringen, und als Mittel dazu will man – Deutschland zerreißen!« Denn Preußen sei an seine Unterschrift gebunden, es müsse und werde den Vertrag einhalten, und das preußische Volk stehe dabei hinter seiner Regierung. Bei Weiterführung des Krieges werde dieser ein Krieg aller europäischen Großmächte werden. Er fragt: »Was will man durch ferneren Krieg erreichen, mehr als jetzt?«<sup>599</sup>

Diese Argumentation Evertsbuschs entspricht im wesentlichen der Stellungnahme Vinckes, der am 16. September, dem Schlußtag der Debatte, in großer Ausführlichkeit auf die Einzelheiten einging und sich eindeutig für die Durchführung des von Preußen abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages und somit gegen die Weiterführung des Krieges aussprach. Er stellte es wesentlich auf die Frage der inhaltlichen Annehmbarkeit des Vertrages ab, die er voll bejahte. Eine Überschreitung der Preußen erteilten Vollmacht konnte er, im Gegensatz zu Evertsbusch, kaum erkennen. Noch energischer als dieser vertrat er den preußischen Standpunkt. Auch er sah, je nach der endgültigen Beschlußfassung des Plenums, die Gefahr innerer Spannungen, nahm das aber ausdrücklich in Kauf. Er schloß in seiner resoluten und effektvollen Art mit den Worten: »Auf der einen Seite liegt die Achtung Europas und die Einigung Deutschlands, auf der anderen Seite die Mißachtung Europas und die Spaltung in Deutschland! Die Würfel liegen – wählen Sie! Werfen Sie!« (Das Protokoll vermerkt: »Lebhafter Beifall von der Rechten und dem rechten Zentrum.«)<sup>600</sup>

Evertsbusch schließt den zwölften Bericht am 17. September mit der erlösenden Nachricht, die Nationalversammlung habe gestern nach langer Sitzung den Antrag auf Verwerfung des Waffenstillstands und Fortsetzung des Krieges mit 258 gegen 237 Stimmen abgelehnt. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck. Aber das Frankfurter Volk habe seine entgegengesetzten Gefühle gestern abend durch »Katzenmusik und Fensterinwerfen« kundgetan. Diesem Spektakel habe die Bürgerwehr kräftig ein Ende gemacht. »Aber aus unseren sauerländischen Bergen tönen andre Stimmen.«<sup>601</sup>

Carl Wiethaus, Landrichter in [Hohen-]Limburg, der inzwischen anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten von Rönne im Kreis Iserlohn gewählt worden war,<sup>602</sup> stimmte mit Evertsbusch, Höfken und Vincke für den Waffenstillstand; Ostendorf (Soest), der in seinem Wahlkreis unter dem 6. September 1848 in einer Artikelfolge öffentlich zu den Problemen Stellung nimmt,<sup>603</sup> dagegen.<sup>604</sup>

Schon am 19. September schreibt Evertsbusch erneut aus Frankfurt. In der Überschrift heißt es wiederum: »Zwölfter Bericht«, offenbar, weil auch dieser in der Ausgabe des Wochenblattes vom 23. September abgedruckt wurde, wenn auch nicht im Hauptteil, sondern in der Beilage.

Der Kampf der roten Republik sei gestern losgebrochen, teilt er mit. Sie habe ihre Blutfahne auf Barrikaden aufgepflanzt und auf Tod und Leben gerungen. »Der Beschluß wegen des dänischen Waffenstillstandes war nur eine Veranlassung zum Ausbruch; die innere Triebfeder ist anderswo zu suchen.«

Vorgestern habe es auf der Pfingstweide eine Massenversammlung mit aufrührerischen Reden gegeben. Nachdem man gehört habe, am anderen Morgen sei ein Angriff auf die Nationalversammlung geplant, seien auf Veranlassung der Regierung bereits in der Nacht zwei Bataillone aus Mainz, teils Österreicher, teils Preußen, in Frankfurt eingerückt und in der Nähe der Paulskirche aufgestellt worden. Trotzdem sei für kurze Zeit ein wütender Haufen gewaltsam bis zur Tür der Paulskirche vorgedrungen, sei dann aber abgedrängt worden. Anschließend habe es in mehreren Straßen Barrikaden und Hausbesetzungen gegeben. Am Nachmittag seien auch hessische und württembergische Truppen eingetroffen. Von 15 bis 23 Uhr sei von beiden Seiten geschossen worden. Am nächsten Morgen habe die Regierung den Abgeordneten gemeldet, daß ganz Frankfurt und Sachsenhausen sich im Besitz der gesetzlichen Macht befinden. Die Nationalversammlung sei entschlossen, eine kräftige Haltung zu behaupten, um die Ordnung neben der Freiheit aufrechtzuerhalten.

»Also nicht mit Dinte allein, auch mit Blut wird unsre Verfassung hier geschrieben«, berichtet er weiter. Die Zahl der Toten sei noch nicht bekannt, sie sei aber nicht sehr groß. Darunter zähle man auch zwei Abge-

ordnete. »Es wird ein Schrei der Entrüstung durch Deutschland gehen, und besonders durch Preußen, dem diese beiden als treue Söhne angehören, wenn es erfährt die Thaten der Rothen: Fürst Lychnowski<sup>605</sup> und Auerswald<sup>606</sup> sind auf scheußliche Weise gemordet worden. Am Nachmittag vors Thor geritten, wurden sie von einem Haufen überfallen, und namentlich der Erste mit solcher unmenschlichen Barbarei zerschossen, zerhauen, zertreten ...«<sup>607</sup>

In seinem übernächsten, dem vierzehnten Bericht ergänzt Evertsbusch am 7. Oktober die Schilderung der Ereignisse. Er informiert über die Untersuchungen gegen die Mörder und die Teilnehmer am Aufstand, aber auch gegen die geistigen Urheber, deren Fäden möglicherweise bis in die Paulskirche reichten. Der alte Jahn, der Turnvater,<sup>608</sup> der als freisinnig gelte, als Abgeordneter sich kräftig gegen revolutionäre Umtriebe gestemmt habe, sei schon zwei Tage vor dem Aufstand verfolgt worden. Man habe ihn vom hohen Balkon eines Hauses hinabstürzen wollen, aber er sei den Mordhänden des wütenden Haufens glücklich entronnen. Dem Abgeordneten Heckscher<sup>609</sup> sei auch schon seit dem 16. September nachgestellt worden. Vor einer stürmenden Menge habe er sich in das Rathaus in Wiesbaden retten können. Man habe ihm vorgeworfen, der Haupturheber des Waffenstillstands zu sein; auch habe er in der Paulskirche zwei Stunden lang gegen die Linke geredet.

Evertsbusch fährt fort: »Heckscher und Jahn sind gerettet, Lichnowsky sollte sterben. Er hatte um Urlaub nachgesucht, um, wie ich glaube, nach Berlin zu reisen; seine Sachen waren schon gepackt, er sollte Montag Morgen schon abgereist sein. Ein Freund war überrascht, ihn noch in der Paulskirche zu finden; er antwortete: es soll heute Morgen in der Paulskirche auf mich geschossen werden; wie kann ich da abreisen?«

Der so sehr um die Informierung seiner Wähler und Leser bemühte Abgeordnete schließt mit der Schilderung eines eigenen Erlebnisses: »Einige Zeit vor dem Aufstande, als ich des Abends 10 Uhr von dem Kasino nach Hause ging, drängte sich auf der Straße ein junger Mensch an meine Seite und raunte mir zu: ›vive la sainte Guillotine!<sup>610</sup> guten Abend, Herr Pfarrer‹.«<sup>611</sup>

Mit dem Septemberaufstand, dem Terror und den Morden mußte die demokratische Bewegung zwangsläufig sich selbst schaden; das konnte sogar auf freisinnig eingestellte Abgeordnete und Bürger nur abstoßend wirken.<sup>612</sup>

In seinem dreizehnten Bericht geht Evertsbusch am 2. Oktober auf das bis dahin erzielte Ergebnis der Beratung der Grundrechte des deutschen Volkes ein und teilt seinen Lesern den vollen Wortlaut der ersten beiden Artikel mit. Dabei handelt es sich in Artikel I u. a. um das deutsche Reichsbürgerrecht, die Freiheit der Wahl des Wohnsitzes und die

Auswanderungsfreiheit. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Nach Artikel II sind alle Deutschen gleich vor dem Gesetz; Standesprivilegien finden nicht statt; Titel sind abgeschafft; öffentliche Ämter sind allen zugänglich, die Freiheit der Person ist unverletzlich, auch die Wohnung; das Briefgeheimnis ist gewährleistet; es besteht unbeschränkte Meinungs- und Pressefreiheit.

Evertsbusch stellt fest, für die meisten Beschlüsse habe er mitgestimmt, auch für die Aufhebung aller Standesrechte, obwohl damit auch die Vorrechte seines eigenen Standes, die der Geistlichen, entfielen. Nur einzelne Bestimmungen habe er abgelehnt, so die Unbeschränktheit der Pressefreiheit, »denn nach meiner Ansicht gibt es Umstände, in denen eine Beschränkung oder eine zeitweilige Aufhebung nothwendig werden kann«.

Vor der Zitierung des dritten Artikels, in dem die kirchlichen Angelegenheiten behandelt werden, äußert er sein Bedauern, daß er nicht das Wort erlangt habe; die Debatte sei kurz vor ihm geschlossen worden.

In Artikel III sei u. a. festgestellt: die volle Glaubensfreiheit jedes Deutschen; das Recht jeder Kirche, ihre Angelegenheit selbständig zu verwalten, es besteht keine Staatskirche; es gibt die Zivilehe, die kirchliche Trauung ist erst danach statthaft.

Evertsbusch bemerkt, daß es dazu unterschiedliche Auffassungen geben könne. Er selbst sei mit diesen Beschlüssen jedoch im allgemeinen einverstanden, »denn theils verleihen sie Rechte, die als die heiligsten nie hätten verkannt werden sollen, theils sind sie die nothwendige Folge der eingetretenen Staatsveränderung«. So gebe das Jahr 1848 dem Protestanten, was ihm das Jahr 1648 – gemeint ist die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges durch den Frieden zu Münster und Osnabrück – keineswegs überall und vollständig gegeben habe. »Ich bin weder ein Freund des engherzigen Pietismus noch jenes schroffen Altlutherthums; aber eine geistige Richtung soll nur mit geistigen Waffen, nicht mit dem Polizeistock bekämpft werden.«

Evertsbusch verkennt nicht, daß die Glaubensfreiheit auch zur Folge haben könnte, daß jemand sich aus »elenden Beweggründen«, aus Leichtsinne oder aus Geiz, von jeder Kirche zurückziehe. Aber er meint, »im Allgemeinen wird auf dem Boden der Freiheit ein innigerer Anschluß an die Kirche erfolgen als unter dem Zwange, und die Kirche wird sich so umso reiner entfalten«. <sup>613</sup>

Am 14. Oktober 1848 setzte Evertsbusch diese Betrachtungen in seinem fünfzehnten Bericht fort; als einem Mann der Kirche lag ihm ja das Thema Staat und Kirche besonders nahe. Nur im Drange der Not sei das Kirchenregiment zur Zeit der Reformation aus den Händen der Bischöfe in die der Fürsten übergegangen, schreibt er. Die Staatsveränderung, welche die März-Ereignisse des Jahres 1848 bewirkten, habe zur Folge, daß

das Verhältnis der Kirche zum Staat neu zu ordnen sei. Es müsse auf gegenseitiger Freiheit beider Teile beruhen; die frühere Herrschaft des Staates über die Kirche könne nicht fortgesetzt werden. Die Kirche dürfe aber auch kein Staat im Staate werden. »So können und müssen wir denn im allgemeinen mit den gefassten Beschlüssen zufrieden sein, welche die Freiheit und Gleichstellung aller Religionsgesellschaften aussprechen, dieselben aber wie alle anderen Gesellschaften den Staatsgesetzen unterwerfen.«

Mancher befürchte, daß unter solchen Voraussetzungen die Ultramontanen, also die katholische Partei, als eine wohlgegliederte Verbindung sich zu einer gefährlichen politischen Macht erheben könnten. Aber er meint: »Wenn das fast ganz katholische Belgien diese Gefahr jetzt überwunden hat, so wird das halb evangelische Deutschland ihr noch weniger verfallen; und sodann darf man nicht verkennen: wer in einem konstitutionellen Staate sich Einfluß zu verschaffen weiß, dem gebührt er von Rechts wegen; und wahrlich, wenn alle möglichen demokratischen Vereine sich zu politischen Parteien heranbilden dürfen, so sehe ich nicht ein, wie man einer etwaigen ultramontanen Partei dieß wehren will.«

Evertsbusch teilt auch nicht die Bedenken anderer Abgeordneter, die Kirchenfreiheit komme nicht den Gemeinden, sondern den Geistlichen zugute, welche dadurch ungehemmt ihre Kirchenglieder beherrschen könnten. »Die geistige Freiheit kann keinem Menschen aufgezwungen werden; am wenigsten ist die katholische Christenheit geneigt, sie als ein Geschenk vom Staat zu empfangen; vielmehr erscheint ihr fast durchgängig jede Beschränkung ihrer Oberen als eine Beschränkung ihres Glaubens. Wir nehmen nur eine Ursache des Hasses, der Bitterkeit vom Staate weg, wenn wir die Kirche frei lassen.«<sup>614</sup>

Inzwischen war der vierte Artikel der Grundrechte behandelt worden, der das Schulwesen betrifft. In seinem sechzehnten Bericht zitiert Evertsbusch am 21. Oktober 1848 die vier Paragraphen im vollen Wortlaut. Danach sind Wissenschaft und Lehre frei. Der Jugend wird das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates, es ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit enthoben. Für Volksschulen wird kein Schulgeld gezahlt. Es besteht Berufsfreiheit.

Mit diesen Regelungen erklärt Evertsbusch sich im allgemeinen einverstanden, auch mit der Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, die dann ja, da das Verfassungswerk scheiterte, in Preußen den Volksschullehrern noch bis ins 20. Jahrhundert zugemutet werden sollte. Sein Argument: »Da es keine Staatskirche mehr geben wird, so wüßte man nicht, von welcher Geistlichkeit die Schule beaufsichtigt werden sollte.«

Abschließend zitiert er dann noch Artikel VI über die Versammlungsfreiheit, Artikel VII über die Unverletzlichkeit des Eigentums und Artikel VIII über die Gerichtsbarkeit: Sie geht ausschließlich vom Staat aus, die Gerichtshoheit von Grundherren ist aufgehoben; das Gerichtsverfahren ist öffentlich und mündlich; Rechtspflege und Verwaltung werden getrennt – das sei endlich die schon seit dem 17. Jahrhundert geforderte Trennung der gesetzgebenden, der ausführenden und der richterlichen Gewalt im Staat.

Evertsbusch atmet auf: endlich sei man mit den Grundrechten fertig, jetzt könnten die eigentlichen Verfassungsberatungen beginnen. Das habe lange gedauert – und jetzt bricht die Wehmut des Seelsorgers aus ihm heraus: »Zu lange, jedenfalls für mich. Wenn ein Monat nach dem andern dahinging und ich gedachte an meine heimathlichen Berge, an meine liebe Gemeine, an meinen trauten gewohnten Wirkungskreis; wenn ich mich selbst denke auf meinem Studierzimmer sitzen, auf der Kanzel oder unter der Jugend stehen, in der Gemeinde umherwandeln: dann ertönte und ertönt es oft aus meinem Innern: zu lange! ... Wem die Geschichte zu langsam geht, der bedenke: sie geht deshalb so langsam, damit ihre Mächte sich desto tiefer in das Herz der Menschheit prägen.«<sup>615</sup>

In seinem nächsten, dem siebzehnten Bericht, verdrängt hohe Staatspolitik solche Besinnlichkeit. Am 28. Oktober faßt Evertsbusch das Ergebnis der ersten Beratung der Abschnitte vom Reich und der Reichsgewalt zusammen. Zwei Paragraphen des Verfassungsentwurfs führen zum eigentlichen Kern des Verfassungsvorhabens, zu der Frage, welche sich seit den österreichischen Kriegen Friedrichs des Großen allmählich zum Hauptproblem deutscher Politik entwickelt hatte: Bleibt Österreich deutsche Vormacht oder wird es Preußen? Dies ist der Wortlaut:

»§ 2 Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.

§ 3 Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Land dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.«

Hierdurch waren die akuten Fälle Schleswig, Holstein und Posen berührt, aber in der viertägigen Verhandlung drehte sich nach den Worten Evertsbuschs fast alles um das Verhältnis Österreichs zu Deutschland. Ihm gelingt es auch in diesem Fall, diese äußerst komplizierte Materie und die wichtigsten Punkte der Debatte eingehend und doch verständlich darzustellen, seine eigene Meinung mit einzuflechten und schlüssig zu begründen: »Die österreichische Monarchie umfaßt außer ihren deutschen Ländern (Erzherzogthum Oesterreich, Böhmen, Mähren, Tyrol, Illyrien, Steiermark) noch große nichtdeutsche Gebiete, nämlich Ober-

italien (Lombardei und Venedig), Galizien, Ungarn mit Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien usw. Sie zählt im Ganzen 37 Millionen Einwohner, wovon nur 12 Millionen zu Deutschland gehören.«

Evertsbusch meint, bei Inkrafttreten der vorgesehenen Bestimmungen würde der österreichische Gesamtstaat auseinanderfallen, eine bloße Personalunion sei für die Länder so viel wie nichts wert. Das schlimmste sei, daß die Abgeordneten aus Österreich untereinander nicht einig seien. Ein Teil gehe davon aus, daß Österreich dann auseinanderfalle und der deutsche Teil sich ganz an Deutschland anschließe. Aber auf die Dauer könne der Gesamtstaat ohnehin nicht verbunden bleiben, schon jetzt gebe es den Kampf der Nationen. Der andere Teil behauptete, die große Mehrheit der Österreicher wolle ihre Gesamtmonarchie aufrechterhalten. Diese Abgeordneten wollten zwar deutsch sein und bleiben, ohne aber aufzu hören, Österreicher zu sein. Auch bei einem Zerfall der Monarchie würde nicht der ganze deutsche Teil für Deutschland zu erhalten sein, denn allein dort gebe es fünf Millionen Slawen und eine halbe Million Italiener; jetzt schon fehlten in Frankfurt 76 Deputierte, weil die slawischen Wahlbezirke mit Deutschland nichts zu tun haben wollten und gar nicht gewählt hätten.

Könne man wünschen, daß der österreichische Staat auseinandergerissen werde, fragt Evertsbusch und antwortet: »Ganz gewiß nein, und abermals nein! Wenn er krachend auseinanderfiele, er würde manches in seinem Fall mit einreißen.« Er meint, durch eine Verbindung mit dem gesamten Kaiserstaat eröffne sich eine großartige Aussicht auf die Zukunft. Darauf habe schon Heinrich von Gagern, der Präsident der Nationalversammlung, hingewiesen; der deutsche Bundesstaat solle dann mit Österreich in einen Staatenbund treten, worüber eine besondere Vereinigungs-Urkunde aufzunehmen sei.

Aber die Ansicht Gagerns habe nur wenig Zustimmung gefunden; überwiegend habe man gemeint, daß Österreichs Ausscheiden nicht von Deutschland ausgehen dürfe. Österreich werde sich dazu wohl vor der zweiten Lesung der Paragraphen erklären. Evertsbusch erinnert an den Trinkspruch des Erzherzogs Johann: »Kein Preußen, kein Oestreich – ein einiges Deutschland« und meint, wen müsse es nicht schmerzen, wenn aus diesem großen begeisterten Anlauf ein Deutschland ohne Österreich hervorginge? »Die Verhältnisse sind mächtiger als die Wünsche. Österreich kann nicht so wie Preußen in Deutschland aufgehen. Preußen aber muß und wird in diesem Aufgehen sein Geschick erfüllen.«<sup>616</sup> – Das war wieder einmal die beispielhafte Darstellung einer höchst verwickelten Materie, durchaus verständlich für jedermann.

Um die künftige Gliederung Deutschlands geht es auch in dem achtzehnten Bericht, den Evertsbusch am 7. November erstattete. Er teilt den

Wortlaut des § 6 mit: »Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.«

Das entspricht dem Grundsatz des Bundesstaates. Der Abgeordnete erklärt die Alternativen: »In dem früheren Staatenbunde hatten alle einzelnen Staaten ihre volle Selbständigkeit, sie waren nicht durch eine über ihnen stehende Reichsgewalt beschränkt, daher hatten wir kein einiges, starkes sondern ein zersplittertes, kraftloses Vaterland. Im geraden Gegensatze hierzu stände es, wenn Deutschland ein Einheitsstaat würde; dann verlören die einzelnen Staaten alle Selbständigkeit, und an die Reichsgewalt ginge alle Macht über; Deutschland bildete wie Frankreich ein Reich, und die einzelnen Staaten sanken zu bloßen Provinzen desselben herab. Beides will das deutsche Volk nicht.« Man fühle sich als Deutscher, wolle aber doch ein Preuße, ein Bayer, ein Österreicher bleiben.

Die folgenden Paragraphen stellen den Umfang der künftigen Reichsgewalt fest. Danach übt dem Ausland gegenüber diese die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Volkes und der einzelnen Staaten ausschließlich aus. Nur ihr steht das Recht des Krieges und des Friedens zu.

Evertsbusch bemerkt, bei diesen Beschlüssen habe große Übereinstimmung geherrscht, und er zeigt sich über das Ergebnis befriedigt. Woher unsere Machtlosigkeit nach außen, woher der Einfluß und die Herrschaft der Fremden bei uns, fragt er und antwortet: weil wir nicht einig waren. Das sei die schmachvolle Geschichte unseres Vaterlandes. Die napoleonische Gewaltherrschaft wirkte auch bei ihm nach: »Soll Napoleon's Wort wahr werden, daß Franzosen und Russen sich an der Elbe scheiden? Allein in fester Einigung ruht Deutschlands Rettung.«

Wieder beklagt Evertsbusch sich über die Linke, durch deren Interpellationen, dringliche Anträge, namentliche Abstimmungen über geringfügige Dinge kostbare Zeit vergeudet werde. Seit sich gezeigt habe, daß sie in Frankfurt nicht durchdringe, setze sich ihre Hoffnung auf die Einzelstaaten, vor allem auf Berlin. In der Preußischen Nationalversammlung habe sie in der Posener Sache eine knappe Mehrheit erzielt und sich so mit dem früher in der Paulskirche gefaßten Beschluß in Widerspruch gesetzt.<sup>617</sup> Die Versammlung habe sich törichterweise unter den Schutz des Berliner Volkes gestellt. In Wien habe Windischgrätz<sup>618</sup> den Aufstand zu Boden geworfen. Er hoffe, daß auch in Berlin die Sache bald überstanden werde und meint, dann werde auch der augenblickliche Mißklang zwischen Berlin und Frankfurt sich in schönem Einklang auflösen.<sup>619</sup>

Diese Kritik an dem Verhalten der Linken blieb nicht unwidersprochen. Am 5. Dezember 1848 übersandte Evertsbusch der Redaktion des

Wochenblatts für den Kreis Altena eine an ihn gerichtete Zuschrift des konstitutionellen Bürger-Vereins zu Altena vom 11. November und den Wortlaut seines Antwortschreibens vom 4. Dezember; das geschehe, weil er soweit wie möglich dem Grundsatz der Öffentlichkeit huldige. Präsident des Vereins war der Arbeiterführer Carl Wilhelm Tölcke. Das Wochenblatt veröffentlichte den Schriftwechsel am 9. Dezember 1848. Offenbar empört über die Kritik Evertsbuschs widersprechen die Unterzeichner der Zuschrift unter dem 11. November, dem »Hochgeehrten Herrn Pastor« recht massiv:

»Sie freuen sich in Ihren letzten Nachrichten über die dortigen Verhandlungen, welche uns das hiesige Wochenblatt gebracht, des Sieges der Slaven und Kroaten über die deutschen Wiener, und nennen ihn einen Sieg der gesetzlichen Ordnung. Das können wir einem deutschen Volksvertreter nicht ohne Tadel hingehen lassen. Sie sind berufen, für die Einheit, Freiheit und Größe des deutschen Volkes zu wirken! Ihre Freude über die gewaltsame Unterdrückung des deutschen Elements im österreichischen Kaiserstaate, und Ihre Billigung der Gewalttaten fremder Völker gegen die Wiener, welche Sie »gesetzliche Ordnung« nennen, widerspricht diesem Ihrem Berufe. Die Wiener stritten für ihre Rechte, für konstitutionelle Freiheit, für deutsches Wesen.«

»In Berlin bricht auch ein Kampf aus, das haben Sie richtig prophezeit: wir halten aber davon, daß unsre Volksvertreter keine Umstürzler sind, als insoweit ein Umsturz des Alten auch gut und nothwendig ist. Wir halten's mit diesen unsern Vertretern, und glauben auch für unsres geehrten Königs Heil zu stimmen, wenn wir den Beschlüssen der preußischen Nationalversammlung beistimmen, denn des Königs Heil kann doch nur in seiner Übereinstimmung mit dem Volke beruhen, die Versammlung vertritt das Volk, nicht die Minister!«

Der Hinweis auf die Kroaten und Slaven ist darauf zurückzuführen, daß Windischgrätz den Wiener Aufstand zusammen mit dem Kroatenführer Jellačić niedergeschlagen hatte (vom 26. bis 31. Oktober). Das Eintreten für die Volksvertreter in Berlin richtet sich offenbar gegen diejenigen Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung, welche geneigt waren, der umstrittenen Weisung des Königs vom 8. November zu folgen und die Beratungen in der Stadt Brandenburg fortzusetzen.

In seiner Erwiderung vom 4. Dezember betont Evertsbusch, er habe Gelegenheit gehabt, tiefer in die verwickelten Verhältnisse einzudringen als seine Kritiker. Auf den ersten Blick habe es allerdings den Anschein gehabt, als hätten die Wiener »für konstitutionelle Freiheit und deutsches Wesen gestritten«. Der Aufstand der Anarchisten habe sich zum Teil mit diesen edleren Elementen verschwistert. Er sei durch ungarisches Geld

angezettelt worden. Nachdem man im Sitzungslokal auf Abgeordnete Pistolen abgefeuert und den Kriegsminister ermordet habe, sei die Stadt von den Anarchisten beherrscht worden. Auch er beklage Gewalttaten der Kroaten und ganz besonders, daß die Vertreter der gesetzlichen Macht durch ihr Verfahren vielfach ihre Sache befleckt hätten.

Zu dem in Berlin entbrannten Kampf bemerkt Evertsbusch: »Ich begreife sehr wohl, wie im Anfange so viele auf die Seite der Berliner Versammlung treten konnten in der Meinung, es handele sich um Wahrung konstitutioneller Freiheiten und Rechte gegenüber der Reaktion.« Aber durch ihren Aufruf zur Steuerverweigerung habe sie die Fackel der Anarchie ins Land schleudern wollen. Dadurch sei die Stimmung umgeschlagen. Auch im Altenaer Bürgerverein werde man jetzt davon überzeugt sein, daß man in Berlin auf dem Wege war, noch etwas mehr umzustürzen, als was umzustürzen »gut und nothwendig ist«. <sup>620</sup> – Beide Seiten suchten die goldene Mitte.

Inzwischen hatte Evertsbusch seine laufende Berichterstattung fortgesetzt. In seinem neunzehnten Bericht stellte er am 13. November befriedigt fest, die frühere Langsamkeit der Beratungen sei überwunden, eine Übereilung aber vermieden worden. In geeigneten Fällen werde die Redezeit begrenzt. Nicht nur in den Ausschüssen werde zweckdienliche Vorarbeit geleistet, auch in den verschiedenen Gesellschaften – heute spricht man von Fraktionen – werde am Abend vorher jeweils alles durchgesprochen, vorgeklärt und häufig auch mit den anderen Gesellschaften abgestimmt. So komme man jetzt leichter zum Ziele. – Das Parlament war offenbar den ersten Kinderschuh ent wachsen.

In den Verfassungsberatungen sei inzwischen über das Heerwesen entschieden worden. Danach stehe der Reichsgewalt die gesamte bewaffnete Landmacht der einzelnen Staaten zur Verfügung. Die kleinen Staaten sollten insoweit ihre Selbständigkeit ganz, die anderen zum großen Teil verlieren. Das sei hingenommen worden, seitdem Preußen erklärt habe, alle seine Truppen, 326 000 Mann, seien Reichstruppen. Die preußische Wehrverfassung solle auf ganz Deutschland übertragen werden.

Am 15. November geht Evertsbusch auf die Berliner Ereignisse ein. Er beklagt, daß es zwischen der Krone und der Preußischen Nationalversammlung zum offenen Bruch gekommen sei. In der ersten französischen Revolution habe König Ludwig XVI. versucht, die Nationalversammlung gewaltsam zu sprengen, das habe ihn den Kopf gekostet. Die Aufgabe in Berlin sei so einfach gewesen, »und wie ist jetzt der Staatsknäuel so durcheinander gewirrt! Unter Pfuel schien eine Lösung der Wirren einzutreten.« Da habe man noch auf ein Einvernehmen hoffen können.

Evertsbusch bedauert die Ernennung des Ministeriums Brandenburg. Die Vergangenheit Brandenburgs und vor allem Manteuffels erwecke die

Besorgnis vor Reaktion, vor Verkümmern der errungenen Freiheit. Aber der Krone stehe nun einmal das Recht zu, die Minister zu ernennen. Der Nationalversammlung seien diese erst nach ihrem Amtsantritt verantwortlich. Evertsbusch bedauert es auch, daß nur 90 bis 100 Abgeordnete der Anordnung des Königs folgten und sich von Berlin nach Brandenburg begaben. Zu der Mehrheit von 250 Abgeordneten, die in Berlin blieben, gehörten viele Mitglieder nicht nur des Zentrums, sondern auch der Rechten. Er bezweifle nicht, daß die Krone das Recht habe, den Verhandlungsort zu bestimmen. Vor der Alternative stehend, entweder die Versammlung in Berlin militärisch zu schützen oder sie zu verlegen, habe die Regierung den letzteren Weg gewählt. Das Land habe nun zu entscheiden zwischen seinem Fürstenhaus oder »diesen 250 neuen Souveränen«. Die Mark gehöre zu den treuesten aller treuen Preußen. »Darum auf, alles was Markaner heißt! Macht eine große Riesenadresse, unterschrieben in jedem Ort von jedem Bürger! Jetzt gilt es, eure Stimme zu erheben, und bald! An die 250 kommen schon viele Adressen, werft die Eure in die Königsschale hinein, jeder Name wiegt etwas!«

Doch er hoffe weiterhin auf das Gelingen einer Friedensmission. Der Abgeordnete Bassermann<sup>621</sup> sei als Vermittler nach Berlin entsandt worden. Er solle die preußische Regierung bewegen, die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg aufzuheben, sobald die Freiheit der Beratungen in Berlin gesichert sei. Auch solle er die preußische Krone möglichst veranlassen, sich mit einem Ministerium zu umgeben, welches das Vertrauen des Landes besitze und die Besorgnis zu reaktionären Bestrebungen zu beseitigen geeignet sei.<sup>622</sup>

Wie aus dem »Stenographischen Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung« hervorgeht, verteidigte der Abgeordnete Georg Freiherr Vincke das Vorgehen der königlich-preußischen Regierung ganz entschieden, sehr eingehend vor allem am 15. November 1848. Auch jetzt berief er sich auf das geltende Recht: Nach dem Wortlaut des Wahlgesetzes sei die Preußische Nationalversammlung berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen. Sie sei also zu einseitigen Entscheidungen nicht befugt: der König habe weiterhin das Recht, Ort und Zeitpunkt der Verhandlungen zu bestimmen. Die Abgeordneten müßten sich bewußt sein, daß sie bei einem Versuch, sich in die preußischen Angelegenheiten einzumischen, in Konflikt mit dem mächtigsten und einflußreichsten deutschen Staat geraten würden. Damit würde der Bürgerkrieg entzündet, in Preußen und vielleicht auch in Deutschland damit die Anarchie auf den Thron gesetzt.<sup>623</sup> – Doch sein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung fand keine Mehrheit. Von den märkischen Abgeordneten stimmte Evertsbusch mit Vincke, Ostendorf gegen dessen Antrag. Wiethaus

(Limburg) war inzwischen ausgeschieden.<sup>624</sup> An seiner Stelle war Carl Overweg (Iserlohn) zum Abgeordneten gewählt worden. Auch er stimmte gegen den Antrag Vincke. Höfken fehlte.<sup>625</sup>

Das Plenum billigte mit 239 gegen 189 Stimmen den von einem Ausschuß vorbereiteten Antrag. Danach wurde, wie von Evertsbusch schon berichtet, in Übereinstimmung mit den vom Reichministerium vorgesehenen Maßregeln beschlossen, die preußische Regierung zu bestimmen, die Verlegung der Preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg zurückzunehmen, sobald die Freiheit der Beratungen in Berlin gesichert sei. Ferner solle die preußische Krone ein Ministerium berufen, welches das Vertrauen des Landes besitze und reaktionäre Bestrebungen zu beseitigen geeignet sei.<sup>626</sup> – Ostendorf und Overweg stimmten mit »Ja«, Evertsbusch und Vincke mit »Nein«. Höfken fehlte.<sup>627</sup>

Nachträglich bedarf es noch eines Hinweises auf das politische Wirken des Landrichters Carl Wiethaus, der, wie erwähnt, bis Ende Oktober 1848 als Nachfolger des ausgeschiedenen Abgeordneten von Rönne den Kreis Iserlohn in der Paulskirchenversammlung vertreten hat. Als hochangesehener Land- und Stadtrichter in [Hohen-]Limburg hatte er dortselbst zur Zeit der Revolution als Vorsitzender einem Komitee angehört, das mit Begeisterung die politischen Ereignisse erörterte und sich dafür aussprach, den Vereinigten Landtag schon früher als vorgesehen zusammenzutreten zu lassen. Auch war er zum Führer der dortigen Bürgerwehr gewählt worden.<sup>628</sup> In der Paulskirchenversammlung hatte er wegen der wirtschaftlichen Notlage, die sich in der heimischen Industrie verheerend auswirkte, beantragt, den Zollverein auf ganz Deutschland auszudehnen. Er bezeichnete sich als Parteigänger des linken Zentrums (Fraktion »Württembergischer Hof«).<sup>629</sup> Wegen dieser seiner Haltung erreichte ihn in Frankfurt ein vom 3. Oktober 1848 datiertes Schreiben aus Ergste, das von etwa 200 Bürgern unterzeichnet war, in dem er hart kritisiert wurde. Darin heißt es, man habe ihn für einen von ihnen gehalten, doch er entpuppe sich als Parteigänger Robert Blums. Deshalb habe er das Vertrauen der Unterzeichner verloren. Man legte ihm den Rücktritt nahe.<sup>630</sup> Wiethaus wies die Anschuldigungen öffentlich mit Schreiben vom 15. Oktober zurück und gab zugleich zu verstehen, daß er sich aus der Politik in Frankfurt zurückziehen möchte, es bestehe insoweit aber kein Zusammenhang mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen.<sup>631</sup> Seine politische Haltung wurde in mehreren öffentlichen Erklärungen Dritter verteidigt, auch durch den Limburger konstitutionellen Verein.<sup>632</sup>

Wiethaus hatte offensichtlich die weit überwiegende Volksmeinung auf seiner Seite. Der Öffentliche Anzeiger für die Grafschaft Limburg berichtete: »Nachdem die vereinigte Limburger-Elseyer Bürgerwehr unserm, am 30. October heimgekehrten, allverehrten Frankfurter Depu-

tirten Herrn Wiethaus noch an demselben Tage in der Abhaltung einer großen Parade ihre innigste Hochachtung an den Tag gelegt, wurde demselben gestern Abend ein solenner Fackelzug mit Serenaden gebracht, welchem sich, außer Mitgliedern des demokratischen, konstitutionellen und Handwerker-Vereins viele Bürger von Limburg, Nahmer, Elsey usw. usw. angeschlossen hatten. Nachdem der Zug durch die in allen Straßen wogenden Zuschauer-Massen sich mit Mühe bis zu der Wohnung des Gefeierten durchgedrängt, wurden herzliche und aufrichtige Worte des Dankes und der Verehrung an den Herrn Landrichter gerichtet, und das nach Beendigung der Musik- und Gesangstücke dargebrachte, in den Bergen des Lennethales weithin wiederhallende, tausendstimmige Lebehoch bekundete in schöner Art die allseitigste, eine wahrhaft aufrichtige Liebe und Hochachtung.«<sup>633</sup>

Im Mai 1849 geriet Carl Wiethaus erneut in den Strudel der Politik. Nach Niederschlagung des Iserlohner Aufstandes wurde er, der Landrichter, zusammen mit drei weiteren Limburgern verhaftet und in das Gefängnis in Iserlohn eingeliefert. Der Staatsanwalt beschuldigte die Gefangenen, zu einem Sicherheitsausschuß in Opposition gegen die Staatsregierung sich konstituiert und vier Geschütze vom Limburger Schloß nach der in Aufruhr begriffenen Stadt Iserlohn abgeliefert zu haben.<sup>634</sup> Doch das Kreisgericht in Iserlohn stellte fest, Wiethaus sei eine Teilnahme am Aufruhr nicht beizumessen und setzte ihn außer Verfolgung.<sup>635</sup>

Am 21. November teilt Evertsbusch in seinem zwanzigsten Bericht den vollen Wortlaut der Artikel V und VI der vorgesehenen Reichsverfassung, welche das Verkehrswesen regeln, mit, informiert die Leser aber vor allem über die neuesten hochpolitischen Entwicklungen in Frankfurt und in Berlin.

Der inzwischen von Berlin zurückgekehrte Reichskommissar Bassermann habe die Nationalversammlung über die dortige Lage informiert. Andererseits seien die von dem in Brandenburg tagenden Teil der Preussischen Nationalversammlung zur Berichterstattung nach Frankfurt entsandten Abgeordneten Peter Reichensperger und Wilhelm Ostermann (Dortmund) hier im Ausschuß zu Wort gekommen.<sup>636</sup> Bassermann halte eine Vermittlung nicht mehr für möglich, denn die von den in Berlin verbliebenen Abgeordneten gestellten Bedingungen könnten nicht angenommen werden, ohne die Krone zu vernichten: die Verbannung aller preussischen Prinzen; die Verhaftung des Generals v. Wrangel und sämtlicher Minister, die alle wegen Hochverrats anzuklagen seien; der Monarch habe sich den Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen; das Militär sei aus Berlin zu entfernen. Das seien die Forderungen lediglich der Gemäßigten. Die Linken wollten das Haus Hohenzollern wegjagen

und den Thron für erledigt erklären. Unter diesen Voraussetzungen sehe der gemäßigte Teil der Abgeordneten sich wohl zum Austritt genötigt.

Evertsbusch fährt fort, darauf habe die Versammlung gestern mit großer Mehrheit die Reichsregierung in Frankfurt aufgefordert, nochmals in Berlin auf Ernennung eines Ministeriums hinzuwirken, welches das Vertrauen des Landes besitze. Auch habe sie den Steuerverweigerungsbeschluß der Preußischen Nationalversammlung für null und nichtig erklärt. Sie habe ferner versichert, sie werde die dem preußischen Volk gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen.

Evertsbusch stellt fest, daß auch größere Städte, die bisher auf seiten der Berliner Versammlung gestanden hätten, z. B. Elberfeld und Magdeburg, sich nun besannen und den Steuerverweigerungsbeschluß verwarfen. Rührend sei, daß dreitausend brandenburgische Bauern sich nach Berlin aufmachten, um dem König zu helfen; sie seien erst umgekehrt, nachdem der König selbst erklärt habe, daß er ihrer für jetzt nicht bedürfe.<sup>637</sup>

Der Abgeordnete Vincke hat, wie aus dem Stenographischen Bericht hervorgeht, auch in diese Debatte eingegriffen. Dabei ging er u. a. auf den in der Berliner Versammlung gefaßten Steuerverweigerungsbeschluß ein. Er stellte fest, die Geschichte kenne kein Beispiel dafür, daß die Vertretung des Landes die Steuererhebung verbiete, um damit den ganzen Staatsorganismus lahmzulegen. Zugleich lähme sie die Verteidigung des Landes gegen einen äußeren Feind und verstoße so gegen ihre Verantwortung für ganz Deutschland. Wieder malte er den Abgeordneten die möglichen Folgen einer Brückierung Preußens an die Wand. Er mahnte die Versammlung, nicht die Fackel des Bürgerkrieges in Deutschland hineinzuworfen, denn sie werde nicht nur die Paläste, sondern auch die Hütten verzehren. In einer Zeit, in welcher die Rechtsverwirrung fast stündlich zunehme, sei es ihre Aufgabe, den Frieden und das Recht in Deutschland wieder einzuführen.<sup>638</sup>

Zum Steuerverweigerungsbeschluß lag dieser Ausschußantrag vor: »Die Versammlung erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig.« Der Antrag wurde mit 275 gegen 150 Stimmen angenommen. Laut Protokoll stimmte Evertsbusch mit »Nein«.<sup>639</sup> Das widerspricht jedoch seinem oben zitierten Bericht und beruht wohl auf einem Versehen. Die anderen märkischen Abgeordneten sind unter »Ja« aufgeführt.

Am 8. Dezember berichtet Ostendorf im Soester Kreisblatt über den Stand der Verhandlungen in der Oberhauptsfrage. Er meint: »Ein zentra-

lisiertes Preußen kann nie an Deutschlands Spitze, wenigstens nicht auf die Dauer stehen. Das wäre eine Hegemonie der schlimmsten Art; damit verbunden, nothwendigerweise verbunden würde ein ewiger Zwiespalt in Deutschland und bald auch Bürgerkrieg, Revolution und Republik sein. Preußen muß, um seinen weltgeschichtlichen Beruf zu erfüllen, um Deutschland in den Kreis seiner Politik und seines staatlichen Lebens hineinzuziehen, auch wirklich in Deutschland aufgehen.« Er tritt für eine weitgehende Verselbständigung der preußischen Provinzen ein.<sup>640</sup>

Offensichtlich erleichtert, schreibt Evertsbusch am 9. Dezember 1848 in seinem einundzwanzigsten Bericht, das Verfassungswerk schreite jetzt rasch vorwärts. Wiederum wörtlich zitiert er die verabschiedeten Bestimmungen: Über den Wegfall aller Binnenzölle, das Post-, Münz- und Bankwesen und über den Umfang der sonstigen Gesetzgebungsbefugnisse der Reichsgewalt.

Am 12. Dezember nahm der so emsig aus der Ferne um Informierung seines Wahlkreises bemühte Abgeordnete zu den umwälzenden Ereignissen der letzten Tage Stellung; in Österreich war dem zurückgetretenen Ferdinand I. der erst achtzehnjährige Franz Joseph als Kaiser gefolgt. Evertsbusch schreibt, Österreich verjünge sich unter seinem jungen Kaiser. Die österreichische Monarchie werde erstarken. Deutsch-Österreich werde kein Glied des Deutschen Bundesstaates werden, aber ganz Österreich werde mit dem in Frankfurt zu schaffenden Deutschen Reich in ein Bundesverhältnis treten. Es werde bald fertig und in sich geschlossen dastehen und werde im großen Vorteil sein, wenn es einem unfertigen Deutschland gegenübertrete.

Schon deshalb sei es richtig gewesen, daß König Friedrich Wilhelm mit einem »kühnen Griff« erfaßt habe, was durch seine Volksvertreter – die Preußische Nationalversammlung hatte er ja am 5. Dezember aufgelöst – in sechs Monaten versäumt worden sei: Aus eigener Machtvollkommenheit habe er dem Preußischen Staat eine Verfassung oktroyiert. Diese Verfassung sei so freisinnig, daß auch die Freisinnigsten mit ihr zufrieden seien; man habe nichts Wesentliches an ihr auszusetzen als die Art ihrer Entstehung. »Fragen wir nicht viel danach, wie sie entstanden: genug, daß sie da ist und daß sie gut ist. Um so mehr, da sie ja nur vorläufig oktroyiert und der im Februar zusammentretenden Landesversammlung ausdrücklich die Revision derselben vorbehalten ist.« Er meint jetzt, das Ministerium Brandenburg sei wohl besser als sein Ruf und schließt mit dem Stoßseufzer: »Bis hieher hat der Herr geholfen!«<sup>641</sup>

Die Weihnachtstage verbrachte Evertsbusch, wie er am 8. Januar 1849 in seinem zweiundzwanzigsten Bericht an das Wochenblatt schreibt, im Kreise seiner Gemeinde und nutzte dort in Altena die Gelegenheit auch zu politischen Gesprächen. In Frankfurt in der Nationalversammlung

habe der Abgeordnete Wesendonck aus Düsseldorf beantragt, die von der Krone Preußens verfügte Auflösung der Nationalversammlung und die einseitig verliehene Verfassung für null und nichtig zu erklären.<sup>642</sup> Wesendonck hoffe wohl, daß die liebe Konfusion wiederkomme und daß das letzte ärger werde als das erste. Evertsbusch verweist auf die Rede, welche er in dieser Angelegenheit im Plenum gehalten hatte,<sup>643</sup> in der er aus der Gesinnung der Mark gesprochen zu haben glaube. Er zeigt sich zuversichtlich, daß seine lieben Landsleute bei den bevorstehenden Wahlen vorsichtig sein werden, denn es stehe die Zukunft des ganzen Landes auf dem Spiel. Jeder zu wählende Abgeordnete der Mark müsse ein Damm sein gegen die Wogen der Umstürzelei, aber auch ein Damm gegen die Reaktion.

Im Anschluß an diesen Bericht brachte das Wochenblatt den Wortlaut der erwähnten Rede. Darin heißt es, als er kürzlich in seinem »speziellen Vaterland« gewesen sei, habe er festgestellt, daß wenigstens sieben Achtel des Volkes mit der jetzigen Lage zufrieden seien. Der Name des neuen Ministerpräsidenten, Brandenburg, habe früher keinen guten Klang gehabt, aber Brandenburg könne jetzt vielleicht von sich sagen, was der Dichter Maria Stuart sagen lasse: »Ich bin besser als mein Ruf.« Hier vermerkt das Protokoll: »Heiterkeit«. Er verteidigt das Recht der Krone zur Auflösung der Nationalversammlung und fragt, wo in Europa es eine freiere Verfassung gebe. Er könne es allerdings nicht billigen, daß jetzt viele Männer als politische Gegner vom Staat verfolgt würden; damit möge man einhalten. Aber die preußische Nation erkenne an, daß die Krone sich besser um das Vaterland verdient gemacht habe als seine Vertreter in der Preußischen Nationalversammlung.

Das Wochenblatt bringt nachfolgend aus dem Olper Kreisblatt u. a. eine über diese Rede in der Kölner Zeitung veröffentlichte Notiz. Diese Zeitung geht auf die sachlichen Darlegungen Evertsbuschs nicht ein, berichtet aber über sein Maria Stuart-Zitat und das Gelächter des Hauses. Der ganze Vortrag habe einer humoristischen Vorlesung geglichen; es sei zu bedauern, daß die Rechte nicht fähigere, dem Ernst und der Bedeutung des Gegenstandes gewachsene Redner aufgestellt habe. Dazu veröffentlicht das Olper Kreisblatt einen Leserbrief, in dem eine Äußerung »des sehr gepriesenen Abgeordneten Herrn Professors Arndts zu München« zitiert wird, der festgestellt habe, Evertsbusch sei ein vielseitig wissenschaftlich gebildeter Mann und gelte als ein sehr tüchtiger Abgeordneter, der sich in den Ausschüssen besonders gut mache. Der Verfasser des Leserbriefs fügt hinzu, eine solche Stimme sei doch wohl gewichtiger denn alles Geschwätz jenes dusseligen kölnischen Korrespondenten.<sup>644</sup>

Evertsbusch beklagt sich in einem am 28. Februar 1849 an seinen Altenaer Vertrauensmann Arnold Gerdes gerichteten Schreiben über

Zeitungsschreiber, die seine Rede ins Schnurrige ziehen, statt ihren Inhalt wiederzugeben. Auf der rechten Seite habe sie entschiedenen Beifall gefunden. Sehr viele seiner Kollegen, so Ernst Moritz Arndt, Vincke und viele andere hätten ihm nachher noch besonders unter Händedruck ihre Zustimmung und Freude zu erkennen gegeben. Es sei zu rügen, wenn das Verhalten einer Seite für das Ganze genommen werde.<sup>645</sup>

Der Abgeordnete Ostendorf verteidigt in seinem Bericht vom 8. Januar 1849 gleichfalls die Auflösung der Preussischen Nationalversammlung und die Oktroyierung der Verfassung durch den König. Von Frankreich her seien Stürme zu besorgen gewesen, Rußland habe seine Heere an der Grenze zusammengezogen und Österreich habe sich durch die Thronbesteigung des jungen Kaisers Franz Joseph verjüngt. Diese Lage habe einen festen Zustand Preußens erfordert. Die Entscheidung sei vom preussischen Volk teils verlangt, teils begrüßt worden. Die Verfassung entspreche überdies den Vorarbeiten der Kammer und könne auch revidiert werden.<sup>646</sup>

Die Sorgen um die innere Entwicklung Preußens wurden dann überdeckt von der österreichischen Frage und der sehr selbstbewußt auftretenden neuen österreichischen Regierung Schwarzenberg.<sup>647</sup> In seinem dreiundzwanzigsten Bericht teilt Evertsbusch am 15. Januar 1849 mit, von Gagern<sup>648</sup> gehe nun endgültig davon aus, Österreich werde wegen seines Zusammenhanges mit außerdeutschen Ländern in den jetzt angestrebten deutschen Bundesstaat nicht eintreten können. Österreich solle aber in dem seit 1815 bestehenden Deutschen Bund verbleiben; dieses Bundesverhältnis könne sogar noch enger geknüpft werden.<sup>649</sup> Demgegenüber sei die Linke mit fast allen österreichischen Abgeordneten der Meinung, vom Eintritt der deutschen Teile Österreichs in den Deutschen Bundesstaat sei auf jeden Fall auszugehen, über das Verhältnis seiner nichtdeutschen Teile zu Deutschland müsse durchaus noch verhandelt werden. Gagern trat also für die kleindeutsche Lösung ein. Über diesen entscheidenden Gegensatz wurde drei Tage lang debattiert. »Verhandlungen wie diese kommen im parlamentarischen Leben nur selten vor«, bemerkt Evertsbusch, der den Standpunkt Gagerns teilt.

Er schildert die Argumente der anderen: »Wir hätten kein Recht die Österreicher auszuschließen; das brüderliche deutsche Gefühl müsse sich dagegen auflehnen; eine solche Ausstoßung (!) sei eine Theilung Deutschlands; wir seien berufen, ganz Deutschland unter einer Verfassung zu einigen, und wollten es statt dessen zerreißen; wir wollten Österreich nur deshalb ausschließen, um einen gefährlichen Konkurrenten zu beseitigen, um Preußen an die Spitze zu bringen, man rief uns entgegen: › Das ganze Deutschland soll es sein!‹ «

Evertsbusch zitiert Gagern, der gemeint habe, man wolle nicht den

angestrebten starken Bundesstaat in der Geburt ersticken und eine Ersatzlösung anstreben, welche dem seit 1815 bestehenden Deutschen Bund mehr oder weniger ähneln würde. Die Macht der Verhältnisse sei stärker als der beiderseitige Wunsch nach Einheit, meint Evertsbusch und fragt: »Sollen wir thörichter Weise vor diesen Verhältnissen die Augen verschließen, und statt in der wirklichen Welt einen haltbaren Bau aufzuführen, in einer Traumwelt Schlösser bauen?« Es liege auch im Interesse Österreichs, daß ein starkes Deutschland neben ihm sich gestalte, welches Hand in Hand mit ihm gehe zur Erreichung der gemeinsamen Zwecke.<sup>650</sup> – Gagern und seine Anhänger setzten jetzt auf Preußen.

Evertsbusch weist mit Recht auf den Seltenheitswert dieser mehrtägigen Debatte hin; die heute noch lesenswerten stenographischen Berichte erweisen es. Dazu trägt wesentlich auch eine Rede Vinckes bei. Am 13. Januar behandelt er die so komplexe österreichische Frage in aller Ausführlichkeit, zeigt sich wohlinformiert und wird allen Einwänden gerecht. Das ist keine parlamentarische Vorlesung heutigen Stils; offenbar referiert und argumentiert er weitgehend aus dem Stand heraus, situationsgerecht, setzt sich vornehmlich mit seinen Vorrednern auseinander, schlagfertig, witzig, auch aggressiv. Und die Versammlung geht mit, da gibt es spontanen Wortwechsel, erregte Zwischenrufe, Heiterkeit, Bravorufe, Beifall, und das gelegentlich auch bei der Linken. Die Möglichkeiten einer Einbeziehung Österreichs stellt er anschaulich dar: Er könne nicht fassen, wie es möglich sein solle, Österreich mit allen seinen nicht-deutschen Provinzen in den Deutschen Bundesstaat eintreten zu lassen. Wenn daraus ein Parlament zusammengesetzt werden sollte, so würden wir bei allen Sprachlehrern der Welt Unterricht nehmen müssen. Das würde eine babylonische Sprachverwirrung werden. Wenn die 39 Millionen Deutschen mit etwa 31 Millionen Nichtdeutschen vereinigt werden sollten, so würde das eine monströse Mißgeburt werden. Wenn der Abgeordnete von Köln gemeint habe, er wolle keine Säule aus dem Dom der deutschen Einheit nehmen, so meine er, Vincke, jeder Kölner wisse, daß der Dom außer dem Hauptschiff auch Nebenschiffe habe. Wie auch immer Österreich uns ferner angehören werde, es werde doch zu dem großen, unteilbaren Dom Deutschland gehören. – Vincke dachte, wie Gagern, an einen deutschen Bundesstaat, der mit Österreich in einem Staatenbund verknüpft bleiben müsse.<sup>651</sup>

Dann ging es um die »Oberhauptsfrage«. Wie sich aus dem stenographischen Bericht über die Sitzung vom 16. Januar 1849 ergibt, kam in der Aussprache auch der Abgeordnete Julius Ostendorf aus Soest zu Wort. In einer wohlfundierten Rede verglich er den Verlauf der Beratungen mit dem Gang der Verhandlungen, welche 1814/1815 auf dem Wiener Kongreß zur Frage der deutschen Einheit geführt worden waren. Auch da-

mals habe man gehofft, die Verfassung eines ehrwürdigen Reiches in Freiheit und Einheit zu erhalten. Aber Österreich habe die ihm angebotene Kaiserkrone abgelehnt. Dadurch sei Deutschland ihm immer mehr entfremdet worden, und es habe einen bedeutenden Teil seines Einflusses an Preußen verloren. Jetzt höre man, der preußische König wolle nicht ein Usurpator in Deutschland sein, er betrachte sich als den zweiten in Deutschland, den Kaiser in Österreich als den ersten. Aber wenn Österreich ausscheide, werde der zweite dann nicht zum ersten und erhalte dieser erste dann nicht den heiligen Beruf, die deutsche Einheit zu gründen? Oder sei der König ein Usurpator, wenn er dem gemeinsamen Willen des deutschen Volkes folgend dieses große Werk übernehme? Ob der König persönlich geneigt sei, eine solche Rolle zu übernehmen, darauf könne es jetzt nicht ankommen. Es handele sich darum, ob die preußische Regierung den Beruf Preußens, die Entwicklung Deutschlands begreife. Mahnend fügte er an, man werde wohl in Preußen bedenken, was die Folge eines Zurückstoßens der Kaiserkrone nicht allein für das übrige Deutschland, was sie auch für den preußischen Staat sein werde. Österreich könne auch ohne die deutsche Kaiserkrone weiterbestehen, Preußen würde es, falls es die Kaiserkrone zurückstoße, kaum können. Wenn die Sehnsucht nach der deutschen Einheit nicht endlich auf gesetzlicher Bahn stattfinde, dann werde der anarchische Geist auch nach Preußen hinüberwehen.<sup>652</sup> – Ostendorf dachte über den Tag hinaus!

Evertsbusch schreibt am 27. Januar 1849 in seinem vierundzwanzigsten Bericht zur »Oberhauptsfrage«, der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung habe vorgeschlagen: »Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.« Andere Abgeordnete seien auf ein mehrköpfiges Direktorium losgesteuert mit drei oder auch sechs Fürsten, doch das sei mit großer Mehrheit verworfen worden. »Die Österreicher hätten auch für Einen gestimmt, wenn's ihr Kaiser hätte sein können; aber im Hintergrund stand ihnen als dieser Eine der König von Preußen; denn daß dieser es sein müsse, lebte als Voraussetzung in allen.« Man solle doch nicht von preußischem Sondergeist, von Stockpreußentum sprechen, hier zeige sich, wo der Sondergeist am meisten sitze: bei den Stockbayern und Stockösterreichern finde er seine eifrigsten Priester. Er wolle die Preußen nicht reinsprechen, »aber wenn wir Preußen an die Spitze haben wollen, so wollen wir das nicht, oder wenigsten bloß aus einseitiger Vorliebe für unser engeres Vaterland, sondern wir wollen es um Deutschlands willen ...«.

Die Abstimmung habe ergeben, daß  $\frac{4}{5}$  der Versammlung ein einheitliches Oberhaupt wollen.

Dann ging es um einen Antrag der Linken, die, wie er schreibt, zwar auch für ein einheitliches Oberhaupt eintrete, aber dazu solle jeder Deut-

sche wählbar sein; sie wolle also einen republikanischen Präsidenten. Evertsbusch fragt, welche Macht würde ein solcher Präsident haben, wenn z. B. Preußen ihm widerstrebe. Die Schwäche der Reichsverweserschaft des Erzherzogs Johann müsse doch jeden klug machen. Nur ein regierender Fürst habe genug Macht hinter sich, um seinen Worten Nachdruck zu verleihen. Preußen und die übrigen Staaten seien monarchisch, also müsse auch die Spitze Deutschlands monarchisch sein. – Der Antrag der Linken sei mit 339 zu 122 Stimmen verworfen worden.

Das Oberhaupt sollte also ein Kaiser sein. Jetzt sei es um die Frage Erbkaisertum oder Wahlkaisertum gegangen. Die Erblichkeit sei mit 263 gegen 211 Stimmen abgelehnt worden, und zwar von den Österreichern und Bayern »samt etlichen Ultramontanen«, also katholischen Abgeordneten, im Bunde mit den Linken. Für die Wahl auf Lebenszeit seien nur 39 Abgeordnete, für zwölf Jahre nur 14, für sechs Jahre dagegen 196 Abgeordnete eingetreten.

Doch die endgültige Entscheidung sollte erst in der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs fallen. »Wir halten die Erbkaiserlichkeit fest im Auge«, schreibt er und schließt mit den Worten: »Nur dann, wenn Preußens Dynastie für immer zur Deutschen erhoben wird, kann sich Preußen voll und ganz an Deutschland hingeben, in ihm aufgehen, fest mit ihm verwachsen. Eine Ehe ohne Scheidung.«<sup>653</sup>

Am 14. Februar 1849 sieht Evertsbusch in seinem fünfundzwanzigsten Bericht am Horizont Wolken aufsteigen, aber nicht in Berlin; nach den preußischen Landtagswahlen gebe es offenbar eine Mehrheit, welche die vom König verliehene Verfassung anerkennen und den darin bezeichneten Weg der Revision beschreiten werde, schreibt er. Aber jetzt komme von Süden her Gewitter auf. Österreich habe in seiner Note vom 4. Februar gegen die Errichtung eines Bundesstaates protestiert; ein Bundesstaat sei für Österreich nicht ausführbar, für Deutschland nicht wünschenswert. Es wolle sich nicht ausschließen, verlange für sich aber den Anteil an seiner Leitung, welchen ihm seine Stellung als erste deutsche und als europäische Großmacht bisher gesichert habe. Österreich sei also wieder beim alten, schmachvollen Bund angelangt und wolle die ändern mit in diese Schmach hineinbannen. Feste Vorstellungen von einer Neuregelung habe es noch nicht, aber dabei sollten alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landesteile Platz finden; die Hindernisse halte Österreich nicht für unüberwindlich. Es müsse stufenweise mit dem aufrichtigen Willen, sich anzunähern, vorgegangen werden.

Evertsbusch sieht das als Drohung an, denn Österreich habe die Russen als treue Verbündete zur Seite. Niemand solle eine Kriegsschuld auf sich laden, aber wenn Österreich in seinem Übermut die deutsche Einigung verderben wolle, sei man genötigt, deutsches Recht zu verteidigen.

gen, Preußen voran. Die anderen Staaten seien sich leider nicht einig. Die mittleren und kleineren Staaten seien für ein preußisches Kaisertum, aber Bayern widerstrebe, Württemberg und Sachsen seien schwierig. Österreich versuche, die Uneinigkeit für sich zu nutzen, und habe an Preußen das Ansinnen gestellt, 40 000 Mann nach Frankfurt rücken zu lassen und die Nationalversammlung heimzuschicken. Preußen habe das zurückgewiesen und alle deutschen Regierungen nach Frankfurt eingeladen, um sich mit der Nationalversammlung zu verständigen. Diese Note habe zwar Anerkennung gefunden, habe aber vielleicht den Fehler, daß sie zu zaghaft mit Österreich verfare.<sup>654</sup>

Diesen fünfundzwanzigsten Bericht setzt Evertsbusch am 20. Februar fort. Nach Abschluß der ersten Lesung der Reichsverfassung warte man jetzt auf die Stellungnahmen der Regierungen. Für die Parteien der Nationalversammlung stehe nun die Frage der Einheit im Vordergrund. Die Linke nehme noch eine beobachtende Stellung ein. Die österreichische Partei habe einen Ausschuß beauftragt, jetzt mit positiven Vorschlägen hervortreten. Ihr Feldgeschrei sei: Das ganze Deutschland soll es sein!

Im Gegensatz zu diesen beiden Parteien gebe es eine große Gruppe weiterer Abgeordneter, welche entschieden am Bundesstaat festhalten wollten. Man wolle nicht neun Monate umsonst hier getagt haben und wolle das deutsche Volk nicht um seine Hoffnungen betrogen wissen. Als Programm habe man insbesondere beschlossen, an den vorgesehenen Bestimmungen für den zu bildenden Reichstag und für das Reichsoberhaupt festzuhalten und jedem Versuch, das Verfassungswerk zu verzögern, entgegenzutreten.<sup>655</sup>

Bedeutsame Mitteilungen Evertsbuschs gibt es dann erst wieder unter dem 12. März 1849. In seinem siebenundzwanzigsten Bericht schreibt er erfreut von einer erquickenden Oase, die man nach achtwöchiger Wanderung durch die Wüste erreicht habe: Jetzt sei eine mögliche Koalition zwischen der Linken und der österreichischen Partei, für ihn ein Schreckgestell, auseinandergerissen. Dann habe man von der Verfassung erfahren, welche die österreichische Regierung dem eigenen Land oktroyiert habe. Das war die österreichische Gesamtstaatsverfassung vom 4. März 1849. Darin werde der Nichtbeitritt Österreichs zum deutschen Bundesstaat festgestellt.

Noch dazu habe es heute, also am 12. März, eine Sensation gegeben, wie sie seit der Parlamentsdauer noch nicht vorgekommen sei. Welcker,<sup>656</sup> Abgeordneter und zugleich badischer Bevollmächtigter beim Deutschen Bund, bis dahin ein entschiedener Feind des preußischen Kaisertums und Anhänger der österreichischen Partei, habe den Beratungen, völlig überraschend, eine ganz neue Richtung gegeben. Er habe u. a. beantragt:

- Die gesamte deutsche Reichsverfassung so, wie sie in erster Lesung vorbereitet wurde, wird durch einen einzigen Gesamtbeschluß der Nationalversammlung angenommen.
- Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird dem König von Preußen übertragen.
- Die deutschen Fürsten werden eingeladen, dem zuzustimmen.
- Die große Deputation der Nationalversammlung wird entsandt, um dem König von Preußen die Wahl anzuzeigen.
- Der Kaiser von Österreich als Fürst der deutsch-österreichischen Lande und die sämtlichen Bruderstämme in diesen Landen sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung aufgefordert.
- Die Nationalversammlung ist aber bereit, soweit es auf österreichischer Seite noch Schwierigkeiten geben sollte, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.

Dieser Antrag habe die Gemüter der Abgeordneten so stark beeindruckt, daß die Sitzung habe abgebrochen werden müssen.<sup>657</sup> Man sei zwar noch nicht über alle Berge, aber er rufe seinen Landsleuten zu: so Gott wolle, werde unser König bald Deutschlands erblicher Kaiser sein!<sup>658</sup>

Am 3. Mai beginnt Evertsbusch mit seinem achtundzwanzigsten Bericht. Da er sich gerade in Altena aufhält, handelt es sich um eine abschließende Zusammenfassung und Wertung zwischenzeitlicher Entwicklungen.

Die zweite Lesung sei leider nicht mit einem Schlage, wie von Welcker beantragt, aber immerhin beschleunigt erledigt worden. Dabei habe es dann noch eine, wenn auch knappe, Mehrheit für die Erbkaiserlichkeit gegeben. Auf dieser Grundlage habe man die Kaiserwahl vollzogen; Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, sei mit 290 Stimmen bei 248 Enthaltungen gewählt worden. – Evertsbusch, Ostendorf, Overweg und Höfken stimmten für den König von Preußen. Vincke fehlte entschuldigt.<sup>659</sup> – Das sei also die endgültige Entscheidung für den Bundesstaat in der Form der konstitutionellen Monarchie. Allseits habe man sich kompromißbereit gezeigt. So sei die Reichsverfassung als Friedenszeichen, als Vereinigungsfahne zwischen die streitenden Parteien gepflanzt worden. Nur die alleräußerste Rechte, welche zum absoluten Königtum zurückstrebe, sowie die alleräußerste Linke, welche die Republik wolle, seien eigensinnig ferngeblieben, aber ihre Zahl sei gering. So ruhe nun in dieser Verfassung die Monarchie auf breiter demokratischer Grundlage. – Hier fällt bei Evertsbusch das Wort »demokratisch« erstmals im positiven Sinn. Erleichtert fügt er an: »Es war ein froher Abend, den wir nach die-

sem Siege am 27. März im Weidenbusch, am Orte unserer Vorberathungen und Mühen, feierten ...«<sup>660</sup>

Doch die Freude war nur von kurzer Dauer; bekanntlich erteilte Friedrich Wilhelm der von dem Präsidenten der Deutschen Nationalversammlung Martin Eduard Simson geführten Deputation, welche ihm die Kaiserwürde antrug, zuerst eine mehrdeutige Antwort und lehnte am 28. April die Krone endgültig ab. Evertsbusch äußert sich empört: Die preußische Regierung verfolge in der deutschen Angelegenheit mit Schroffheit eine Politik, die jeder Vaterlandsfreund nicht allein verwünschen, sondern mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen müsse. Die Verfassung und die Kaiserwahl seien inzwischen von 30 Regierungen deutscher Teilstaaten anerkannt worden. »Zuletzt trat noch der König von Württemberg, wenn auch mit widerstrebendem Herzen, bei; die 3 Könige von Baiern, Hannover und Sachsen waren noch zurück. Konnten sie zurückbleiben, wenn Preußen mit Entschlossenheit sein Gewicht in die Waagschale warf?« Der sonst so maßvolle Kirchenmann bezieht jetzt Front: »Wenn aber durch Schuld dieses verblendeten Ministeriums, das unseren König so übel beräth, eine neue Revolution heraufbeschworen wird, dann ist zu fürchten, daß diese nicht stehenbleibe, wo die vorjährige stehen blieb, und daß unser Vaterland noch Jahre der Zuckungen und schrecklicher Krämpfe durchmachen muß, ehe es das Ziel seiner Einheit und Freiheit erreicht; denn daß es dies erreiche, daran verzweifle ich nicht.« Er habe das Ministerium Brandenburg verteidigt, als es die Anarchie niedergekämpft habe, aber jetzt müsse er es als redlicher Konstitutioneller entschieden bekämpfen.<sup>661</sup> Stephan Friedrich Evertsbusch, bis dahin stets entschiedener Verfechter der Monarchie und der Politik der königlichen Regierung, bäumt sich gegen die Absage des Königs auf und verwünscht diese Politik. Wie geschildert, hatten andere märkische Abgeordnete spontan ähnlich reagiert: Vincke und Harkort durch parlamentarische Umorientierung, Ostendorf, Müllensiefen, Overweg, Schuchart und Schmöle durch flammende Proteste. Der König hatte durch Verwerfung der Paulskirchenverfassung treue Anhänger verprellt.

Am 13. Juni 1849, wieder in Altona, beginnt Evertsbusch mit seinem Schlußbericht über seine letzten Tage in Frankfurt und seinen Austritt aus der Versammlung. Er erinnert daran, daß er noch am 8. Mai in einer Volksversammlung in Altona seine Mitbürger vor jedem ungesetzlichen Schritt gewarnt habe, wohl nicht ganz vergebens. Doch leider habe die Protestbewegung in Iserlohn und Elberfeld einen unreinen Charakter angenommen. Bei dem bewaffneten Aufstand sei es nicht nur um die deutsche Sache gegangen. So habe man nicht nur über sich selbst und andere Unglück gebracht, sondern dieser auch unsäglich geschadet. In höherem Maße gelte dies auch von den Aufständen in Baden und in der Pfalz.

Er berichtet weiter, am 10. Mai sei er wieder nach Frankfurt gereist. In der Nationalversammlung habe es jetzt eine andere Mehrheit gegeben. Das Ministerium Gagern sei entlassen, das neue Ministerium versage sich der Verfassung. Für seine, Evertsbuschs Richtung seien das rechte Schmerzenstage gewesen. Der richtige Weg, die Verfassung jetzt auf legalem Wege durchzuführen, sei ihnen versperrt worden. Man habe neue Vorschläge Preußens erwartet. Dann aber habe der angekündigte preußische Abgesandte, ein Oberst Fischer, keine neuen Vorlagen gebracht, sondern die Abberufung der preußischen Abgeordneten. Das habe man nicht hingenommen. In einem von der rechten Seite der preußischen Abgeordneten gefaßten Beschluß heiße es, das ihnen erteilte Mandat, zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen, könne von einer deutschen Staatsregierung nicht aufgehoben werden. Sie wollten in diesem Sinne weiterarbeiten und wollten nach eigenem Ermessen über ihr Bleiben oder ihr Austreten entscheiden. Dieser von 56 Mitgliedern unterzeichneten Erklärung habe auch er sich angeschlossen. Die Nationalversammlung habe die Abberufung mit 287 gegen zwei Stimmen für unverbindlich erklärt.<sup>662</sup> – Von den märkischen Abgeordneten stimmten außer Evertsbusch auch Ostendorf und Overweg zu. Vincke und Höfken fehlten entschuldigt.<sup>663</sup>

Der letzte Teil des Schlußberichts trägt das Datum vom 19. Juni 1849. Einige Tage später seien sie dann doch aus der Nationalversammlung ausgetreten, schreibt Evertsbusch, aber nicht nur preußische Abgeordnete, sondern auch Nichtpreußen des rechten Zentrums wie Heinrich von Gagern, Max von Gagern, Dahlmann und Droysen. – Wie aus dem Stenographischen Bericht ersichtlich, zählte dazu auch der Abgeordnete für Iserlohn Carl Overweg.<sup>664</sup> – In der von ihnen am 20. Mai unterzeichneten, von Max von Gagern verfaßten Austrittserklärung heiße es, um einem Bürgerkrieg, dessen Beginn schon die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert habe, nicht noch zusätzlich Nahrung zu geben, hätten sie auf weitere gesetzgebende Tätigkeit verzichten müssen. Das Verfassungswerk werde jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbständigen Fortbildung der Nation übergeben.<sup>665</sup>

Aus dem Stenographischen Bericht geht hervor, daß der Abgeordnete für Hagen, Georg Freiherr Vincke, am 24. Mai 1849 ausgetreten ist,<sup>666</sup> und zwar ohne Begründung. Seine vorstehend kurz geschilderten Beiträge zu den Debatten der Deutschen Nationalversammlung belegen, daß er, wie schon 1843 bis 1845 im westfälischen Provinziallandtag und 1847 sowie 1848 in den preußischen Vereinigten Landtagen, so auch hier am Entstehen eines funktionsfähigen Parlamentarismus in Deutschland führend mitgewirkt hat. Die Stenographischen Berichte zeigen, daß er sich aus den verschiedensten Anlässen oftmals zu Wort gemeldet hat. Größe-

re Reden Vinckes verzeichnet das Protokoll außer den vorstehend behandelten: im 4. Band auf den Seiten 2409 bis 2412 (Aufhebung von Feudalrechten) und den Seiten 2857 bis 2861 (Verhältnis zu Österreich), im 6. Band auf den Seiten 4085 bis 4094 (Monarchie oder Republik), auf den Seiten 4285 bis 4287 (Fideikommiss) und den Seiten 4634 bis 4645 (Verhältnis zu Österreich) sowie im 7. Band auf den Seiten 4824 bis 4841 (Erbkaisertum).

Laut Stenographischem Bericht ist der Abgeordnete für Soest, Julius Ostendorf, am 26. Mai 1849 aus der Deutschen Nationalversammlung ausgetreten.<sup>667</sup> Er gehört zu den Unterzeichnern der von Max von Gagern verfaßten Austrittserklärung (siehe oben).<sup>668</sup>

In dem Bericht Evertsbuschs heißt es dann weiter, die restlichen Abgeordneten des rechten und auch des linken Zentrums seien ihnen bald gefolgt. Verblieben sei nur die Linke mit etwa 100 Abgeordneten. Diese habe nun den Weg eingeschlagen, den die Ausgetretenen nicht hatten gehen wollen: sich auf den Süden zu stützen und Bürgerkrieg über Deutschland zu werfen. Das klägliche Rumpfparlament sei dann nach Stuttgart übersiedelt, wo man den Reichsverweser abgesetzt und dafür eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern eingesetzt habe. Doch niemand außer Baden und der Pfalz höre auf sie, auch die Württemberger wollten mit diesem Regiment nichts zu tun haben. Jetzt blicke man nach Gotha, wo am 26. Juni die ehrenwertesten deutschen Männer sich versammeln, um einen Ausweg aus diesem Wirrsal zu finden.

Evertsbusch wirft noch einen Blick zurück: »Meine parlamentarische Wirksamkeit ist zu Ende; ich bin dessen herzlich froh. Viel Gutes hat sie mir verkümmert, dagegen viel Verkennung, Verdächtigung, bittere Anfeindung zu Wege gebracht. Ich theile das gern mit so vielen Männern, besser und edler als ich, mit denen zusammen gestanden zu haben mir stets eine ehrenvolle Erinnerung sein wird.«<sup>669</sup>

Erst durch neuere Forschungen wurde öffentlich bekannt, aus welcher Richtung Evertsbusch sich Anfeindungen ausgesetzt sah. 1993 erschien die Schrift »Kirche und Revolution 1848 – Pfarrer Stephan Friedrich Evertsbusch« von Jörg van Norden, Bielefeld, in der vor allem die Akten des Landeskirchenamts in Bielefeld ausgewertet werden.<sup>670</sup> Danach leitete das Konsistorium in Münster im Mai 1849 aufgrund eines Berichts des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 10. Mai 1849 wegen des politischen Auftritts Evertsbuschs in Altena ein Verfahren ein. Nach dem Bericht habe Evertsbusch, Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung, in einem Gasthaus in Altena anlässlich einer Volksversammlung Reden gehalten, welche dahin wirkten, die Aufregung der ärmeren Volksklassen zu vermehren. Er sei dabei gemeinsam mit dem früheren Redakteur des Altenaer Volksboten, Carl Wilhelm Tölcke, aufgetreten.<sup>671</sup>

Auf die Volksversammlung vom 8. Mai hat Evertsbusch, wie erwähnt, in seinem Schlußbericht vom 13. Juni mit der Bemerkung hingewiesen, er habe seine Mitbürger vor jedem ungesetzlichen Schritt gewarnt. Zwei Tage später, am 10. Mai, hat der Aufstand in Iserlohn begonnen.

Das Konsistorium bat den Landrat des Kreises Altena von Holzbrinck um einen Bericht. In dessen Stellungnahme heißt es, Evertsbusch habe am 8. Mai an der Sitzung des Konstitutionellen Vereins in Altena als Gast teilgenommen. In einer von Evertsbusch für den Verein formulierten, an das Staatsministerium in Berlin gerichteten Adresse habe man sich für den Kampf gegen die Anarchie bedankt, aber die Ablehnung der Kaiserkrone durch den König kritisiert; die unselige Politik des Ministeriums in der deutschen Frage trage zur Unehre Preußens bei. Evertsbusch habe nur gesetzliche Mittel verwenden wollen, habe aber mit den Führern des demokratischen Clubs, Tölcke und Farthmann, welche nach dem Iserlohner Aufstand flüchtig geworden seien, auf derselben Tribüne gestanden. Seiner Verbindung mit Tölcke, der längst alle öffentliche Achtung verloren habe, sei es zuzuschreiben, daß der Iserlohner Aufstand in den untersten Schichten der Bevölkerung einigen Anklang gefunden habe. Nach seiner Rede seien über 100 Mitglieder aus dem Verein ausgetreten. – Die anschließende Rückfrage des Konsistoriums, ob es handfeste Beweise für eine Zusammenarbeit Evertsbuschs mit den Führern des demokratischen Vereins gebe, mußte Holzbrinck jedoch verneinen.<sup>672</sup>

Evertsbusch spricht in seiner Stellungnahme, zu der er ersucht wurde, dem Konsistorium das Recht ab, in politischen Angelegenheiten eine Untersuchung gegen ihn einzuleiten. Zu der Versammlung sei er eingeladen worden, um die aufgebrachten Gemüter zu beruhigen. Es sei ihm gelungen, die Altenaer vor Überschreitungen zu bewahren; nur die Führer der demokratischen Partei hätten sich später nach Iserlohn begeben.<sup>673</sup>

Einen genaueren Überblick über den Ablauf der Versammlung gibt der Bericht, den der Versammlungsleiter, Conrad Friedlieb Gustav Wilsing, Pfarrer der reformierten Gemeinde in Altena, beim Konsistorium einreichte. Auf seine einführende Rede, in der er sich für das monarchische Prinzip und gegen das gottlose Prinzip der Volkssouveränität ausgesprochen habe, sei wohlwollend reagiert worden, aber nach der Rede Evertsbuschs habe sich die Situation grundlegend geändert. Inzwischen seien zahlreiche Anhänger der demokratischen Partei eingetroffen, die auf seine, Wilsings, Argumente mit Schreien und unanständigen Manifestationen reagiert hätten. Evertsbusch habe die in Frankfurt beschlossene Verfassung – diese war am 28. April 1849 von der preußischen Regierung verworfen worden – verteidigt und gemeint, verfassungsrechtlich dürfe der Fürst sich einem durch das Parlament nachdrücklich geäußerten Volkswillen nicht erfolgreich widersetzen können. In einem solchen Fall

gelte es, sich um die Reichsverfassung als das Panier der Einheit und Freiheit Deutschlands zu scharen und ihre Durchführung mit Gut und Blut zu erringen. Der Bericht Wilsings über die weiteren Ausführungen Evertsbuschs entspricht dessen bekannter Argumentation.

Wie Wilsing weiter mitteilt, schnitt Evertsbusch aber noch ein ganz anderes Thema an: Er habe ein Gottesgnadentum des Königs abgelehnt. Der König sei nur König, weil ihn das Volk wolle und anerkenne. Daß sich die Fürsten »von Gottes Gnaden« nannten, sei Anmaßung und Usurpation. Zum Beispiel hätten die Rheinbundfürsten ihre Titel nicht von Gott, sondern von Napoleon bekommen, also eher durch Gewalttätigkeit als durch göttliches Recht. – Die Anwesenden hätten mit einem lauten Jubelruf auf diese Rede reagiert.<sup>674</sup>

In der 1888 in Koblenz erschienenen Schrift »Zur Erinnerung an Dr. theol. St. Friedrich Evertsbusch geht der – nicht benannte – Verfasser auch auf diese Versammlung ein. Er schreibt u. a.: »Seine zündende Beredsamkeit riß die Versammlung hin zu freudiger Anerkennung der Reichs-Verfassung und deren Durchführung auf nur gesetzlichem Wege ohne Antastung der Selbständigkeit der Einzelstaaten. Zugleich solle die Stadtvertretung ersucht werden, die Regierung um Berufung eines deutschgesinnten Ministeriums zu bitten.« Weiter heißt es, eine sehr wichtige Folge seiner Ausführungen sei gewesen, daß es ihm gelang, die aufgeregten Elemente von der beabsichtigten Beteiligung am Iserlohner Krawall zurückzuhalten.<sup>675</sup>

In seiner schriftlichen Stellungnahme zu dem Bericht des reformierten Pfarrers Wilsing bemerkt Evertsbusch, da er verspätet eingetroffen sei, habe er nur wenig von den gehässigen Angriffen Wilsings auf die Frankfurter Nationalversammlung gehört, welche dieser ja noch jetzt von der Kanzel verbreite. Er befürwortet nochmals die mit Recht verabschiedete Reichsverfassung. Zur Frage des Gottesgnadentums verweist er auf die Bibel, wonach keine Obrigkeit ist ohne von Gott; das gelte aber nicht nur für Monarchen, sondern auch für republikanische Präsidenten.<sup>676</sup> – Evertsbusch zeigte sich als durch die parlamentarischen Kämpfe geläuterter Geist, standfest und selbstbewußt.

Das Konsistorium ging in seiner Entscheidung den Weg des geringsten Widerstandes: Ein Disziplinarverfahren leitete es nicht ein, rügte aber Evertsbusch, er habe sich in den Tagen gärender Volksaufregung als Pfarrer unklug, unbesonnen und wenig bekenntnisfest verhalten.<sup>677</sup>

Dieser Bericht über die Anfeindungen, welchen Evertsbusch sich nach seiner Rückkehr von Frankfurt nach Altena ausgesetzt sah, wirft ein Licht auf die damalige Stellung der reformierten Gemeinde im überwiegend lutherischen Altena: Dieser Gemeinde gehörten traditionell preußische Staatsbeamte mit ihren Familien an, so auch der Landrat von Holz-

brinck; das brandenburgisch-preußische Herrscherhaus war ja seit 1613 reformiert. Wilsing wurde 1855 vom König zum Hofprediger in Stargard/Pommern ernannt.<sup>678</sup>

Der Altenaer Arbeiterführer Carl Wilhelm Tölcke ist übrigens nicht, wie es bei van Norden heißt,<sup>679</sup> dem linken Flügel der revolutionären Bewegung zuzuordnen; er war 1848/49 vielmehr konstitutioneller Monarchist, keineswegs revolutionär.<sup>680</sup>

Evertsbusch erfuhr nach diesen Ärgernissen Genugtuung, als er zum Stadtverordneten und zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt wurde. Schon in der Paulskirche hatte er sich mit kommunalpolitischen Fragen befaßt; seine Rede vom 12. Februar 1849 verhält sich über das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden und das Problem der Staatsaufsicht.<sup>681</sup> Das Konsistorium fand sich jedoch »nicht bewogen«, diese Wahlen zu gestatten. Die Stadtverordnetenversammlung drückte ihm darüber ihr tiefstes Bedauern aus und bestätigte zugleich feierlich die in drei Sitzungen unter seinem Vorsitz gefaßten Beschlüsse. Die Befürchtung der kirchlichen Behörde, sein seelsorgerliches Wirken könne durch die politische Tätigkeit beeinträchtigt werden, wies Evertsbusch überlegen mit den Worten zurück, die Vertrauensbeweise der Gemeinde, welche er fort und fort empfangen, seien ihm am erfreulichsten, weil sie ihm Gottes Segen in Aussicht stellten für seine fernere pfarramtliche Wirksamkeit, in die er mit neuer Freudigkeit eingetaucht sei.<sup>682</sup>

1851 wurde Evertsbusch durch eine in Lüdenscheid auf ihn gefallene Pfarrerwahl überrascht. Er wollte die Berufung ablehnen, aber als öffentlich geadelt wurde, das Konsistorium würde ihn für Lüdenscheid nicht bestätigen, nahm er an. Dort, wo er im März 1852 eintraf, wurde er auf das freudigste begrüßt. Auch hier konnte er nebenher seine wissenschaftliche Arbeit fortsetzen. Aber jetzt machte ihm das rauhe Klima zu schaffen. 1854 nahm er eine in Lennep auf ihn entfallene Pfarrerwahl an, auch wegen des »freieren geistigen Lebens«<sup>683</sup> (in der rheinischen Landeskirche?).

Den Themen, welche Evertsbusch bei seinem Ausscheiden aus der Frankfurter Nationalversammlung bewegten, ging er auch später noch nach. 1864 warf er Thron und Altar vor, sich dem »sittlichen Weltprozeß« entgegengestellt und damit die gewaltsamen Auseinandersetzungen provoziert zu haben. Zum »Gottesgnadentum« der Fürsten schrieb er: »Wer da mit Schmeichelworten umgeht; wer das Gewissen eines Fürsten mit Weihrauch von Fürstenhoheit umnebelt, aber kein eindringliches Wort hat von des Volkes Recht und der Fürsten Pflicht und Verantwortlichkeit: der mag zusehen, wie er vor Gott bestehe.«<sup>684</sup>

1877 wählte die rheinische Landessynode ihn zu ihrem Präses.<sup>685</sup> Er starb 1888.

## Nach Rededuellen ein Pistolenduell (März 1852):

Vincke, Harkort, Bismarck

Mit den Berichten über die Zweimonatskammer und die Paulskirchenversammlung ist die Darstellung der märkischen Abgeordneten in stürmischer Zeit an sich beendet. Da hierbei jedoch immer wieder die Auseinandersetzungen eine Rolle spielten, welche in jenen Jahren zwischen dem möglichen Ministerpräsidenten Vincke und dem späteren tatsächlichen Ministerpräsidenten Bismarck stattgefunden haben, lohnt noch eine Schilderung des ernststen Konflikts, der 1852 aus gegenseitigen persönlichen Angriffen erwuchs: des Pistolenduells.

Die Märzrevolution hatte gewisse Freiheitsrechte durchgesetzt, aber schließlich waren die Kräfte der Gegenrevolution erstarkt, so daß der König sich erneut offen dem Volkswillen widersetzen, die Kaiserkrone zurückweisen, die in Frankfurt beschlossene deutsche Verfassung verwerfen und das »alle Schranken umwerfende Wahlgesetz« durch das Dreiklassenwahlrecht ersetzen konnte. Soweit dieses Ringen um zeitgerechte Reformen sich im preußischen Abgeordnetenhaus abgespielt hatte, war Vincke als der bedeutendste Sprecher der Reformer hervorgetreten, Bismarck als sein eigentlicher Widersacher.

Die Gegnerschaft hatte sich schon 1847 zu Beginn der Beratungen des Ersten Vereinigten Landtages gezeigt. Vincke hatte als Verfasser der »Erklärung der 138« sich auf die bereits Anfang des Jahrhunderts verbrieften Rechte des Volkes berufen, Bismarck aber gemeint, das preußische Volk könne aus seiner erfolgreichen Selbstverteidigung gegen Napoleon sich kein Verdienst gegen den König machen. Das setzte sich beim Streit um die Finanzierung der Ostbahn fort, die Vincke verweigerte, was Bismarck Erpressung nannte.

Als es in den Tagen der Märzrevolution noch kein Parlament gab, kamen die gegensätzlichen Auffassungen beider besonders kraß zum Ausdruck. Bismarck versuchte, eine Gegenrevolution anzuzetteln. Die Überlegung Vinckes, einen Thronwechsel herbeizuführen, beantwortete er mit der Androhung einer Anzeige wegen Hochverrats.

Im Zweiten Vereinigten Landtag unterstützte Vincke die neue konstitutionelle Regierung, Bismarck opponierte. Als die Regierung Kredite verlangte, stimmte Bismarck nur dem Kredit für das Militär zu, doch Vincke setzte auch die Gewährung der zur Ankurbelung der Wirtschaft beantragten Mittel durch.

In allen diesen politischen Auseinandersetzungen hatten beide hart argumentiert, sich aber persönlich geschont; da gab es nur gelegentliche ironische Seitenhiebe. Nach Schluß des Zweiten Vereinigten Landtages

trennten sich beider Wege; Vincke wurde ins Paulskirchenparlament gewählt, Bismarck blieb ohne parlamentarisches Mandat. Er beteiligte sich aktiv an der außerparlamentarischen Formierung der preußischen Rechten und gehörte von Anfang an zum engsten Mitarbeiterkreis der konservativen »Kreuzzeitung«.

Doch im Februar 1849 traf man sich wieder, nachdem beide in die Zweite Kammer des preußischen Abgeordnetenhauses gewählt worden waren. Inzwischen hatten Liberale und Konservative gemeinsam den Wahlkampf geführt. So fanden sie sich auch im Parlament zusammen; die Geschehnisse machten Vincke und Bismarck zu Parteifreunden. Solange dann die allein maßgebende externe Weichenstellung den Kurs beibehielt, ging alles gut. Noch am 2. April, einen Tag, bevor der König der Frankfurter Deputation die verklausulierte Ablehnung der Kaiserkrone bekanntgab, stimmte Bismarck in der Kammer dem Antrag Vincke zu, in welchem der König dringend gebeten wurde, sich dem Ruf nicht zu entziehen und die Erwartungen des Volkes zu erfüllen.

Nachdem der König so die Weichen umgestellt hatte, reagierte Ministerpräsident Brandenburg auf die Mahnung, die öffentliche Meinung zu beachten, ganz offen mit den Worten: »Niemals! Niemals! Niemals!« Damit war auch in der Kammer die frühere Schlachtordnung wiederhergestellt. Noch in derselben Sitzung warf Vincke Bismarck antediluvianische Anschauungen, dieser ihm seine Rückkehr zu früheren Bundesgenossen vor.

Von alledem war bereits ausführlich die Rede.

Im März 1852 trieben beide Kontrahenten eine derartige Debatte bis zum Siedepunkt: Zu dieser Zeit amtierte Bismarck zugleich als Bevollmächtigter Bundestagsgesandter Preußens in Frankfurt. Eine höhere Position hatte er schon lange angestrebt. Bereits am 9. September 1848 hatte Ernst Ludwig von Gerlach vermerkt, er habe den Eindruck, Bismarck biete sich quasi zum Minister an. Zu dieser Zeit bestürmte der König ja Georg Vincke, sich für das Ministerium bereitzuhalten; er wollte nicht länger auf das Ministerium Auerswald/Hanseemann angewiesen sein. Auf Bismarck ließ er sich nicht ein, dieser sei erst zu gebrauchen, wenn das Bajonett schrankenlos walte. Doch Ende 1850 bot sich Bismarck eine ganz andere Gelegenheit, sich nützlich zu machen. Im Verfassungsstreit zwischen dem hessischen Kurfürsten und den Ständen Kurhessens hatte es unter österreichischer Führung eine militärische Bundesexekution zur Stützung des Kurfürsten gegeben; preußische Truppen waren den Ständen zu Hilfe gekommen. In Bronzell bei Fulda kam es zu dem einzigen Gefecht. Dabei wurde der Schimmel eines preußischen Stabstrompeters erschossen. Ein Pferd der einzige Gefallene eines Feldzuges – man hielt das für spaßig und amüsierte sich lange darüber. Am 29. November 1850

trafen die Regierungen Österreichs und Preußens die Olmützer Punktation, durch welche Preußen auf die zuvor angestrebte Vormacht in Deutschland faktisch verzichtete. So wurde ein preußisch-österreichischer Krieg vermieden; Ministerpräsident Manteuffel, alle Minister und auch beide Brüder Gerlach hatten es mit Österreich, das mit Rußland Schutzmacht der Reaktion in Europa war, nicht verderben wollen. In weiten Kreisen wurde dieses Zurückschrecken der preußischen Militärmacht als nationale Schmach empfunden. Doch jetzt sprang Bismarck für diese Schlüsselfiguren des preußischen Regierungslagers in die Bresche. Am 3. Dezember 1850 verteidigte er in der Kammer in einer wirkungsvollen Rede die Politik von Olmütz und damit die in Bedrängnis geratene Regierung und die Brüder Gerlach. Er sagte u. a., es sei leicht für einen Staatsmann, mit dem populären Wind in die Kriegstrompete zu stoßen und sich dabei an seinem Kaminfeuer zu wärmen. Er, Bismarck, suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte.<sup>686</sup> So parierte er den nationalen Sturm, den Olmütz entfacht hatte, einfach mit der Gleichsetzung der hessischen Stände, für die man sich einzusetzen im Begriff gewesen war, mit der Revolution. Als Preußen dann in den Deutschen Bundestag in Frankfurt zurückkehrte, erschien er durch diese Hilfestellung dem König und der Regierung als der geeignete Repräsentant des Landes dort.

Als diese seine Verwendung in Frankfurt sich ankündigte, schrieb Bismarck an seine Frau: »Ihr habt Euch oft beklagt, daß man aus mir nichts machte von oben her; nun ist dieß über mein Erwarten und Wünschen eine plötzliche Anstellung auf dem augenblicklich wichtigsten Posten unserer Diplomatie.«<sup>687</sup> Am 8. Mai ernannte ihn der König zum Geheimen Legationsrat, am 15. Juli zum Bundestagsgesandten in Frankfurt.

Das fand, wie es in dem genannten Brief Bismarcks ferner heißt, viel Widerspruch. Ihm fehlte ja die an sich vorgeschriebene Beamtenausbildung. Auch war er erst 35 Jahre alt. So hatte er sich jetzt erst einzuarbeiten und zu bewähren. Abgeordneter der Zweiten Kammer in Berlin blieb er wohlweislich nebenher.

Am 20. März 1852 nahm er an der Kammersitzung teil. Es ging nämlich um ein hochpolitisches Thema, den Etat der Militärverwaltung. Die Friedensstärke der Armee sollte, wie es hieß, infolge der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen erhöht werden, damit die Kriegstüchtigkeit der Armee sicherer und fester begründet werde.<sup>688</sup> Die Regierung forderte also mehr Geld für das Militär. Doch es lag ein Antrag Vincke und Genossen vor, wodurch Abstriche vom Etat verlangt wurden.

Vincke ging in seiner Rede zunächst auf die Landwehr ein und sagte, er glaube, diese habe den alten Ruhm behauptet, der sie seit dem Jahr

1813 auszeichne. Er glaube, sie werde sich auch künftig in diesem Geist bewähren, ohne daß es einer Erhöhung des militärischen Etats bedürfe, falls dem Kampf, zu welchem man sie rufe, auch die Sympathie und die Begeisterung des Landes zur Seite stehe. Wörtlich fügt er an: »Denkt man aber die Landwehr etwa dazu zu benutzen, bei einem diplomatischen Rückzuge, wie dem von Olmütz, Parade zu machen, oder muthet man ihr Schlachten zu wie die bei Bronzell, so können solche Ereignisse nicht ohne Benachtheiligung des militärischen Geistes vorübergehen (lebhaftes Bravo auf der Linken und im Centrum, vereinzelt Zischen auf der Rechten).«<sup>689</sup> Übrigens befinde man sich ohnehin in einem Defizit. Besser wäre es, eventuelle Mehrausgaben zur Beseitigung dringender Notstände und zum Bau von Chausseen und Eisenbahnen zu verwenden.<sup>690</sup>

Nach Vincke sprach Harkort, der sich in den Befreiungskriegen bei der Landwehr bewährt hatte. Er kam gleich zum Kern der Sache: »Man spricht Ihnen von der dringenden Nothwendigkeit der Vermehrung des stehenden Heeres. Entkleiden wir ehrlich diese Sache aller Scheingründe, gehen wir auf den wahren Beweggrund, so ist es, ich wage es offen auszusprechen, Mißtrauen der Regierung gegen das eigene Volk.« Er glaube nicht, daß es möglich sei, auf die Dauer der Entwicklung von Ideen mit Militärgewalt entgegenzutreten. Es wäre besser, man söhnte sich mit den gerechten Wünschen des Volkes aus, das wäre die beste Vermehrung der Wehrkraft und die billigste.<sup>691</sup>

In Preußen herrsche bei Besetzung von Offiziersstellen der Grundsatz der Exklusivität. Alle Garderegimenter, auch sämtliche Kavallerieregimenter seien fast ausschließlich mit adeligen Offizieren besetzt. Von allen Offizieren des Heeres seien  $\frac{2}{3}$  Adelige,  $\frac{1}{3}$  Bürgerliche. Dadurch fühle sich der Bürger verletzt. Dem Adel habe früher die Landesverteidigung obgelegen. Diese Verpflichtung habe er abgelöst. Dafür genieße er jetzt eine halbe Million Reichstaler Grundsteuerbefreiung. Es sei nötig, daß die Regierung das Mißtrauen beseitige. Man wünsche ein Vaterland, in dem Bürgerfreiheit, Duldung, Licht und Recht wohnen.<sup>692</sup>

Jetzt trat Bismarck zum Gegenangriff an. Er erklärte u. a.: »Es kommt vor, daß militärische Talente angeboren werden, es ist auch möglich, daß einzelne Kammermitglieder in der Eigenschaft als Landwehr-Offiziere sich hohe kriegswissenschaftliche Kenntnisse erworben haben. [Harkort hatte 1813–15 bei der Landwehr, zuletzt als Hauptmann, an den Befreiungskriegen teilgenommen und war mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.] Ich würde aber, ehe wir hierauf Kammer-Beschlüsse gründen, doch erst bitten, eine Probe davon abzugeben. Es ist möglich, daß, trotz der friedlichen Dispositionen aller Staaten Europas, wir vielleicht innerhalb sechs Monaten in Verhältnisse kommen, in welchen die

Herren Gelegenheit haben können, ihre militairischen Talente auf einem anderen Felde als hier darzuthun.«<sup>693</sup> – Das zielte vor allem auf Vincke, der, wie bekannt war, als Einjährig-Freiwilliger das Landwehr-Offiziers-Patent verfehlt hatte, offenbar wegen seines Eigensinns.

Dem Abgeordneten Harkort entgegnete Bismarck auch, er wolle nur einen Grund hervorheben, warum der Adel die meisten Stellen in der Armee innehabt: »Das Geschäft ist zwar ehrenvoll, aber nicht so lukrativ als Fabriken anzulegen und mit königlicher Unterstützung fortzuführen und den Dank dafür durch Angriffe auf die Regierung zu zahlen. Wenn der Herr Abgeordnete auch die Aeußerung hier wiederholt hat, daß die Regierung dem Volke mißtraue, so kann ich ihm sagen, daß auch ich auch der Bevölkerung der großen Städte mißtraue, solange sie sich von ehrgeizigen und lügenhaften Demagogen leiten läßt, daß ich aber dort das wahre preußische Volk nicht finde. Letzteres wird vielmehr, wenn die großen Städte sich wieder einmal erheben sollten, sie zum Gehorsam zu bringen wissen, und sollte es sie vom Erdboden tilgen.«<sup>694</sup>

Darauf antwortete Harkort sofort, er habe für seine Fabrikanlagen nie königliche Unterstützung bekommen. Vincke bezeichnete Bismarcks Hinweis auf seine, Vinckes, militärische Stellung als alten Kammerwitz. Er wünsche ihm, daß seine diplomatischen Leistungen die militärischen Leistungen, welche Bismarck von ihm erwarte, übertreffen mögen.<sup>695</sup>

Darauf Bismarck: Wer heute den müde gerittenen Trompeter-Schimmel von Bronzell zur Verhöhnung der Armee tummele, habe kein Recht, sich über alte, abgetragene Witze zu beklagen. Dem Abgeordneten Harkort entgegnete Bismarck, er sei bereit, ihm unter vier Augen die Belege für die Unterstützung aus königlichen Kassen vorzulegen.<sup>696</sup>

Harkort meldete sich nochmals zu Wort und verlangte von Bismarck, die Belege vorzuweisen, offen und frei.<sup>697</sup> Doch dieser blieb den Beweis und, wie das Protokoll ausweist, sogar jegliche Antwort schuldig.<sup>698</sup>

Am 22. März setzte die Kammer die Debatte über den Etat der Militärverwaltung fort. Dabei ging es auch um die Bewilligung von 100 000 Reichstalern »für die militärische Herstellung der Burg Hohenzollern« bei Hechingen, die »Wiege des königlichen Hauses Hohenzollern«; die dortigen Fürstentümer standen ja inzwischen unter preußischer Regie. Nach einer Denkschrift galt es, »Maßregeln vorzubereiten, die für alle Zeiten geeignet wären, die gesetzliche Autorität zu stützen und eine kräftige Einwirkung der dort zu organisierenden preußischen Behörden zu erleichtern«. Die Burg sollte auch »ein augenblickliches sicheres Refugium für Königliche Kassen bei vorübergehenden Ereignissen sein«. In Süddeutschland hatte sich ja die Freiheitsbewegung besonders tatkräftig hervorgetan. 150 Mann Infanterie sollten dort stationiert werden. Vincke benutzte das zu einigen Seitenhieben gegen Bismarck: »Es ist ausdrück-

lich in der Denkschrift gesagt, daß es sich um eine Geschützstellung gar nicht handelt, wobei ich beiläufig bemerken will, daß, wenn ich mich auf den Standpunkt der Städte Sigmaringen und Hechingen stelle, mir das ganz erfreulich ist, seitdem wir vorgestern von einem einflußreichen Mitgliede gehört haben, daß die Absicht dahin geht, eintretenden Falls die Städte von dem Erdboden zu vertilgen (Ruf rechts: ›die großen Städte!‹). Also nur die großen Städte? Nun dann ist mir dies im Interesse der kleinen Städte angenehm.«<sup>699</sup>

Vincke stichelte weiter: »Aber ich will noch in einer andern Richtung, wie auch schon in der vorigen Sitzung geschehen ist, daran erinnern, daß eine eigentliche Verwendung für Kriegszwecke uns vielleicht weit näher bringt, als wir glauben. Ich bin in dieser Ansicht namentlich bestärkt worden, seitdem wir von einem namhaften Diplomaten haben aussprechen hören, wie es nicht unwahrscheinlich sei, daß wir vielleicht schon in 6 Monaten Krieg haben werden (›Hört!‹). Wenn wir aus einem solchen Munde von einem Diplomaten bei der nothwendigen diskreten Zurückhaltung, welche in dessen Berufe liegt, und welche dieser verehrte Mann gewiß immer auf das Aengstlichste wahrgenommen hat, wenn dessen ungeachtet und unbeschadet dieser Zurückhaltung uns dies von dieser Tribüne und in diesem Hause gesagt wird, so muß die Besorgniß des Europäischen Krieges näher liegen, als wir alle bisher angenommen haben (Heiterkeit), und dieser dringenden Besorgniß gegenüber halte ich mich nicht für berechtigt, 100 000 Reichsthaler hinzugeben, weil wir das Geld für militairische Oberzwecke vielleicht nächstens gebrauchen werden müssen. – Ich bin daher in der Lage, gegen diese Petition zu stimmen (›Bravo!‹ links).«<sup>700</sup>

Bismarck entgegnete, er habe vor zwei Tagen nicht gesagt, es sei nicht unwahrscheinlich, daß in sechs Monaten Krieg sein werde. Er habe erklärt, trotz des Friedenswillens der europäischen Mächte sei es nicht unmöglich, daß man in sechs Monaten in der Lage sein würde, die militairischen Talente des Abgeordneten für Aachen (Vincke war diesmal im Kreis Aachen gewählt worden) auf einem anderen Felde als dem parlamentarischen erproben zu können. Er glaube nicht, durch diese Äußerung die ihm amtlich auferlegte Diskretion verletzt zu haben.<sup>701</sup> – Als ganz junger Diplomat mußte er diesen Vorwurf ja besonders ernst nehmen.

Vincke trieb es noch weiter: Der gereizte Ton, in dem Bismarck gesprochen habe, rühre nur aus verletzter Bescheidenheit her, weil er ihn einen namhaften Diplomaten genannt habe. Wörtlich fuhr er fort: »Ich will daher, um ihn zu befriedigen, diese Äußerung hiermit förmlich zurücknehmen, da allerdings Alles, was ich von seinen diplomatischen Leistungen weiß, sich nur auf die bekannte brennende Cigarre beschränkt.«<sup>702</sup>

Er spielte damit auf einen Vorfall an, bei dem Bismarck sich gegenüber dem österreichischen Bundestagspräsidenten in Frankfurt in origineller Weise in Szene gesetzt hatte. Louis von Bodelschwingh, der bei dem nachfolgenden Pistolenduell als Unparteiischer fungierte, gibt darüber Aufschluß. Er berichtet, man habe sich während jener Sitzungsperiode der Zweiten Kammer allgemein erzählt, als der gerade zum Bundestagsgesandten ernannte Bismarck bei dem österreichischen Bundestagspräsidenten Graf von Rechberg seinen Antrittsbesuch machte, habe er diesen in seinem Salon schreibend und Zigarre rauchend angetroffen. Er habe darauf ohne weiteres sich ebenfalls eine Zigarre angesteckt, auf dem Sofa Platz genommen und dort die Begrüßung durch Rechberg abgewartet.<sup>703</sup> Anderweitig heißt es, Rechberg habe auch bei offiziellen Sitzungen des Deutschen Bundestages stillschweigend für sich das Vorrecht beansprucht, als einziger zu rauchen. Jetzt hatte Bismarck also die Gelegenheit benutzt, preußische Gleichberechtigung zu demonstrieren.

Hier ist anzumerken, daß es sich bei dem österreichischen Bevollmächtigten nicht um Graf von Rechberg gehandelt haben kann; dieser war im Juni 1851 nach Konstantinopel versetzt worden. Bismarck war vom 15. Juli 1851 an Gesandter beim Deutschen Bundestag. Zu dieser Zeit amtierte als österreichischer Bevollmächtigter und Bundestagspräsident Graf von Thun-Hohenstein.

Dies ist Bismarcks Entgegnung auf Vinckes Attacke, die sich dann als folgenschwer erweisen sollte: »Wenn der Abgeordnete für Aachen sagt, ich hätte mit ihm in einem gereizten Ton gesprochen, so muß ich dies in Abrede stellen. Vielleicht finde ich Gelegenheit, mit ihm in diesem Tone zu sprechen. Seine letzte Aeußerung überschreitet die Grenze, nicht nur der diplomatischen, sondern derjenigen privaten Discretion, deren Beobachtung ich von einem Manne von guter Erziehung erwarten zu dürfen glaubte.«<sup>704</sup> Er betrachtete den Hinweis Vinckes als Indiskretion, weil er, wie er später sagte, diesem davon einmal unter vier Augen erzählt habe. Dieser Vorfall war aber schon vorher anderweitig kolportiert worden. Wie auch immer: Er beantwortete den Vorwurf dienstlicher mit dem privaten Indiskretion und schlechter Erziehung.

Vincke verfehlte nicht, auf diesen Anwurf die Konsequenz anzudeuten, welche der Ehrbegriff damaliger Adelliger und auch akademischer Kreise forderte und die Bismarck wohl auch herausfordern wollte. Er sagte, er freue sich, daß diese Erwiderung ihm Anlaß gebe, mit Bismarck in dem Ton zu sprechen, den er bezeichnet habe.<sup>705</sup>

Der Kammerpräsident hatte sich zweimal vergeblich bemüht, diesen ausufernden Schlagabtausch abubrechen. Nun konnte er nur noch aufrichtig bitten, von einer solchen Art der Diskussion in Zukunft abzustehen.<sup>706</sup>

Nachdem Harkort durch die Behauptungen Bismarcks beleidigt worden war, hatte dieser, wie aus dem Stenographischen Bericht hervorgeht, den Wahrheitsbeweis, zu dem er sofort aufgefordert wurde, nicht angetreten. Es war also offenkundig, daß er ihn nicht führen konnte, er Harkort also zu Unrecht beschuldigt hatte. Harkort, dem Bürgerlichen liberaler Prägung, genügte es, daß Bismarck somit bloßgestellt war. Es blieb den beiden Adeligen vorbehalten, die zwischen ihnen geführte verbale dann in eine körperliche Auseinandersetzung ausarten zu lassen. Man folgte einem noch nicht überwundenen Urinstinkt, der sich hier in streng ritualisierter, aus grauer Vorzeit stammender Form betätigte.

Über diesen Ehrenhandel berichtete im Jahr 1878 der bereits erwähnte Louis von Bodelschwingh,<sup>707</sup> Abgeordneter der Zweiten Kammer, ein Vetter Georg Vinckes und des früheren Ministers Ernst von Bodelschwingh. Danach merkte er schon unmittelbar nach dem zweiten Rededuell, noch während der Sitzung, daß Vincke Bismarcks Erwiderung als Beleidigung behandeln werde. Am nächsten Tag habe Vincke ihn aufgesucht und ihm gesagt, er habe Bismarck auf Pistolen fordern lassen. Er bat ihn, bei dem Duell, das am nächsten Morgen in Tegel stattfinden solle, sich als Unparteiischer zur Verfügung zu stellen. Oberstleutnant Karl von Vincke-Olbendorf werde sein Sekundant sein, von Saucken-Julienfelde dessen Zeuge. Sekundant Bismarcks sei Graf Eberhard Stollberg, Zeuge sein Bruder, der Landrat von Bismarck. Er habe zweifachen Kugelwechsel bei 15 Schritt Distanz gefordert.

Bodelschwingh schreibt weiter: Nachdem man am nächsten Morgen im Tegeler Forst einen geeigneten Platz gefunden habe, sei sein Sühneversuch gescheitert. Dann habe er vorgeschlagen, statt des vorgesehenen doppelten Schußwechsels, für den jede Veranlassung fehle, sich auf einmaligen Schußwechsel zu beschränken. Damit erklärten beide Seiten sich einverstanden. Das eigentliche Duell schildert Bodelschwingh so: »Ich ladete die Pistolen, die Gegner wurden sich gegenüber gestellt und ich sagte denselben, daß sie auf mein Kommando: ›Eins‹ die Pistolen zu heben, auf mein Kommando: ›Zwei‹ zu zielen und ehe das Kommando: ›Drei‹ erfolge, abzuschließen hätten. Ich fügte hinzu, daß ich ihnen zwischen ›Zwei‹ und ›Drei‹ ausreichend Zeit lassen werde. – Wenige Sekunden nach dem Kommando ›Zwei‹ fielen beide Schüsse, fast gleichzeitig, wenigstens konnte ich nicht unterscheiden, wer von beiden zuerst geschossen hatte. Beide Gegner waren unverletzt. Herr von Bismarck schritt rasch auf Herrn von Vincke zu und reichte ihm die Hand. Es fand auf dem Kampfplatz vollständige Aussöhnung statt.«

Bodelschwingh berichtet auch, der König sei damals zur Feier eines Jubiläums nach Moers gefahren. Aus dessen Reisebegleitung habe er er-

fahren, dem König sei unterwegs telegraphisch gemeldet worden, beide Duellanten seien unverletzt geblieben.<sup>708</sup>

Auch von Bismarck liegt eine Schilderung vor; in einem Schreiben vom 4. April 1852 berichtet er seiner Schwiegermutter sehr ausführlich. Seine Darlegungen weichen nur in einem Punkt von denen Bodelschwinghs ab. Danach waren Oskar von Arnim und Graf Eberhard Stollberg als Zeugen zugegen, sein eigener Bruder als »sehr niedergeschlagener Zuschauer«. Zur Vorgeschichte bemerkt Bismarck: »Ich hatte mich schon wiederholt über Vinckes Ungeschliffenheit gegen die Regierung und die Unsrigen verdrossen, und war bereit ihm bei nächster Gelegenheit ernst entgegenzutreten.«

Zum eigentlichen Duell schreibt er: Saucken »ließ mir sagen, man wollte die ganze Sache zurücknehmen, wenn ich erklärte, daß mir meine Aeußerung leid thäte; da ich dieß der Wahrheit gemäß nicht konnte, so nahmen wir unsre Posten ein, schossen auf Commando von Bodelschwingh, und fehlten beide. Gott verzeihe mir die schwere Sünde, daß ich seine Gnade nicht sogleich erkannte, aber ich kann nicht läugnen, als ich durch den Dampf sah und mein Gegner aufrecht stehn blieb, hinderte mich eine Empfindung des Mißbehagens in den allgemeinen Jubel, der Bodelschwingh Tränen vergießen ließ, einzustimmen; die Ermäßigung der Forderung war mir verdrießlich und ich hätte das Gefecht gern fortgesetzt. Da ich aber nicht der Beleidigte war, so konnte ich nichts sagen; es war aus und alles schüttelte sich die Hände. Wir fuhren nach Hause und ich aß bei meiner Schwester allein. Alle Welt war mit dem Ausgang unzufrieden, der Herr aber wird wissen, was Er noch aus Vincke machen will, bei ruhigem Blut bin ich jedenfalls sehr dankbar daß es so kam.«

Zur Vorgeschichte bemerkt Bismarck dann noch: »Nur will ich noch sagen, daß ich mich über das Duell vorher mit dem alten Stolberg, General Gerlach, Minister Uhden und Hans berathen hatte, alle waren der Ansicht es müsse sein; auch Büchsel [der Geistliche] sah keinen Ausweg, obschon er mich ermahnte abzustehn. Ich habe mit ihm und Stolberg noch am Abend vorher eine Betstunde gehalten.«<sup>709</sup>

Bismarck informierte seine Schwiegermutter, weil seine Frau hochschwanger war.

Am Rande waren auch die Brüder Gerlach mit dem Vorgang befaßt gewesen. Ernst Ludwig von Gerlach notierte am 22. März in seinem Tagebuch: »Ich zu Bismarck, der heute und vorgestern in der zweiten Kammer mit Harkort und Vincke bis zum Duellieren sich geschraubt hat.«

Am 23. März fuhr er fort: »Hans Kleist erzählte mir, daß Vincke durch Saucken-Julienfelde Bismarck auf Pistolen gefordert und daß Bismarck durch Gebet sich vorbereitet und das heilige Abendmahl nehmen wolle,

Büchsel [der Geistliche] aber, bei dem Bismarck und Hans Kleist soeben gewesen, Bedenken habe. Kleist sah Bismarcks Benehmen als im Wesentlichen völlig gerechtfertigt an; Vincke müsse gestraft werden; es sei dies ein gerechter Krieg. Ich sagte: ob nicht doch Bismarck mit seinen Stachelreden viel Schuld habe? und Büxeln hätten sie mit dieser Entscheidung nicht belasten sollen, bei dem Zustande unserer Kirche überhaupt und ihrer Stellung zu dieser Frage. Kleist bat mich, mit Bismarck in Verbindung zu treten.«

Im Tagebuch heißt es unter dem 24. März u. a.: »Auf ein Billet von mir kam Bismarck zu mir von Büchsel, der sich entschlossen ihm das heilige Abendmahl zu reichen. Er war sehr gedämpft, fast gedrückt; früher habe er oft dergleichen gehabt; jetzt im Glauben und als Ehemann und Vater fühle er doch anders; seine Frau erwarte ihre Entbindung.«<sup>710</sup>

Auch Leopold von Gerlach ging in seinen Notizen auf das Duell ein. Unter dem 23. März 1852 heißt es u. a.: »Büchsel hatte Bismarck das heilige Abendmahl verweigert ... ich kann das nicht richtig finden, er ist im Stande der Nothwehr und gerechten Krieges.«<sup>711</sup>

Vincke schrieb seiner Frau Helene in Ostenwalde bei Osnabrück am 24. März, »in später Mitternachtsstunde«, für den Fall seines Todes einen ergreifenden Abschiedsbrief. Darin gedenkt er aber auch der Wirren, welche dem Vaterland noch bevorstehen mochten, auch des Hauses Busch bei Hagen, wo er geboren war und begraben zu werden wünschte. Am 25. März teilte er ihr den glücklichen Ausgang des Treffens mit und schildert ihr den ganzen Ablauf. Nachdem Bismarck ihm einen Mangel an Erziehung vorgeworfen habe sei ihm natürlich nichts übrig geblieben, als ihn zu fordern. Er hoffe, das Duell werde auch in der Kammer ein besseres Verhältnis und mehr Achtung zwischen Links und Rechts hervorrufen.<sup>712</sup>

Verständlicherweise war das Duell danach in aller Munde. Vor allem wurde viel Scharfsinn entwickelt, um den harmlosen Ausgang zu ergründen. War manipuliert worden? Hatten die Duellanten etwa absichtlich gefehlt? Das letztere ist schon auf Grund der durchaus glaubwürdigen Schilderungen der Beteiligten auszuschließen. Davon war auch Bodelschwing überzeugt: Er führt an, Vincke habe ihm vor der Abfahrt nach Tegel den Schlüssel zu seinem Schreibtisch gegeben und ihn gebeten, für den Fall seines Todes die darin befindlichen Papiere seiner Frau zuzustellen und sie schonend von dem Vorfall und seinem Ausgang in Kenntnis zu setzen. Gegen die Annahme absichtlichen Vorbeischießens spreche auch, daß Bismarck vor und nach dem Duell sehr erregt gewesen sei.

Der Verdacht der Manipulation fußt darauf, daß ein paar sehr gute Pistolen, die eigentlich verwendet werden sollten, durch Bodelschwing »verladen« wurden. Bodelschwing berichtet, die Kugeln, die ihm ge-

reicht wurden, seien offenbar zu groß gewesen. Als er sie mit voller Kraft in den Lauf habe stoßen wollen, sei der Ladestock abgebrochen. Darauf habe man kürzer geschäftete Pistolen verwendet.<sup>713</sup> Wie Bismarck schreibt, waren diese an sich zum Sekundieren bestimmt. Mit ihnen sei das Treffen schwerer gewesen.<sup>714</sup>

Alles das ist rückblickend unerheblich. An dem ganzen Vorgang ist letztlich nur diese Bemerkung Bismarcks, des späteren Ministerpräsidenten, historisch aufhellend: »... als ich durch den Dampf sah und mein Gegner aufrecht stehn blieb, hinderte mich eine Empfindung des Mißbehagens in den allgemeinen Jubel ... einzustimmen; die Ermäßigung der Forderung war mir verdrießlich und ich hätte das Gefecht gern fortgesetzt.«<sup>715</sup>

\* \* \*

Das jahrelange Gegeneinander des westfälischen Abgeordneten Vincke und des brandenburgischen Abgeordneten Bismarck gibt mancherlei Aufschluß:

Vincke wie Bismarck entstammten altem Landadel. Ihr Standesdenken äußerte sich aber höchst unterschiedlich. Als Abgeordneter war Vincke durch ein Rechtsbewußtsein eigener Prägung gekennzeichnet. Es beruhte auf ständestaatlicher Tradition und auf altüberlieferter märkisch-brandenburgischer Gemeinsamkeit und hatte insoweit eine bewahrende Tendenz. Wenn sich das in allgemeinen Floskeln wie »Was Recht ist, muß Recht bleiben« äußerte, machte es ihn sogar populär. Aber »Recht« ist oft ein dehnbare Begriff, und im Einzelfall hatte er davon gelegentlich durchaus subjektive Vorstellungen. In der Parlamentsarbeit war ihm das streng traditionelle und juristische Denken oft hinderlich, denn in jener Zeit des Umbruchs ging es ja wesentlich darum, neues Recht zu gestalten. Aber verkannt hat er das nicht, letztlich zeigte er sich meist als fortschrittlicher Politiker, zumal er von Hause aus den fürstlichen Absolutismus ablehnte und eine freiheitliche Verfassung nach englischem Vorbild anstrebte. So trug er ganz bewußt dem durch die Industrialisierung bedingten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel Rechnung. Vor allem lag es ihm fern, als Abgeordneter landwirtschaftliche oder Adelsinteressen zu vertreten. Seinem manchmal doch dogmatischen Rechtsdenken entsprach sein schroffes Wesen. Das wirkte zwar persönlich abweisend, politisch aber auch vertrauenbildend. Man wußte, wie er redete, so dachte er. Doch trotz aller Grundsatztreue war er durchaus fähig, sich zu wandeln, wenn die Zeit es gebot.

Das Standesdenken Bismarcks war von herkömmlich ostelbisch-preußischer Art, frei von juristischem Ballast und moderner Staatstheo-

rie. Als Abgeordneter vertrat er ganz bewußt auch die Interessen seines Standes und somit zugleich auch agrarische Interessen.<sup>716</sup> Er war dem Landleben verhaftet, das er gegen den aufkommenden »Industrialismus«, gegen städtische Mentalität, die sich mehr und mehr Geltung verschaffte, verteidigte. 1815 geboren, also noch jünger als Vincke, streitlustig wie dieser, war er in seinem Auftreten nicht nur schroff, sondern geradezu exzentrisch. Das war es ja, was sein Vorwärtskommen lange Zeit hemmte. Vehement vertrat er die Politik des Königs, der ihm das dankte, ihn aber nicht ins Ministerium berief. Im November 1848 war Bismarck ihm als Minister vorgeschlagen worden, aber in seiner Randnotiz hatte er vermerkt: »Rother Reactionär, riecht nach Blut, *später* zu gebrauchen!«<sup>717</sup> Obwohl er zeitweise verzweifelt einen ihm geeignet erscheinenden Regierungschef suchte, bemühte er sich also nicht um Bismarck, sondern um Vincke, viermal, beinahe sogar ein fünftes Mal um Vincke! Obwohl Westfale, war auch dieser ein Hitzkopf, aber er hatte Einfluß im Parlament, weil er dem Zeitgeist entsprach, und die Macht seiner Rede drang in ganz Deutschland durch.

Jahrelanges Gegeneinander war geradezu die zwangsläufige Folge dieser Konstellation. Aber war es auch eine Rivalität? Von seiten Bismarcks, der sicherlich von Anfang an das höchste Amt erstrebte, jedenfalls. Aber Vincke hatte es doch viermal abgelehnt, der Bitte des Königs zu folgen, sich für das Ministerium bereitzuhalten. In jedem dieser Fälle war seine Ablehnung so kraß formuliert, daß sie einer Demütigung des Königs gleichkam. Dabei wirkte es durchaus glaubwürdig, wenn er sich für ungeeignet erklärte und wenn er zu erkennen gab, daß er die Politik des Königs nicht zu vertreten bereit war, unter diesem König nicht dienen wollte. Der Fall hat sicher Seltenheitswert: Da ist ein herausragender Parlamentarier, durchaus auch ehrgeizig, erfolgreich, aber er hat die Kraft, geradezu den Drang, solcher Versuchung zu widerstehen. So ist es einleuchtend, wenn der Zeitzeuge Rudolf Haym schreibt, sein Charakter sei sein Talent. Daß er unter bestimmten Voraussetzungen geneigt gewesen wäre, der fünften Versuchung zu erliegen, liegt sicher daran, daß, wie geschildert, mit diesem Versuch Dritter zugleich Gelingen oder Mißlingen der deutschen Einheit verbunden war. Vincke ging es um diese Einheit mehr noch als um Preußen.

Unbedingtes Machtstreben ist bei Bismarck fraglos, bei Vincke aber kaum festzustellen. Insofern fehlte ihm letzte Zielstrebigkeit. Er ist gekennzeichnet durch seine Rednergabe, seine Redelust. Seine Meinung zu äußern, möglichst natürlich auch durchzusetzen, war ihm offenbar schon aller Anstrengungen wert. Seine Politik auch vor der Nachwelt zu rechtfertigen, kam ihm wohl nicht in den Sinn. Obwohl er in einer schreibfreudigen Zeit lebte, hat er überhaupt Geschriebenes kaum hinterlassen.

Aber die Parlamentsprotokolle geben hinreichend Aufschluß über diese bemerkenswerte Persönlichkeit. Besonders bemerkenswert sind z. B. diese seine Mahnungen und Voraussagen: »Europa schaut auf uns, wir müssen ihm zeigen, daß wir ein gesetzliches Volk sind, das seine Rechte behaupten wird.« (Am 17. Mai 1847 im Ersten Vereinigten Landtag.<sup>718</sup>) – »Ich glaube immerhin nicht, daß das Zustandebringen der künftigen Verfassung Deutschlands durch Waffengewalt der passende Weg ist, um die Eintracht Deutschlands zu befördern.« (Am 28. März 1849 in der Zweiten Kammer.<sup>719</sup>) In dieser letzteren Rede ist auch sein ahnungsvoller Abgesang auf das Werk der Paulskirchenversammlung nachzulesen: Wenn dieser Verfassungsentwurf jetzt auch vielleicht nicht ins Leben treten sollte, so werde er doch einen guten Keim bilden, um der Nachwelt zu beweisen, wie deutsche Männer für Deutschland gewirkt haben.<sup>720</sup>

Georg Freiherr Vincke ist in seinem Leben, bewußt oder nicht, der frühen Mahnung seiner Mutter Eleonore gefolgt: »Meide die höheren Staatsämter in einem Staat, wo engherzig sich alles um die Alleinherrschaft eines Einzigen und dessen Willkür dreht. ... sey lieber frey und unabhängig ... schaffe Dir Dein eigenes politisches System.«<sup>721</sup>

# Anhang

## Anmerkungen

- 1 »Westf. Protokolle«, 8, S. 151.
- 2 Haym, »Reden«, S. 59; Petersdorff in ADB, Bd. 39, S. 743.
- 3 »Westf. Protokolle«, 8, S. 151–156.
- 4 a.a.O., 8, S. 162.
- 5 Haym, »Reden«, S. 55.
- 6 Haym, »Reden«, S. 70.
- 7 Haym, »Reden«, S. 68.
- 8 Hartlieb von Wallthor, S. 14–18; Keinemann, »Juli-Revolution«, S. 360; Wolter, S. 144–146.
- 9 Hartlieb von Wallthor, a.a.O.; Köllmann, »Biographie«, S. 154.
- 10 Hartlieb von Wallthor, S. 43; Wolter, S. 147 f.
- 11 Bahne, »Freiherren«, S. 125. Im Kreis um den Prinzen von Preußen machte man sich wegen dieses Antrages über die Westfalen als »Pumpnickel-Republikaner« lustig. (Bahne, »Verfassungspläne«, Anm. 40).
- 12 Wolter, S. 95.
- 13 Wolter, S. 144–146.
- 14 Berger, S. 205.
- 15 Erster Präsident der Handelskammer des Kreises Hagen.
- 16 Berger, S. 329.
- 17 »Westf. Protokolle«, 8, S. 156. f.
- 18 Bahne, »Freiherren«, S. 128.
- 19 Bahne, a.a.O.
- 20 Luda, »Kleve-Mark«, S. 101, S. 103.
- 21 Schoeps, S. 25. f.
- 22 Valentin, Bd. 1, S. 26; Ackermann, S. 11. f.; Haake, S. 46. f.
- 23 Büsch, Bd. 2, S. 110 f.; Haake, S. 88.
- 24 Preuß. Ges.-Sammlung 1823, S. 129.
- 25 Köllmann, »Biographie«, S. 142.
- 26 Büsch, Bd. 2, S. 113; Ackermann, S. 13; Haake, S. 104.
- 27 Haake, S. 105.
- 28 Preuß. Ges.-Sammlung 1824, S. 108; Büsch Bd. 2, S. 112; Haake, S. 104; Hammerschmidt, S. 3 ff.
- 29 Behr, S. 167 f.; Bahne, »Freiherren«, S. 110 f.
- 30 Friedrich Harkort: »Die Eisenbahn von Minden nach Cöln«. Hagen, 1833.
- 31 Behr, S. 169; Bahne, »Die Freiherren«, S. 113 ff.; Simon, S. 192; Büsch Bd. 2, S. 222; Beutin, S. 52 f.
- 32 Bülow-Cummerow, S. 37.
- 33 Bahne, »Freiherren«, S. 119 f.
- 34 Hermes, S. 47.
- 35 Treitschke, Bd. 5. S. 258.
- 36 Behr, S. 169. f.
- 37 Bahne, »Freiherren«, S. 121.
- 38 Bahne, »Freiherren«, S. 122.
- 39 Bahne, a.a.O.
- 40 Bahne, a.a.O., S. 125 f.
- 41 StA Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 V, Bl. 10 (Abschrift).
- 42 Behr, S. 171, S. 173; Bahne, »Freiherren«, S. 126 ff.; Ackermann, S. 22 ff.
- 43 Keinemann, »Preußen«, S. 65 f.; siehe auch Obenaus, S. 543 f., S. 569 ff.
- 44 Siehe auch Obenaus, S. 723, und Schoeps, S. 196.
- 45 Keinemann, »Preußen«, S. 63 f.
- 46 Keinemann, »Preußen«, S. 15.
- 47 Keinemann, »Preußen«, S. 66.
- 48 Obenaus, S. 584–587.
- 49 Herausgegeben in Hamm. Sie hat lange dem geistigen Leben in der Grafschaft Mark kräftige, fortwirkende Impulse gegeben (Berger, S. 304).
- 50 Berger, S. 222–224.
- 51 »Westf. Protokolle«, 3, vol. II, fol. 848/49.
- 52 Berger, S. 234–238.
- 53 Luda, »Kleve-Mark«, S. 182 ff.
- 54 Berger, S. 241, S. 239.
- 55 »Westf. Protokolle«, 3, vol. III, fol. 689.
- 56 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 4, Anh. S. 27.
- 57 Treitschke, Bd. 5, S. 495.
- 58 Nathan, S. 116–120.
- 59 Liesegang.

- 60 Barclay, S. 198; Büsch, Bd. 2, S. 213 ff.; Bahne, »Freiherren«, S. 118 f.
- 61 Barclay, S. 180 f.; Büsch, Bd. 2, S. 210.
- 62 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 173; Büsch, Bd. 2, S. 210 f.
- 63 Keinemann, »Preußen«, S. 70.
- 64 Obenaus, S. 651.
- 65 Treitschke, Bd. 5, S. 271. Das Schreiben war wohlüberlegt; der König verfaßte es in der Zeit vom 8. November bis 8. Dezember 1844.
- 66 1785–1858. Preußischer Vertreter in Karlsruhe, 1819 wegen demokratischer Neigungen abberufen. Schriftsteller.
- 67 Zitiert nach Keinemann, »Preußen«, S. 30.
- 68 Büsch, Bd. 2, S. 207; Obenaus, S. 556.
- 69 Keinemann, »Preußen«, S. 43.
- 70 Keinemann, »Preußen«, S. 44.
- 71 Keinemann, »Preußen«, S. 44 f.
- 72 Keinemann, »Preußen«, S. 45; Obenaus, S. 557.
- 73 Keinemann, »Preußen«, S. 46.
- 74 Keinemann, a.a.O.
- 75 Büsch, Bd. 2, S. 111.
- 76 Büsch, Bd. 2, S. 207 f.; Treitschke, Bd. 5, S. 184 f..
- 77 Treitschke, Bd. 5, S. 185.
- 78 Keinemann, »Preußen«, S. 49.
- 79 Keinemann, a.a.O.
- 80 Keinemann, a.a.O.
- 81 Gerlach, Ernst Ludwig, Bd. 1, S. 307.
- 82 Keinemann, »Preußen«, S. 29.
- 83 Keinemann, »Preußen«, S. 39 f.
- 84 Varnhagen nach Keinemann, »Preußen«, S. 73.
- 85 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 1, S. 3–10.
- 86 Bahne, »Verfassungspläne«, S. 114, S. 103. Wilhelm, Prinz von Preußen, bespöttelte den Vereinigten Landtag wegen seiner Mitgliederzahl als »chambre monstre« (Barclay, S. 188).
- 87 Bleich, a.a.O.
- 88 Bleich, a.a.O., S. 9 f.
- 89 Keinemann, »Preußen«, S. 26.
- 90 Zitiert nach Keinemann, »Preußen«, S. 76.
- 91 Leipzig 1847, bei Georg Wigand.
- 92 Ackermann, S. 26 f.; Obenaus, S. 668–686; Bahne, »Verfassungspläne«, S. 95–109.
- 93 Bleich, a.a.O., S. 11 ff.
- 94 Treitschke, Bd. 5, S. 619.
- 95 Bahne, »Verfassungspläne«, S. 111.
- 96 Bleich, a.a.O., S. 21.
- 97 Bleich, a.a.O., S. 22.
- 98 Bleich, a.a.O., S. 22.
- 99 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 2, S. 10.
- 100 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 1, S. 26 f.; Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 2, S. 73; Biedermann, »30 Jahre« Bd. 1, S. 191.
- 101 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 1, S. 27.
- 102 Ackermann, S. 32.
- 103 Koser, S. 295; Camphausen, Beckerrath und von der Heydt hatten aus formellen oder Verhinderungsgründen nicht unterzeichnet, waren aber mit dem Inhalt einverstanden (Koser, S. 296).
- 104 Obenaus, S. 690.
- 105 Koser, S. 302.
- 106 Koser, S. 312–320.
- 107 Hansen, S. 155; Bismarck, »Briefe«, S. 93.
- 108 Vitzthum von Eckstädt, S. 49.
- 109 »Westf. Protokolle«, 8, S. 154.
- 110 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 2, S. 718 f.
- 111 Bleich, a.a.O., S. 724.
- 112 Bleich, a.a.O., S. 727.
- 113 Ackermann, S. 34 f.
- 114 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 191.
- 115 Below, S. 96.
- 116 Biedermann, a.a.O.
- 117 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 3, S. 1134.
- 118 Bismarck, »Briefe«, S. 90.
- 119 Bleich, a.a.O., S. 1085–1087.
- 120 Bleich, a.a.O., S. 1135.
- 121 Bleich, a.a.O.
- 122 Bleich, a.a.O., S. 1133. Vgl. hierzu auch Simon, S. 264 f.: »Das deutsche Volk hat Zeit gehabt, um sich zu blicken. Mit Ausnahme eines

- asiatischen Reiches, ringsum freigeordnete Völker – freie Brudervölker in Großbritannien, Skandinavien, den Niederlanden und jenseits des Oceans, Volksrechte in Frankreich, Volksrechte selbst in den Jahrhunderte lang von Mönchen geknechteten Reichen Spanien und Portugal ...«.
- 123 Bleich, a.a.O., S. 1136.
- 124 Bleich, a.a.O., S. 1380–1383.
- 125 Haym, »Nationalversammlung«, S. 3.
- 126 Bleich, a.a.O., S. 1382.
- 127 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 4, S. 2392.
- 128 Barclay, S. 196.
- 129 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 1, S. 65 f.
- 130 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 3, S. 1464.
- 131 Bleich, a.a.O., S. 1468.
- 132 Bleich, a.a.O., S. 1507.
- 133 Bleich, a.a.O., S. 1522.
- 134 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 195.
- 135 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 4, S. 1727 ff.
- 136 Bleich, a.a.O., S. 1753 f.
- 137 Bleich, a.a.O., S. 1761 f.
- 138 Bleich, a.a.O., S. 1764 f.
- 139 Bleich, a.a.O., S. 1764.
- 140 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 1, S. 237.
- 141 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 4, S. 1881.
- 142 Bleich, a.a.O., S. 1882.
- 143 Bleich, a.a.O.
- 144 Bleich, a.a.O.
- 145 Bleich, a.a.O., S. 1883.
- 146 Bleich, a.a.O.
- 147 Haym, »Reden«, S. 139.
- 148 Bleich, a.a.O., S. 1887.
- 149 Bleich, a.a.O., S. 2371.
- 150 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 193.
- 151 Bleich, a.a.O., S. 2418.
- 152 Bleich, a.a.O., S. 2426.
- 153 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 197 f.
- 154 Bleich, a.a.O., S. 2434.
- 155 Bleich, a.a.O., S. 2440–2486.
- 156 Bleich, a.a.O., S. 2487.
- 157 Biedermann, »Geschichte«, S. 448.
- 158 Biedermann, »Geschichte«, S. 445.
- 159 Biedermann, »Geschichte«, S. 445 f.; Obenaus, S. 693 f.
- 160 ADB, Bd. 39, S. 745; Behr, S. 175; Lüning, S. 357.
- 161 Nathan, S. 58.
- 162 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 200 f.; NDB, Bd. 15 (1987), S. 471.
- 163 Treitschke, Bd. 5, S. 617.
- 164 Treitschke, Bd. 5, S. 621.
- 165 Lüning, S. 307 f.
- 166 Lüning, a.a.O., S. 312 ff.
- 167 Diest, S. 32–35.
- 168 Bahne, »Verfassungspläne«, S. 73.
- 169 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 111.
- 170 Dallinger, S. 62 f.
- 171 Bahne, »Verfassungspläne«, S. 74.
- 172 Gerlach, Ernst Ludwig, Bd. 1, S. 526 f.
- 173 Bahne, »Verfassungspläne«, S. 75.
- 174 Obenaus, S. 655 f.
- 175 Diest, S. 41–45.
- 176 Dallinger, S. 66.
- 177 Treitschke, Bd. 5, S. 615.
- 178 Bismarck, »Gedanken und Erinnerungen«, Bd. 1, S. 318.
- 179 Treitschke, Bd. 5, S. 607; Bonner Grundgesetz, Art. 65.
- 180 Bahne, »Verfassungspläne«, S. 73.
- 181 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41, II.
- 182 Below, S. 96.
- 183 Behr, S. 174; Obenaus, S. 310; von Klocke, »Vincke und der Thronfolger«, S. 96; Treitschke, Bd. 5, S. 643.
- 184 Büsch, Bd. 2, S. 206; Obenaus, S. 539 f.
- 185 Obenaus, S. 697; Treitschke, Bd. 5, S. 617.
- 186 Obenaus, S. 725.
- 187 Haym, »Nationalversammlung«, S. 2.
- 188 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 201.
- 189 Treitschke, Bd. 5, S. 615.
- 190 Georg Vincke war 1847 sechsunddreißigjährig!.
- 191 Vitzthum von Eckstädt, S. 48–50.

- 192 Obenaus, S. 713–715.
- 193 Bleich, »Ausschuß«, Bd. 1, S. 9 f.; Ackermann, S. 68.
- 194 Bleich, »Ausschuß«, Bd. 1, S. 22; Treitschke, Bd. 5, S. 664 f.
- 195 Bleich, »Ausschuß«, Bd. 1, S. 171.
- 196 Caspary, S. 153 f.
- 197 Bleich, »Ausschuß«, Bd. 4, S. 789; Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 237.
- 198 Sheehan, S. 562–564.
- 199 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 237 f.
- 200 Hansemann, S. 83.
- 201 Bismarck, »Gedanken und Erinnerungen«, Bd. 1, S. 33.
- 202 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 239; Kaeber, S. 170.
- 203 Büsch, Bd. 2, S. 231; Valentin, Bd. 1, S. 416 f., S. 424; Barclay, S. 204; Kaeber, S. 171.
- 204 Rachfahl, S. 83; Barclay, S. 198, S. 200.
- 205 Bahne, »Bodelschwingh«, S. 11.
- 206 Bahne, a.a.O., S. 9.
- 207 Ackermann, S. 69; Rachfahl, S. 92; Büsch, Bd. 2, S. 232.
- 208 Diest, S. 49 f.; Rachfahl, S. 85 f.
- 209 Entsprechende Schreiben richtete Bodelschwingh an weitere maßgebende Oppositionelle, nach Leopold von Gerlach, Bd. 1, S. 128, an Auerswald, Schön und Camphausen. Siehe Rachfahl, S. 90 f.
- 210 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41, V, Bl. 18.
- 211 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 240; Kaeber, S. 172.
- 212 Zur Auswirkung der Wiener Ereignisse auf die Verhandlungen zur Frage der deutschen Einheit siehe Rachfahl, S. 98 ff.
- 213 Kaeber, S. 173 f.
- 214 Rachfahl, S. 114–117; Diest, S. 51–54.
- 215 Rachfahl, S. 113; Kaeber, S. 175; Hansen, S. 197.
- 216 Prittwitz, S. 112–115; Rachfahl, S. 134 f.
- 217 Rachfahl, S. 127–132.
- 218 Prittwitz, S. 123–227; Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 241 ff.; Rachfahl, S. 142; Ackermann, S. 70 f.; Kaeber, S. 176 f.; Büsch, Bd. 2, S. 234.
- 219 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 245.
- 220 Klopffechter = bezahlter Schaufechter (Duden, S. 374).
- 221 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 138.
- 222 Prittwitz, S. 227–230, zitiert drei ausführliche, teils voneinander abweichende Berichte; Ackermann, S. 72 f.; Valentin, Bd. 1, S. 437; Rachfahl, S. 159 f.
- 223 Bodelschwingh nach Diest, S. 24; Rachfahl, S. 162; Barclay, S. 212.
- 224 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 245.
- 225 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41, V.
- 226 Rachfahl, S. 141.
- 227 Rachfahl, S. 176.
- 228 Rachfahl, S. 226.
- 229 Rachfahl, S. 180–183.
- 230 Ackermann, S. 74; Rachfahl, S. 204–206; Büsch, Bd. 2, S. 236.
- 231 Rachfahl, S. 184 f., S. 253 f.
- 232 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 246.
- 233 Below, S. 107.
- 234 Siehe Zitat bei Bahne, »Bodelschwingh«, S. 11.
- 235 Perthes, S. 527–543.
- 236 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41, II.
- 237 StA. Osnabrück, Dep. 45 b, Personalien biographica 1817/74 von Vincke-Ostenwalde No. 59.
- 238 StA. Osnabrück, a.a.O.
- 239 Rachfahl, S. 88.
- 240 Hansen, S. 165.
- 241 Rachfahl, S. 85 f.; Kaeber, S. 172 f.; Bahne, »Verfassungspläne«, S. 40.
- 242 Rachfahl, S. 214.
- 243 Büsch, Bd. 2, S. 238; Hansen, S. 164, S. 169.

- 244 Wortwechsel im Original bis hier auf Französisch.
- 245 Bismarck, »Gedanken und Erinnerungen«, Bd. 1, S. 24.
- 246 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41, II.
- 247 Insgesamt waren 254 Bürger gefallen. (Katalog der ständigen Ausstellung in Rastadt »Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte«. Koblenz 1974. S. 31).
- 248 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 246 ff.; Diest, S. 67 f.; Prittwitz, S. 329–332; Berger, S. 340.
- 249 Gutzkow, S. 358.
- 250 Prittwitz, S. 391.
- 251 Büsch, Bd. 2, S. 191; Barclay, S. 85.
- 252 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 251 ff.
- 253 Bahne, »Verfassungspläne«, S. 128.
- 254 Büsch, Bd. 2, S. 238; Valentin, Bd. 1, S. 425.
- 255 Biedermann, »30 Jahre«, Bd. 1, S. 249; Barclay, S. 214.
- 256 Prittwitz, S. 347–349; ADB, Bd. 46, S. 107.
- 257 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41, II.
- 258 ADB, Bd. 46, S. 107.
- 259 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41, IV; Schreiben Karl Vincke an Georg Vincke v. 21. Dezember 1848.
- 260 Bailieu und Schuster, Bd. 1, S. 273.
- 261 ADB, Bd. 46, S. 90, S. 98.
- 262 Bailieu und Schuster, Bd. 1, S. 279 f.
- 263 a.a.O., S. 105.
- 264 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41, II (Vortrag v. Klocke v. 9.11.1954).
- 265 Below, S. 98, S. 102.
- 266 Bismarck, »Gedanken und Erinnerungen«, Bd. 1, S. 25 f.
- 267 Bailieu und Schuster, Bd. 1, S. 517.
- 268 Zitiert nach Engelberg, S. 273 f.
- 269 Bailieu und Schuster, Bd. 1, S. 514–517.
- 270 Bismarck, »Gedanken und Erinnerungen«, Bd. 1, S. 41 f.
- 271 Bismarck, »Briefe«, S. 98.
- 272 Büchmann, S. 152 f.: »juste milieu«; Büchmann, S. 228: »Goldene Mitte« (Horaz).
- 273 Berger, S. 339 f.
- 274 Berger, S. 342 f.
- 275 Berger, S. 345 f.
- 276 Luda, »Kleve-Mark«, S. 176–178.
- 277 Berger, S. 307–319.
- 278 Berger, S. 348.
- 279 Berger, S. 348–351.
- 280 Vom 15. April bis 20. Mai 1848 auszugsweise auch im Wochenblatt für den Kreis Altena abgedruckt.
- 281 Berger, S. 353.
- 282 Berger, S. 351–353.
- 283 Hansen, S. 170, S. 174, S. 176.
- 284 Hansen, S. 178–180, S. 184 f.
- 285 Hansen, S. 180 f.
- 286 Hansen, S. 165.
- 287 Hansen, S. 185.
- 288 Hansen, S. 186; Ackermann, S. 75.
- 289 Hansen, S. 187.
- 290 Bleich, »Verh. 1848«, S. 3–8.
- 291 Diese Adreßdebatte war von etwa 300–400 Abgeordneten am Abend des 31. März vorberaten worden. (Mähl, S. 129 ff.).
- 292 Bleich, a.a.O., S. 12.
- 293 Bleich, a.a.O., S. 12–14.
- 294 Bleich, a.a.O., S. 19.
- 295 Bleich, a.a.O., S. 20.
- 296 Bleich, a.a.O., S. 70.
- 297 Valentin, Bd. 1, S. 537.
- 298 Bleich, a.a.O., S. 71 f.
- 299 Bleich, a.a.O., S. 135.
- 300 Bleich, a.a.O., S. 138–140.
- 301 Bleich, a.a.O., S. 148–154.
- 302 Berger, S. 356.
- 303 Reininghaus, S. 143; Meister, S. 55.
- 304 Schulte, »Volk und Staat«, S. 188.
- 305 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 1, S. 3.
- 306 Wochenblatt Altena, 24. Juni 1848.
- 307 Berger, S. 361; »Wochenblatt Altena«, 1. Juli 1848.
- 308 Siehe auch Rohjans, S. 82.
- 309 Berger, S. 362 f.

- 310 Berger, S. 288–303; siehe auch »Die preußische Volksschule und der Volksschullehrer« in: Luda, »Meinerzhagen einst«, S. 143–146.
- 311 Berger, S. 640.
- 312 Berger, S. 363.
- 313 Berger, S. 363.
- 314 Meister, S. 42.
- 315 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 1, S. 450.
- 316 a.a.O., S. 497.
- 317 a.a.O., S. 497–501.
- 318 Hagener Kreisblatt, 17. Juni 1848.
- 319 Hagener Kreisblatt, 24. Juni 1848.
- 320 Hagener Kreisblatt, 26. August 1848.
- 321 Zum Lebenslauf des Carl Funke siehe »Das Geschlecht Funcke« (Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, R 544). Zu Carl Funke siehe auch Winkhaus.
- 322 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 1, S. 522–524.
- 323 Berger, S. 364; siehe auch Rohjans, S. 83.
- 324 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 1, S. 520–567.
- 325 Berger, S. 366 f.
- 326 Büsch, Bd. 2, S. 260 f.
- 327 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 2, S. 658–660.
- 328 Wolter, S. 98; Büsch, Bd. 2, S. 255.
- 329 Büsch, Bd. 2, S. 261.
- 330 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 2, S. 660–663.
- 331 »Wochenblatt Altena«, 15. Juli 1848; »Wochenblatt Altena«, 22. Juli 1848.
- 332 Büsch, Bd. 2, S. 262.
- 333 Berger, S. 371; »Wochenblatt Altena«, 5. August 1848.
- 334 Berger, S. 372 f.; siehe auch Rohjans, S. 89.
- 335 Meister, S. 42.
- 336 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 3, S. 1866–1870.
- 337 »Wochenblatt Altena«, 12. August 1848.
- 338 Herzig, »Tölcke-Korrespondenz«, S. 20–23.
- 339 Berger, S. 374–376; Rohjans, S. 87–93.
- 340 Berger, S. 376–378; »Wochenblatt Altena«, 2. September 1848.
- 341 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 3, S. 1725–1728.
- 342 a.a.O., S. 1730.
- 343 a.a.O., S. 1752.
- 344 Berger, S. 378–380; Büsch, Bd. 2, S. 266.
- 345 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 5, S. 2860–2863.
- 346 a.a.O., S. 2869.
- 347 Bismarck, »Gedanken und Erinnerungen«, Bd. 1, S. 56; Berger, S. 380.
- 348 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 5, S. 2908.
- 349 Berger, S. 380; Büsch, Bd. 2, S. 267.
- 350 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 3, S. 1678–1682.
- 351 Wolter, S. 346.
- 352 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 6, S. 3919 f.
- 353 a.a.O., S. 3950–3953.
- 354 a.a.O., S. 4021.
- 355 a.a.O., S. 4024–4028.
- 356 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 8, S. 5058 f.
- 357 Berger, S. 381.
- 358 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 8, S. 5019–5023.
- 359 a.a.O., S. 5049–5053.
- 360 a.a.O., S. 5054.
- 361 Zitiert nach Berger, S. 384.
- 362 Büsch, Bd. 2, S. 262–265.
- 363 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 5, S. 2891.
- 364 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 8, S. 5119.
- 365 a.a.O., S. 5149 f.
- 366 Berger, S. 384.
- 367 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 8, S. 5189.
- 368 a.a.O., S. 5194.
- 369 Büsch, Bd. 2, S. 207.
- 370 Büsch, Bd. 2, S. 270.
- 371 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 8, S. 5428–5431.
- 372 Wolter, S. 100; siehe auch Rohjans, S. 98.

- 373 Berger, S. 385.
- 374 Friedrich Heinrich Ernst Graf von Wrangel, zuvor Oberbefehlshaber der Bundestruppen in Schleswig und Holstein; Berger, S. 386.
- 375 »Wochenblatt Iserlohn« Nr. 138 (Beilage).
- 376 »Wochenblatt Iserlohn« Nr. 139 (Beilage); Büsch, Bd. 2, S. 270–272.
- 377 »Wochenblatt Altena«, 2. Dezember 1848.
- 378 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 8, S. 5432–5514.
- 379 Mertes, »Dortmund im Einigungskampf«, S. 75.
- 380 a.a.O., S. 76 f.
- 381 »Dortmunder Anzeiger«, 29. November 1848.
- 382 a.a.O., 20. Dezember 1848.
- 383 Mertes, »Dortmund im Einigungskampf«, S. 95.
- 384 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 8, S. 5478–5479.
- 385 a.a.O., S. 5485.
- 386 a.a.O.
- 387 Berger, S. 391.
- 388 StA. Münster, Oberpräsidium. 350, Bd. 7.
- 389 a.a.O., Bl. 88 R, 89.
- 390 Wiedemann, S. 555 f.
- 391 StA. Münster, Oberpräsidium, 350, Bd. 7, Bl. 102 R, 118, 118 R.
- 392 a.a.O., Bl. 477.
- 393 a.a.O., Bl. 530, Bl. 531 R.
- 394 a.a.O., Bl. 543 R, Bl. 544 R.
- 395 a.a.O., Bl. 555, Bl. 556 R.
- 396 a.a.O., Bl. 568, Bl. 569 R.
- 397 a.a.O., Bl. 581 R, Bl. 583.
- 398 Hansen, S. 193.
- 399 Gerlach, Ernst Ludwig, Bd. 2, S. 20.
- 400 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 252.
- 401 Barclay, S. 231 f.
- 402 Barclay, S. 232.
- 403 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 172.
- 404 Meinecke, S. 178.
- 405 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 173.
- 406 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, 41 I, Bl. 40.
- 407 Bismarck berichtet, »im Frühjahr« habe auch er entsprechend bei Vincke sondiert. Vincke habe geantwortet, er sei ein Mann der Roten Erde, zu Kritik und Opposition und nicht zur Ministerrolle veranlagt. (»Gedanken und Erinnerungen«, Bd. 1, S. 56).
- 408 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 173.
- 409 Siehe oben, S. 3.
- 410 Haenchen, S. 120–125.
- 411 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 I, Bl. 43–47.
- 412 Diest, S. 54 f.
- 413 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 I, Bl. 58–67.
- 414 Diest, S. 56–60.
- 415 Haenchen, S. 129–131.
- 416 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 I, Bl. 76, Bl. 77.
- 417 Karl Friedrich Gisbert Freiherr Vincke »Lebenserinnerungen«, S. 367 f. (Siehe StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 VI, Bl. 51).
- 418 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 I, S. 56–59).
- 419 a.a.O., Nr. 41 II, S. 25.
- 420 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 181 f.
- 421 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 VII, Bl. 25.
- 422 a.a.O., Nr. 41 VI, Bl. 60.
- 423 a.a.O., Nr. 41 VI, Bl. 61–64.
- 424 a.a.O., Nr. 41 VI, Bl. 65–67.
- 425 Maximilian Graf von Schwerin, Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung, Kreis Schlawe (Pommern).
- 426 Haenchen, S. 174 f.
- 427 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 249.
- 428 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 I, Bl. 72–74.
- 429 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 253 f.
- 430 a.a.O., S. 255.
- 431 a.a.O., S. 256.
- 432 Ackermann, S. 93.
- 433 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 I, Bl. 76, Bl. 77.
- 434 a.a.O., Nr. 41 VI, Bl. 80.

- 435 a.a.O., Nr. 41 VI, Bl. 80–84.  
436 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 8, S. 5518–5530.  
437 a.a.O., S. 5530–5531.  
438 Waldeck, Benedikt Franz Leo, Abgeordneter aus Berlin, Geheimer Obertribunalrat, geb. zu Münster i. W.  
439 »Preuß. const. Vers.«, Bd. 8, S. 5530 f.  
440 Berger, S. 394.  
441 Rohjans, S. 101.  
442 »Wochenblatt Altena«, 10. Februar 1849; Rohjans, S. 107.  
443 Berger, S. 394–404.  
444 Berger, S. 404.  
445 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 9, S. 6720.  
446 Fischer, S. 341.  
447 Fischer, S. 344.  
448 Fischer, S. 135.  
449 Fischer, S. 135 f.  
450 »Sten. Ber. Zweimonatskammer 1849«, S. 1–2.  
451 a.a.O., S. 79–81.  
452 a.a.O., S. 151.  
453 a.a.O., S. 188.  
454 a.a.O., S. 155–157.  
455 a.a.O., S. 185–188.  
456 a.a.O., S. 190.  
457 a.a.O., S. 151.  
458 a.a.O., S. 212.  
459 a.a.O., S. 222–224.  
460 a.a.O., S. 289.  
461 a.a.O., S. 290.  
462 a.a.O., S. 292.  
463 a.a.O., S. 292.  
464 a.a.O., S. 292.  
465 a.a.O., S. 293.  
466 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 307.  
467 Haenchen, S. 106.  
468 a.a.O., S. 382 f.  
469 Gerlach, Leopold, Bd. 1, S. 307.  
470 »Sten. Ber. Zweimonatskammer 1849«, S. 343.  
471 a.a.O., S. 351.  
472 a.a.O., S. 355.  
473 a.a.O., S. 355–357.  
474 Fischer, S. 239.  
475 »Sten. Ber. Zweimonatskammer 1849«, S. 380.  
476 Simson, S. 185.  
477 Simson, S. 187–189.  
478 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 I, Bl. 87.  
479 »Sten. Ber. Zweimonatskammer 1849«, S. 399.  
480 a.a.O., S. 419.  
481 Fischer, S. 274.  
482 Biedermann, »Paulskirche«, S. 228, S. 230.  
483 »Die Grenzboten«, Bd. 1, S. 435 f.  
484 Fischer, S. 354; Kaltheuner, S. 23; Urlichs, S. 22; Rohjans, S. 109, geht nicht von einer Neugründung, sondern davon aus, daß die Mitte 1848 gegründete »Fraktion Harkort« zwischenzeitlich weiterbestanden habe. Dem steht jedoch vor allem der Rechenschaftsbericht der Partei, Wochenblatt Altena vom 9. Mai 1849 (siehe weiter unten), entgegen.  
485 Siehe Trox »Karl Grün«.  
486 »Sten. Ber. Zweimonatskammer 1849«, S. 409.  
487 a.a.O., S. 414 f.  
488 Fischer, S. 344.  
489 »Sten. Ber. Zweimonatskammer 1849«, S. 461.  
490 a.a.O., S. 583 f.  
491 a.a.O., S. 585 f.  
492 a.a.O., S. 586.  
493 a.a.O., S. 586–588.  
494 a.a.O., S. 582.  
495 a.a.O., S. 602–607.  
496 a.a.O., S. 607.  
497 »Sten. Ber. Zweimonatskammer 1849«, S. 611.  
498 Zur Problematik des Rechtsdenkens Vinckes siehe auch Schulte, »Volk und Staat«, S. 418 f.  
499 »Sten. Ber. Zweimonatskammer 1849«, S. 705 ff.  
500 a.a.O., S. 708; »Wochenblatt Iserlohn«, 1. Mai 1849.  
501 Berger, S. 410.  
502 »Wochenblatt Iserlohn«, 5. Mai 1849.

- 503 »Öffentlicher Anzeiger« Nr. 49.  
504 Engelberg, S. 338.  
505 »Wochenblatt Iserlohn«, 5. Mai 1849.  
506 »Wochenblatt Altena«, 8. Dezember 1848.  
507 »Der Freimüthige«, 28. April 1859.  
508 Wentzke, »Paulskirche«, S. 309.  
509 Koch, S. 303.  
510 Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund, F Nr. 57.  
511 a.a.O.  
512 a.a.O.  
513 »Wochenblatt Iserlohn«, 1. Mai 1849.  
514 Siehe »Die Bochumer Landtagswahl 1848«, S. 46 (Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund, F 4 Nr. 60).  
515 Schulte, »Köpfe«, S. 212 f.; Mertes »Theodor Müllensiefen«, S. 238–253.  
516 Schulte, »Volk und Staat«, S. 188.  
517 Schulte, »Köpfe«, S. 212 f.  
518 Witten, 1850.  
519 Mertes, »Theodor Müllensiefen«, S. 249.  
520 a.a.O., S. 46.  
521 Schulte »Volk und Staat«, S. 301, S. 718.  
522 »Wochenblatt Iserlohn«, 10. Mai 1849.  
523 »Anzeiger Limburg Nr. 49.  
524 Timm, S. 139–141.  
525 Denecke, S. 5.  
526 Timm, S. 141.  
527 Denecke, S. 6.  
528 Rauschenbusch.  
529 Ludwig Freiherr Vincke, 1774–1844, erster Oberpräsident der Provinz Westfalen. Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein.  
530 Schulte, »Volk und Staat«, S. 664.  
531 Der Verfasser bemerkt, S. 5, er gehe auf die Siebzig zu. Das traf 1848 auf den Abgeordneten Carl Overweg nicht zu. Wie ich festgestellt habe, ist Verfasser der Naumburger Fabrikant Carl Christian Overweg (1787–1865). Er vertonte u. a. ein dem Reichsstatthalter Erzherzog Johann gewidmetes Gedicht »Ein einig Deutschland, fest wie seine Berge« sowie März- und Mailieder von 1848. (Denkschrift, S. 98 f.).  
532 Bettge, S. 340.  
533 a.a.O., S. 370.  
534 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 3, S. 1156 f.; Obenaus, S. 698.  
535 Bettge, S. 340.  
536 Schulte, »Iserlohn«, S. 269.  
537 Jacobi, S. 87.  
538 Schulte, »Volk und Staat«, S. 222; Herzig, »Sozialdemokratie«, S. 117–120; Denkschrift des Staatsministeriums vom 27. August 1849 über den Belagerungszustand in den Kreisen Iserlohn und Hagen, in: Sten. Ber. über die Verhandlungen der durch VO. vom 31. Mai 1849 berufenen Zweiten Kammer, Erster Band, S. 209 f.  
539 Dascher, Reninghaus, Unverfehrt, S. 54 f.  
540 Schulte, »Volk und Staat«, S. 185 f.  
541 Niebour, S. 35.  
542 Homrichhausen, S. 45.  
543 »Zur Erinnerung« (o. V.), S. 3–9.  
544 a.a.O., S. 9.  
545 Gerdes, Arnold (1806–1863), Inhaber einer Bronzegießerei in Altena.  
546 Sämtlich, teils mit Anschreiben, im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund, F 41.  
547 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 1, S. 155.  
548 »Wochenblatt Altena«, 3. Juni 1848.  
549 Schulte, »Volk und Staat«, S. 185.  
550 Soester Kreisblatt, 16. Juni 1848.  
551 Soester Kreisblatt, 20. Juni 1848.  
552 »Wochenblatt Altena«, 10. Juni 1848.  
553 Soester Kreisblatt, 27. Juni 1848.  
554 Soester Kreisblatt, 1. Juli 1848.  
555 Siehe auch »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 1, S. 295.  
556 »Wochenblatt Altena«, 17. Juni 1848.  
557 »Wochenblatt Altena«, 24. Juli 1848.

- 558 Schwarz, S. 11 ff.
- 559 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 1, S. 397 f.
- 560 a.a.O., S. 439–445.
- 561 a.a.O., S. 520–522.
- 562 a.a.O., S. 557.
- 563 a.a.O., S. 602.
- 564 »Wochenblatt Altena«, 1. Juli 1848; »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 1, S. 597–602.
- 565 »Wochenblatt Altena«, 24. Juni 1848.
- 566 a.a.O., 8. Juli 1848.
- 567 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 1, S. 611.
- 568 a.a.O., S. 616.
- 569 a.a.O., S. 621.
- 570 a.a.O., S. 565.
- 571 Meinecke, S. 125.
- 572 »Wochenblatt Altena«, 8. Juli 1848.
- 573 a.a.O., 15. Juli 1848.
- 574 Siehe dazu »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 2, S. 844–846.
- 575 a.a.O., S. 916.
- 576 »Wochenblatt Altena«, 5. August 1848.
- 577 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 2, S. 1233–1238. Die Beratungen hatten vier Sitzungen beansprucht, vom 24. bis 27. Juli 1848.
- 578 Festgestellt in den Beschlüssen des Deutschen Bundestages in Frankfurt vom 22. April und 2. Mai 1848 (Haym, »Nationalversammlung«, S. 92).
- 579 Soester Kreisblatt, 4. August 1848.
- 580 Wentzke, »Paulskirche«, S. 298.
- 581 Schulte, »Volk und Staat«, S. 193.
- 582 »Wochenblatt Altena«, 19. August 1848; In der Sitzung vom 18. August 1848 erstattete der Präsident Heinrich von Gagern Bericht über die Teilnahme der Deputierten an der Jubelfeier der Grundsteinsetzung: »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 3, S. 1574.
- 583 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 2, S. 1415–1438.
- 584 Schwarz, S. 64.
- 585 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 2, S. 1422–1426.
- 586 a.a.O., S. 1427–1431; Heinrich August Simon, Breslau, hatte 1847 die oben erwähnte Schrift »Annehmen oder ablehnen?« verfaßt.
- 587 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 2, S. 1435–1438.
- 588 a.a.O., S. 1462.
- 589 »Wochenblatt Altena«, 19. August 1848.
- 590 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 2, S. 1441.
- 591 a.a.O., S. 1442.
- 592 a.a.O., S. 1451.
- 593 a.a.O., S. 1475.
- 594 Unzutreffend ist also die Mitteilung bei Schulte, »Volk und Staat«, S. 90, und bei Niebour, S. 37, Evertsbusch habe der äußersten Rechten, dem Café Milani, angehört.
- 595 »Wochenblatt Altena«, 16. September 1848.
- 596 Schwarz, S. 7.
- 597 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 3, S. 1912.
- 598 »Wochenblatt Altena«, 23. September 1848.
- 599 a.a.O.
- 600 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 3, S. 2099–2109.
- 601 »Wochenblatt Altena«, 23. September 1848.
- 602 Schulte, »Volk und Staat«, S. 185.
- 603 Der westfälische Bürger- und Bauernfreund, 13., 23. und 27. September 1848.
- 604 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 3, S. 2145–2149.
- 605 Fürst Felix Maria Lichnowsky, Abgeordneter des Kreises Ratibor.
- 606 Hans Adolph Erdmann von Auerswald, Abgeordneter aus der Provinz Preußen.
- 607 »Wochenblatt Altena«, 23. September 1848. In der Sitzung vom 20. September 1848 nahmen der Präsident von Gagern und die zuständigen Minister zu dem Vorfall Stellung: »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 3, S. 2185–2187.
- 608 Friedrich Ludwig Jahn, Abgeordneter aus der Provinz Sachsen.

- 609 Johann Gustav Heckscher, Abgeordneter des Kreises Hamburg.
- 610 »Es lebe die heilige Guillotine«.
- 611 »Wochenblatt Altena«, 14. Oktober 1848.
- 612 Büsch, Bd. 2, S. 265, spricht von einem Wendepunkt; vor allem durch die Abgeordnetenmorde habe die radikale Linke sich diskreditiert.
- 613 »Wochenblatt Altena«, 7. Oktober 1848.
- 614 a.a.O., 21. Oktober 1848.
- 615 a.a.O., 28. Oktober 1848.
- 616 a.a.O., 4. November 1848.
- 617 Die Preußische Nationalversammlung in Berlin hatte am 13. Oktober 1848 mit einer Mehrheit von nur einer Stimme die rechtliche Gleichstellung aller Bewohner des Großherzogtums Posen beschlossen:  
»Preuß. const. Vers.«, Bd. 7, S. 4588, S. 4597.
- 618 Alfred Fürst zu Windischgrätz, österreichischer Feldmarschall.
- 619 »Wochenblatt Altena«, 11. November 1848.
- 620 a.a.O., 9. Dezember 1848.
- 621 Friedrich Daniel Bassermann, Buchhändler in Mannheim, einer der Begründer der deutschen Nationalbewegung, jetzt Unterstaatssekretär in der Reichsregierung.
- 622 »Wochenblatt Altena«, 18. November 1848.
- 623 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 5, S. 3277–3281.
- 624 Schulte, »Volk und Staat«, S. 185.
- 625 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 5, S. 3296–3301.
- 626 a.a.O., S. 3316.
- 627 a.a.O., S. 3316–3320.
- 628 Stadtarchiv Hagen, 91/94.
- 629 »Anzeiger Limburg«, 28. Juli 1848.
- 630 »Anzeiger Limburg«, 14. Oktober 1848.
- 631 »Anzeiger Limburg«, 21. Oktober 1848.
- 632 »Anzeiger Limburg«, 21. und 28. Oktober 1848.
- 633 »Anzeiger Limburg«, 4. November 1848.
- 634 Stadtarchiv Iserlohn, D 1, 7.
- 635 StA. Münster, Kreisgericht Iserlohn, V, Sign. 2.
- 636 Berger, S. 387 f.; Rohjans, S. 98.
- 637 »Wochenblatt Altena«, 25. November 1848.
- 638 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 5, S. 3441–3446.
- 639 a.a.O., S. 3470–3474.
- 640 Soester Kreisblatt, Beilage, 12. Dezember 1848.
- 641 »Wochenblatt Altena«, 23. Dezember 1848.
- 642 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 6, S. 4432–4436.
- 643 a.a.O., S. 4453–4455.
- 644 »Wochenblatt Altena«, 20. Januar 1849.
- 645 Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund, Briefe Evertsbusch, F 41.
- 646 Der Freimüthige an der Haar, 17. Januar 1849.
- 647 Felix Fürst von Schwarzenberg, österreichischer Ministerpräsident ab 22. November 1848.
- 648 Heinrich Wilhelm August Freiherr von Gagern, erster, allseits geachteter Präsident der Deutschen Nationalversammlung, stand ab 16. Dezember an der Spitze der Reichsregierung.
- 649 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 6, S. 4562–4566.
- 650 »Wochenblatt Altena«, 27. Januar 1849.
- 651 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 6, S. 4634–4645.
- 652 a.a.O., S. 4740–4744.
- 653 »Wochenblatt Altena«, 27. Januar 1849.
- 654 a.a.O., 24. Februar 1849.
- 655 a.a.O.
- 656 Karl Theodor Welcker, Staatsrechtslehrer, liberaler Publizist.
- 657 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 8., S. 5666–5668. Siehe auch Rede Welcker in der Sitzung vom

17. März 1849, »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 8., S. 5803–5806.
- 658 »Wochenblatt Altena«, 17. März 1849.
- 659 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 8, S. 6083–6093.
- 660 »Wochenblatt Altena«, 5. Mai 1849.
- 661 a.a.O., 12. Mai 1849.
- 662 a.a.O., 16. Juni 1849.
- 663 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 9, S. 6600–6603.
- 664 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 9, S. 6698.
- 665 a.a.O., S. 6697–6698.
- 666 a.a.O., S. 6720.
- 667 a.a.O., S. 6761.
- 668 Wentzke, »Paulskirche«, S. 308.
- 669 »Wochenblatt Altena«, 23. Juni 1849.
- 670 van Norden, S. 89–106.
- 671 a.a.O., S. 90.
- 672 a.a.O., S. 91 f.
- 673 a.a.O., S. 93.
- 674 a.a.O., S. 95.
- 675 »Zur Erinnerung«, S. 10.
- 676 van Norden, S. 97 f.; siehe auch Homrichhausen, S. 269.
- 677 van Norden, S. 100.
- 678 a.a.O., S. 106.
- 679 a.a.O., S. 90.
- 680 Herzog, »Sozialdemokratie«, S. 20–30.
- 681 »Dtsch. const. Vers.«, Bd. 7, S. 5161–5162.
- 682 »Zur Erinnerung«, S. 10.
- 683 a.a.O., S. 11.
- 684 van Norden, S. 102 f.
- 685 a.a.O., S. 106.
- 686 »Sten. Ber. Zweite Kammer Dez. 1850«, Bd. 1, S. 57.
- 687 Bismarck, »Briefe«, S. 266, Schrb. v. 28. April 1851.
- 688 »Sten. Ber. Zweite Kammer März 1852«, S. 875.
- 689 a.a.O., S. 879.
- 690 a.a.O., S. 880.
- 691 a.a.O., S. 881 f.
- 692 a.a.O., S. 882 f.
- 693 a.a.O., S. 887.
- 694 a.a.O., S. 887.
- 695 a.a.O., S. 887.
- 696 a.a.O., S. 887.
- 697 a.a.O., S. 888.
- 698 siehe auch Berger, S. 484.
- 699 »Sten. Ber. Zweite Kammer März 1852«, S. 908.
- 700 a.a.O., S. 908 f.
- 701 a.a.O., S. 910.
- 702 a.a.O., S. 910.
- 703 StA. Osnabrück, Dep. 45 Vincke-Ostenwalde, Nr. 99.
- 704 »Sten. Ber. Zweite Kammer März 1852«, S. 910.
- 705 a.a.O., S. 910.
- 706 a.a.O., S. 910.
- 707 Ludwig Karl Christoph von Bodelschwingh, 1852 Oberregierungsrat in Münster, später Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. (Haunfelder, S. 67).
- 708 StA. Osnabrück, Dep. 45, Vincke-Ostenwalde Nr. 99; Aufzeichnungen Louis von Bodelschwingh.
- 709 Bismarck, »Briefe«, S. 328 f.
- 710 Gerlach, Ernst Ludwig, Bd. 2, S. 746.
- 711 Gerlach, Leopold, Bd. 2, S. 746.
- 712 StA. Osnabrück, Dep. 45 b, Vincke-Ostenwalde Nr. 80.
- 713 StA. Osnabrück, Dep. 45, Vincke-Ostenwalde Nr. 99; Aufzeichnungen Louis von Bodelschwingh.
- 714 Bismarck, »Briefe«, S. 328 f.
- 715 Bismarck, a.a.O.
- 716 Als die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben werden sollte, schrieb er dem König: »Diese Konfiskation ... trifft den Landbesitz mit einer Willkür, wie nur Eroberer und Gewaltherrscher sie bisher übten ...«. (Nach Emil Ludwig, »Bismarck«, S. 106).
- 717 Vitzthum von Eckstädt, S. 247.
- 718 Bleich, »Verh. 1847«, Bd. 2, S. 724.
- 719 »Sten. Ber. Zweite Kammer, Zweimonatskammer 1849«, S. 289.
- 720 a.a.O., S. 293.
- 721 StA. Münster, Nachlaß von Klocke, Nr. 41 V, Bl. 10 (Abschrift).

## Gesetze und Parlamentsprotokolle

Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847. Hrsg.: Eduard Bleich. Berlin 1847. Teil 1–4. (»Bleich, Verh. 1847«)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. (BGBI. S. 1)

Preußische Gesetz-Sammlung 1823.

Preußische Gesetz-Sammlung 1824.

Protokolle des 3. Westfälischen Provinziallandtages 1830/31. (»Westf. Protokolle 3«)

Protokolle des 8. Westfälischen Provinziallandtages Münster 1845. (»Westf. Protokolle 8«)

Verhandlungen der constituierenden Versammlung für Preußen 1848. Bd. 1–4. Berlin 1848. (»Preuß const. Vers.«)

Verhandlungen des im Jahre 1848 zusammenberufenen Vereinigten Ständischen Ausschusses. Zusammengestellt von E. Bleich. Berlin 1848. (»Bleich, Ausschuß«)

Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtages. Berlin 1848. (»Bleich, Verh. 1848«)

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Bd. 1–9. Hrsg.: Franz Wigard. Frankfurt a. M. 1848–1849. (»Dtsch. const. Vers.«)

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember einberufenen Kammern. Zweite Kammer. Berlin 1849. (»Zweimonatskammer 1849«)

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 2. November 1850 einberufenen Kammern. Zweite Kammer. Bd. 1. Berlin 1851. (»Sten. Ber. Zweite Kammer, Dez. 1850«)

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. November 1851 berufenen Kammern. Zweite Kammer. Berlin 1852. (»Sten. Ber. Zweite Kammer 1852«)

## Archive

### *Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück:*

Depot 45 b, Personalia biographica 1817/74. Von Vincke-Ostenwalde, Nr. 59.  
Depot 45, Nr. 80. Zwei Briefe Georg Vinckes an seine Frau Helene 1852.  
Depot 45, Nr. 99. Aufzeichnungen von Louis v. Bodelschwingh.

### *Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster:*

Nachlaß von Klocke, betr. Georg Freiherr Vincke. Sign.: 41 I, II, IV, V, VI, VII.  
Kreisgericht Iserlohn. V, Sign.: 2.  
Oberpräsidium. Sign.: 350 Bd. 7. Monatsberichte des Regierungspräsidenten Arnsberg.

### *Stadtarchiv Hagen:*

Sign. 91/94. Bericht Amtmann Dresel.

### *Stadtarchiv Iserlohn:*

Ohne Signatur: Denecke, Clara Sophie geb. Overweg »Lebenserinnerungen«. Nachlaß  
Overweg. Maschinenschrift.  
Sign.: D 1, 7 Wiethaus.  
Sign.: D 1, 1 Wiethaus und Nettmann.

### *Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund:*

Sign.: F 41 Briefe Evertsbusch.  
Sign.: F 4 Nr. 57 Müllensiefens Brief an S. M. den König.  
Sign.: F 4 Nr. 60 Die Bochumer Landtagswahl 1848.

## Literatur

- ACKERMANN, Erich Werner:  
Georg Freiherr Vincke und die innere preußische Politik in den Jahren 1845 bis 1849.  
Dissertation Universität Marburg 1914.
- ALLGEMEINE DEUTSCHE BIOGRAPHIE (ADB)  
Bd. 1–54. Leipzig 1875–1908.
- BAHNE, Siegfried:  
Die Freiherren Ludwig und Georg Vincke im Vormärz. Dortmund 1975. (»Die Freiherren«)
- BAHNE, Siegfried:  
Die Verfassungspläne König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen und die Prinzenopposition im Vormärz. Habilitationsschrift Universität Bochum 1970. (»Verfassungspläne«)
- BAILLEU, Paul und Georg Schuster (Hrsg.):  
Aus dem Literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Bd. 1, 2. Auflage Berlin 1912.
- BARCLAY, David E.:  
Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie. Berlin 1955.
- BEHR, Hans-Joachim:  
Georg Freiherr von Vincke.  
In: Westfälische Lebensbilder. Im Auftrage der Historischen Kommission für Westfalen hrsg. von Robert Stupperich. Bd. 15 Münster 1990.
- BELOW, Georg von:  
Karl Freiherr von Vincke über die Bewegungen in den Jahren 1847 und 48.  
In: Deutsche Revue. Berlin Bd. 27. 1902, S. 91–108.
- BERGER, Louis:  
Der alte Harkort – Ein Westfälisches Lebens- und Zeitbild. Leipzig 1890.
- BERNSTORFF, Albrecht Graf von:  
Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff und seiner Gemahlin Anna geb. Freiin v. Koenneritz. Hrsg. von Karl Rittighoffer. Berlin 1906.
- BETTGE, Götz (Hrsg.):  
Iserlohn – Lexikon. Iserlohn 1987.
- BEUTIN, Ludwig:  
Geschichte der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen und ihrer Wirtschaftslandschaft. Hagen 1956.
- BIEDERMANN, Karl:  
Erinnerungen aus der Paulskirche. Leipzig 1849. (»Paulskirche«)
- BIEDERMANN, Karl:  
1840–1870. Dreißig Jahre deutscher Geschichte. Vom Thronwechsel in Preußen 1840 bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaiserthums. Nebst einem Rückblick auf die Zeit von 1815–1840. Bd. 1 u. 2, 3. Auflage Breslau 1886. (»30 Jahre«)
- BIEDERMANN, Karl:  
Geschichte des ersten preußischen Reichstags. Leipzig 1847. (»Geschichte«)

- BISMARCK, Otto Fürst von:  
Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Hrsg. Fürst Herbert Bismarck. Stuttgart 1900. (»Briefe«)
- BISMARCK, Otto Fürst von:  
Gedanken und Erinnerungen. Bd. 1–3, neue Ausgabe Stuttgart, Berlin 1922.
- BÜCHMANN, Georg:  
Geflügelte Worte und Zitatenschatz. Zürich 1950.
- BÜLOW-CUMMEROW, ...:  
Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland. Berlin 1842.
- BÜSCH, Otto, (Hrsg.):  
Handbuch der Preußischen Geschichte. Bd. 2. Das 19. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens. Berlin, New York 1992.
- CASPARY, Anna:  
Ludolf Camphausens Leben. Stuttgart, Berlin 1902.
- DALLINGER, Gernot:  
Karl von Canitz und Dallwitz. Ein preußischer Minister des Vormärz. Darstellungen und Quellen. Köln und Berlin 1969.
- DASCHER, Otfried; Wilfried Reininghaus; Gabriele Unverfehrt (Hrsg.):  
Soll und Haben. Geschichte und Geschichten aus dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv. Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv. Dortmund 1991.
- DIEST, Gustav von:  
Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848. Berlin 1898.
- DUDEN. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Bibliographisches Institut. Mannheim 1958.
- ENGELBERG, Ernst:  
Bismarck – Urpreuße und Reichsgründer. Berlin 1985.
- ERINNERUNGSSTÄTTE für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung. Bundesarchiv – Außenstelle Rastatt. Koblenz 1974.
- FISCHER, Ferdinand:  
Geschichte der Preußischen Kammern vom 26. Februar bis 27. April 1849. Berlin 1849.
- FREYER, Ulrich:  
Das Vorparlament zu Frankfurt a. M. im Jahre 1848. Dissertation Universität Greifswald 1913.
- GERLACH, Ernst Ludwig von:  
Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795–1877. Hrsg.: Jacob von Gerlach. Bd. 1. 1795–1848; Bd. 2. 1848–1877. Schwerin 1903.
- GERLACH, Leopold von:  
Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs, Generals der Infanterie und General-Adjutanten König Friedrich Wilhelms IV. – Nach seinen Aufzeichnungen. Hrsg. von seiner Tochter. Bd. 1, Berlin 1891.
- GUTZKOW, Karl:  
Unter dem schwarzen Bären. Autobiographische Aufzeichnungen und Erinnerungen. Berlin 1959.

- HAAKE, Paul:  
Der preußische Verfassungskampf vor hundert Jahren. München und Berlin 1921.
- HAENCHEN, Karl (Hrsg.):  
Revolutionsbriefe 1848. Ungedrucktes aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Leipzig 1930.
- HAMMERSCHMIDT, Wilhelm:  
Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Münster 1919.
- HANSEMANN, David:  
Das preußische und deutsche Verfassungswerk. Berlin 1850.
- HANSEN, Joseph:  
König Friedrich Wilhelm IV. und das liberale Märzministerium der Rheinländer Camp-  
hausen und Hansemann im Jahre 1848.  
In: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jg. 32. 1913.
- HARTLIEB VON WALLTHOR, Alfred:  
Auftakt zum Vormärz in Preußen. Die preußische Verfassungsfrage auf dem 3. Westfäli-  
schen Provinziallandtag von 1830/31. Münster i. W. 1988.
- HAUNFELDER, Bernd:  
Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1849–1867. Düsseldorf  
1993.
- HAYM, Rudolf:  
Die deutsche National-Versammlung bis zu den Septemberereignissen. Ein Bericht aus  
der Partei des rechten Centrums. Frankfurt a. M. 1848. (»Nationalversammlung«)
- HAYM, Rudolf:  
Reden und Redner des ersten Vereinigten Preußischen Landtags. Berlin 1847. (»Reden«)
- HERMES, Peter:  
Rückblicke und Einsichten 1933–1950. Sankt Augustin 1996.
- HERZIG, Arno:  
Der Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein in der deutschen Sozialdemokratie. Darge-  
stellt an der Biographie des Funktionärs Carl Wilhelm Tölcke (1817–1893). Berlin 1979.  
(»Sozialdemokratie«)
- HERZIG, Arno:  
Carl Wilhelm Tölcke. Korrespondenz aus den Jahren 1848–1894. Iserlohn 1977. –  
Beiträge zur Geschichte Iserlohns; Bd. 10. (»Tölcke-Korrespondenz«)
- HERZIG, Arno, (Beab.):  
Carl Wilhelm Toelckes Presseberichte zur Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie  
1848–1893. Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. München 1976.  
Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung; Bd. 22.
- HINTZE, Otto:  
Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert. Festschrift zu Gustav Schmollers  
70. Geburtstag.  
In: Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte der Mark Brandenburg.  
Leipzig 1908.
- HOMRICHHAUSEN, Christian R.:  
Evangelische Christen in der Paulskirche 1848/49. Vorgeschichte und Geschichte der  
Beziehung zwischen Theologie und politisch-parlamentarischer Aktivität. Bern 1985. –  
Baseler und Berner Studien zur historischen und systematischen Theologie; Bd. 52.

- HÜTTERMANN, Wilhelm:  
 Parteipolitisches Leben in Westfalen vom Beginn der Märzbewegung im Jahre 1848 bis zum Einsetzen der Reaktion im Jahre 1849. Dissertation Münster 1910.
- JACOBI, Ludwig Herrmann Wilhelm:  
 Das Berg-, Hütten- und Gewerbe-Wesen des Regierungs-Bezirks Arnberg in statistischer Darstellung. Iserlohn 1857.
- KAEBER, Ernst:  
 Bodenschwingh und die Berliner Märzrevolution.  
 In: Beiträge zur Berliner Geschichte. Ausgewählte Aufsätze. Hrsg. von Werner Vogel. Berlin 1964.
- KALTHEUNER, Herbert:  
 Der Freiherr Georg von Vincke und die Liberalen in der preußischen zweiten Kammer 1849–1855. Ein Beitrag zur Geschichte der Reaktionszeit. Dissertation Berlin 1922.
- KEINEMANN, Friedrich:  
 Zu den Auswirkungen der Julirevolution in Westfalen.  
 In: Westfälische Zeitschrift. Bd. 121. 1971. (»Julirevolution«)
- KEINEMANN, Friedrich:  
 Preußen auf dem Wege zur Revolution. Die Provinziallandtags- und Verfassungspolitik Friedrich Wilhelms IV. von der Thronbesteigung bis zum Erlaß des Patents vom 3. Februar 1847. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution von 1848. Hamm 1975. (»Preußen«)
- KLOCKE, Friedrich von:  
 Georg von Vincke und der Preußische Thronfolger Wilhelm um 1848. Bemerkungen aus unveröffentlichten Akten und Briefen.  
 In: Westfälische Forschungen. Bd. 8. 1955.
- KOCH, Reiner (Hrsg.):  
 Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Handlexikon. Kelkheim 1989.
- KOERNER, Bernhard (Hrsg.):  
 Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 109 Görlitz 1940.
- KÖLLMANN, Wolfgang:  
 Friedrich Harkort. Bd. 1. 1793–1838. Düsseldorf 1964. (»Biographie«)
- KÖLLMANN, Wolfgang:  
 Gesellschaftsanschauungen und sozialpolitisches Wollen Friedrich Harkorts.  
 In: Rheinische Vierteljahresblätter. Jg. 15. H. 1/2. 1960. (»Gesellschaftsanschauungen«)
- KOSER, Reinhold:  
 Zur Charakteristik des Vereinigten Landtages von 1847. Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag.  
 In: Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Hrsg. vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig 1908.
- KOSYZK, Kurt:  
 Der märkische Arbeiterführer Karl Wilhelm Tölcke.  
 In: Der Märker. Jg. 12. 1963.
- LIESEGANG, Rolf:  
 Der Hagener Landrat Georg v. Vincke und die Unruhen beim Bau der Bergisch-Märkischen Eisenbahn im ehemaligen Amt Ennepe im Jahre 1845.  
 In: Der Märker. Jg. 40. 1991, S. 155–162.

- LUDA, Manfred:  
Kleve – Mark unter dem Großen Kurfürsten. Iserlohn 1996.
- LUDA, Manfred:  
Meinerzhagen einst. Meinerzhagen 1987.
- LUDWIG, Emil:  
Bismarck. Geschichte eines Kämpfers. Berlin 1926.
- LÜNING, Otto:  
Über Georg Vinckes Stellung im Vereinigten Landtag.  
In: Das Westphälische Dampfboot. 3.1847. S. 307–314.
- MÄHL, Hans:  
Die Überleitung Preußen in das konstitutionelle System durch den zweiten Vereinigten Landtag. München und Berlin 1909.
- MEINECKE, Friedrich:  
Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.
- MEISTER, Aloys:  
Friedrich Harkort.  
In: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien. Bd. 1 Münster 1932.
- MERTES, P. H.:  
Dortmund im deutschen Einigungskampf von 1848–49. Ein Beitrag zur Geschichte des Ruhrgebiets. Dortmund 1937.
- MERTES, P. H.:  
Theodor Müllensiefen.  
In: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien. Bd. 2 Münster 1937, S. 238–253.
- MERTES, P. H.:  
Theodor Müllensiefen, ein märkischer Politiker.  
In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd. 50. Leipzig 1938. (»Müllensiefen, ein Politiker«)
- MEYERS GROSSES KONVERSATIONS-LEXIKON. 6. Auflage. Bd. 20 Leipzig und Wien 1908.
- MÜLLENSIEFEN, Theodor:  
Das allgemeine Wahlrecht. Witten 1950.
- NATHAN, Helene:  
Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile der rheinischen Achtundvierziger. Bonn 1912. – Studien zur Rheinischen Geschichte; H. 3.
- NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE (NDB) Bd. 7. Berlin 1966.
- NIEBOUR, Hermann:  
Die westfälischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung.  
In: Westfalen. Jg. 3. 1911, H. 2.
- NOLTE, Ernst:  
Ernst von Bodelschwingh.  
In: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. Jg. 47. 1954.
- NORDEN, Jörg van:  
Kirche und Revolution 1848. Pfarrer Stephan Friedrich Evertsbusch.  
In: Kirche im Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft. Festschrift für Günther van Norden. Hrsg.: Hermann de Buhr, Heinrich Küppers, Volkmar Wittmütz. Köln 1993. – Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte; Bd. 111.

- OBENAU, Herbert:  
Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848.  
In: Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus und der politischen Parteien. Hrsg.: Gerhard Ritter. Düsseldorf 1984.
- PERTHES, Otto:  
Beiträge zur Geschichte der Märztage 1848.  
In: Preußische Jahrbücher, 63. 1889 H. Juni.
- PLOETZ DEUTSCHE GESCHICHTE. Epochen und Daten. Hrsg.: Werner Conze und Volker Hentschel. Freiburg, Würzburg 1986.
- PREUßEN-PLOETZ:  
Preußische Geschichte zum Nachschlagen. Hrsg.: Manfred Schenke u. a. Freiburg, Würzburg 1987.
- PRITTWITZ, Carl Ludwig von:  
Berlin 1848. Bearb. und eingeleitet von Gerd Heinrich. Berlin 1985.
- RACHFAHL, Felix:  
Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle 1901.
- RAUSCHENBUSCH, Wilhelm:  
Nachruf auf Carl Overweg.  
In: Elberfelder Zeitung. 1876, Nr. 177.
- REICHENSPERGER, Peter:  
Die erste deutsche Reichsversammlung.  
In: Deutsche Vierteljahres-Schrift. 13. 1850.
- REININGHAUS, Wilfried:  
Bürgertum, soziale Bewegung und politische Verfassung. Friedrich Harkort und der Liberalismus im Raum Hagen (1848–1871).  
In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Hagen. Hrsg.: Peter Brandt und Beate Hobein. Essen 1996. (»Bürgertum«)
- REMMERT, Otto:  
Georg von Vincke – Mann der Roten Erde.  
In: Heimatblätter für Hagen und das Märkische Sauerland. Jg. 1955, Nr. 10.
- REUTER, Karl:  
Der Altenaer Pfarrer Stephan Friedrich Evertsbusch als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung.  
In: Der Märker. Jg. 22. 1973.
- RITTER, Ulrich Peter:  
Die Rolle des Staates in den Frühstadien der Industrialisierung. Die preußische Industrieförderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1961.
- ROHJANS, Markus:  
Die Familie Harkort in der Revolution. Wuppertal 1994. Magisterarbeit, ungedruckt im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund.
- SCHNETTLER, Otto:  
Geschichte Westfalens. Paderborn 1949.
- SCHOEPS, Hans Joachim:  
Zur Geschichte Preußens im 19. Jahrhundert.  
In: Geschichtliche Quellenschriften. Hrsg.: Johannes Hartmann. Düsseldorf 1955.

- SCHULTE, Wilhelm:  
Friedrich Harkort als Vorkämpfer einer deutschen und sozialen Demokratie.  
In: Festgabe für Alois Fuchs zum 70. Geburtstag am 19. Juni 1947. Hrsg.: Wilhelm Tack.  
Paderborn 1950.
- SCHULTE, Wilhelm:  
Iserlohn. Die Geschichte einer Stadt. Bd. 1 und 2. Iserlohn 1937.
- SCHULTE, Wilhelm:  
Soester Wegbereiter für die Freiheit.  
In: Westfalenspiegel. 1967, H. 11.
- SCHULTE, Wilhelm:  
Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster 1954.
- SCHULTE, Wilhelm:  
Westfälische Köpfe. 300 Lebensbilder bedeutender Westfalen. Biographischer Handweiser. Münster 1963. (»Köpfe«)
- SCHULTZ, Uwe (Hrsg.):  
Das Duell. Der tödliche Kampf um die Ehre. Frankfurt a. M. und Leipzig 1996.
- SCHWARZ, Max (Hrsg.):  
M d R. Biographisches Handbuch der Reichstage. Hannover 1965.
- SHEEHAN, James J.:  
Der Ausklang des alten Reiches.  
In: Propyläen Geschichte Deutschlands. Bd. 6 Berlin 1994.
- SIMON, Heinrich:  
Annehmen und ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847, beleuchtet vom Standpunkte des bestehenden Rechts. Leipzig 1847.
- SIMSON, B. von:  
Eduard von Simson, Erinnerungen aus seinem Leben. Leipzig 1900.
- STÖCKER, Rainer:  
»Noch bleibt der volle Tag uns zu ersiegen«. Geschichte der Hagener Arbeiterbewegung.  
Bd. 1. 1848–1923. Essen 1984.
- TIMM, Willy:  
Der freundliche Overweg in Unna.  
In: Westfalen. Westfälischer Heimatkalender. Jg. 37.
- TREITSCHKE, Heinrich von:  
Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Bd. 4. Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III. Leipzig 1889. Bd. 5. Bis zur März-Revolution. 5. Auflage. Leipzig 1908.
- TROX, Eckard:  
Karl Grün (1817–1887). Eine Biographie. Begleitband zur Ausstellung. Lüdenscheid 1993. Forschungen zur Geschichte der Stadt Lüdenscheid. Objekte und Dokumente; Lüdenscheid 1993.
- URLICHS, L.:  
Zwei Monate in der Zweiten Kammer. Greifswald 1849.
- VALENTIN, Veit:  
Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849. Bd. 1 und 2; Köln 1977.
- VARNHAGEN von Ense, Karl August:  
Journal einer Revolution. Tagesblätter 1848/49. Nördlingen 1986.

- VIERHAUS, Rudolf:  
Preußen und die Rheinlande 1815–1915.  
In: Rheinische Vierteljahrsblätter. Jg. 30. 1965.
- VINCKE, Karl Freiherr von, gen. Olbendorf:  
Karl Freiherr von Vincke über die Bewegung in den Jahren 1847 und 1848. Ungedruckte Briefe desselben. Hrsg.: Georg von Below.  
In: Deutsche Revue. 27. 1902, S. 91–108.
- VITZTHUM VON ECKSTÄDT, Carl Friedrich Graf:  
Berlin und Wien in den Jahren 1845–1852. Politische Privatbriefe. 2. Auflage. Stuttgart 1886.
- VOLLMERHAUS, Hans:  
Reiseberichte eines westfälischen Glasindustriellen. Die Briefe Theodor Müllensiefens von seinen Auslandsreisen in den Jahren 1823–25 und 1828–29. Hrsg.: Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e. V. Dortmund 1971.
- WEIMANN, Johannes Wilhelm:  
Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Altena. Nach einer um 1864 ausgearbeiteten Darstellung im Archiv der reformierten Gemeinde.  
In: Süderland. Jg. 4. 1926.
- WENTZKE, Paul:  
Aus der Paulskirche. Briefe und Erinnerungen des Abgeordneten Julius Ostendorf.  
In: Düsseldorfer Jahrbuch. Bd. 47. 1955. (»Paulskirche«)
- WENTZKE, Paul:  
Max von Gagern.  
In: Historische Zeitschrift. Jg. 112 (ca 1915). (»Gagern«)
- WIEDEMANN, Alfred:  
Godesberg und seine Geschichte. Godesberg 1930.
- WINKHAUS, Eberhard:  
Das Geschlecht Funke. 500 Jahre Lehnsträger und Gutsbesitzer auf Funkenhausen bei Hagen i. W. Mühlheim 1936.
- WOLTER, Gustav:  
Friedrich Harkort als Politiker.  
In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde der Grafschaft Mark, verbunden mit dem Märkischen Museum in Witten-Ruhr. Jg. 39. 1926.
- Zur Erinnerung an Dr. Theol. St. Friedrich Evertsbusch, Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, Superintendent und Pfarrer zu Lennep. Als Manuskript gedruckt. Coblenz 1888. (Ohne Verfasser) (Archiv der Evgl. Kirche im Rheinland und Landeskundliche Bibliothek des Märkischen Kreises in Altena; jeweils fotokopierte Ausgabe)

## Periodika

- Anzeiger. Kreisblatt für den Kreis Dortmund 1849. (»Dortmunder Anzeiger«)
- Anzeiger. Kreisblatt für den Kreis Iserlohn. 1849.
- Beobachter an der Lenne. Wochenblatt für die Grafschaft Limburg und ihre Umgebung. Jg. 1848.
- Deutsche Revue, Berlin.
- Deutsche Vierteljahrs-Schrift. Stuttgart.
- Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf.
- Elberfelder Zeitung, Nr. 177. 1876.
- Der Freimüthige an der Haar. Werl. (»Der Freimüthige«).
- Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur. Leipzig.
- Hagener Kreisblatt und märkischer Hausfreund für Stadt und Land. Hagen.
- Heimatblätter für Hagen und das Märkische Sauerland. Hagen.
- Historische Zeitschrift. München.
- Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde der Grafschaft Mark. Witten/Ruhr.
- Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. Lengerich.
- Kölnische Zeitung. Nr. 34 vom 9.2.1849: Wahlen in der Grafschaft Mark.
- Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis. Lüdenscheid.
- Öffentlicher Anzeiger für die Grafschaft Limburg. (Im Stadtarchiv Iserlohn) (»Anzeiger Limburg«)
- Preußische Jahrbücher. Berlin.
- Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.
- Süderland. Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark. Altena.
- Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier.
- Der westfälische Bürger- und Bauernfreund. Soest.
- Westfälische Volkshalle. Außerordentliche Beilage: An das Volk Westfalens. 18.3.1849. Münster.
- Westfälische Zeitschrift. Münster.
- Westfalen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen. Münster. (»Westfalen«)
- Westfalenspiegel. Münster.
- Das westphälische Dampfboot. Monatsschrift. Paderborn.
- Wochenblatt für die Grafschaft Mark und amtliches Blatt für den Kreis Iserlohn. Iserlohn. (»Wochenblatt Iserlohn«)
- Wochenblatt für den Kreis Altena. Altena. (»Wochenblatt Altena«)
- Wochenblatt. Soester Kreisblatt. Soest. (»Soester Wochenblatt«)

## Personen-, Orts- und Sachregister

(Nicht aufgenommen sind u. a.: Die märkischen Abgeordneten, der Abgeordnete von Bismarck, die Angehörigen des Hauses Brandenburg-Hohenzollern, die Parlamente, Berlin und Frankfurt a. M.)

- Adelsvorrechte 11, 16 ff., 22, 30, 80 f., 89, 137, 171, 199 f., 206 f.  
Allgemeine Preußische Zeitung 49, 60  
Altena 77, 117 f., 138, 147, 150 f., 182, 190, 193 f.  
Alvensleben-Erxleben, Albrecht Graf von 61  
Amnestie 164 f.  
Angriffskriege 39  
»An Meine lieben Berliner« (Proklamation) 59  
Antireaktionserlaß 88  
Arbeiterbriefe 70 f., 78, 85 f.  
Arbeiterfrage 98, 160  
Archigymnasium Soest 150  
Arndt, Ernst Moritz, Abgeordneter 184  
Arnim, Heinrich Alexander Freiherr von, Außenminister 56, 64, 81  
Arnim, Adolf Heinrich Graf von (Boitzenburg), Ministerpräsident 59, 62, 71 f., 100, 110  
Auerswald, Alfred von, Minister 62, 99, 103 f., 109 f., 113  
Auerswald, Hans, Abgeordneter 90, 170  
Auerswald, Rudolf von, Ministerpräsident 83, 86, 101, 113, 197  
Baden 148, 160, 165, 190, 192  
Balve 151  
Bardeleben, Kurt von 47, 82  
Barrikadenkämpfe in Berlin 56 ff.  
Barrikadenkämpfe in Frankfurt 169  
Bassermann, Friedrich Daniel, Abgeordneter 111, 178, 180  
Beckerath, Hermann von, Abgeordneter 33, 43, 45, 73, 110  
Belagerungszustand 120 ff., 136 f.  
Berends, Abgeordneter 79  
Bergbau 79, 85, 87  
Berger, Louis 69, 71, 86, 92, 117 f., 136, 144  
Biedermann, Karl 35, 42, 44, 56, 59, 63, 119, 128  
Blum, Robert, Abgeordneter 152 f., 156, 160  
Bochum 140 f., 150, 163  
Boddien 112 ff.  
Bodenschwingh, Louis von 202 f., 205  
Böhmen 90, 162, 173  
Bonn 145, 150  
Borries, von 111, 114  
Bracht, Franz, Abgeordneter 14 f., 21  
Brandenburg an der Havel 92, 95 f., 99, 111 f., 114, 133 f., 143 f., 178 f.  
Brandenburg, Friedrich Wilhelm Graf von, Ministerpräsident 90, 92 f., 95, 111 f., 139 f., 177, 182 f., 190, 197  
Brentano, Lorenz Peter, Abgeordneter 164 ff.  
Breslau 53, 103, 153, 164  
»Briefe in die Provinzen« 78, 83 ff.  
Bronzell 197 f., 200  
Brünneck, Alterspräsident 96  
Brüssel 69, 78  
Butz, Kaspar 71, 79  
Café Milani 117, 155  
Camphausen, Ludolf, Minister 25, 33, 43 f., 51, 67, 71 f., 82, 100, 103 f., 113, 134, 162  
Canitz, Carl von, Minister 53, 55 f.  
Casino 166  
Charte Waldeck 116, 119  
Crengeldanz 141, 143  
Dahlmann, Friedrich Christoph, Abgeordneter 191  
Deutsche Zeitung 65 f.  
Deutscher Bundestag 122 f., 159, 162  
Deutscher Zollverein 33, 179  
Deutsch-Katholische Gemeinde 147  
Diesterweg, Adolf 85  
Doernberg, von, Ministerresident 24  
Dombauffest 163

Domkirche zu Brandenburg 95  
 Dönhofsplatz 142  
 Dortmund 95, 150, 163  
 Dreiklassenwahlrecht 137, 143, 196  
 Dresden 53, 55  
 Droste-Vischering, Erzbischof 29  
 Droysen, Johann Gustav 191  
 Düsseldorf 136

Ebbegebirge 97  
 Einkommensteuer 81, 137  
 Eisenbahnbau 19, 24 ff., 28, 39, 106  
 Elberfeld 136, 181, 190  
 Elsaß 162  
 Elsey 179 f.  
 England 65, 104, 155  
 Erfurt 103, 146  
 »Erklärung der 138« 33 ff., 49 f., 196  
 d'Éster, Karl Ludwig, Abgeordneter 92, 120 ff.

Fahrtmann 193  
 Februarpatent 30, 37, 39, 42, 47, 51 f.  
 Fischer, Ferdinand 117, 119, 128  
 Fraktion der Rechten 117, 124, 128, 130, 136, 138, 197  
 Fraktion Harkort 87, 92  
 Franckenberg, von, Gesandter 23  
 Französische Revolution 1789 11, 16, 52, 162  
 Französische Revolution 1830 14, 52, 69  
 Französische Revolution 1848 11, 52  
 Freytag, Gustav 129

Gagern, Heinrich Wilhelm August Freiherr von, Präsident 84, 112 ff., 157, 159, 174, 184 f., 191  
 Gagern, Max von, Abgeordneter 191 f.  
 Gegenrevolution 66, 90, 107 ff., 196  
 Gerdes, Arnold 151, 183  
 Gerlach, Ernst Ludwig 100, 125, 197 f., 204 f.  
 Gerlach, Leopold von 29, 58 f., 100 f., 108, 112 ff., 125, 198, 204 f.  
 Gervinus, Georg Gottfried 66 f.  
 Gewerbepolitik 25  
 Glaubensfreiheit 171  
 Godesberg 97

Goethe, Johann Wolfgang 65  
 Gotha 140, 146, 192  
 Gottesgnadentum 88 f., 143, 194 f.  
 Göttingen 145  
 Grevel, Dr. 71  
 Grün, Karl, Abgeordneter 129  
 Grundrechte 170 ff.  
 Gutzkow, Karl 63

Hagen 19, 25, 44, 61, 69, 70, 77, 81, 117, 150  
 Hagen, Carl, Abgeordneter 164  
 Halver 150  
 Hamm 152  
 Handelskammer Hagen 19  
 Handelskammer Iserlohn 146  
 Hansemann, David, Minister 19, 27, 33, 39, 40, 43 ff., 52, 71 ff., 82 f., 86, 100 f., 103, 106, 109 f., 197  
 Harkort, Gustav 118  
 Harkort, Johann Caspar, Abgeordneter 16  
 Harkortsches Centrum 129, 137, 138  
 Haus Busch bei Hagen 205  
 Haus Letmathe 146  
 Haus Ruhr bei Westhofen 145 f.  
 Haym, Rudolf 13, 38, 49, 103, 119, 207  
 Hechingen 200 f.  
 Hecker, Friedrich, Abgeordneter 26, 71  
 Heckscher, Johann Gustav Moritz, Abgeordneter 170  
 Heidelberg 65 f., 150, 164  
 Heilige Allianz 51  
 Herdecke 150  
 Hergenhan, August, Abgeordneter 112  
 Heydt, August von der, Abgeordneter 19, 33, 43  
 Hochverrat 67, 196  
 Hohenlimburg 146, 179  
 Hohensyburg 147  
 Holzbrinck, Heinrich Wilhelm von 193 f.  
 Hueck, Sophie 146  
 Humboldt, Alexander von 65  
 Humperdinck, Assessor 96

»In den Zelten« 53  
 Industrialisierung 19, 22, 24, 75, 206 f.

Industriepionier 70, 145  
 Iserlohn 117, 142, 144, 146, 148, 150,  
 157, 169, 179  
 Iserlohner Aufstand 71, 136, 145, 148 f.,  
 180, 190, 193 f.  
 Itzenplitz, Graf von 20, 97  
 Itzstein, Johann Adam von, Abgeord-  
 neter 26, 71, 159  
  
 Jacoby, Johann, Abgeordneter 92  
 Jagdrecht 89, 143  
 Jahn, Friedrich Ludwig, Abgeordneter  
 170  
 Johann, Erzherzog 84, 106, 156, 159 ff.,  
 174, 187  
 Judenemanzipation 22, 40 ff.  
 juste milieu 69  
  
 Kaiserkrone 124 ff., 133, 136, 139 f.,  
 144, 186, 189 f., 193, 196 f.  
 Kamarilla 81, 100  
 Kamen 152  
 Karlsbader Beschlüsse 17  
 Kartätschenprinz 64  
 Keller, Alexander Graf von 100  
 Kinkel, Johann Gottfried 150  
 Knapp, Gymnasialdirektor 85  
 Knoblauch, Finanzrat 74  
 Köln 53, 103, 163  
 Krause, Abgeordneter 50  
 Krausnick, Oberbürgermeister 56  
 Kühne, General-Steuerinspektor 47  
  
 Lennep 195  
 Letmathe 146  
 Lichnowsky, Felix Fürst von, Abgeord-  
 neter 72, 90, 99, 157, 170  
 Linden, von, Geschäftsträger 29  
 Lippstadt 24 f.  
 Lothringen 162  
 Lüdenscheid 77, 195  
 Lüning, Otto 45  
  
 Magdeburg 53, 181  
 Malmö, Waffenstillstand 90, 167 ff.  
 Manteuffel, von, Minister 45, 112, 127,  
 177, 198  
 Maria Paulowna, Großherzogin 63  
 Mähren 173  
  
 Märzrevolution 69, 79, 81 ff., 98, 100 f.,  
 106, 109, 129 f., 162, 196  
 Massow, Ludwig von 100, 109 f.  
 Menden 151  
 Mevissen, Gustav, Abgeordneter 33,  
 43 f.  
 Metternich, Clemens, Fürst von, Staats-  
 kanzler 17, 49, 55, 164  
 Mielenz, Hotel 93  
 Milde, Präsident 45, 81 f.  
 Ministerverantwortlichkeit 47, 105  
 Minutoli, Julius Freiherr von 53, 82  
 Müllensiefen, Peter Eberhard 142  
 Münster i. W. 61, 148, 150  
 Mylius, Hotel 94  
  
 Nahmer 180  
 Neustettin 117  
 Niedermassen 146  
 Norden, Jörg van 192, 195  
  
 Öffentlichkeit des Parlaments 22, 43, 48  
 Olmütz 198 f.  
 Olpe 151  
 Orden 90, 143  
 Ostbahn 39 f., 196  
 Ostenwalde bei Osnabrück 205  
 Overweg, Gottfried Wilhelm 145  
  
 »Parlaments-Correspondenz« 117  
 Parteibildung 116, 152 f., 166 f., 177  
 Paulskirche 90, 114, 117, 123 f., 138,  
 151, 157, 161, 164  
 Pelkum 152  
 Periodizität 22, 37, 42, 52  
 Peucker, Eduard von, Minister 162  
 Pfalz 190, 192  
 Pfaueninsel 66  
 Pfuel, Ernst von, Ministerpräsident 58,  
 88, 90, 111, 177  
 Platen, Ludwig von 47  
 Plönnis, Vizepräsident 93  
 Polen 162 f.  
 Posen 162 f., 173 f.  
 Post, Karl 71  
 Potsdam 62, 65, 67, 91, 100, 113 f., 141  
 Presse 71  
 Pressefreiheit 22, 48 f., 53, 56, 171  
 Prinzenopposition 64

- Prittwitz, von, General 58 f., 66, 88, 111  
 Professorenparlament 167
- Radowitz, Joseph Maria von, Abgeordneter 101, 110, 113, 155  
 Rathaus (Berlin) 93  
 Rauch, Friedrich Wilhelm von 100 ff., 104, 113  
 Raumer, Karl Otto von 72  
 Rauschenbusch, Wilhelm 146  
 Rechberg, Graf von 202  
 Redern, Wilhelm Graf von 107  
 Reformbill (engl. Verf. v. 1689) 12, 17, 34 f.  
 Reformierte Gemeinde Altena 194  
 Regentschaft 65 f.  
 Regierungsprogramm Vinckes 114 f.  
 Reichensperger, Peter, Abgeordneter 88, 180  
 Reichsidee 164  
 »Reichsprimaner« 163  
 Reichsverfassung: siehe »Verfassung der Deutschen Nationalversammlung«  
 Reichsverweser 84, 90, 99, 106, 115, 158 ff., 162, 192  
 Rhyern 152  
 Rochow, Innenminister 15  
 Rodbertus, Abgeordneter 120, 122, 130, 135  
 Ruge, Arnold, Abgeordneter 153 f.  
 Rumpfparlament (deutsches) 192  
 Rumpfparlament (preußisches) 93, 95 f., 99, 116
- Sassendorf 146  
 Sauerland 68, 135  
 Sauerland, kölnisches 97, 99  
 Sanssouci, Schloß 50, 91  
 Savigny, Friedrich Karl von, Minister 53  
 Schauspielhaus am Gendarmenmarkt 90, 93  
 Schleswig-Holstein 90, 93, 110, 133 f., 154, 167 ff., 173  
 Schneider, Abgeordneter 96  
 Schön, Theodor von 29  
 Schramm, Abgeordneter 130  
 Schuchart, Karl, Abgeordneter 117, 144, 147 ff.
- Schuchmann, Freiherr von, Minister 14  
 Schulenburg, Helena von der 107  
 Schützenhaus (Berlin) 93  
 Schweidnitz 87, 109  
 Schwelm 26, 150  
 Schwerin, Maximilian Graf von, Minister 44, 62, 72  
 Septemberaufstand in Frankfurt 170  
 Sicherheitsausschuß 148, 180  
 Siebengebirge 97  
 Sigmaringen 201  
 Simon, Heinrich August, Abgeordneter 31, 49, 71, 164  
 Simson, Eduard von, Präsident 112, 127  
 Singakademie 78, 82, 100  
 Soest 139, 150, 152  
 Staatshaushalt 38 f., 42, 74 f.  
 Steiermark 173  
 Stein, Abgeordneter 87, 109  
 Stein, Karl Reichsfreiherr vom und zum 11  
 Stein-Denkmal 147  
 Steuerverweigerung 93 f., 99, 109, 177, 181  
 Sundzoll 79  
 Swedenborg, Emanuel 143
- Talleyrand 103  
 Teplitzer Punktation 17  
 Thile, von, Staatsminister 40, 45, 58  
 Thun-Hohenstein, Graf von 202  
 Tiergarten 53  
 Tirol 162, 173  
 Titel 90, 143  
 Todesstrafe 88, 116, 143  
 Tölcke, Carl Wilhelm 77, 85 f., 148 f., 176, 192 f., 195  
 Trauttmansdorff, Graf von, Gesandter 23 f., 26 ff.  
 Treitschke, Heinrich von 31, 45, 49  
 Tschsch, Heinrich Ludwig 26  
 Tumultgesetz 106
- Uhland, Ludwig, Abgeordneter 127  
 Ultramontane 172  
 Ungarn 90  
 Unna 19, 62, 145, 152  
 Urban, Tierarzt 63

- Varnhagen von Ense, Karl August 27 f.,  
31, 90
- Velmede bei Unna 18
- Verfassung der Deutschen Nationalver-  
sammlung 130 ff., 134, 136, 140, 144,  
190, 193 f.
- Verfassung vom 5. Dezember 1848  
116 f., 119 ff., 132, 136 f., 182, 184
- Verfassungspetition des Vereinigten  
Landtages 42
- Vincke, Eleonore Freifrau 21
- Vincke, Gisbert Freiherr 107
- Vincke, Helene Freifrau, geb. von der  
Schulenburg 107, 205
- Vincke, Karl von (Olbendorf) 64 ff.,  
203
- Vincke, Ludwig Freiherr 14, 16,  
18, 20 f., 48, 53, 61, 101, 128,  
136
- »Vinckenfänger« 68
- Vincke-Turm 147
- Vitzthum von Eckstädt, Graf 34, 49,  
50
- »Volksbote, Volksblatt für den Kreis  
Altena« 86, 192
- Volkserziehung 84 f., 87
- Vormärz 114, 122 f., 129, 150
- Vorparlament 147, 164
- Wahlkomitee 116
- Waldeck, Benedikt, Abgeordneter 88,  
94, 101
- Welcker, Karl Theodor, Abgeordneter  
188
- Weseler Prozeß 148
- Westhofen 146
- Wien 55, 64
- Wiener Aufstand, Okt. 1848 90, 175
- Wiener Kongreß 11, 122, 185
- Wilsing, Conrad Friedrich Gustav  
193 ff.
- Windischgrätz, Alfred Fürst zu 90, 175
- Witten 141
- Wittlich-Berncastel 129
- Wolfsburg 107 f.
- Wrangel, Friedrich Heinrich Ernst Graf  
von 93 f., 180
- Württemberg 192
- Zachariä, Abgeordneter 79
- Zeughaus in Berlin 58, 82 f.
- Zeughaus in Iserlohn 148

## Abbildungsverzeichnis

- Umschlag vorn/  
Seite 57      Barrikadenkampf in Berlin am 18. März 1848.  
(Originalzeichnung von C. Becker. Aus: »Bildersaal deutscher  
Geschichte«, S. 357. Stuttgart, Berlin, Leipzig MDCCCXC.)
- Seite 13      Georg Freiherr Vincke im Jahre 1848. Abgeordneter aus Hagen.  
(Zeichnung, 1848. Stadtmuseum Hagen.)
- Seite 15      Franz Bracht. Abgeordneter aus dem Vest Recklinghausen.  
(Foto. Westfälisches Archivamt, Münster.)
- Seite 25      Friedrich Harkort. Abgeordneter aus Wetter an der Ruhr.  
(Foto. Westfälisches Archivamt, Münster.)
- Seite 29      Ernst von Bodelschwingh. Staatsminister. 1849 Abgeordneter des  
Kreises Soest-Hamm.  
(Foto. Westfälisches Archivamt, Münster.)
- Seite 32      Florens von Bockum-Dolffs. Abgeordneter des Kreises Soest-Hamm.  
(Foto. Westfälisches Archivamt, Münster.)
- Seite 36      Otto von Bismarck im Jahre 1848. Abgeordneter des Kreises Jerichow.  
(Zeichnung von Bürde. Lithographie von Mittag. Aus: Emil Ludwig  
»Bismarck«, S. 80. Berlin 1926.)
- Seite 66      Augusta, Prinzessin von Preußen.  
(Gemälde von Franz X. Winterhalter. Aus: Rolf Lauckner,  
»Bismarck«, S. 17. München 1940.)
- Seite 80      Friedrich Sümmermann gen. Schulze-Korten. Abgeordneter des  
Kreises Hamm.  
(Foto. Westfälisches Archivamt, Münster.)
- Seite 86      Carl Wilhelm Tölcke. Arbeiterführer aus Altena.  
(Reprofotografie. Aus: Arno Herzig, »Beiträge zur Geschichte Iser-  
lohns«. Iserlohn 1977.)
- Seite 95      Peter Brüninghaus, aus Brüninghausen bei Lüdenscheid. Abgeordneter  
des Kreises Altena.  
(Foto. Westfälisches Archivamt, Münster.)
- Seite 102      Georg Freiherr Vincke. Karikatur.  
(Radierung von Friedrich Pecht, 1848. Aus: »Mit Zorn und Eifer.  
Karikaturen aus der Revolution 1848/49«, S. 137. Reiss-Museum  
Mannheim, 1998.)
- Seite 118/Ums-  
schlag hinten      Wappen der Grafschaft Mark.  
(Foto. Archiv des Märkischen Kreises, Altena.)
- Seite 139      Julius Ostendorf. Abgeordneter des Kreises Soest-Hamm.  
(Foto. Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt, ZSg. 4/464.)
- Seite 140      Theodor Müllensiefen. Abgeordneter des Kreises Bochum.  
(Reprofotografie. Aus: P. H. Mertes, »Theodor Müllensiefen«.)
- Seite 142      Das alte Abgeordnetenhaus am Dönhoffplatz.  
(Zeichnung. Aus: Rolf Lauckner, »Bismarck«, S. 27. München 1940.)

- Seite 144 Carl Overweg. Abgeordneter des Kreises Iserlohn.  
(Foto. Privatbesitz.)
- Seite 148 Fackelzug zur Begrüßung des Vorparlaments in Frankfurt am Main,  
März 1848.  
(Zeichnung. Historisches Museum Frankfurt am Main, C 10171.)
- Seite 151 Stephan Friedrich Evertsbusch. Abgeordneter des Kreises Altena.  
(Foto. Archiv der Kirchengemeinde Lennep.)
- Seite 153 Das erste deutsche Parlament in der Paulskirche zu Frankfurt.  
(Zeichnung. Privatbesitz.)
- Seite 157 »Zur Erinnerung an die verfassunggebende deutsche Reichsversamm-  
lung des Jahres 1848«. Heinrich von Gagern, Felix Fürst von Lich-  
nowsky, Carl Overweg.  
(Fotomontage. Privatbesitz.)
- Seite 161 Einzug des Reichsverwesers Erzherzog Johann von Österreich in  
Frankfurt am Main am 11. Juli 1848.  
(Zeichnung. Aus: »Bildersaal deutscher Geschichte«, S. 360. Stuttgart,  
Berlin, Leipzig MDCCCXC.)
- Seite 165 Georg Freiherr Vincke. Karikatur.  
(Anonyme Kreidelithographie, 1848. Aus: »Mit Zorn und Eifer.  
Karikaturen aus der Revolution 1848/49«, S. 87. Reiss-Museum  
Mannheim, 1998.)

## Manfred Luda – zur Person

Geboren am 8. Juni 1921 in Schweidnitz (Schlesien).

Vater: Georg Luda, Eichoberinspektor.

Mutter: Auguste geb. Windus.

Verheiratet mit Hannelore geb. Niggemann.

Volks- und Oberschule in Lüdenscheid; 1939 Abitur.

Studium der Volkswirtschaft und der Rechte an den Universitäten Göttingen und Bonn;

1941 Gerichtsreferendar.

1941–1945 Soldat, Leutnant d. Res.

1948 Assessor.

1949 Eintritt in die CDU.

1950 Rechtsanwalt in Lüdenscheid, 1952–1984 in Meinerzhagen, 1958–1984 zugleich Notar.

1955 Promotion zum Dr. jur. an der Universität Köln.

1952–1953 Mitglied des Rates der Stadt Lüdenscheid.

1956–1964 und 1979–1982 Mitglied des Kreistages.

1964–1970 und 1979–1989 Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen.

1961–1980 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Träger des Ehrenringes der Stadt Meinerzhagen.

## Weitere Veröffentlichungen

Mitbestimmung durch leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung – Das System Fuchs. Verlag Martin Hoch, Ludwigsburg 1968.

Meinerzhagen einst – nach Eduard Fittig und anderen dargestellt, ergänzt und erläutert. Herausgeber: Stadt Meinerzhagen. Meinerzhagener Druck- und Verlagshaus, 1987.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages – Aufzeichnungen und Erinnerungen, Band 8: Manfred Luda. Herausgegeben vom Deutschen Bundestag. Harald Boldt Verlag, Boppard 1990. Siehe dort auch weitere Schriften und Zeitungsbeiträge des Verfassers (Seite 224 f.).

Unsere alte Stadtparkasse – Ein gutes Stück Meinerzhagener Stadtgeschichte. Herausgeber: Stadtparkasse Meinerzhagen. Meinerzhagener Druck- und Verlagshaus, 1991. Siehe dort auch weitere Zeitungsbeiträge des Verfassers (Seite 88).

Meinerzhagen im Schnittpunkt der Territorien. (Auch erschienen mit dem Titel: Märkisch-Bergische Gemeinsamkeiten zwischen Wipper und Agger.) Herausgeber: Stadt Meinerzhagen. Meinerzhagener Druck- und Verlagshaus, 1993.

Kleve-Mark unter dem Großen Kurfürsten. Veröffentlichung des Heimatbundes Märkischer Kreis. Hans-Herbert Mönnig Verlag, Iserlohn 1996.

Siehe auch: Politische Wegbereiter der Mehrwertsteuer Curt Becker und Manfred Luda. In: Heft 7 der Schriftenreihe der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft. Verlag Martin Hoch, Ludwigsburg 1967.